

# Integrationsbericht Schwäbisch Gmünd

**Judith Halisch und Doris Lüken-Klaßen**

**Dezember 2008**

**europäisches forum für migrationsstudien**

Institut an der Universität Bamberg

Katharinenstraße 1

D-96052 Bamberg

Tel 0951-932020-0

Fax 0951-932020-20

[efms@sowi.uni-bamberg.de](mailto:efms@sowi.uni-bamberg.de)

<http://www.efms.de>

Leitung

Prof. Dr. Friedrich Heckmann



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung: Zielsetzung und konzeptionelle Grundlagen des Berichts .....</b>	<b>11</b>
<b>Teil 1: Integration im Spiegel der amtlichen Statistik .....</b>	<b>12</b>
<b>1 Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>13</b>
1.1 Analyse des Einwohnermelderegisters mit MigraPro .....	13
1.2 Auswertung der amtlichen Statistik.....	14
<b>2 Bevölkerungsstruktur .....</b>	<b>16</b>
2.1 Bevölkerungsentwicklung .....	16
2.2 Staatsangehörigkeit und Geburtsorte der Schwäbisch Gmünder .....	17
2.3 Migrationshintergrund der Schwäbisch Gmünder Einwohner .....	19
2.4 Herkunft der Einwohner mit Migrationshintergrund.....	23
2.5 Staatsangehörigkeit der Einwohner mit Migrationshintergrund.....	26
2.6 Geschlechterproportion .....	27
2.7 Altersstruktur.....	30
2.8 Geburtenentwicklung und Migrationshintergrund der Minderjährigen.....	32
2.9 Familienstand.....	36
2.10 Religion .....	39
<b>3 Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund.....</b>	<b>41</b>
3.1 Bevölkerungszusammensetzung in den Stadtvierteln .....	42
3.2 Verteilung der sechs größten Migrantengruppen.....	48
3.3 Segregationsindex .....	48
<b>4 Rechtliche Integration .....</b>	<b>49</b>
4.1 Aufenthaltsstatus .....	49
4.1.1 Aufenthaltsrechtliche Grundlagen .....	50
4.1.2 Aufenthaltsstatus der Ausländer in Schwäbisch Gmünd.....	51
4.2 Einbürgerungen.....	52
4.2.1 Rechtliche Grundlagen der Einbürgerung.....	52
4.2.2 Einbürgerungen in Schwäbisch Gmünd.....	54
<b>5 Sprache und Bildung.....</b>	<b>58</b>
5.1 Sprache.....	58



5.2	Bildung .....	62
5.2.1	Kindergarten .....	62
5.2.2	Grundschulen .....	63
5.2.3	Weiterführende Bildungsgänge: Schulbesuchsquoten und Schulabgänger ...	65
<b>6</b>	<b>Arbeit und Wirtschaft .....</b>	<b>70</b>
6.1	Rechtliche und methodische Hinweise.....	71
6.2	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.....	73
6.2.1	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort.....	73
6.2.2	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort .....	74
6.3	Geringfügige Beschäftigung.....	75
6.3.1	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort .....	76
6.3.2	Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Wohnort .....	77
6.4	Arbeitslosigkeit.....	78
6.4.1	Arbeitslose nach Rechtskreisen .....	80
6.4.2	Jugendarbeitslosigkeit .....	81
6.5	Grundsicherung für Arbeitssuchende.....	82
6.5.1	Hilfequoten.....	82
<b>7</b>	<b>Grundsicherung im Alter .....</b>	<b>84</b>
7.1	Rechtliche Grundlagen .....	84
7.2	Entwicklung des Bezugs von Grundsicherung im Alter .....	85
<b>8</b>	<b>Kriminalität.....</b>	<b>88</b>
8.1	Methodische Anmerkungen.....	88
8.2	Straftaten und Tatverdächtige .....	89
8.3	Ausgewählte Deliktarten .....	92
8.4	Politisch motivierte Kriminalität – rechts und Ausländerextremismus.....	94
<b>9</b>	<b>Politische Partizipation.....</b>	<b>94</b>
9.1	Rechtliche Grundlagen der kommunalpolitischen Partizipation.....	95
9.2	Politische Partizipation von Schwäbisch Gmündern mit Migrationshintergrund.....	95
<b>10</b>	<b>Die Stadt Schwäbisch Gmünd als Arbeitgeber.....</b>	<b>99</b>
10.1	Arbeitsrechtliche Grundlagen.....	100
10.2	Personalstruktur der Stadtverwaltung.....	100



<b>Teil 2: Auswertung der Befragung.....</b>	<b>102</b>
<b>11 Methodisches Vorgehen und Merkmale der Befragten.....</b>	<b>102</b>
11.1 Grundgesamtheit und Stichprobe .....	102
11.2 Fragebogen .....	102
11.3 Feldphase und Rücklauf .....	103
11.4 Demographische Merkmale der Befragten .....	104
<b>12 Erwerbstätigkeit und Einkommen.....</b>	<b>109</b>
<b>13 Leben und Wohnen in Schwäbisch Gmünd .....</b>	<b>113</b>
13.1 Lob und Kritik an Schwäbisch Gmünd .....	113
13.2 Wohnen in Schwäbisch Gmünd.....	116
13.3 Das soziale Klima in Schwäbisch Gmünd .....	119
13.4 Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen im Stadtteil.....	122
<b>14 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement .....</b>	<b>124</b>
<b>15 Soziale Kontakte .....</b>	<b>125</b>
15.1 Bekannte und Freunde .....	125
15.2 Partnerschaft .....	129
<b>16 Sprache.....</b>	<b>130</b>
16.1 Sprachkenntnisse .....	131
16.2 Sprachgebrauch .....	131
<b>17 Diskriminierungserfahrungen .....</b>	<b>132</b>
<b>18 Identifikation und Zugehörigkeit .....</b>	<b>135</b>
18.1 Bezug zum Herkunftsland .....	135
18.2 Einbürgerungswunsch .....	137
18.3 Zugehörigkeitsgefühle .....	138
<b>19 Kommentare und Anmerkungen der Befragten.....</b>	<b>139</b>
<b>Zusammenfassung und Fazit: Integration in Schwäbisch Gmünd.....</b>	<b>142</b>
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>148</b>



## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 2-1: Entwicklung der Einwohnerzahlen in Schwäbisch Gmünd und Ausländeranteil (1983 bis 2007) .....</i>	17
<i>Abbildung 2-2: Deutsche und ausländische Schwäbisch Gmünder.....</i>	18
<i>Abbildung 2-3: Schwäbisch Gmünder Ausländer nach Staatsangehörigkeit.....</i>	18
<i>Abbildung 2-4: Schwäbisch Gmünder nach Geburtsland .....</i>	19
<i>Abbildung 2-5: Schwäbisch Gmünder nach Migrationshintergrund .....</i>	22
<i>Abbildung 2-6: Schwäbisch Gmünder nach spezifischem Migrationshintergrund .....</i>	22
<i>Abbildung 2-7: Einwohner mit Migrationshintergrund nach Bezugsgebiet .....</i>	23
<i>Abbildung 2-8: Einwohner mit Migrationshintergrund nach EU-Mitgliedstatus.....</i>	26
<i>Abbildung 2-9: Einwohner mit Migrationshintergrund nach Bezugsland und Staatsangehörigkeit.....</i>	27
<i>Abbildung 2-10: Einwohner nach Migrationshintergrund und Geschlecht .....</i>	28
<i>Abbildung 2-11: Einwohner nach Geschlecht und Migrationshintergrund .....</i>	28
<i>Abbildung 2-12: Einwohner nach spezifischem Migrationshintergrund und Geschlecht.....</i>	29
<i>Abbildung 2-13: Einwohner nach ausgewählten Bezugsgebieten und Geschlecht .....</i>	30
<i>Abbildung 2-14: Einwohner nach spezifischem Migrationshintergrund und Alter .....</i>	31
<i>Abbildung 2-15: Einwohner nach Alter und spezifischem Migrationshintergrund.....</i>	31
<i>Abbildung 2-16: Minderjährige nach Alter und spezifischem Migrationshintergrund .....</i>	34
<i>Abbildung 2-17: Minderjährige nach einseitigem und zweiseitigem Migrationshintergrund.....</i>	35
<i>Abbildung 2-18: Minderjährige nach einseitigem und zweiseitigem Migrationshintergrund und Bezugsgebiet .....</i>	36
<i>Abbildung 2-19: Eheschließungen im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd 2001 bis 2007.....</i>	37
<i>Abbildung 2-20: Binationale Eheschließungen nach Geschlecht 2001 bis 2007 .....</i>	38
<i>Abbildung 2-21: Erwachsene Einwohner nach Migrationshintergrund und Familienstand..</i>	39
<i>Abbildung 2-22: Religionszugehörigkeit nach spezifischem Migrationshintergrund .....</i>	40
<i>Abbildung 2-23: Religionszugehörigkeit nach häufigsten Bezugsgebieten.....</i>	41
<i>Abbildung 3-1 Die Stadt Schwäbisch Gmünd und ihre zehn umliegenden Stadtteile .....</i>	42
<i>Abbildung 3-2: Einwohner nach Stadtteil (im Stadtgebiet: Stadtviertel) und spezifischem Migrationshintergrund .....</i>	46



<i>Abbildung 4-1: Ausländische Einwohner nach Aufenthaltsstatus.....</i>	51
<i>Abbildung 4-2: Einbürgerungen in Schwäbisch Gmünd 1998 bis 2007 .....</i>	54
<i>Abbildung 4-3: Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen in Schwäbisch Gmünd 1998 bis 2007.....</i>	55
<i>Abbildung 4-4: Einbürgerungen in Schwäbisch Gmünd nach häufigsten vorherigen Staatsangehörigkeiten 1998 bis 2007.....</i>	56
<i>Abbildung 4-5: Einbürgerungen ausgewählter vorheriger Staatsangehörigkeiten in Schwäbisch Gmünd 1998 bis 2007 .....</i>	57
<i>Abbildung 5-1: Einzuschulende Kinder nach Familiensprache.....</i>	61
<i>Abbildung 5-2: Entwicklung der Gesamtzahl der Grundschüler in Schwäbisch Gmünd von 1998 bis 2008 .....</i>	64
<i>Abbildung 5-3: Anteil der Deutschen, Aussiedler und Ausländer an allen Grundschülern in Schwäbisch Gmünd von 1998 bis 2008.....</i>	65
<i>Abbildung 5-4: Schulbesuchsquoten der deutschen Schüler (ohne Grundschüler) in Schwäbisch Gmünd von 1997 bis 2008.....</i>	66
<i>Abbildung 5-5: Schulbesuchsquoten der Schüler mit Aussiedlerhintergrund (ohne Grundschüler) in Schwäbisch Gmünd von 1997 bis 2008.....</i>	67
<i>Abbildung 5-6: Schulabgängerquote der deutschen Schüler nach Schulabschluss von 1997 bis 2007 .....</i>	68
<i>Abbildung 5-7: Schulbesuchsquoten der ausländischen Schüler (ohne Grundschüler) in Schwäbisch Gmünd von 1997 bis 2008.....</i>	68
<i>Abbildung 5-8: Schulabgängerquote der ausländischen Schüler nach Schulabschluss von 1997 bis 2007 .....</i>	69
<i>Abbildung 6-1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Staatsangehörigkeit sowie Ausländeranteil von 2000 bis 2007.....</i>	73
<i>Abbildung 6-2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Staatsangehörigkeit sowie Ausländeranteil von 2000 bis 2007.....</i>	74
<i>Abbildung 6-3: Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit von 2003 bis 2007.....</i>	75
<i>Abbildung 6-4: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort nach Staatsangehörigkeit sowie Ausländeranteil von 2000 bis 2007.....</i>	76
<i>Abbildung 6-5: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort nach Staatsangehörigkeit sowie Ausländeranteil von 2000 bis 2007.....</i>	77
<i>Abbildung 6-6: Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit und Ausländeranteil 1998 bis 2007..</i>	78



<i>Abbildung 6-7: Arbeitslosendichte nach Staatsangehörigkeit 2003 bis 2007.....</i>	79
<i>Abbildung 6-8: Arbeitslose nach Rechtskreisen und Staatsangehörigkeit 2005 bis 2007.....</i>	80
<i>Abbildung 6-9: Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen 2005 bis 2007.....</i>	81
<i>Abbildung 6-10: Jugendarbeitslosendichte 2003 bis 2007 .....</i>	81
<i>Abbildung 6-11: SGB II - Quote nach Staatsangehörigkeit 2006 und 2007.....</i>	82
<i>Abbildung 6-12: eHb-Quote nach Staatsangehörigkeit 2006 und 2007 .....</i>	83
<i>Abbildung 6-13: Anteil der erwerbstätigen Hilfebedürftigen an allen ALG II-Empfänger nach Staatsangehörigkeit 2006 und 2007 .....</i>	83
<i>Abbildung 7-1: Empfänger bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter nach Staatsangehörigkeit 2003 bis 2007.....</i>	86
<i>Abbildung 7-2: Quote der Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit 2003 bis 2007 ...</i>	86
<i>Abbildung 7-3: Quote der Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2003 bis 2007 .....</i>	87
<i>Abbildung 8-1 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige in Schwäbisch Gmünd .....</i>	89
<i>Abbildung 8-2: Anteil der Erwachsenen gegenüber den Jungtätern an den deutschen bzw. den nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) .....</i>	90
<i>Abbildung 8-3 Verhältnis deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Untergruppen Erwachsene und Jungtäter .....</i>	91
<i>Abbildung 8-4 Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei ausgewählten Deliktarten in Schwäbisch Gmünd.....</i>	92
<i>Abbildung 8-5: Politisch rechts motivierte Kriminalität in Schwäbisch Gmünd (KPMd) .....</i>	94
<i>Abbildung 9-1: Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung bei der Wahl des Ausländerbeirates 1986 bis 2000 .....</i>	97
<i>Abbildung 10-1: Mitarbeiter der Stadt Schwäbisch Gmünd nach Staatsangehörigkeit .....</i>	100
<i>Abbildung 10-2: Mitarbeiter der Stadt Schwäbisch Gmünd nach Laufbahnen.....</i>	101
<i>Abbildung 11-1: Teilnehmer der Befragung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (N=1.250).....</i>	105
<i>Abbildung 11-2: Teilnehmer der Befragung nach Migrationshintergrund, Geburtsort und Staatsangehörigkeit (N=1.238).....</i>	106
<i>Abbildung 11-3: Altersverteilung der Befragten nach Migrationshintergrund.....</i>	107
<i>Abbildung 12-1: Erwerbstätigkeit der Befragten nach Migrationshintergrund .....</i>	109
<i>Abbildung 12-2: Nicht-Erwerbstätigkeit der Befragten nach Migrationshintergrund.....</i>	110



<i>Abbildung 12-3: Häufigkeit der Einkommensklassen nach Migrationshintergrund .....</i>	110
<i>Abbildung 12-4: Zufriedenheit der Befragten mit der derzeitigen beruflichen Situation nach Migrationshintergrund .....</i>	112
<i>Abbildung 13-1: Positiv bewertete Aspekte in Schwäbisch Gmünd nach Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen) .....</i>	114
<i>Abbildung 13-2: Negativ bewertete Aspekte in Schwäbisch Gmünd nach Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen) .....</i>	115
<i>Abbildung 13-3: Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in Schwäbisch Gmünd.....</i>	116
<i>Abbildung 13-4: Wohnform der Befragten nach Migrationshintergrund.....</i>	117
<i>Abbildung 13-5: Eigentumsverhältnisse der Befragten nach Migrationshintergrund.....</i>	118
<i>Abbildung 13-6: Zufriedenheit mit der persönlichen Wohnsituation nach Migrationshintergrund .....</i>	118
<i>Abbildung 13-7: Einschätzung der Beziehungen zwischen Einwohnern mit und Einwohnern ohne Migrationshintergrund.....</i>	119
<i>Abbildung 13-8: Einschätzung der Veränderung der Beziehung zwischen den Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund.....</i>	120
<i>Abbildung 13-9: Einschätzung der Beziehung zwischen den Migrantengruppen.....</i>	121
<i>Abbildung 13-10: Einschätzung der Veränderung der Beziehung zwischen den Migrantengruppen nach Migrationshintergrund .....</i>	122
<i>Abbildung 13-11: Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen im Stadtteil nach Stadtteil und Migrationshintergrund .....</i>	123
<i>Abbildung 14-1: Verteilung unterschiedlicher Formen des ehrenamtlichen Engagements nach Migrationshintergrund.....</i>	124
<i>Abbildung 14-2: Häufigste Bereiche des ehrenamtlichen Engagements nach Migrationshintergrund .....</i>	125
<i>Abbildung 15-1: Ort der Begegnung mit Personen ohne Migrationshintergrund nach Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen) .....</i>	126
<i>Abbildung 15-2: Ort der Begegnung mit Personen mit Migrationshintergrund nach Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen) .....</i>	127
<i>Abbildung 15-3: Vergleich der Kontakthäufigkeit zu Personen ohne bzw. mit Migrationshintergrund nach Migrationshintergrund.....</i>	127
<i>Abbildung 15-4: Die drei besten Freunde der Befragten ohne Migrationshintergrund.....</i>	128
<i>Abbildung 15-5: Die drei besten Freunde der Befragten mit Migrationshintergrund .....</i>	129





<i>Abbildung 15-6: Eheschließungen und Partnerschaften der Befragten nach Migrationshintergrund.....</i>	129
<i>Abbildung 15-7: Ethnische Zusammensetzung der ehelichen und nicht-ehelichen Partnerschaften der Befragten.....</i>	130
<i>Abbildung 16-1: Sprachkenntnis-Einschätzung der Befragten mit Migrationshintergrund .</i>	131
<i>Abbildung 16-2: Sprachgebrauch der Befragten mit Migrationshintergrund mit ausgewählten Gesprächspartnern.....</i>	132
<i>Abbildung 17-1: Diskriminierungserfahrungen nach Migrationshintergrund .....</i>	133
<i>Abbildung 17-2: Am häufigsten genannte Situationen, in denen Benachteiligung erfahren wurde nach Migrationshintergrund.....</i>	134
<i>Abbildung 18-1: Besuchshäufigkeit des Herkunftslandes beziehungsweise des Herkunftslandes der Eltern.....</i>	135
<i>Abbildung 18-2: Rückkehrabsicht der Befragten in das eigene Herkunftsland beziehungsweise in das Herkunftsland der Eltern.....</i>	136
<i>Abbildung 18-3: Absicht auf Antragsstellung zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft .....</i>	137
<i>Abbildung 18-4: Zugehörigkeitsgefühle der Befragten nach Migrationshintergrund.....</i>	138



## Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 2-1: Einwohner mit Migrationshintergrund nach Bezugsgebiet .....</i>	25
<i>Tabelle 2-2: Geburtenentwicklung 2003 bis 2007 .....</i>	33
<i>Tabelle 3-1: Einwohner nach Stadtviertel und Migrationshintergrund .....</i>	43
<i>Tabelle 5-1: Sprachstand der Kindergartenkinder 2006.....</i>	59
<i>Tabelle 9-1: Gemeinderatsmitglieder 1980 bis 2008 .....</i>	96
<i>Tabelle 9-2: Mitglieder des Integrationsbeirates – Stadträte.....</i>	98
<i>Tabelle 9-3: Mitglieder des Integrationsbeirates – Vertreter der Ausländer und Aussiedler..</i>	99
<i>Tabelle 11-1: Teilnehmer der Befragung nach Migrationshintergrund.....</i>	105
<i>Tabelle 11-2: Geschlechterverteilung der Befragten nach Migrationshintergrund.....</i>	107
<i>Tabelle 12-1: Höhe des Haushaltseinkommens nach Art der Erwerbstätigkeit und Migrationshintergrund .....</i>	111
<i>Tabelle 12-2: Zufriedenheit mit der derzeitigen beruflichen Situation nach ausgewählten Arten der Erwerbstätigkeit und Migrationshintergrund (in Spaltenprozent).....</i>	113
<i>Tabelle 13-1: Wohndauer in Schwäbisch Gmünd nach Migrationshintergrund.....</i>	117
<i>Tabelle 19-1: Kommentare der Befragten nach Häufigkeit ihrer Nennungen.....</i>	139



## Einleitung: Zielsetzung und konzeptionelle Grundlagen des Berichts

Die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte die Integration von in der Stadt lebenden Migranten<sup>1</sup> stärker unterstützen. Um dieses Ziel zu forcieren, ist das europäische forum für migrationsstudien (efms), ein Institut der Universität Bamberg, beauftragt worden, zusammen mit der Stadt und lokalen Akteuren ein Integrationskonzept zu erarbeiten, das adäquate Ziele und Maßnahmen enthält, die die Integration fördern sollen. Grundlegend hierfür sind Informationen über den Stand der Integration der Einwohner mit Migrationshintergrund, damit das Konzept passgenau auf Schwäbisch Gmünd zugeschnitten werden kann. Der vorliegende erste Integrationsbericht für die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt diese Informationsgrundlage bereit: Er beschreibt die Situation der Schwäbisch Gmünder mit Migrationshintergrund und beleuchtet Integrationsprozesse der letzten fünf bis zehn Jahre. Zudem soll er als Basis für die Erstellung eines Integrationsmonitorings für die Stadt Schwäbisch Gmünd dienen, das – in regelmäßigen Zeitabständen fortgeschrieben – den Integrationsprozess der Einwohner mit Migrationshintergrund abbilden wird.

Dem Integrationsbericht liegt ein Integrationsbegriff zu Grunde, der analytisch zwischen vier Dimensionen der Integration differenziert: der strukturellen, kulturellen, sozialen und der identifikatorischen Dimension.

Die strukturelle Integration beinhaltet die Einbindung der Migranten und ihrer Nachkommen in die Kerninstitutionen der aufnehmenden Gesellschaft. Dies umfasst den Erwerb von Rechten und den Zugang zu Positionen in den Arbeitsmarkt, die Bildungs- und Qualifikationssysteme, die sozialen Sicherungssysteme und die politische Gemeinschaft.

Mit kultureller Integration sind kulturelle, kognitive sowie verhaltensmäßige Lern- und Sozialisationsprozesse bei Migranten und Aufnahmegesellschaft gemeint. Zentrale Aspekte sind dabei das Erlernen der Sprache, als auch Kenntnisse alltäglicher Verhaltensweisen, Einstellungen und Normen, die eine Vertrautheit mit den kulturellen Mustern und einen sicheren Umgang mit den „Spielregeln“ der Gesellschaft ermöglichen. Kulturelle Integration bezieht sich vor allem auf die Migrationsbevölkerung, beinhaltet als wechselseitiger Prozess aber auch notwendige kulturelle Anpassungen und Veränderungen seitens der einheimischen Bevölkerung.

Der Erwerb von Mitgliedschaft in einer neuen Gesellschaft in der privaten Sphäre zeigt sich im Bereich sozialer Verkehrskreise, einschließlich Freundschafts- und Partnerwahlstrukturen, Gruppen und Vereinsmitgliedschaften: soziale Integration.

---

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet, gemeint sind immer beide Geschlechter.



Die identifikative Integration bezieht sich auf die Bewusstseins- und Zugehörigkeits- und Identifizierungsbereitschaften und -gefühlen mit nationalen und/oder regionalen und lokalen Strukturen.

Integration ist aus Sicht der Einwohner mit Migrationshintergrund ein Prozess von aufeinander folgenden und aufeinander aufbauenden Entscheidungen und Schritten, die eigenen Lebensverhältnisse in der (neuen) Gesellschaft zu verbessern. Aus Sicht der Gesellschaft ist Integration die Angleichung von Lebenslagen und die kulturelle und soziale Annäherung zwischen Einheimischen und Migranten.

Für den vorliegenden Bericht wurde zum einen die amtliche Statistik im Hinblick auf Integration ausgewertet. Die amtlichen Statistiken stellen vor allem Daten über den wichtigen Bereich der strukturellen Integration bereit. Um auch die anderen Dimensionen der Integration abdecken zu können, wurde zum anderen eine repräsentative Umfrage durchgeführt.

Der Bericht ist in zwei Teile gegliedert: die Auswertung der amtlichen Statistik sowie die Ergebnisse der Befragung. Die Ergebnisse decken alle vier Dimensionen der Integration ab. Die Darstellung der Ergebnisse richtet sich nach integrationspolitischen Handlungsfeldern der Kommune. Auch wenn nicht alle Handlungsfelder im direkten Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen, so decken sie doch die gesellschaftlichen Felder ab, in welchen auf lokaler Ebene Integrationsherausforderungen und Integrationserfolge sichtbar werden.

Für die Erstellung des Berichts war eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Schwäbisch Gmünd unerlässlich; unser besonderer Dank gilt der Integrationsbeauftragten Melanie Jester für die gute Kommunikation und Zusammenarbeit sowie den Mitarbeitern der Schwäbisch Gmünder Stadtverwaltung, die einen Großteil der Daten zur Verfügung gestellt haben. Des Weiteren danken wir Utz Lindemann von der Stadt Stuttgart, der für die Datenauswertung mit MigraPro jederzeit beratend zur Seite stand.<sup>2</sup>

## Teil 1: Integration im Spiegel der amtlichen Statistik

Der erste Teil des vorliegenden Berichts umfasst eine Auswertung von Statistiken verschiedener Ämter im Hinblick auf die Integration der Einwohner mit Migrationshintergrund. Zum einen wurden Daten des Einwohnermelderegisters mit einer neuen Methodik ausgewertet, sodass erstmals genaue Informationen darüber vorliegen, wie viele Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd einen Migrationshintergrund haben. Zum anderen wurde eine breite Palette an statistischem Datenmaterial verschiedener Behörden aufbereitet und ausgewertet, sodass Aussagen über die Integration der Einwohner mit Migrationshintergrund getroffen werden können.

---

<sup>2</sup> Wir danken zudem den studentischen Mitarbeitern, die zum Gelingen des Berichts beigetragen haben: Michaela Baumann, Franziska Pohl, Anna Schmid und Denis Suarsana.



Als Grundlage wird im ersten Kapitel das methodische Vorgehen erläutert. Im zweiten Kapitel wird die Bevölkerungsstruktur Schwäbisch Gmünds analysiert und im dritten Kapitel dargestellt, wie sich die Schwäbisch Gmünder mit und ohne Migrationshintergrund über das Stadtgebiet verteilen. Nachfolgend werden die Bereiche rechtliche Integration, Sprache und Bildung, Wirtschaft und Arbeit, Grundsicherung im Alter, Kriminalität und politische Partizipation ausgewertet und abschließend die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünds als Arbeitgeber für Einwohner mit Migrationshintergrund untersucht.

## 1 Methodisches Vorgehen

In diesem ersten Kapitel werden Hintergrundinformationen über die methodische Vorgehensweise geliefert. Das erste Unterkapitel erläutert, wie mittels der Software *MigraPro* das Einwohnermelderegister ausgewertet werden konnte, um Aussagen über die Anzahl der Schwäbisch Gmünder mit Migrationshintergrund zu gewinnen. Das zweite Unterkapitel stellt dar, welche weiteren amtlichen Statistiken herangezogen und auf welcher Basis die untersuchten Indikatoren ausgewählt wurden.

### 1.1 Analyse des Einwohnermelderegisters mit MigraPro

Bisher war der Stadt Schwäbisch Gmünd bekannt, wie viele Ausländer in der Stadt leben. Für Fragen der Integration ist es jedoch wichtig zu wissen, wie viele Einwohner einen ‚Migrationshintergrund‘ haben: Die Bevölkerungsgruppe ‚mit Migrationshintergrund‘ schließt zum einen Ausländer ein, zum anderen aber auch Teile der deutschen Bevölkerung. Zur deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen Einwohner, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, Einwohner, die neben ihrer deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, Aussiedler und Spätaussiedler, sowie Kinder von Einwohnern mit Migrationshintergrund. Da solche Informationen aus dem Einwohnermelderegister nicht direkt ablesbar sind, war bisher unbekannt, wie viele Schwäbisch Gmünder Einwohner einen Migrationshintergrund haben.

Hier konnte das Software-Programm *MigraPro* Abhilfe schaffen, das im Rahmen des Verbundes ‚Kommunales Statistisches Informationssystem‘ (KOSIS-Verbund) – einem Zusammenschluss von 150 Kommunen und anderen öffentlichen Institutionen<sup>3</sup> – entwickelt wurde. **Das Programm *MigraPro* ermöglicht es, Daten des Einwohnermelderegisters derart aufzubereiten und neu auszuwerten, dass ermittelt werden kann, wie viele Einwohner einen Migrationshintergrund haben.** *MigraPro* kombiniert im Einwohnermelderegister vorhandene Merkmale der Einwohner, wie die Lage des Geburtsortes, die Zuzugsherkunft und

---

<sup>3</sup> Im Rahmen dieses Verbundes wurde das Programm von der KOSIS-Gemeinschaft „Koordinierte Haushalte- und Bevölkerungsstatistik“ (HHSTAT) entwickelt; für nähere Informationen siehe <http://www.staedtestatistik.de/285.html>.



die Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit, und kann daraufhin ableiten, ob eine Person einen Migrationshintergrund hat – und wenn ja, welche Art von Migrationshintergrund.

Aus dem Melderegister direkt ablesbar sind die Staatsangehörigkeit, bei deutschen Staatsangehörigen die Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (z. B. Erwerb mit Geburt, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung), das Land des letzten Wohnsitzes und der Geburtsort. Gerade das letztgenannte Merkmal („Geburtsort“) birgt viele Informationen, jedoch musste es für die Auswertung erst „handhabbar“ gemacht werden: Es galt, der Vielzahl von *Geburtsorten* – und vor allem den zahlreichen Schreibvarianten der Geburtsorte – das entsprechende *Geburtsland* zuordnen zu können. Hierfür musste in einem ersten Arbeitsschritt der (in Klartext) im Melderegister gespeicherte Geburtsort verschlüsselt werden. Dies geschah mit Hilfe der MigraPro-Geburtsortereferenz-Datei, die in Stuttgart aufgebaut und um die (ausländischen) Geburtsorte der Schwäbisch Gmünder ergänzt wurde. Im nächsten Schritt wurden die in der Einwohnerbestandsdatei enthaltenen Geburtsortangaben in einen Gebietsschlüssel umgesetzt, der schließlich die Identifizierung der entsprechenden *Geburtsländer* ermöglichte.

In einem dritten Schritt konnte auf der Basis der vorliegenden Informationen – Staatsangehörigkeit, Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit, Zuzugsherkunft und ‚Geburtsland‘ – aus der Einwohnermeldestatistik abgeleitet werden, wie viele Einwohner Schwäbisch Gmünds einen Migrationshintergrund haben.

In einem vierten Schritt erfolgte der Abgleich der persönlichen Daten mit Haushaltsdaten, um so auch den Migrationshintergrund von Kindern von Einwanderern zu erkennen: Haben die Eltern (oder ein Elternteil) eines in Deutschland geborenen deutschen Kindes einen Migrationshintergrund und lebt dieses Kind noch im Haushalt der Eltern, so gilt auch dieses Kind als ein Kind mit Migrationshintergrund.

Die so aufbereitete und teils neu erstellte Datenbasis konnte schließlich mit den Statistik-Datenverarbeitungsprogrammen SPSS und Excel weiter ausgewertet werden. Verwendet wurde hierbei die Einwohnerbestandsdatei *E6S* des Einwohnermeldeamtes vom 30.06.2008.

## 1.2 Auswertung der amtlichen Statistik

Die Auswertung amtlicher Statistiken liefert Hinweise über den Stand der Integration der Einwohner mit Migrationshintergrund. Von Interesse ist, inwiefern sich die Lebenslagen der Schwäbisch Gmünder mit Migrationshintergrund und die Lebenslagen der Schwäbisch Gmünder ohne Migrationshintergrund einander annähern. Analysiert werden die Bereiche:

- ▶ Bevölkerungsstruktur (z. B. Alterstruktur, Familienstand, Geburtenentwicklung)
- ▶ Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund



- ▶ Rechtliche Integration (z. B. Aufenthaltsstatus, Einbürgerungen)
- ▶ Sprache und Bildung
- ▶ Wirtschaft und Arbeit
- ▶ Grundsicherung im Alter
- ▶ Kriminalität
- ▶ Politische Partizipation
- ▶ Die Stadt Schwäbisch Gmünd als Arbeitgeber.

Zur Analyse dieser Bereiche wurden Indikatoren ausgewählt, anhand derer die amtlichen Statistiken ausgewertet und entsprechende Aussagen getroffen werden können. Damit Vergleiche zu Entwicklungen in anderen Kommunen gezogen werden können, wurde bei der Auswahl der Indikatoren teilweise auf die breit anerkannten Vorschläge zurückgegriffen, die (a) von der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Integrationsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und (b) von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeitet wurden. Wichtiger als die **kommunenübergreifende Vergleichbarkeit** ist jedoch, dass die für diese Studie entwickelten Indikatoren **für Schwäbisch Gmünd „passgenau“** sind; sie decken zum einen die für die Stadt relevanten Fragestellungen ab, und können zum anderen von der Stadt zukünftig fortgeschrieben werden.

Die **Datengrundlage** stammt von verschiedenen Behörden. Die wichtigste Datenquelle ist die Statistik der **Stadt Schwäbisch Gmünd**, insbesondere des Ausländeramts, des Bürgerbüros, des Einwohnermeldeamts, des Personalbüros, des Schul- und Sportamts, des Sozialamts, des Stadtarchivs, des Stadtplanungs- und Baurechtsamts, des Standesamts und der Zentralen Verwaltung. Zudem wurden Daten der Einbürgerungsbehörde, des Gesundheitsamts und des Geschäftsbereichs Soziales des **Landratsamts Ostalbkreis** ausgewertet. Des Weiteren konnte auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie den Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMd) des **Landeskriminalamts Baden-Württembergs** zurückgegriffen werden. Schließlich wurden Daten des **Ausländerzentralregisters (AZR)**, angesiedelt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), sowie Daten der **Bundesagentur für Arbeit** ausgewertet.

Bei der Entwicklung der Indikatoren und Auswertung der Daten waren – und sind – zwei Herausforderungen zu bewältigen: **Für viele Themenbereiche existieren keine Angaben über Einwohner mit Migrationshintergrund.** Bei diesen Bereichen kann somit lediglich die Situation der Ausländer mit der der Deutschen verglichen werden. Zum anderen erhebt die Stadt in einigen – integrationspolitisch durchaus relevanten – Bereichen keinerlei Daten. So können auf Grund von **Datenlücken** in einigen Bereichen keine – oder nur veraltete – Aussagen getroffen werden.



## 2 Bevölkerungsstruktur

Am 30.06.2008 sind 64.015 wohnberechtigte Personen in Schwäbisch Gmünd gemeldet. 60.268 (94,1%) der Wohnberechtigten haben ihre Hauptwohnung in Schwäbisch Gmünd gemeldet, 3.747 (5,9%) lediglich eine Nebenwohnung. Im Folgenden wird ausschließlich auf die **60.268 Einwohner mit Hauptwohnung in Schwäbisch Gmünd**, die so genannte Wohnbevölkerung, Bezug genommen.

Im ersten Unterkapitel wird die Bevölkerungsentwicklung der letzten 25 Jahre aufgezeigt. Im zweiten Unterkapitel wird anschließend aufgeschlüsselt, welche Staatsangehörigkeit die in Schwäbisch Gmünd lebenden Einwohner haben, und aus welchen Geburtsorten sie stammen. Im dritten Unterkapitel wird definiert, was unter ‚Migrationshintergrund‘ zu verstehen ist, und analysiert, wie viele Einwohner einen Migrationshintergrund haben – und welcher Art dieser Hintergrund ist. Das vierte Unterkapitel erläutert die Herkunft (die „Bezugsgebiete“) der Schwäbisch Gmünder mit Migrationshintergrund. In den Unterkapiteln fünf bis neun werden sodann die Geschlechterproportion, die Altersstruktur und die Geburtenentwicklung, der Familienstand sowie die Religionszugehörigkeit der Bevölkerung dargestellt.

### 2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 1983 leben insgesamt 56.199 Einwohner in Schwäbisch Gmünd. Von 1983 bis 1995 steigt die Gesamteinwohnerzahl um rund 7.000 Personen auf etwa 63.000 Einwohner an. Anschließend geht die Einwohnerzahl wieder zurück: 2007 leben 60.275 Einwohner in der Stadt (vgl. *Abbildung 2-1*). Diese Bevölkerungsentwicklung wird im Folgenden zunächst für die deutsche, anschließend für die ausländische Bevölkerung aufgeschlüsselt.

Die Anzahl der deutschen Einwohner steigt in den Jahren 1983 bis 1992 zunächst an, und zwar um knapp 3.000 Personen von rund 50.000 auf etwas mehr als 53.000 Einwohner. Danach sinkt ihre Zahl leicht und pendelt sich die folgenden Jahre auf einem Niveau von rund 52.500 Einwohnern ein.

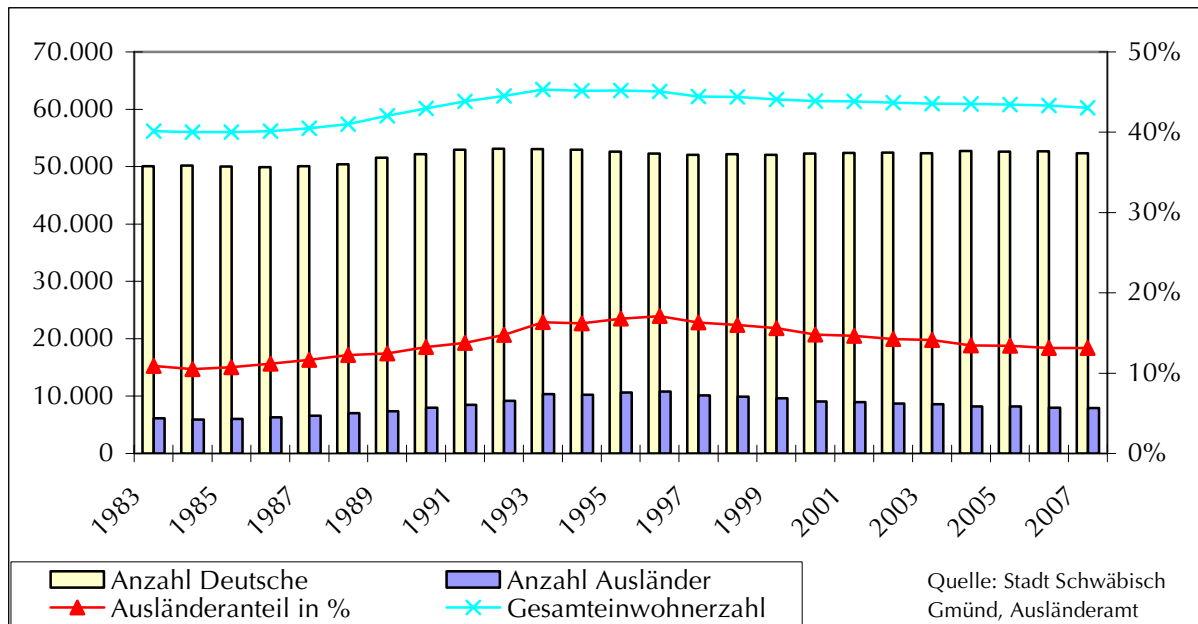
Die Anzahl ausländischer Einwohner steigt im Zeitraum von 1983 bis 1996 um mehr als 4.000 Personen, nämlich von knapp über 6.000 auf fast 11.000. Seit 1997 nimmt die Anzahl der Ausländer kontinuierlich ab.

2007 sinkt deren Zahl wieder auf rund 8.000 Einwohner. Der Ausländeranteil an allen Einwohnern in Schwäbisch Gmünd steigt im Zeitraum von 1983 bis 1996 analog von 11 % auf 17 %, und sinkt bis 2007 wieder auf 13 % ab.





Abbildung 2-1: Entwicklung der Einwohnerzahlen in Schwäbisch Gmünd und Ausländeranteil (1983 bis 2007)



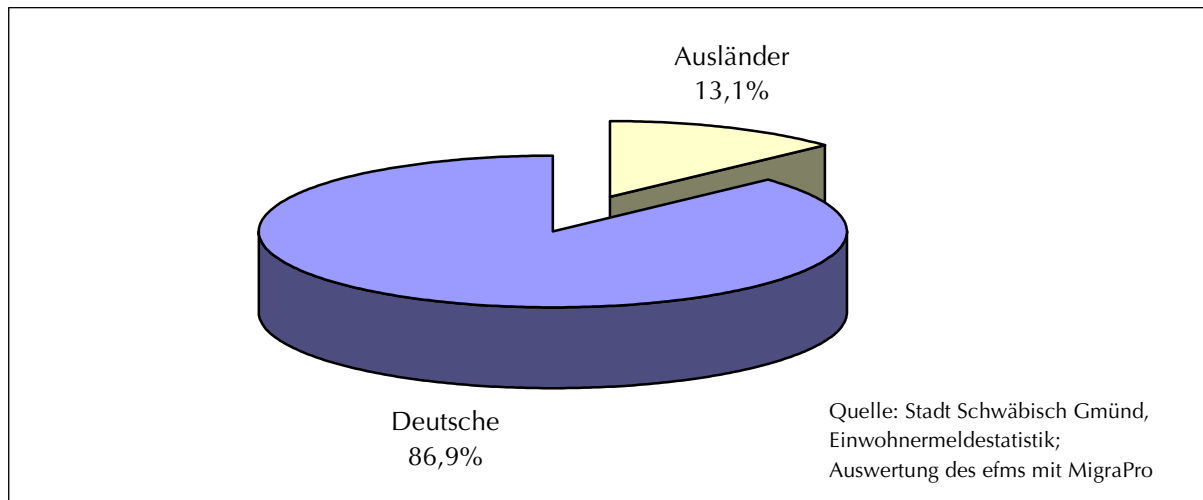
Der Anstieg der Gesamteinwohnerzahl in Schwäbisch Gmünd in den späten 1980er und 1990er Jahren ist somit durch einen Anstieg der deutschen und der ausländischen Einwohner hervorgerufen worden. Dies ist zum einen auf eine gestiegene Zuwanderung von (Spät-) Aussiedlern zurückzuführen, die als Deutsche in die Einwohnerzahlen eingehen. Zum anderen ist in diesem Zeitraum eine verstärkte Zuwanderung von Flüchtlingen sowie von Familienangehörigen bereits ansässiger Zuwanderer in Deutschland zu verzeichnen, die sich auch auf die Zusammensetzung der Bevölkerung Schwäbisch Gmünds niedergeschlagen hat. Die Reduzierung der Anzahl der Ausländer lässt sich zum Teil damit erklären, dass diese eingebürgert wurden (vgl. Kapitel 4.2).

## 2.2 Staatsangehörigkeit und Geburtsorte der Schwäbisch Gmünder

Von den 60.268 Einwohnern Schwäbisch Gmünds Mitte des Jahres 2008 haben 7.889 Einwohner keine deutsche Staatsangehörigkeit. **Der Ausländeranteil der Stadt liegt somit bei 13,1 %** (vgl. *Abbildung 2-2*).

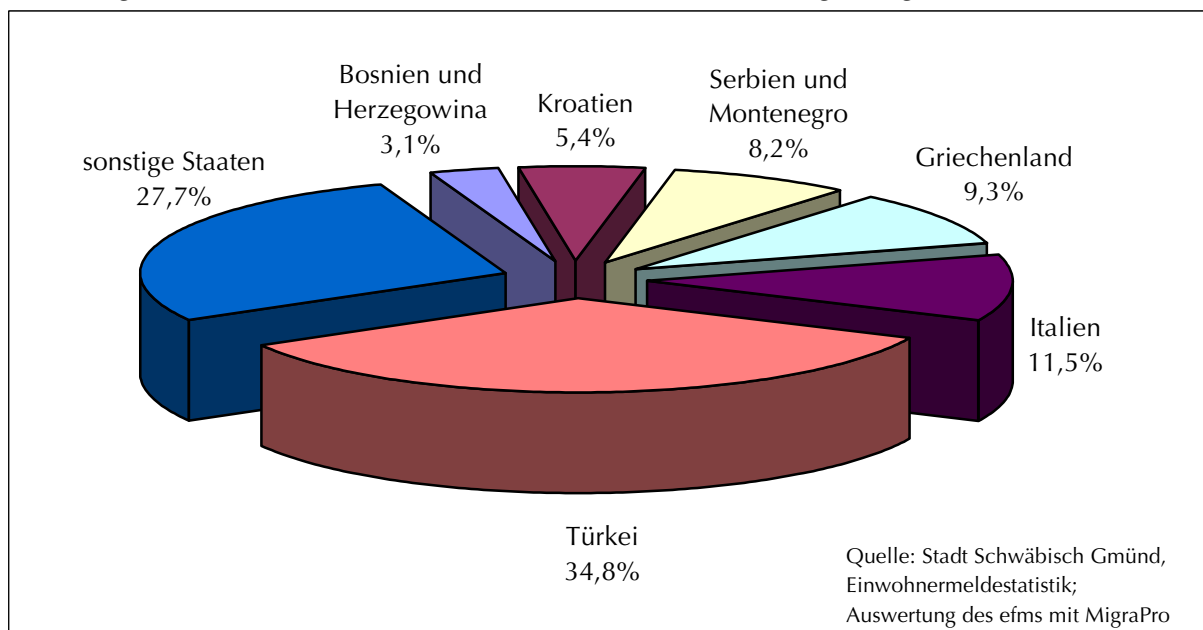


Abbildung 2-2: Deutsche und ausländische Schwäbisch Gmünder



Die weitaus größte Gruppe unter den Ausländern Schwäbisch Gmünds – 2.745 Personen oder 34,8 % – hat die türkische Staatsangehörigkeit. Weitere 905 Personen (11,5 %) haben die italienische Staatsangehörigkeit. Die 734 Einwohner Schwäbisch Gmünds mit griechischer Nationalität machen 9,3 % der ausländischen Bevölkerung aus. 645 Personen (8,2 %) haben die Staatsangehörigkeit Serbiens und Montenegros, 426 Personen (5,4 %) die Kroatiens. Weitere 245 Einwohner (3,1 %) sind Staatsbürger von Bosnien und Herzegowina (vgl. *Abbildung 2-3*).

Abbildung 2-3: Schwäbisch Gmünder Ausländer nach Staatsangehörigkeit

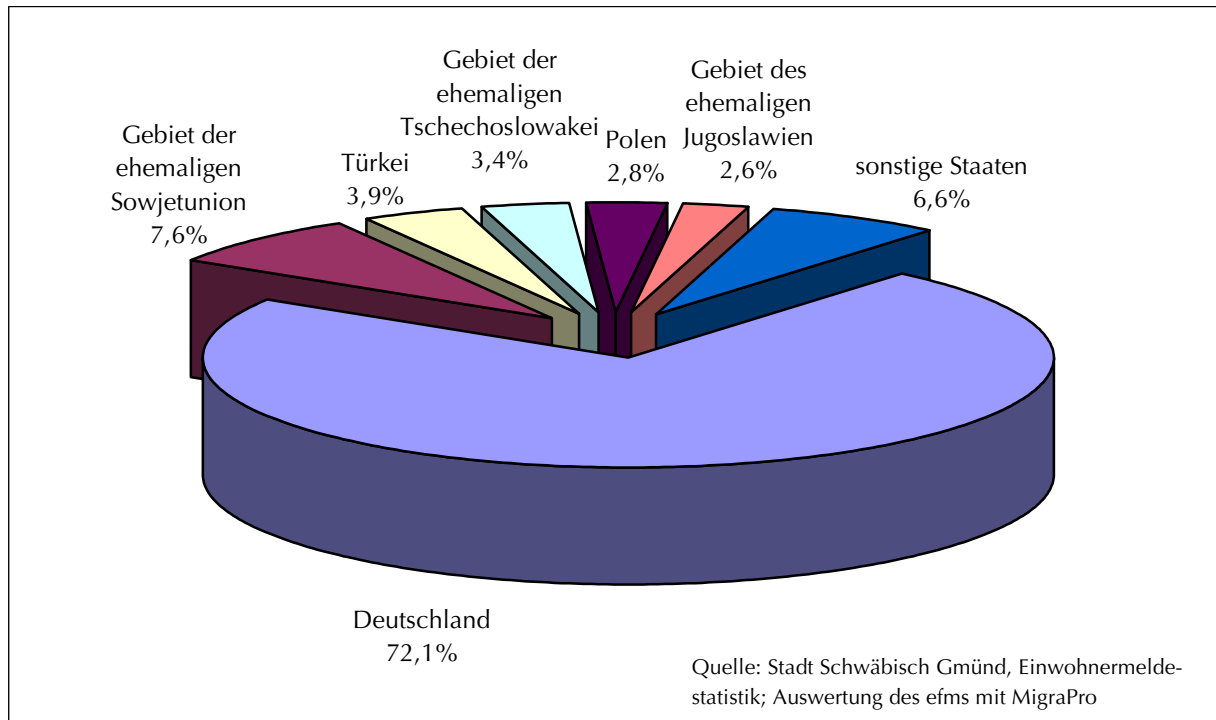


Von den Schwäbisch Gmünder Einwohnern wurden die meisten in Deutschland geboren – aber insgesamt nicht mehr als 43.447 Personen, also 72,1% der Einwohner (Stand:



30.06.2008). **Der Geburtsort von 27,9 % der Einwohner liegt außerhalb Deutschlands:** 7,6% der Schwäbisch Gmünder wurden in der ehemaligen Sowjetunion oder einem ihrer Nachfolgestaaten geboren, 3,9% in der Türkei. 3,4% der Einwohner stammen aus einem Ort im heutigen Tschechien oder der heutigen Slowakei, 2,8% aus Polen.<sup>4</sup> In Jugoslawien oder einem der Nachfolgestaaten Jugoslawiens wurden 2,6% der Einwohner geboren. Weitere 6,6% der Einwohner wurden in einem anderen als den genannten Staaten geboren (vgl. *Abbildung 2-4*).

*Abbildung 2-4: Schwäbisch Gmünder nach Geburtsland*



## 2.3 Migrationshintergrund der Schwäbisch Gmünder Einwohner

In Deutschland hat sich bisher keine Definition von Personen mit Migrationshintergrund als allgemein gültig durchgesetzt. Welche Gruppen in diese Kategorie einbezogen werden, ist zum einen abhängig vom gewählten Ansatz: Sollen beispielsweise Kinder oder Enkel von Einwanderern noch als „Einwanderer zweiter oder dritter Generation“ gelten, oder als Bevölkerung ohne Migrationshintergrund? Zum anderen ist sie auch von der Datenlage abhängig: Ist der Migrationshintergrund einer bestimmten Gruppe aus den vorhandenen Daten überhaupt herauslesbar?

<sup>4</sup> Einige dieser Einwohner sind vermutlich deutsche Heimatvertriebene und Flüchtlinge.



Die in dieser Studie verwendete **Definition von Personen mit Migrationshintergrund** ist angelehnt an die Definition des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes<sup>5</sup> und steht im Einklang mit der Definition des kommunalen Verbunds ‚Kommunales Statistisches Informationssystem‘ (KOSIS-Verbund):

- ▶ Zu der Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund gehören erstens **ausländische Einwohner**, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- ▶ Zu den Einwohnern mit Migrationshintergrund zählen zweitens **Eingebürgerte** (Einwohner, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben) und **Einwohner, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen („Doppelstaatler“)**, inklusive der so genannten „optionsdeutschen“ Kinder von Ausländern. Diese müssen erst nach Erreichen der Volljährigkeit entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die ihrer Eltern annehmen wollen (vgl. Kapitel 4.2.1).
- ▶ Drittens gelten **Aussiedler und Spätaussiedler** als Einwohner mit Migrationshintergrund. (Spät-)Aussiedler<sup>6</sup> sind deutsche Volkszugehörige, die in der Regel in der ehemaligen Sowjetunion oder einem ost- oder mitteleuropäischen Staat lebten und unter einem so genannten Kriegsfolgenschicksal gelitten haben, also als deutsche Volkszugehörige in Folge des Zweiten Weltkrieges Benachteiligungen ausgesetzt waren.
- ▶ Der hier verwendete Ansatz schließt auch – so weit methodisch möglich – die **zweite Generation** mit ein: Der Migrationshintergrund der Eltern überträgt sich auf die Kinder, auch wenn diese keine eigene Migrationserfahrung gemacht haben und persönlich keinen aus den Daten erkennbaren Migrationshintergrund besitzen. In Deutschland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit gelten somit als Kinder mit Migrationshintergrund, sobald eines der Elternteile Ausländer ist, eingebürgert wurde oder als (Spät-)Aussiedler anerkannt wurde. Jedoch kann diese Zuordnung nur so lange erfolgen, wie die Kinder im selben Haushalt wie die Eltern gemeldet sind. Sobald die entsprechende Person aus dem Haushalt der Eltern ausgezogen ist, kann der Migrationshintergrund der Person nicht mehr abgeleitet werden.

Als **Einwohner ohne Migrationshintergrund** gelten somit all diejenigen Einwohner, die in Deutschland geboren wurden, schon immer die deutsche Staatsangehörigkeit hatten, und an

---

<sup>5</sup> Der **Mikrozensus** ist die amtliche Repräsentativstatistik des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, an der jährlich 1% aller Haushalte in Deutschland beteiligt sind. Die Haushalte werden derart ausgewählt, dass die Repräsentativität der Ergebnisse statistisch gesichert ist. Der Mikrozensus dient dazu, die im Rahmen von Volkszählungen erhobenen Daten in kurzen Zeitabständen mit überschaubarem organisatorischem Aufwand zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

<sup>6</sup> Bis 1992 wurde diese Personengruppe als Aussiedler bezeichnet. Mit der Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes werden diejenigen, die ab dem 01.01.1993 eingewandert sind, als Spätaussiedler bezeichnet (§4 BVFG).



deren Daten nicht erkennbar ist, dass die Eltern zu einer der oben genannten Personengruppen gehören. Auch deutsche **Heimatvertriebene und Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges gelten als Einwohner ohne Migrationshintergrund**. Um diese Personengruppe von den Aussiedlern abgrenzen zu können (die teilweise aus denselben Gebieten stammen), wurde im Programm MigraPro der 01.01.1964 standardmäßig als Stichtag festgelegt: Diejenigen deutschen Staatsbürger, die vor dem 01.01.1964 aus Mittel- und Osteuropa nach Schwäbisch Gmünd einwanderten, gelten als Heimatvertriebene und Flüchtlinge, also als Personen ohne Migrationshintergrund. Diejenigen, die aus den entsprechenden Gebieten stammen, aber am oder nach dem 01.01.1964 einwanderten, gelten als (Spät-)Aussiedler und somit als Personen mit Migrationshintergrund.<sup>7</sup>

**Kurz: Zur Gruppe der ‚Einwohner mit Migrationshintergrund‘ zählen in dieser Studie Ausländer, Eingebürgerte und Doppelstaatler (Einwohner, die neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit haben, inklusive der optionsdeutschen Kinder), sowie Aussiedler und Spätaussiedler. Die zweite Generation, also Kinder der Einwohner mit Migrationshintergrund werden auch mitgerechnet – allerdings nur so lange, wie sie noch im Haushalt der Eltern leben.**

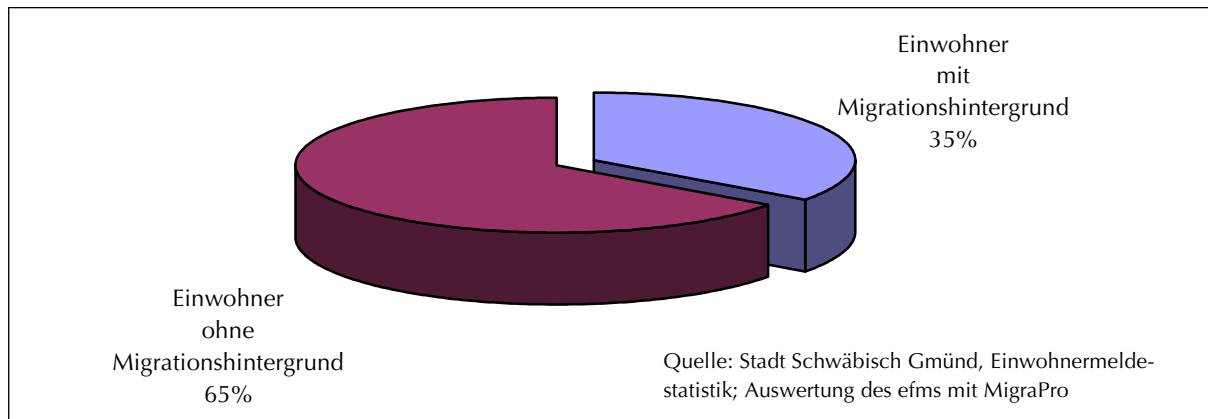
Für diese Studie wurde die Einwohnerbestandsdatei des Schwäbisch Gmünder Einwohnermeldeamtes vom 30.06.2008 mit den Programmen MigraPro und SPSS aufbereitet und ausgewertet – wodurch erstmals der Migrationshintergrund der Schwäbisch Gmünder Einwohner abgeleitet werden konnte: **21.087 Schwäbisch Gmünder – und somit 35 % der Bevölkerung – haben einen Migrationshintergrund**. Bei den anderen 39.181 Einwohnern (65 % der Bevölkerung) kann aus den vorhandenen Daten kein Migrationshintergrund abgeleitet werden – sie gelten fortan als Einwohner ohne Migrationshintergrund (vgl. *Abbildung 2-5*).

---

<sup>7</sup> Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich vergrößert: Vor allem im Rahmen der Baden-Württembergischen Gebietsreform wurden viele umliegende Gemeinden eingemeindet. Das im Einwohnermelderegister eingetragene Zuzugsdatum der Einwohner dieser Dörfer zu ihrem Wohnort wurde dabei in der Regel beibehalten. Eine – zahlenmäßig gewichtige – Ausnahme stellen die Eingemeindungen von 1972 dar: Bei diesen wurde das Zuzugsdatum der entsprechenden Einwohner (unüblicherweise) auf den Tag der Eingemeindung (01.01.1972) gesetzt. Da dieses Datum nach dem bei MigraPro standardmäßig festgelegten Stichtag vom 01.01.1964 liegt (s. o.), würde das Programm die bereits in den Gemeinden lebenden Heimatvertriebenen nicht mehr als solche erkennen, sondern stattdessen als Spätaussiedler definieren. Auf Grund dieser Ungenauigkeit in der Einwohnerbestandsdatei würden beispielsweise Heimatvertriebene aus Schlesien als Einwohner mit polnischem oder tschechischem Migrationshintergrund definiert. Um diese statistische Ungenauigkeit bestmöglich zu verringern, wurde das Zuzugsdatum derjenigen deutschen Personen, die aus den Ostgebieten des damaligen Deutschen Reichs stammen und an dem Tag der Eingemeindung (fälschlicherweise) als Neuzugezogene definiert wurden, derart verändert, dass MigraPro sie nicht als Spätaussiedler, sondern als Einwohner *ohne* Migrationshintergrund definiert. Durch diese Methode wird einigen Einwohnern eventuell ihr tatsächlicher Migrationshintergrund „aberkannt“. Da aber zu dem Zeitpunkt sehr wenige Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit und osteuropäischem Hintergrund in Deutschland lebten (die meisten Spätaussiedler kamen erst ab den 1980er Jahren), ist dieser mögliche statistische Fehler zu vernachlässigen.

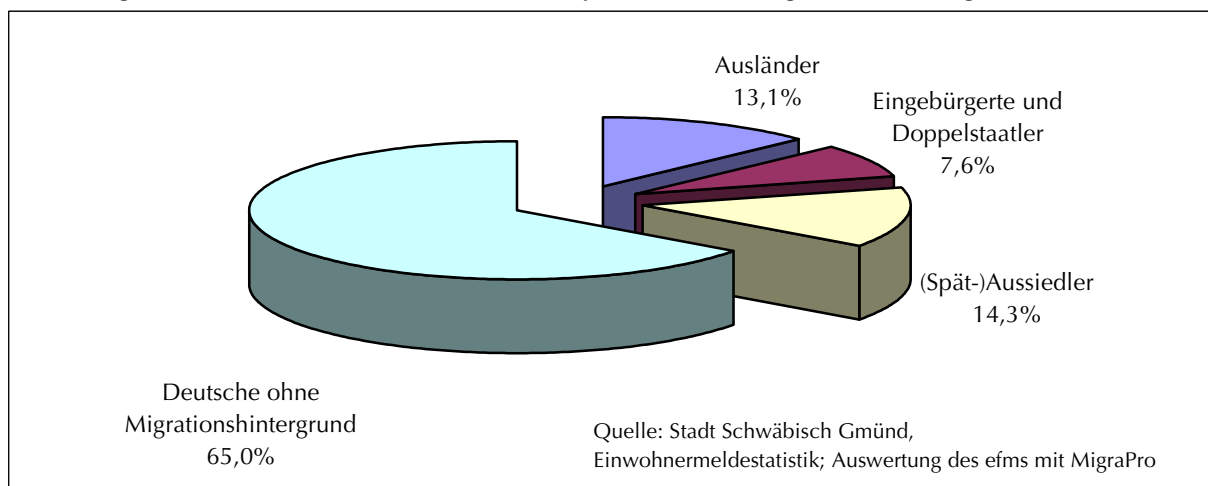


Abbildung 2-5: Schwäbisch Gmünder nach Migrationshintergrund



Die 21.087 Schwäbisch Gmünder Einwohner mit Migrationshintergrund lassen sich zudem danach gliedern, welchen **spezifischen Migrationshintergrund** sie haben, ob sie also Ausländer sind, Deutsche mit (Spät-)Aussiedler-Hintergrund oder ob sie zur Gruppe der Eingebürgerten und Doppelstaatler gehören. Von den 21.087 Einwohnern mit Migrationshintergrund sind, wie oben bereits erwähnt, 7.889 **Ausländer**; der Ausländeranteil der Stadt beträgt 13,1%. Zu dieser Gruppe gehören all diejenigen Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Die Dauer ihres Aufenthaltes spielt keine Rolle; in diese Gruppe sind demnach auch diejenigen Einwohner eingerechnet, deren Familien bereits seit mehreren Generationen in Schwäbisch Gmünd leben, die aber keinen deutschen Pass besitzen.

Abbildung 2-6: Schwäbisch Gmünder nach spezifischem Migrationshintergrund



**21,9% der Einwohner Schwäbisch Gmünds sind Deutsche mit Migrationshintergrund** (13.198 Personen): Diese lassen sich in die beiden oben vorgestellten Gruppen einteilen: Die Gruppe der **(Spät-)Aussiedler** macht mit 8.603 Personen einen Anteil von 14,3% der Schwäbisch Gmünder Gesamtbevölkerung aus; die Gruppe der **Eingebürgerten und Doppelstaatler** stellt mit 4.595 Personen einen Anteil von 7,6% der Gesamtbevölkerung.

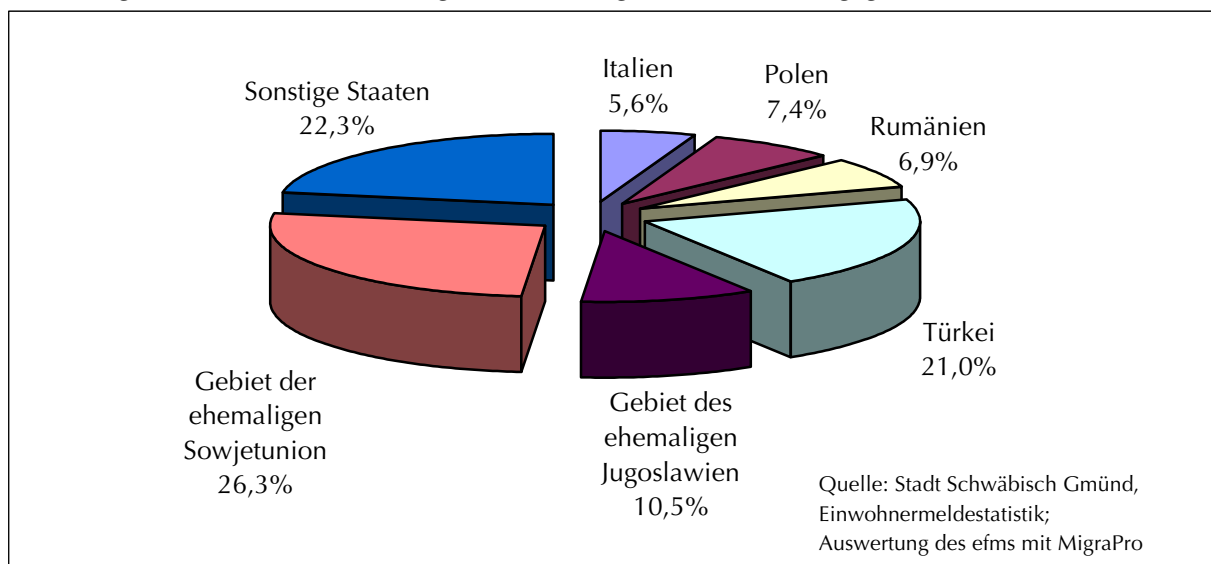


## 2.4 Herkunft der Einwohner mit Migrationshintergrund

Neben der Frage nach dem spezifischen Migrationshintergrund (die Zugehörigkeit zur Gruppe der Ausländer, zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler oder zur Gruppe der Eingebürgerten und Doppelstaatler), ist von integrationspolitischem Interesse, welches „**Bezugsgebiet**“ ein Einwohner mit Migrationshintergrund hat, ob er also beispielsweise einen türkischen oder einen italienischen Hintergrund hat. Bei Ausländern ist das Bezugsgebiet offensichtlich: Das Bezugsgebiet einer Türkin ist die Türkei; das Bezugsgebiet eines Griechen ist Griechenland. Bei einem *deutschen* Einwohner mit Migrationshintergrund ist hingegen schwieriger erkennbar gewesen, welches Bezugsgebiet dieser Einwohner hat. Mit den Daten der Einwohnermeldestatistik kann das Bezugsgebiet jedoch mit Hilfe des Programms MigraPro zugeordnet werden, indem die erste und, wenn vorhanden, die zweite Staatsangehörigkeit, die Lage des Geburtsortes und die Zuzugsherkunft gemeinsam betrachtet werden. Liegt beispielsweise der Geburtsort einer eingebürgerten Deutschen in Italien, so ist ihr Bezugsgebiet Italien, und sie gilt als Einwohnerin mit italienischem Hintergrund.

**In Schwäbisch Gmünd hat die große Mehrheit der Einwohner mit Migrationshintergrund von 77,7 % (16.105 Personen) eines von sechs Bezugsgebieten: das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, die Türkei, das ehemalige Jugoslawien, Polen, Rumänien und Italien** (Stand: 30.06.2008; vgl. *Abbildung 2-7*).

*Abbildung 2-7: Einwohner mit Migrationshintergrund nach Bezugsgebiet*



Die meisten Einwohner mit Migrationshintergrund kommen aus dem **Gebiet der ehemaligen Sowjetunion**: 5.449 Personen. Sie stellen damit 26,3 % der Einwohner mit Migrationshintergrund und 9 % der Gesamtbevölkerung. Aus welchem der Nachfolgestaaten der Sowjetunion die Einwohner kommen, ist für einen großen Teil dieser Gruppe mit der bestehenden Datenlage nicht zu ermitteln, denn bei 42 % dieser Gruppe ist schlicht die Sowjetunion als



Bezugsgebiet eingetragen. Von jenen Einwohnern, bei denen das exakte Bezugsland ermittelt werden kann, stammen mit Abstand die meisten aus Kasachstan: 1.526 Personen (28 %). Das zweitgrößte Bezugsland innerhalb dieser Gruppe ist die Russische Föderation mit 949 Personen (17 %).

Das zweithäufigste Bezugsgebiet der Einwohner mit Migrationshintergrund ist die **Türkei**. 4.347 Schwäbisch Gmünder haben einen türkischen Hintergrund. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt damit bei 7,2 %; ihr Anteil an der Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund bei 21 %.

Das dritthäufigste Bezugsgebiet ist **das ehemalige Jugoslawien**, aus dem 10,5 % der Einwohner mit Migrationshintergrund kommen. Die 2.169 Einwohner stellen damit 3,6 % der Gesamtbevölkerung. Auch bei dieser Gruppe ist nicht exakt feststellbar, aus welchem der heutigen Staaten die Einwohner kommen. Von den Einwohnern, denen einer der Nachfolgestaaten zugeordnet werden kann, kommen die meisten aus Serbien und Montenegro: 815 Personen, 37,6 % dieser Gruppe.<sup>8</sup> Ein Viertel (533 Personen) hat Kroatien als Bezugsland, 16,6 % Bosnien und Herzegowina (360 Personen), 5 % Slowenien (113 Personen) und 3,9 % Mazedonien (85 Personen).<sup>9</sup>

Das vierthäufigste Bezugsgebiet ist das Nachbarland **Polen**, das 1.532 Personen als Bezugsgebiet haben. 7,4 % der Einwohner mit Migrationshintergrund, oder 2,5 % der Gesamtbevölkerung, haben somit einen polnischen Hintergrund. Die Gruppe der Einwohner mit rumänischem Hintergrund ist nur wenig kleiner: 1.439 Einwohner, also 6,9 % der Einwohner mit Migrationshintergrund, oder 2,4 % der Gesamtbevölkerung, haben das Bezugsland **Rumänien**.

Schließlich gehört auch ein südeuropäischer Staat zu den sechs größten Bezugsgebieten: **Italien**. 1.169 Einwohner haben einen italienischen Hintergrund. Dies entspricht einem Anteil von 5,6 % aller Einwohner mit Migrationshintergrund und einem Anteil von 1,9 % an der Stadtbevölkerung.

Weitere Länder, die mehr als einem Prozent der Einwohner mit Migrationshintergrund als Bezugsgebiet zugeordnet werden können, sind Griechenland (4,2 %), das Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei (4,1 %), Österreich und Ungarn (je 1,3 %) sowie die USA (1,2 %). Immerhin zumindest 0,5 % der Einwohner mit Migrationshintergrund stellen des Weiteren der Irak, der Libanon, Frankreich, die Schweiz und Spanien (vgl. *Tabelle 2-1*).

---

<sup>8</sup> Sie stammen entweder aus dem Staat Serbien und Montenegro oder aus einem der beiden Nachfolgestaaten.

<sup>9</sup> Bei 13 % ist lediglich „Jugoslawien“ als Bezugsgebiet bestimmbar.





*Tabelle 2-1: Einwohner mit Migrationshintergrund nach Bezugsgebiet*

Bezugsland	Häufigkeit	Anteil an Gesamtbevölkerung	Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund
Gebiet der ehemaligen Sowjetunion	5.449	9,0%	26,3%
Türkei	4.347	7,2%	21,0%
Gebiet des ehemaligen Jugoslawien	2.169	3,6%	10,5%
Polen	1.532	2,5%	7,4%
Rumänien	1.439	2,4%	6,9%
Italien	1.169	1,9%	5,6%
Griechenland	866	1,4%	4,2%
Gebiet der ehemaligen Tschechoslowakei	844	1,4%	4,1%
Österreich	277	0,5%	1,3%
Ungarn	260	0,4%	1,3 %
USA	252	0,4%	1,2%
Irak	153	0,3%	0,7%
Libanon	145	0,2%	0,7%
Frankreich	133	0,2%	0,6%
Schweiz	98	0,2%	0,5%
Spanien	98	0,2%	0,5%

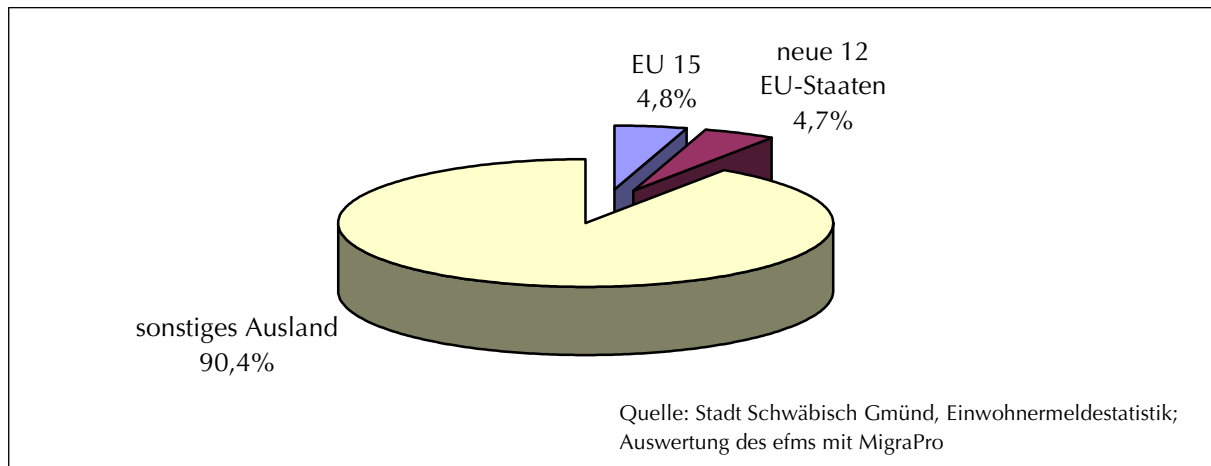
*Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd, Einwohnermeldestatistik; Auswertung des efms mit MigraPro*

Zählt man diejenigen Schwäbisch Gmünder zusammen, die einen **Staat der Europäischen Union** als Bezugsland haben, so kommt man auf 5.761 Personen (vgl. *Abbildung 2-8*). Von den Einwohnern mit Migrationshintergrund stellen die Unionsbürger somit einen Anteil von 9,5%: 2.914 Personen haben als Bezugsgebiet eines der EU15-Länder (4,8%); 2.847 Einwohner (4,7%) haben einen der zwölf neuen EU-Mitgliedstaaten, die bei den Erweiterungen 2004 und 2007 beigetreten sind, als Bezugsgebiet.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> Im Zuge der Osterweiterung 2004 traten zehn Länder der Europäischen Union bei: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei und Ungarn sowie Malta und Zypern; aus der so genannten EU15 wurde somit die EU25. 2007 wurden Rumänien und Bulgarien in die Europäische Union aufgenommen.



Abbildung 2-8: Einwohner mit Migrationshintergrund nach EU-Mitgliedstatus



## 2.5 Staatsangehörigkeit der Einwohner mit Migrationshintergrund

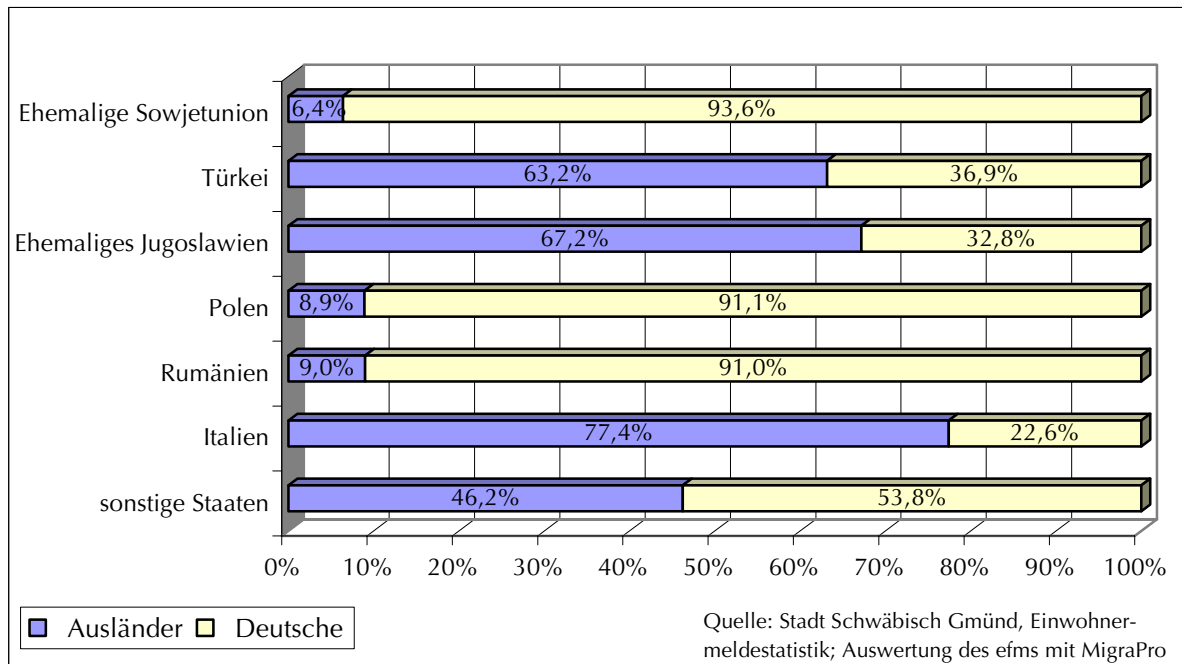
Die Staatsangehörigkeit ist ein wichtiger Faktor der Integration. Neben der Entwicklung der Einbürgerungen ist daher von Interesse, wie viele der Schwäbisch Gmünder Einwohner mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Insgesamt haben 35 % der Schwäbisch Gmünder Einwohner einen Migrationshintergrund. Rund 35 % dieser Einwohner sind Ausländer, knapp zwei Drittel haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Aufgeschlüsselt nach den Bezugsländern der Einwohner mit Migrationshintergrund zeigen sich große Unterschiede. Die *Abbildung 2-9* stellt anhand der sechs größten Bezugsländer graphisch dar, wie viel Prozent der Einwohner mit Migrationshintergrund die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Stand: 30.06.2008).

Ein großer Teil der Einwohner mit Migrationshintergrund hat die ehemalige Sowjetunion als Bezugsgebiet, d. h. diese Personen – oder deren Eltern – stammen aus der Sowjetunion oder aus einem ihrer Nachfolgestaaten. Mitte 2008 ist die große Mehrheit dieser Einwohner im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit: 93,6 % sind Deutsche; 6,4 % haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, sondern sind beispielsweise Kasachen oder Russen. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Einwohnern mit Migrationshintergrund, die Polen oder Rumänien als Bezugsland haben: 91,1 % derjenigen mit polnischem Hintergrund haben die deutsche Staatsangehörigkeit und 91 % der Einwohner mit rumänischem Hintergrund haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Da diese drei Gebiete klassische Herkunftsgebiete der Aussiedler und Spätaussiedler sind, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei einem Großteil dieser Einwohner um (Spät-)Aussiedler handelt.



Abbildung 2-9: Einwohner mit Migrationshintergrund nach Bezugsland und Staatsangehörigkeit



Nahezu umgekehrt ist die Situation der Einwohner mit dem Bezugsland Italien. Lediglich 22,6% der Einwohner mit italienischem Hintergrund besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, obwohl diese Einwohner meist schon lange in Deutschland leben und häufig einen Anspruch auf Einbürgerung haben. Vermutlich nehmen sie ihren Anspruch nicht wahr, weil es sich bei Italien um einen EU-Staat handelt, deren Staatsangehörigen deutlich mehr Rechte eingeräumt werden als Drittstaatsangehörigen (bspw. das Wahlrecht, Freizügigkeit innerhalb der EU), so dass die Notwendigkeit der Einbürgerung geringer ist und sie ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit lieber beibehalten.

Von den Schwäbisch Gmündern aus dem ehemaligen Jugoslawien und dessen Nachfolgestaaten hat ein Drittel die deutsche Staatsangehörigkeit (32,8%); von denen mit türkischem Hintergrund haben 36,9% die deutsche Staatsangehörigkeit. Von denjenigen Einwohnern aus dem übrigen Ausland sind etwas mehr als die Hälfte (53,8%) deutsche Staatsbürger.

## 2.6 Geschlechterproportion

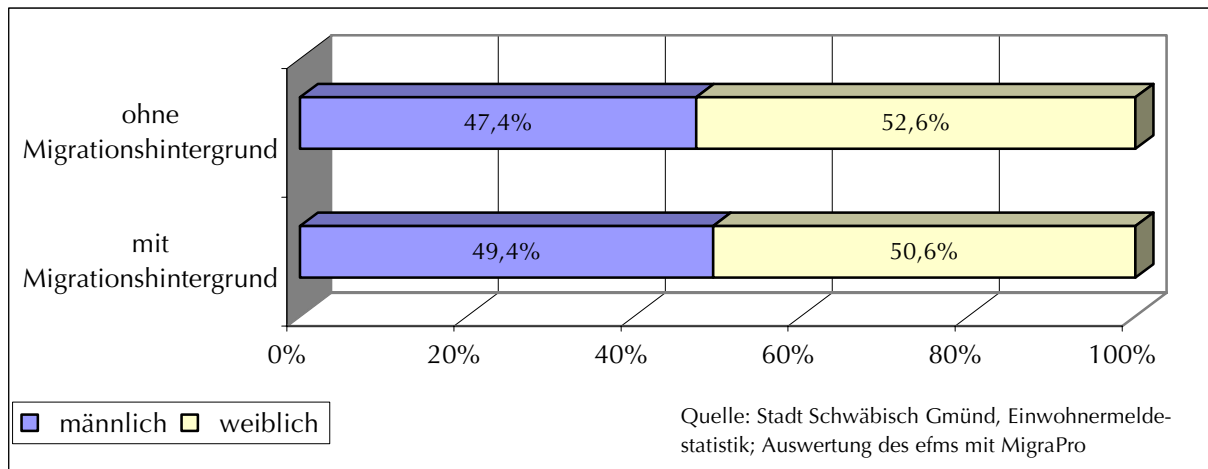
In Schwäbisch Gmünd leben, wie für Deutschland typisch, **mehr Frauen als Männer**: 31.267 Einwohner sind weiblich, 29.001 sind männlich. Der Frauenanteil an der Bevölkerung beträgt somit 51,9%, der Männeranteil dementsprechend 48,1% (Stand: 30.06.2008).

Diese Tendenz ist bei Einwohnern mit Migrationshintergrund und Einwohnern ohne Migrationshintergrund gleich; bei letzteren aber deutlicher ausgeprägt. Von den Einwohnern ohne Migrationshintergrund sind 52,6% weiblich (20.607 Personen) und 47,4% männlich (18.574 Personen). Bei den Einwohnern mit Migrationshintergrund ist das Geschlechterver-



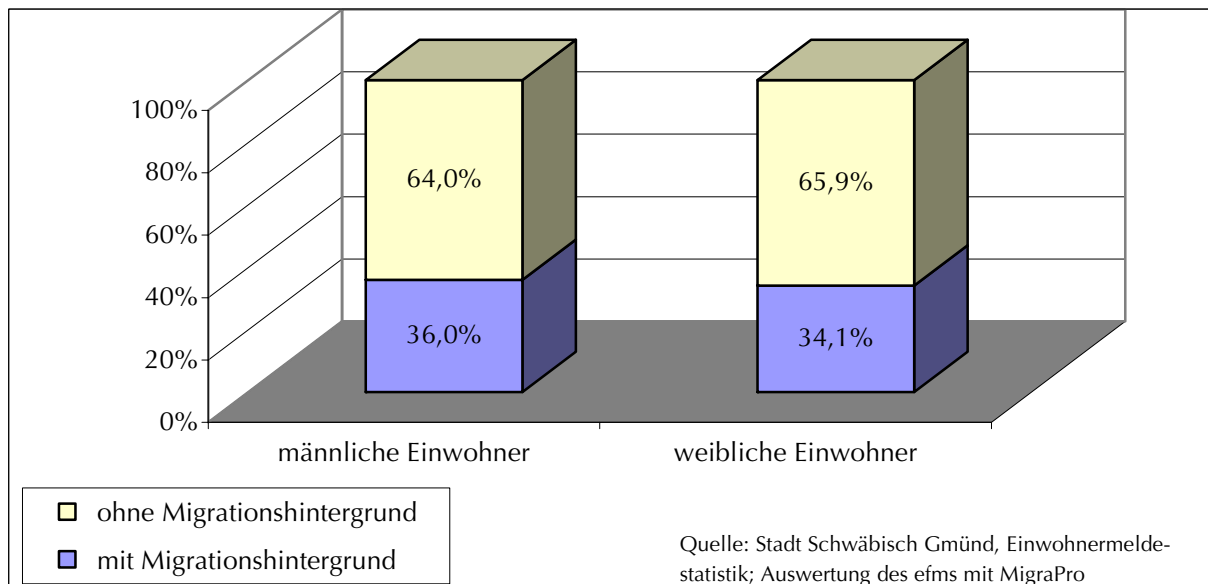
hältnis etwas ausgeglichener: 50,6 % der Einwohner mit Migrationshintergrund sind weiblich (10.660 Personen), 49,4 % sind männlich (10.427 Personen) (vgl. *Abbildung 2-10*).

*Abbildung 2-10: Einwohner nach Migrationshintergrund und Geschlecht*



Betrachtet man in einem zweiten Schritt Männer und Frauen getrennt, so zeigt sich, dass 36 % der männlichen Einwohner Schwäbisch Gmünds einen Migrationshintergrund haben. Bei den Frauen ist dieser Anteil etwas niedriger: Von den Schwäbisch Gmünder Einwohnerinnen haben 34,1 % einen Migrationshintergrund (vgl. *Abbildung 2-11*).

*Abbildung 2-11: Einwohner nach Geschlecht und Migrationshintergrund*

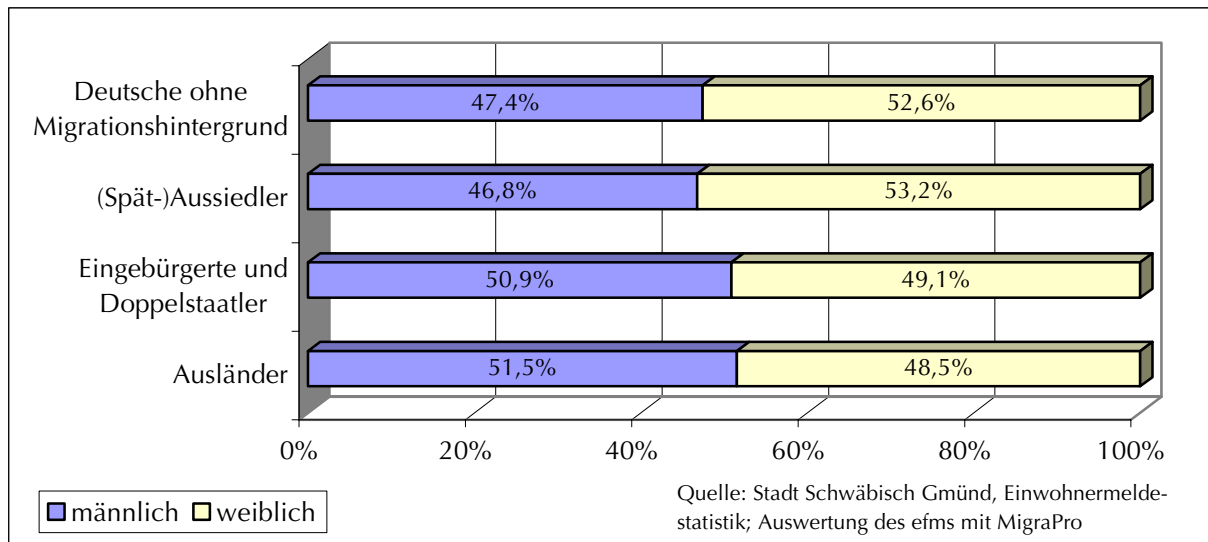


Es gibt nicht nur geschlechtsspezifische Unterschiede zwischen den Einwohnern ohne Migrationshintergrund und Einwohnern mit Migrationshintergrund, sondern auch **Unterschiede nach dem spezifischen Migrationshintergrund** (vgl. *Abbildung 2-12*).



Bei den (Spät-)Aussiedlern ist der Frauenanteil am höchsten: In dieser Gruppe sind lediglich 46,8% männlich, 53,2% sind weiblich. In der Gruppe der Eingebürgerten und Doppelstaatler ist das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen, es gibt jedoch etwas mehr Männer, die eingebürgert wurden, optionsdeutsch sind oder neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit haben, als Frauen (50,9% vs. 49,1%). Bei den Ausländern ist der Männeranteil etwas höher: 51,5% sind männlich, 48,5% weiblich.

Abbildung 2-12: Einwohner nach spezifischem Migrationshintergrund und Geschlecht

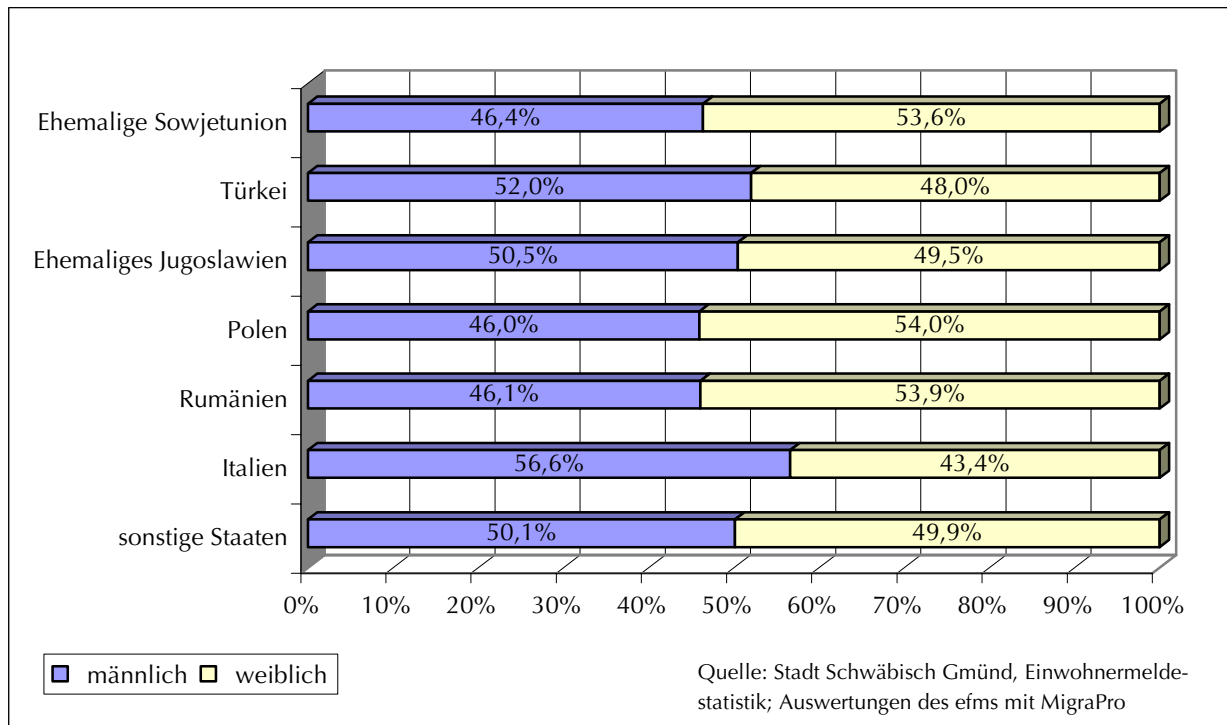


Des Weiteren gibt es **Unterschiede nach dem Herkunftsgebiet** (vgl. *Abbildung 2-13*): Der Großteil der Einwohner mit Bezugsgebiet ehemalige Sowjetunion ist weiblich (53,6%), das gleiche gilt für andere Gebiete, aus denen viele (Spät-)Aussiedler stammen, wie Polen (54%) und Rumänien (53,9%). Ausgeglichen ist die Geschlechterproportion bei der Einwohnergruppe mit Bezugsgebiet ehemaliges Jugoslawien: Der Frauenanteil beträgt hier 49,5%.

In den Gruppen, die eines der ehemaligen Gastarbeiterländer als Bezugsland haben, ist der Frauenanteil deutlich geringer: Von den Einwohnern mit türkischem Hintergrund sind 48% weiblich, und bei den Einwohnern mit italienischem Hintergrund sogar lediglich 43,4%. Bei denjenigen Einwohnern, die einen der sonstigen Staaten als Bezugsgebiet vorweisen, ist das Verhältnis recht ausgeglichen: fast genau die Hälfte (49,9%) sind hier weiblich.



Abbildung 2-13: Einwohner nach ausgewählten Bezugsgebieten und Geschlecht



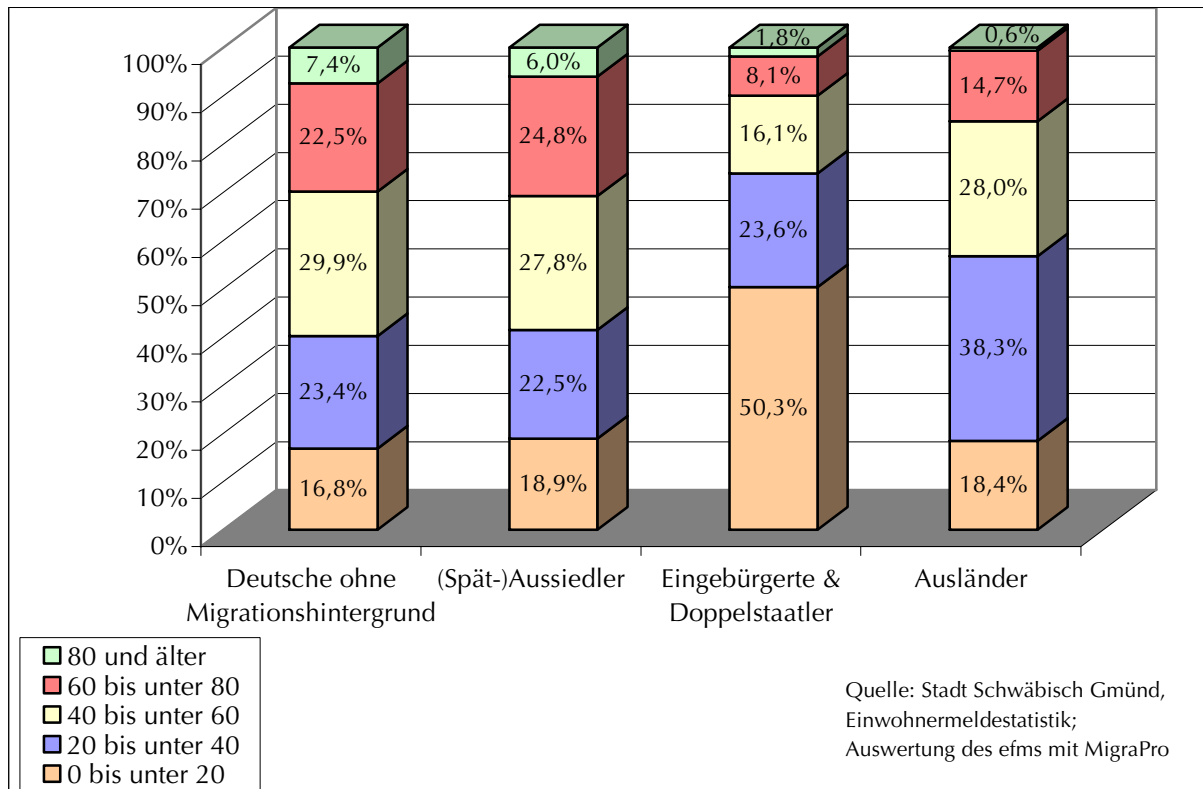
## 2.7 Altersstruktur

Bei Betrachtung verschiedener Bedürfnislagen in der Stadt kommt der Altersstruktur der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. **Die Altersstruktur der Einwohner unterscheidet sich deutlich nach ihrem spezifischen Migrationshintergrund:**

Von den **deutschen Einwohnern Schwäbisch Gmünds ohne Migrationshintergrund** sind 16,8% unter 20 Jahre alt. Ein knappes Viertel (23,4%) ist zwischen 20 und 39, 29,9% sind zwischen 40 und 59 Jahre alt. 22,5% sind zwischen 60 und 79 Jahre alt und weitere 7,4% sind 80 oder älter (vgl. *Abbildung 2-14*). Die Altersstruktur der deutschen Einwohner mit **(Spät-)Aussiedler-Hintergrund** ist ähnlich: 18,9% bzw. 22,5% sind jünger als 20 bzw. zwischen 20 und 39 Jahre alt. Die Gruppe der 40- bis 59-Jährigen ist mit 27,8% proportional etwas kleiner als die entsprechende Altersgruppe ohne Migrationshintergrund. 24,8% sind zwischen 60 und 79, und 6% bereits 80 und älter. Die **ausländischen Einwohner** sind hingegen durchschnittlich jünger als die deutschen Einwohner ohne Migrationshintergrund. Auffällig ist insbesondere, dass die 20- bis 59-Jährigen insgesamt 66% der ausländischen Einwohner stellen, während nur 0,6% der Ausländer 80 Jahre oder älter sind. Die mit Abstand jüngste Gruppe ist erwartungsgemäß die der **Eingebürgerten und optionsdeutschen Kinder**: Die Hälfte dieser Gruppe ist unter 20, insgesamt sind lediglich 9,9% 60 oder älter (Stand: 30.06.2008).

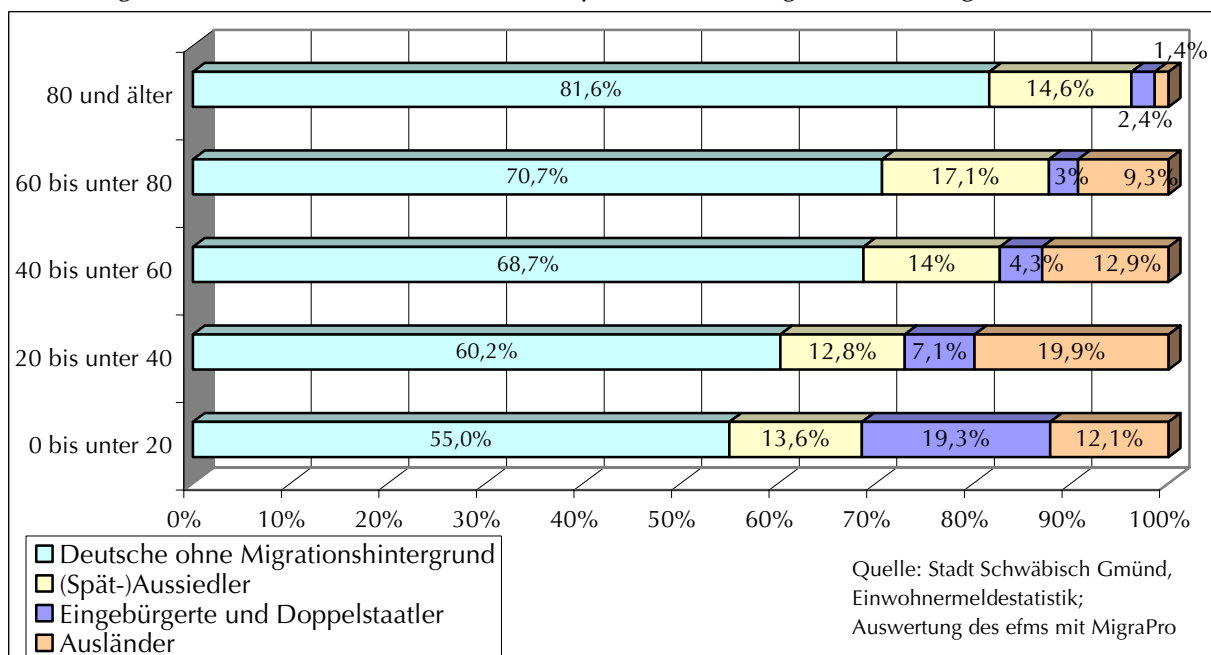


Abbildung 2-14: Einwohner nach spezifischem Migrationshintergrund und Alter



Nachdem analysiert wurde, wie die Altersstruktur nach spezifischem Migrationshintergrund aufgebaut ist, wird im Folgenden betrachtet, wie viel Prozent der einzelnen Altersgruppen jeweils einen Migrationshintergrund haben (vgl. *Abbildung 2-15*).

Abbildung 2-15: Einwohner nach Alter und spezifischem Migrationshintergrund





Von den **Senioren** (80 und älter) hat ein knappes Fünftel einen Migrationshintergrund, die meisten von diesen sind Aussiedler. Von der Altersgruppe der **60- bis unter 80-Jährigen** haben 29,3 % einen Migrationshintergrund: In dieser Altersklasse sind 17,1 % Aussiedler, 9,3 % sind Ausländer, 3 % sind Eingebürgerte. In der Altersklasse der **40- bis unter 60-Jährigen** sind 68,7 % Deutsche ohne Migrationshintergrund; 14 % gehören zur Gruppe der Aussiedler, 4,3 % wurden eingebürgert und 12,9 % haben eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Den größten Ausländeranteil findet man in der Altersklasse der **20- bis unter 40-Jährigen**: Hier sind knapp 20 % der Einwohner Ausländer. Des Weiteren gehören 7,1 % zu der Gruppe der Eingebürgerten und Doppelstaatler, 12,8 % zu der Gruppe der Aussiedler. Die Gruppe der Einwohner ohne Migrationshintergrund stellt 60,2 % dieser Altersklasse.

Bei den jungen Schwäbisch Gmündern ist der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund am höchsten: Von denen, die **unter 20 Jahre** alt sind, haben lediglich 55 % keinen Migrationshintergrund. 19,3 % dieser Gruppe sind Eingebürgerte oder Doppelstaatler (inkl. der optionsdeutschen Kinder); die Gruppe der Aussiedler macht einen Anteil von 13,6 % in dieser Altersklasse aus, die der Ausländer 12,1 %.

**Zusammenfassend:** In den jüngeren Alterskohorten ist der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund deutlich höher als in den älteren Kohorten. Es gilt somit, Integrationsmaßnahmen gezielt auf die jüngeren Bevölkerungsgruppen zu fokussieren, in denen der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund am höchsten ist. Gleichzeitig darf nicht aus den Augen verloren werden, dass auch der Anteil der älteren Einwohner – und somit auch der potentiell Pflegebedürftigen – mit Migrationshintergrund stetig zunimmt und im kommenden Jahrzehnt größere Ausmaße annehmen wird. Damit stellen sich auch neue Herausforderungen an die Altenarbeit und -pflege.

## 2.8 Geburtenentwicklung und Migrationshintergrund der Minderjährigen

Die **Geburtenentwicklung** in Schwäbisch Gmünd zeigt sich in den letzten fünf Jahren relativ stabil. Von 2003 bis 2007 werden jährlich durchschnittlich 553 Kinder geboren: 2003 werden insgesamt 566 Kinder geboren, 2004 sind es 540, 2005 572, 2006 554 und im Jahr 2007 insgesamt 535 Kinder (Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd, Standesamt; vgl. *Tabelle 2-2*).

Der Ausländeranteil liegt bei den Neugeborenen deutlich unter dem durchschnittlichen Ausländeranteil der Gesamtstadt: 2003 liegt er bei 6,7 %; 2004 bei 5,9 %. Anschließend nimmt er ab und liegt 2005 bei 3,7 %, im Folgejahr bei 3,6 % und 2007 wieder bei 3,7 %.

Dementsprechend haben die meisten der in Schwäbisch Gmünd geborenen Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Großteil von ihnen hat einzig die deutsche Staatsangehö-





rigkeit, einige haben jedoch neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit der ausländischen Eltern. Diese optionsdeutschen Kinder müssen sich erst nach Erreichen der Volljährigkeit entscheiden, welche der beiden Staatsangehörigkeiten sie behalten möchten (vgl. Kapitel 4.2.1). Der Anteil der optionsdeutschen Neugeborenen an allen neugeborenen Kindern variiert im entsprechenden Zeitraum zwischen 11,3 % und 14,5 %.

*Tabelle 2-2: Geburtenentwicklung 2003 bis 2007*

	Neugeborene gesamt	Ausländische Kinder	Ausländer- anteil	Deutsche Kinder insgesamt	Options- deutsche Kinder	Anteil der Opti- onsdeutschen an allen Kindern
<b>2003</b>	566	38	6,7 %	528	64	11,3 %
<b>2004</b>	540	32	5,9 %	508	70	13,0 %
<b>2005</b>	572	21	3,7 %	551	83	14,5 %
<b>2006</b>	554	20	3,6 %	534	68	12,3 %
<b>2007</b>	535	20	3,7 %	515	k. A.	k. A.

*Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd, Einwohnermeldeamt; Berechnungen des efms*

Diese Zahlen deuten bereits an, dass viele Neugeborene einen Migrationshintergrund haben, jedoch werden beispielsweise Kinder von eingebürgerten Deutschen, Kinder mit nur einem Elternteil mit Migrationshintergrund und selbst zugewanderte Kinder in der obigen Tabelle schlicht als Deutsche geführt. Insgesamt ist der Anteil der Minderjährigen mit Migrationshintergrund deutlich höher als die beschriebenen Zahlen vermuten lassen: **46,2 % der minderjährigen Einwohner Schwäbisch Gmünds haben einen Migrationshintergrund.** Der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund wird umso höher, je jünger die Kinder sind (Stand: 30.06.2008; vgl. *Abbildung 2-16*).

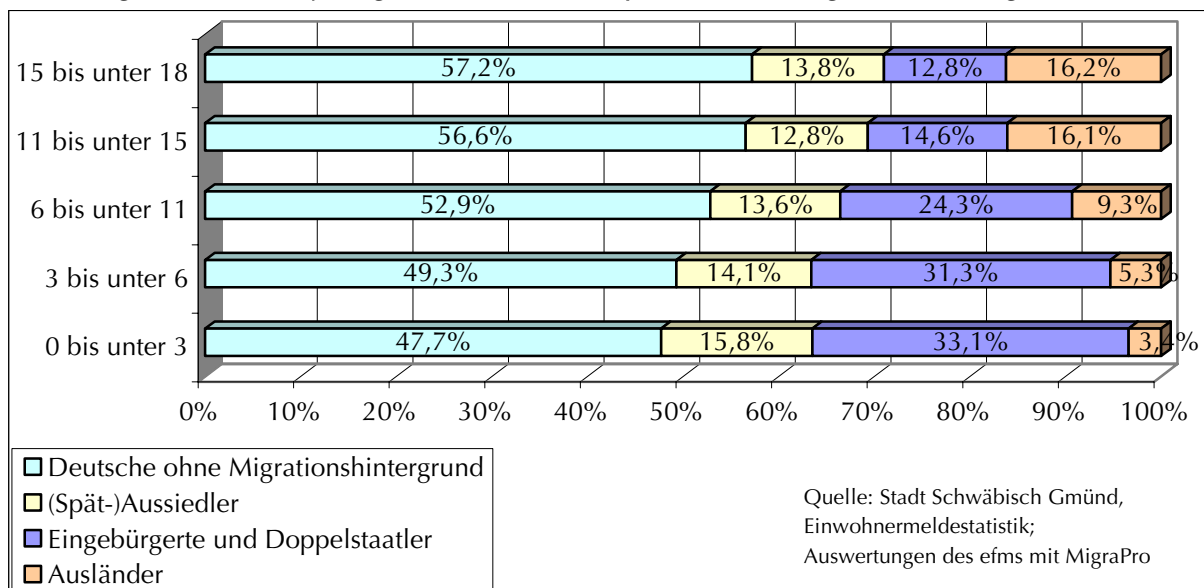
**Von den Jugendlichen haben rund 42,8 % einen Migrationshintergrund:** 13,8 % der 15- bis unter 18-Jährigen (Alter der Sekundarstufe II) gehören zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler, 12,8 % zur Gruppe der eingebürgerten und optionsdeutschen Kinder, und 16,2 % zur Gruppe der Ausländer. Die Anteile der 11- bis unter 15-Jährigen (Alter der Sekundarstufe I) sind vergleichbar mit denen der älteren Jugendlichen. Bei den jüngeren Jahrgängen macht sich hingegen die Einführung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts bemerkbar (vgl. Kapitel 4.2.1): Der Anteil der Ausländer geht deutlich zurück, der Anteil der Gruppe der Eingebürgerten und optionsdeutschen Kinder nimmt zu.

Von den **Kindern im Grundschulalter (6 bis unter 11-Jährige) haben 47,1 % einen Migrationshintergrund:** Die Kinder mit Aussiedler-Hintergrund stellen 13,6 % dieser Altersgruppe, die Eingebürgerten und optionsdeutschen Kinder ein knappes Viertel (24,3 %) und die ausländischen Kinder 9,3 %.



**In der Altersgruppe der Kindergartenkinder (3 bis unter 6) gibt es mehr Kinder mit als ohne Migrationshintergrund:** 49,3 % der Kinder in dieser Altersgruppe haben keinen erkennbaren Migrationshintergrund, 14,1 % gehören zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler, 31,3 % zu der Gruppe der Eingebürgerten und optionsdeutschen Kinder, 5,3 % haben keine deutsche Staatsangehörigkeit. Bei den Kindern, die jünger als drei Jahre sind, haben 47,7 % keinen erkennbaren Migrationshintergrund; **52,3 % der unter 3-jährigen haben einen Migrationshintergrund:** 15,8 % dieser Altersgruppe sind Kinder von (Spät-)Aussiedlern, ein Drittel (33,1 %) wurden eingebürgert oder sind optionsdeutsche Kinder, 3,4 % sind Ausländer.

Abbildung 2-16: Minderjährige nach Alter und spezifischem Migrationshintergrund



**Die häufigsten Bezugsgebiete der Kinder mit Migrationshintergrund sind die Türkei und die Sowjetunion.** Der Anteil der Minderjährigen mit türkischem Hintergrund liegt je nach Altersgruppe zwischen 12,8 % und 15,2 %, der Anteil der Minderjährigen mit dem Bezugsgebiet Sowjetunion variiert zwischen 9,9 % und 13,7 %.<sup>11</sup>

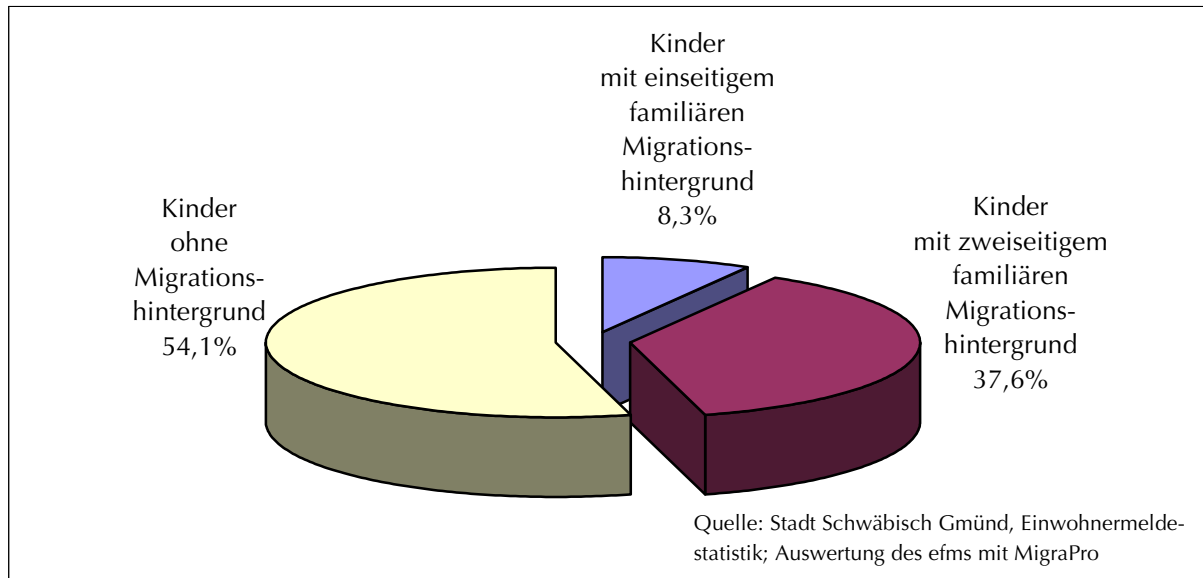
Bei Minderjährigen kann auch danach differenziert werden, ob sie einen **einseitigen oder zweiseitigen familiären Migrationshintergrund** haben: Als Kinder mit einseitigem familiären Migrationshintergrund gelten diejenigen Kinder, bei denen lediglich ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat und der andere Elternteil ein deutscher Bürger ohne erkennbaren Migrationshintergrund ist. Haben beide Elternteile einen Migrationshintergrund, so hat das

<sup>11</sup> Von den 0 bis unter 3-jährigen haben 14,4 % das Bezugsgebiet Türkei, 13,7 % das Bezugsgebiet ehemalige Sowjetunion. Von den 3 bis unter 6-jährigen haben 15,2 % einen türkischen und 13,2 % einen sowjetischen Hintergrund, von den Kindern im Grundschulalter haben 13 % einen türkischen und 11,2 % einen sowjetischen Hintergrund. Bei den 11- bis unter 15-jährigen liegen die Anteile bei 13 % bzw. 9,9 %; bei den 15- bis unter 18-jährigen bei 12,8 % bzw. 10,6 %.



Kind einen so genannten zweiseitigen familiären Migrationshintergrund.<sup>12</sup> In Schwäbisch Gmünd haben 54,1% der Kinder keinen erkennbaren Migrationshintergrund. 8,3% der Kinder haben einen einseitigen familiären Migrationshintergrund; 37,6% der Kinder haben einen zweiseitigen Migrationshintergrund (vgl. *Abbildung 2-17*).

*Abbildung 2-17: Minderjährige nach einseitigem und zweiseitigem Migrationshintergrund*



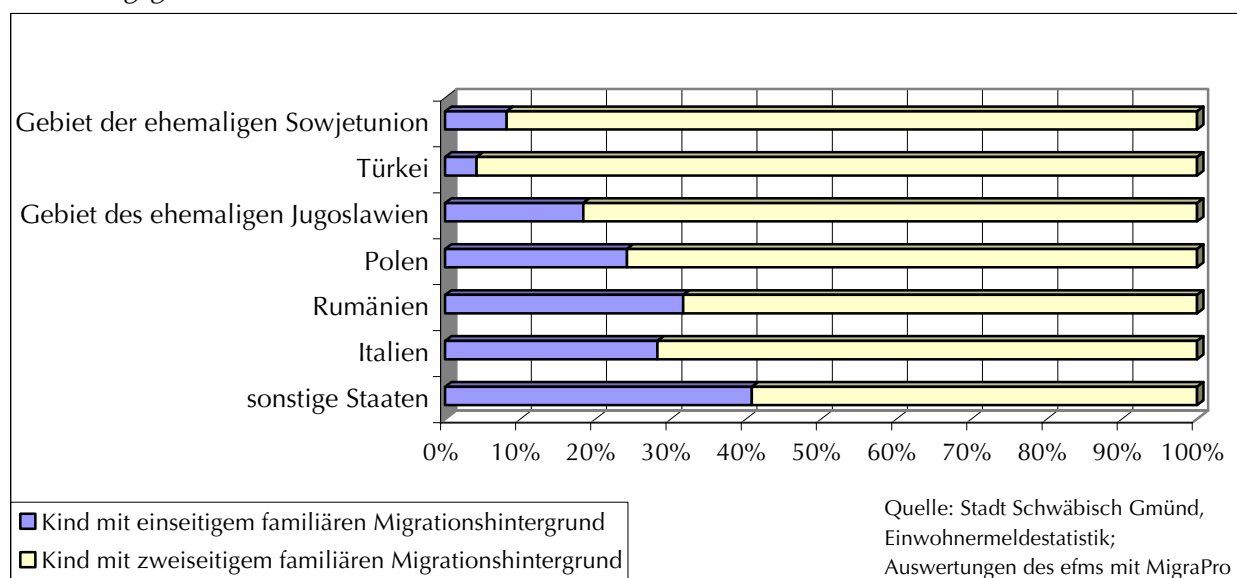
Ob Kinder einen einseitigen oder zweiseitigen familiären Migrationshintergrund haben, variiert stark nach den **Bezugsländern** (vgl. *Abbildung 2-18*). Gerade die Kinder, die eines der beiden häufigsten Bezugsgebiete haben – Türkei oder ehemalige Sowjetunion – haben fast ausschließlich zwei Elternteile mit Migrationshintergrund: Von den Kindern mit Bezugsgebiet ehemalige Sowjetunion haben 91,8% einen zweiseitigen familiären Migrationshintergrund, von denen mit türkischem Hintergrund sogar 95,8%. Eine ethnische Mischung dieser Gruppen findet offensichtlich bisher kaum statt.

Bei den Kindern mit Bezug zum Gebiet des ehemaligen Jugoslawien liegt der Anteil an Kindern mit zweiseitigem Migrationshintergrund bei 81,6%. Von den Kindern mit polnischem, italienischem und rumänischem Hintergrund haben 75,8%, 71,7% bzw. 68,3% einen zweiseitigen familiären Migrationshintergrund. Von den Kindern, deren Migrationshintergrund sich auf einen anderen Staat bezieht, haben lediglich 59,2% einen zweiseitigen Migrationshintergrund.

<sup>12</sup> Wurde ein Kind im Ausland geboren, aber beide Eltern sind Deutsche ohne Migrationshintergrund, so gilt auch das Kind als Einwohner ohne Migrationshintergrund.



Abbildung 2-18: Minderjährige nach einseitigem und zweiseitigem Migrationshintergrund und Bezugsgebiet



**Zusammenfassend:** Je jünger die Schwäbisch Gmünder Einwohner sind, desto größer ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund pro Geburtskohorte: Insgesamt haben 35 % der Einwohner einen Migrationshintergrund, bei den Minderjährigen insgesamt sind es 46,2 %. Von den Kleinkindern hat über die Hälfte einen Migrationshintergrund. Die meisten der Kinder haben einen zweiseitigen Migrationshintergrund, also zwei Elternteile mit Migrationshintergrund. Hieraus ergeben sich ernst zu nehmende Herausforderungen für den Bereich der vorschulischen Betreuung und Bildung: die soziale und kulturelle Integration dieser Kinder, insbesondere die Sprachbildung, ist ein wesentliches Handlungsfeld für vorschulische Einrichtungen, deren Bedeutung tendenziell zunimmt.

## 2.9 Familienstand

Ein Indikator der Integration kann die Anzahl derjenigen Eheschließungen sein, die zwischen Partnern unterschiedlicher Herkunft geschlossen werden – so genannte ‚interethnische Ehen‘. Des Weiteren ist von Interesse, inwieweit sich der Familienstand je nach Einwohnergruppe unterscheidet, ob Einwohner mit Migrationshintergrund beispielsweise häufiger oder seltener verheiratet oder geschieden sind. Im Folgenden wird zunächst auf Eheschließungen eingegangen (Datenbasis: Standesamt), anschließend auf den Familienstand der Schwäbisch Gmünder (Datenbasis: Einwohnermeldestatistik).

Bei **Eheschließungen** wird die ethnische Herkunft – oder das Bezugsgebiet – nicht statistisch erfasst. Das Standesamt registriert lediglich die Staatsangehörigkeit der Ehepartner; es erfasst somit die Anzahl der so genannten ‚binationalen Ehen‘. Da bei diesen Zahlen nur nach Staatsangehörigkeit, nicht aber nach Migrationshintergrund unterschieden wird, sind die Daten nur bedingt aussagekräftig: Heiratet beispielsweise eine eingebürgerte Deutsche mit

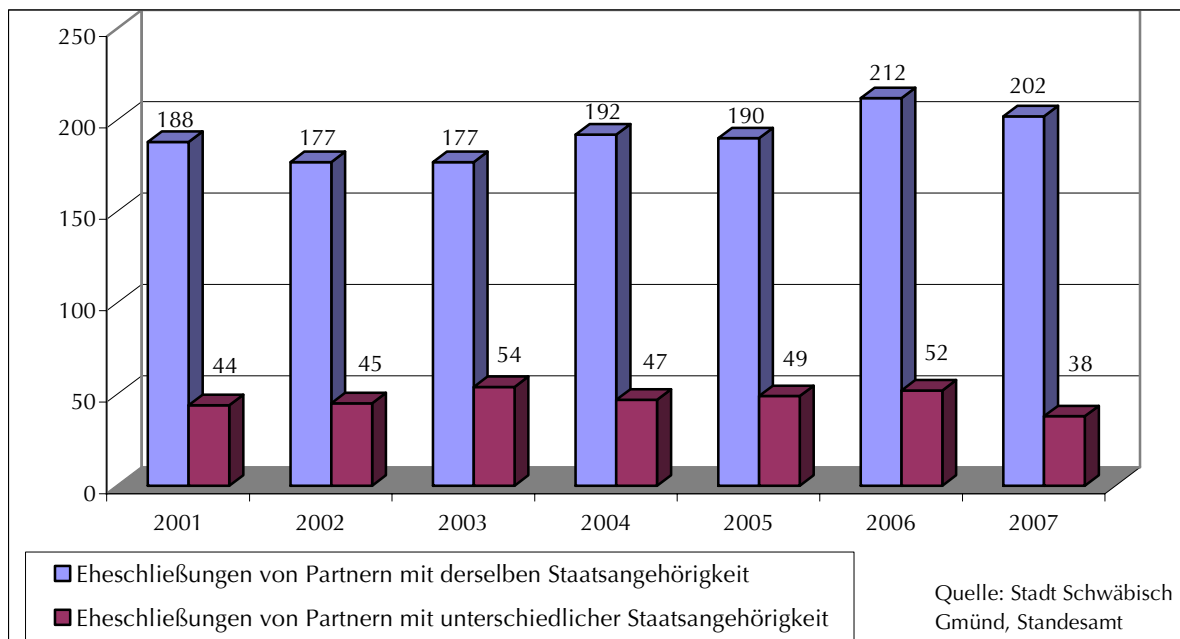


türkischem Hintergrund einen türkischen Mann, so gilt diese Ehe als binational (deutsch-türkisch), auch wenn beide Partner derselben Herkunft sind. Dennoch geben die vorhandenen Daten einen Eindruck darüber, wie viele Paare unterschiedlicher Staatsangehörigkeit in den Bund der Ehe treten.

Im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd wurden zwischen 2001 und 2007 insgesamt 1.711 Ehen geschlossen.<sup>13</sup> Bei 1.338 dieser Ehen haben beide Partner dieselbe Nationalität; beispielsweise sind beide Partner Deutsche oder beide Partner Griechen. Bei 373 Ehen handelt es sich dagegen um binationale Ehen: Die Partner haben eine unterschiedliche Nationalität. Wie viele (binationale) Ehen in den Standesämtern der umliegenden Stadtteile geschlossen wurden, wird nicht zentral erfasst; die Zahlen beziehen sich somit allein auf das Stadtgebiet.

Zwischen 2001 und 2007 werden im Stadtgebiet, wie oben erwähnt, 1.711, also durchschnittlich 244 Ehen pro Jahr geschlossen. Die Zahl der Eheschließungen pro Jahr schwankt; es ist kein allgemeiner Trend abzusehen. Die binationalen Eheschließungen pendeln in den letzten sieben Jahren um einen Durchschnittswert von etwa 47 binationalen Ehen pro Jahr (vgl. *Abbildung 2-19*). **Binationale Ehen haben einen Anteil von etwa 20 % an allen im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd geschlossenen Ehen.**

*Abbildung 2-19: Eheschließungen im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd 2001 bis 2007*



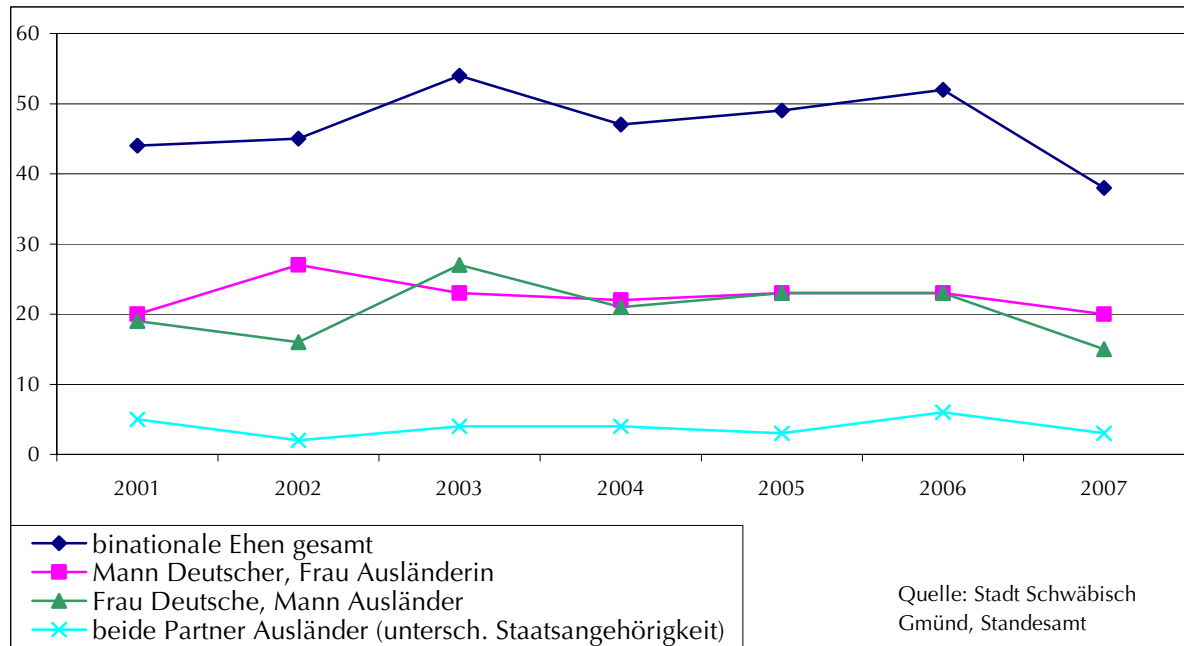
Die meisten binationalen Ehen werden zwischen einem deutschen und einem ausländischen Staatsangehörigen geschlossen; die Zahl der binationalen Ehen, die zwischen zwei Partnern mit unterschiedlichen ausländischen Staatsangehörigkeiten geschlossen wurden, liegt lediglich bei durchschnittlich vier Ehen pro Jahr.

<sup>13</sup> Die Daten liegen lediglich für den genannten Zeitraum vor.



Betrachtet man die deutsch-ausländischen Ehen hinsichtlich des Geschlechts der Partner, so ergibt sich ein relativ ausgeglichenes Bild: 2003 heirateten mehr deutsche Frauen einen ausländischen Mann als deutsche Männer eine ausländische Frau. In den übrigen Jahren gibt es mehr deutsche Männer, die eine ausländische Frau heirateten, oder ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis (vgl. *Abbildung 2-20*).

*Abbildung 2-20: Binationale Eheschließungen nach Geschlecht 2001 bis 2007*



Konnte bei der Darstellung der Eheschließungen lediglich nach der Staatsangehörigkeit unterschieden werden, weil andere Angaben vom städtischen Standesamt nicht erhoben werden, kann bei der Auswertung des **Familienstandes** auch nach dem Migrationshintergrund differenziert werden. Zudem beziehen sich die nachfolgenden Zahlen wieder auf Schwäbisch Gmünd insgesamt, schließen also auch die Ortschaften mit ein (Stand: 30.06.2008). **Der Familienstand der Schwäbisch Gmünder ist in allen Bevölkerungsgruppen – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – sehr ähnlich** (vgl. *Abbildung 2-21*).

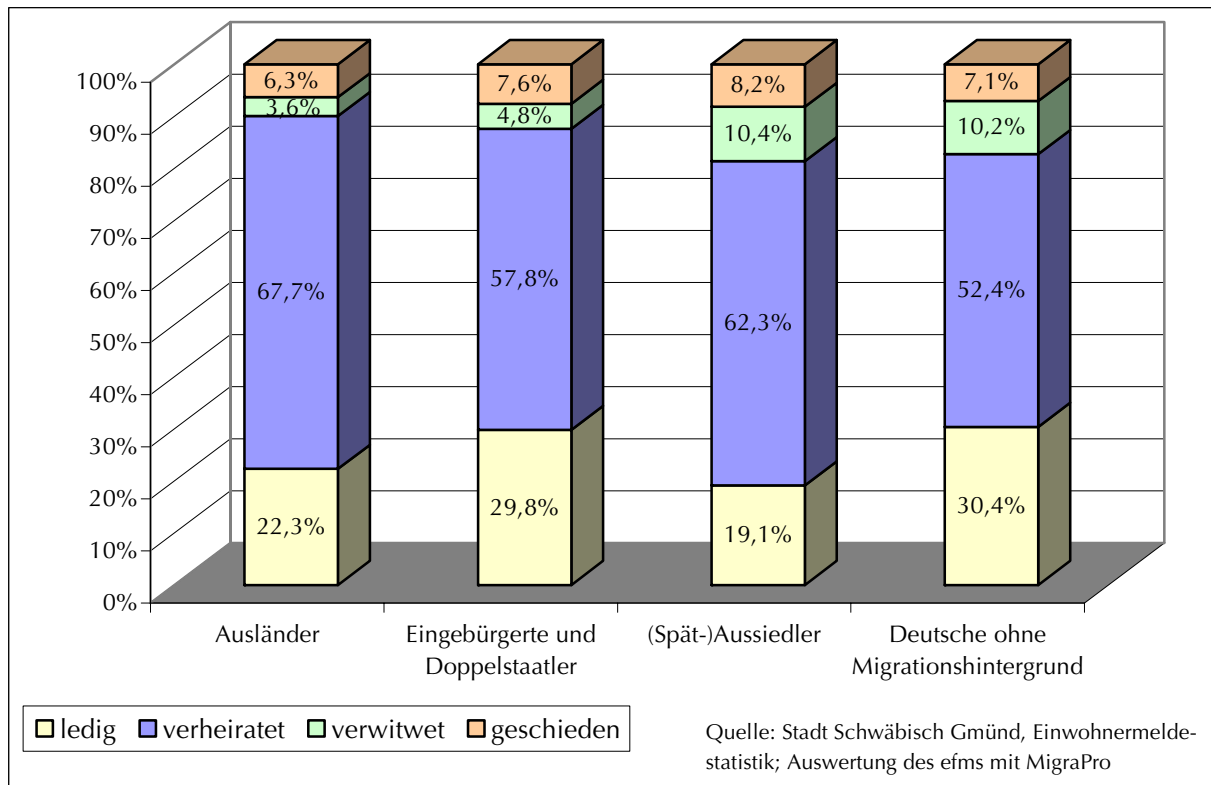
Von den erwachsenen Deutschen ohne Migrationshintergrund sind am 30.06.2008 30,4 % ledig, etwas mehr als die Hälfte (52,4%) sind verheiratet, 7,1 % sind geschieden, 10,2 % sind verwitwet.

In der Gruppe der (Spät-)Aussiedler ist der Anteil der Ledigen mit 19,1 % niedriger, der Anteil der Verheirateten und auch der Anteil der Geschiedenen mit 62,3 % bzw. 8,2 % etwas höher. Der Anteil der verwitweten Einwohner ist hingegen mit 10,4 % nahezu identisch.

Bei Ausländern und Eingebürgerten/Doppelstaatlern liegt der Anteil der Ledigen bei 22,3 % bzw. 29,8 %, der Anteil der Verheirateten bei 67,7 % bzw. 57,8 %. Verwitwet sind 3,6 % der Ausländer, und 4,8 % der Eingebürgerten/Doppelstaatler; geschieden sind 6,3 % der Ausländer und 7,6 % der Eingebürgerten/Doppelstaatler.



Abbildung 2-21: Erwachsene Einwohner nach Migrationshintergrund und Familienstand



**Zusammenfassend:** Binationale Ehen haben einen Anteil von etwa 20% an allen im Stadtgebiet Schwäbisch Gmünd geschlossenen Ehen. Dies sagt jedoch nichts zu sozialer Nähe oder Distanz zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen aus, da Ehepartner mit derselben Staatsangehörigkeit unterschiedlicher Herkunft sein können und umgekehrt Ehepartner mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit der gleichen Herkunft sein können.

## 2.10 Religion

Die Daten des Einwohnermeldeamtes geben auch Auskunft darüber, ob ein Einwohner der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche oder keiner dieser Religionsgemeinschaften angehört.

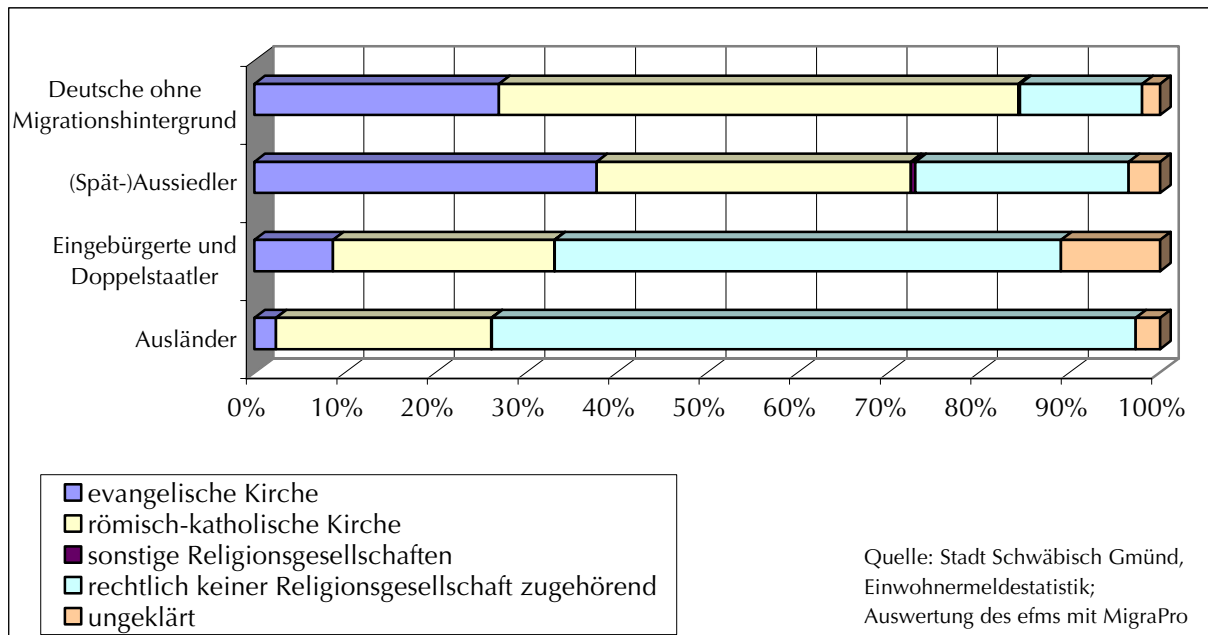
**Je nach spezifischem Migrationshintergrund zeigen sich deutliche Unterschiede in der Zugehörigkeit zu den christlichen Religionsgesellschaften** (vgl. *Abbildung 2-22*): Von den deutschen Einwohnern ohne Migrationshintergrund gehören 27% der evangelischen, 57,3% der römisch-katholischen Kirche an, 13,5% keiner Religionsgesellschaft.<sup>14</sup> Bezüglich ihrer Zugehörigkeit zu Religionsgesellschaften ist die Gruppe der (Spät-)Aussiedler den Einwohnern ohne Migrationshintergrund relativ ähnlich, wenn auch die Anteile der evangeli-

<sup>14</sup> Bei 2% ist die Zugehörigkeit zu einer Religionsgesellschaft ungeklärt; 0,2% gehören einer sonstigen Religionsgesellschaft an.



schen Einwohner höher sind, als die der Katholiken: 37,8% der (Spät-)Aussiedler sind Mitglied der evangelischen, 34,7% der katholischen Kirche. Eingebürgerte und Einwohner mit zweiter Staatsangehörigkeit (inkl. der optionsdeutschen Kinder) sowie Ausländer sind deutlich seltener Mitglied einer der beiden christlichen Kirchen: 8,7% der Eingebürgerten/Doppelstaatler sind in der evangelischen, 24,4% in der katholischen Kirche; bei den Ausländern sind es 2,4% (evangelisch) und 23,8% (katholisch) (Stand: 30.06.2008).

Abbildung 2-22: Religionszugehörigkeit nach spezifischem Migrationshintergrund

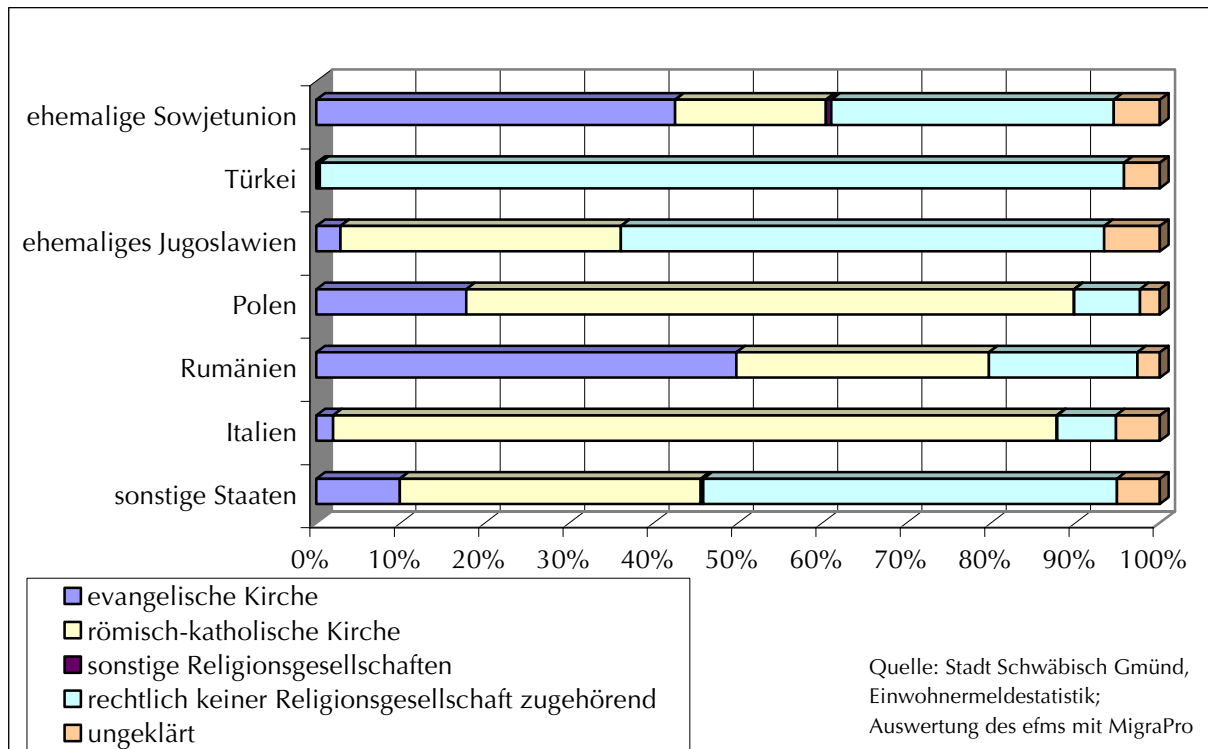


**Die Religionszugehörigkeit variiert nicht nur nach der Art des Migrationshintergrunds, sondern auch nach dem Bezugsgebiet** (vgl. *Abbildung 2-23*). So sind Einwohner mit dem Bezugsgebiet ehemalige Sowjetunion und Rumänien beispielsweise relativ häufig Mitglied der evangelischen Kirche (42,5% bzw. 49,6%); weitere 17,9% der Einwohner mit Bezugsgebiet ehemalige Sowjetunion und 29,7% der Einwohner mit rumänischem Hintergrund gehören der katholischen Kirche an. Einwohner mit italienischem oder polnischem Hintergrund sind zu einem großen Teil der katholischen Kirche angehörig (85,8% bzw. 74,1%). Bei Einwohnern mit türkischem oder auch jugoslawischem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass ein großer Teil von ihnen muslimisch oder orthodox ist.





Abbildung 2-23: Religionszugehörigkeit nach häufigsten Bezugsgebieten



Abschließend soll an dieser Stelle betont sein, dass die Daten über die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft nur eine geringe Aussagekraft in Bezug auf die Religiosität hat – Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft und Religiosität sind keinesfalls gleichzusetzen. Kann im Allgemeinen davon ausgegangen werden, dass Integration Annäherungsprozesse beinhaltet, lässt sich das auf den Bereich der Religion nicht übertragen. Religionszugehörigkeit bleibt auch im Generationenverlauf relativ stabil.

### 3 Räumliche Verteilung der Einwohner mit Migrationshintergrund

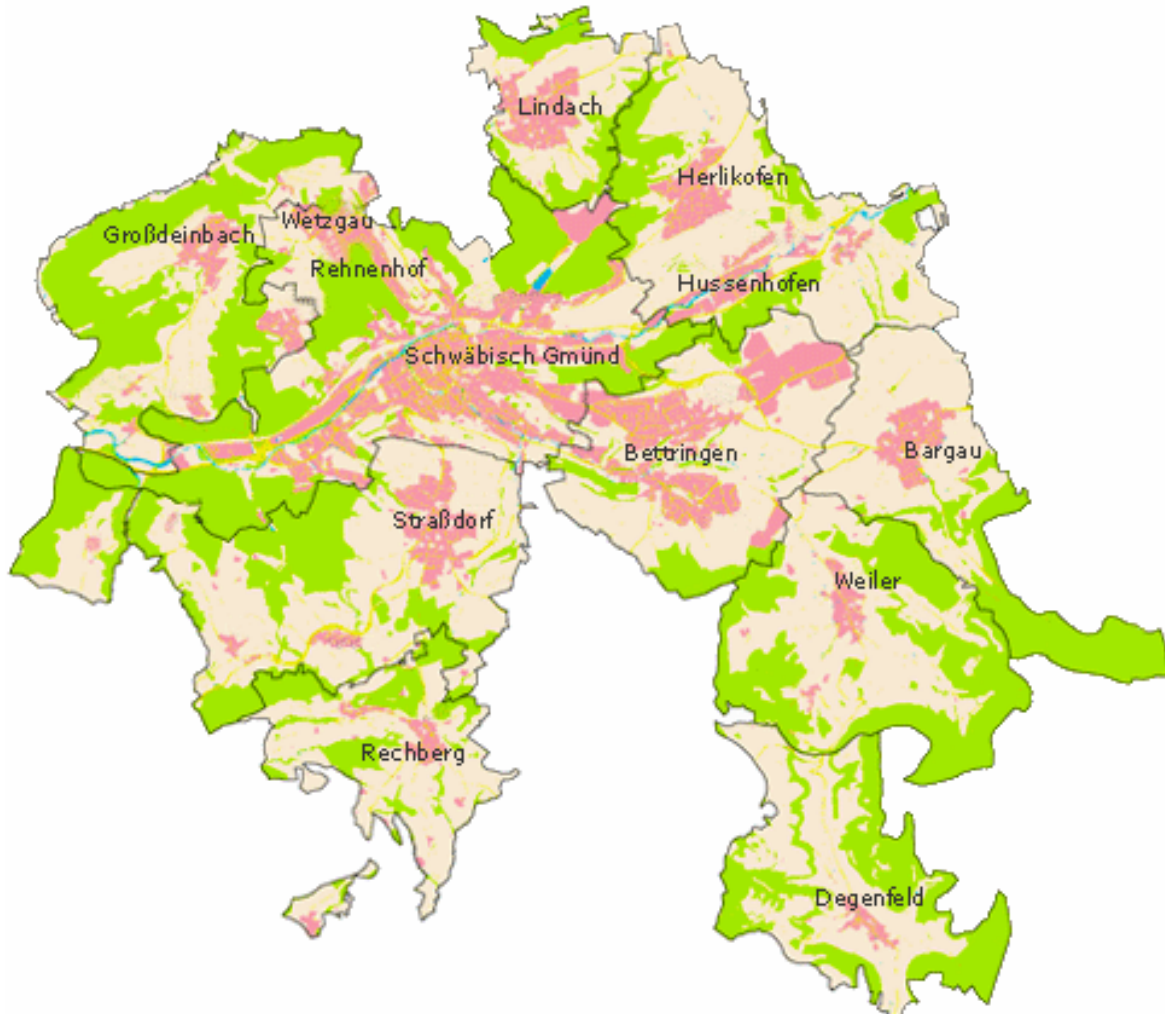
Die Einwohner mit Migrationshintergrund verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet – in einigen Stadtvierteln ist der Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund jedoch deutlich höher als in anderen. Als allgemeine Tendenz kann festgehalten werden, dass der Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund im Stadtgebiet deutlich höher ist als in den umliegenden Stadtteilen. Im Folgenden wird zunächst dargestellt, wie sich die Bevölkerung in den Stadtteilen und Stadtvierteln zusammensetzt, bevor aufgeschlüsselt wird, auf welche Viertel sich die größten Migrantengruppen verteilen. Abschließend wird der Segregationsindex für Schwäbisch Gmünd erläutert.

Weitergehende Informationen, die im Bereich Integration und Wohnen interessant sein können, sind beispielsweise Angaben darüber, wie häufig Einwohner mit Migrationshintergrund



im Vergleich zur Bevölkerung ohne Migrationshintergrund im Eigenheim lebt (Eigentums- bzw. Mieterquoten), ob es Unterschiede bezüglich der Wohnungsgrößen, Wohnqualität und Wohnzufriedenheit gibt, oder wie häufig Einwohner mit Migrationshintergrund Mieter von Sozialwohnungen sind. Solche Daten werden von der Stadt jedoch nicht systematisch erfasst. An dieser Stelle muss daher auf die Befragung verwiesen werden, die das efms im Sommer 2008 in Schwäbisch Gmünd durchgeführt hat (vgl. *Teil 2: Auswertung der Befragung*).

Abbildung 3-1 Die Stadt Schwäbisch Gmünd und ihre zehn umliegenden Stadtteile



Quelle: <http://www.schwaebisch-gmuend.de>

### 3.1 Bevölkerungszusammensetzung in den Stadtvierteln

Der Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund ist im Stadtgebiet deutlich höher als in den Ortschaften: **Von den 28.354 Einwohnern des Stadtgebietes Schwäbisch Gmünd haben 46,2 % einen Migrationshintergrund; von den 31.914 Einwohnern der zehn umliegenden Stadtteile haben 25,1 % einen Migrationshintergrund** (Stand: 30.06.2008).



*Tabelle 3-1: Einwohner nach Stadtviertel und Migrationshintergrund*

Stadtviertel	Einwohner gesamt	Ausländer		Einwohner mit Migrations- hintergrund (inkl. Ausländer)	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Innenstadt	3.704	1.373	37,1%	1.979	53,4%
Becherlehen/Ziegelberg	1.060	252	23,8%	421	39,7%
Schießtal/Herlik.Berg	988	160	16,2%	399	40,4%
Vogelhof/Kaffeeberg	851	84	9,9%	192	22,6%
Äußere Weststadt	2.711	353	13,0%	978	36,1%
Innere Weststadt	4.891	870	17,8%	1.811	37,0%
Oststadt	3.976	1.161	29,2%	2.522	63,4%
Südstadt	3.530	648	18,4%	1.531	43,4%
Rehnenhof-Wetzgau	3.932	387	9,8%	1.307	33,2%
Hardt	2.711	787	29,0%	1.951	72,0%
Bargau	2.807	129	4,6%	457	16,3%
Oberbettringen	6.131	485	7,9%	2.645	43,1%
Unterbettringen	3.254	161	4,9%	691	21,2%
Degenfeld	476	12	2,5%	46	9,7%
Großdeinbach	2.074	132	6,4%	586	28,3%
Hangendeinbach	87	3	3,4%	8	9,2%
Kleindeinbach	209	12	5,7%	25	12,0%
Radelstetten	32	2	6,3%	4	12,5%
Waldau	646	23	3,6%	143	22,1%
Wustenriet	1.002	33	3,3%	158	15,8%
Herlikofen	3.337	180	5,4%	909	27,2%
Burgholz	23	0	0,0%	0	0,0%
Hussenhofen	2.011	116	5,8%	635	31,6%
Zimmern	670	66	9,9%	177	26,4%
Lindach	3.035	194	6,4%	752	24,8%
Rechberg	1.363	56	4,1%	173	12,7%
Straßdorf	3.432	189	5,5%	475	13,8%
Metlangen	133	1	0,8%	5	3,8%
Reitprechts	117	0	0,0%	8	6,8%
Weiler i.d.B.	981	20	2,0%	90	9,2%
Herdtlinsweiler	94	0	0,0%	9	9,6%
<b>gesamt</b>	<b>60.268</b>	<b>7.889</b>	<b>13,1%</b>	<b>21.087</b>	<b>35,0%</b>

*Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd, Einwohnermeldestatistik; Auswertung des efms mit MigraPro*



Der höchste Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund findet sich auf dem Hardt: Er liegt bei 72 %. Auch in der Oststadt und in der Innenstadt hat jeweils mehr als die Hälfte der Einwohner einen Migrationshintergrund: In der Oststadt 63,4 %, in der Innenstadt 53,4 %. Immerhin knapp 40 % oder mehr Einwohner mit Migrationshintergrund haben des Weiteren die Stadtviertel Südstadt (43,4 %), Oberbettringen (43,1 %), Schießtal/Herlikofener Berg (40,4 %) und Becherlehen/Ziegelberg (39,7 %) (vgl. *Tabelle 3-1*).

Nachdem zunächst eine kurze Übersicht darüber gegeben wurde, wie hoch der Ausländeranteil in den einzelnen Stadtvierteln ist, und wie hoch der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in den einzelnen Stadtvierteln ist, werden die Daten im Folgenden genauer ausgewertet: Zum einen wird auch analysiert, wie hoch der jeweilige Anteil der Spätaussiedler und der Eingebürgerten/Doppelstaatler ist, zum anderen wird aufgeschlüsselt, welcher Herkunft die Einwohner sind, welches Bezugsgebiet sie also haben.

Bei einer **genaueren Auswertung dieser Daten auf der Ebene der Stadtviertel** würden die Fallzahlen jedoch teilweise so klein, dass der Datenschutz nicht mehr gewährleistet werden könnte. Bei den nachfolgenden Auswertungen wurde daher für das Stadtgebiet, in dem nahezu die Hälfte aller Einwohner lebt, die Aufschlüsselung nach Stadtvierteln beibehalten, für die umliegenden Stadtteile jedoch auf die Aufgliederung in die einzelnen Viertel verzichtet, und statt dessen die Stadtteile als Ganzes betrachtet (vgl. *Abbildung 3-2*).

Von den Einwohnern der **Innenstadt** haben 46,6 % der Einwohner keinen Migrationshintergrund; 53,4 % haben einen Migrationshintergrund: 4,7 % der Einwohner gehören zu der Gruppe der Aussiedler, 11,6 % zu der Gruppe der Eingebürgerten/Doppelstaatler und 37,1 % sind Ausländer. Schaut man sich die Bewohnerstruktur anhand der Bezugsgebiete an, so wird offensichtlich, dass die Einwohner mit Bezugsgebiet Türkei die größte Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund in der Innenstadt darstellen: 19,7 % der Einwohner haben einen türkischen Migrationshintergrund. Des Weiteren haben 8,8 % einen griechischen, 6,6 % einen jugoslawischen und 4,6 % einen italienischen Migrationshintergrund.

In **Becherlehen/Ziegelberg** liegt der Ausländeranteil bei 23,8 %, der Anteil der Eingebürgerten und Doppelstaatler liegt bei 9,7 %, der Anteil der Aussiedler bei 6,2 %. Auch hier ist die Gruppe mit türkischem Hintergrund die größte: 16 % der Einwohner haben einen türkischen, 5,7 % einen jugoslawischen Migrationshintergrund; die anderen Gruppen liegen unter 3 %.

Im Stadtviertel **Schießtal/Herlikofener Berg** liegt der Ausländeranteil bei 16,2 %, die Gruppe der Eingebürgerten und Doppelstaatler stellt 9 %, die der Aussiedler 15,1 %. Insgesamt haben somit 40,3 % der Einwohner einen Migrationshintergrund. Die meisten dieser stammen auch hier ursprünglich aus der Türkei; ihr Anteil an den Einwohnern des Stadtviertels beträgt 12,8 %; 7,7 % sind Einwohner mit Migrationshintergrund, die die ehemalige Sowjetunion als Bezugsgebiet haben.



**Vogelhof/Kaffeeberg** hat von den Vierteln im Stadtgebiet den niedrigsten Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund: 22,5 %. 9,9 % sind Ausländer, 5,5 % sind Eingebürgerte oder Doppelstaatler, 7,1 % Aussiedler. Mit 3,8 % und 3,5 % der gesamten Einwohner stellen diejenigen mit Bezugsgebieten Sowjetunion und Türkei die größten Gruppen der Einwohner mit Migrationshintergrund in Vogelhof/Kaffeeberg.

In der **Äußeren Weststadt** haben 13 % der Bewohner keine deutsche Staatsbürgerschaft. 9,4 % sind Eingebürgerte oder Doppelstaatler, 13,6 % Aussiedler. Von den Einwohnern mit Migrationshintergrund sind auch hier diejenigen mit den Bezugsgebieten Sowjetunion (6,6 % der Einwohner), Türkei (5,7 %) sowie Jugoslawien (6,1 %) am häufigsten vertreten.

Mit 37,1 % ist der Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund in der **Inneren Weststadt** nahezu identisch zu dem entsprechenden Anteil in der Äußeren Weststadt. Allerdings ist der Anteil der Ausländer hier mit 17,8 % etwas höher, der Anteil der Aussiedler mit 9,2 % dagegen etwas niedriger. Eingebürgerte und Doppelstaatler stellen einen Anteil von 10 %. Die mit Abstand größte Gruppe ist die der Einwohner mit türkischem Hintergrund (11,3 % der Einwohner); Einwohner aus dem ehemaligen Jugoslawien stellen 4,2 %, diejenigen aus der ehemaligen Sowjetunion 3,8 % der Einwohner der Inneren Weststadt.

Die **Oststadt** hat mit 63,4 % den zweithöchsten Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund. 29,2 % sind Ausländer, 12,7 % sind Eingebürgerte/Doppelstaatler, 21,6 % sind Aussiedler. 19 % der Einwohner haben einen türkischen Hintergrund, 15,2 % einen sowjetischen; 5,4 % der Einwohner haben einen jugoslawischen und 5 % einen rumänischen Hintergrund.

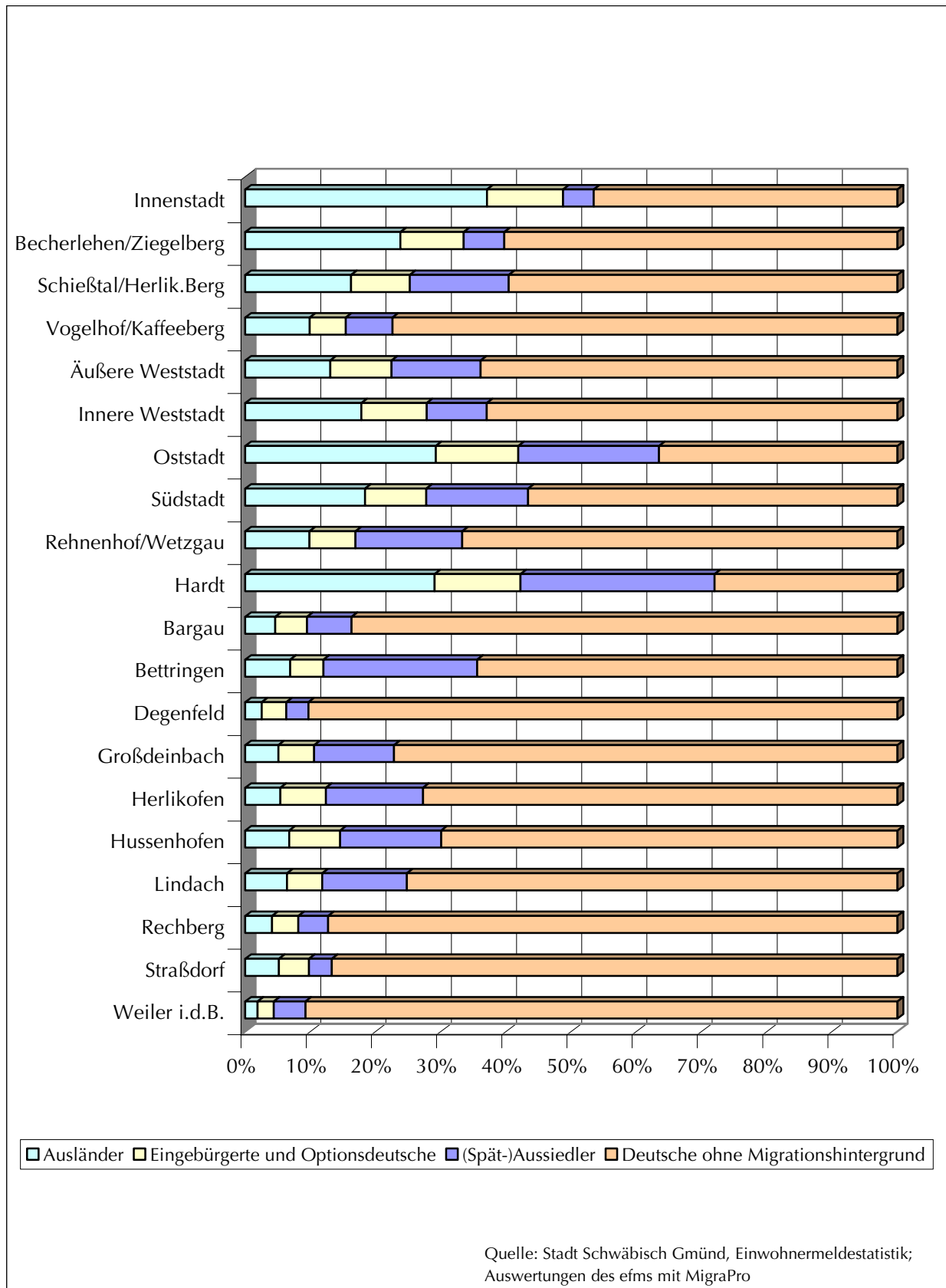
In der **Südstadt** beträgt der Ausländeranteil 18,4 %, Eingebürgerte und Doppelstaatler machen 9,4 % der Einwohner aus, Aussiedler 15,6 %. Einwohner mit Bezugsgebiet Sowjetunion bilden mit 9,9 % in diesem Viertel die größte Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund; Personen mit Bezugsgebiet Türkei stellen 8,6 % der Südstadt-Bewohner, Personen mit Bezugsgebiet Jugoslawien 5,5 %.

In **Rehnenhof-Wetzgau** haben 33,2 % der Einwohner einen Migrationshintergrund: 9,8 % sind Ausländer, 7 % Eingebürgerte/Doppelstaatler und 16,4 % Aussiedler. Von den Einwohnern mit Migrationshintergrund ist die Gruppe derjenigen mit Bezugsgebiet ehemalige Sowjetunion mit 9,2 % der gesamten Einwohner die größte. 5,5 % der Einwohner haben einen jugoslawischen Hintergrund, 3,7 % einen polnischen.

Auf dem **Hardt** stellen die Einwohner mit Migrationshintergrund die große Mehrheit: Nur 28 % der Einwohner haben keinen Migrationshintergrund. 29 % sind Ausländer, 13,2 % gehören zu der Gruppe der Eingebürgerten und Doppelstaatler, 29,8 % zu der Gruppe der Aussiedler. Die mit Abstand größten Bezugsgebiete der Einwohner mit Migrationshintergrund sind die ehemalige Sowjetunion mit 25,1 % und die Türkei mit 19,3 %. Des Weiteren haben 7,1 % der Einwohner einen jugoslawischen, und 4,6 % der Einwohner einen polnischen Hintergrund.



Abbildung 3-2: Einwohner nach Stadtteil (im Stadtgebiet: Stadtviertel) und spezifischem Migrationshintergrund





**Wie oben bereits erläutert, ist der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in den zehn Stadtteilen geringer als im Stadtgebiet (25,1 % vs. 46,2 %).** In **Bargau** liegt er bei 16,3 %: 4,6 % Ausländer, 4,8 % Eingebürgerte/Doppelstaatler und 6,8 % Aussiedler. Wie diese Verteilung bereits vermuten lässt, ist die ehemalige Sowjetunion das häufigste Bezugsgebiet (von 4,5 % der Bargauer).

**Bettringen** hat von den umliegenden Stadtteilen den höchsten Migranten-Anteil, vor allem bedingt durch die vielen Aussiedler, die allein 23,6 % der Einwohner Bettringens stellen. Weitere 6,9 % sind Ausländer und 5,1 % Eingebürgerte und Doppelstaatler. Dementsprechend haben 18,2 % der Einwohner das Bezugsland ehemalige Sowjetunion.

In **Großdeinbach** sind die Anteile etwas geringer, aber auch hier stellen Aussiedler mit 12,3 % die größte Gruppe. Der Ausländeranteil liegt in Großdeinbach bei 5,1 %, der Anteil der Eingebürgerten und Doppelstaatler bei 5,5 %. Das häufigste Bezugsgebiet ist die ehemalige Sowjetunion (6,7 %), gefolgt von Polen (2,8 %).

**Herlikofen** und **Hussenhofen** weisen eine sehr ähnliche Bevölkerungsstruktur auf: der Ausländeranteil liegt in Herlikofen bei 5,4 %, in Hussenhofen bei 6,7 %; der Anteil der Eingebürgerten und Doppelstaatler liegt in Herlikofen bei 7 %, in Hussenhofen bei 7,8 %. Der Aussiedleranteil liegt mit 14,9 % (Herlikofen) und 15,5 % (Hussenhofen) höher. In beiden Stadtteilen haben die meisten Einwohner mit Migrationshintergrund daher auch die ehemalige Sowjetunion als Bezugsgebiet (8,2 % in Herlikofen und 10,3 % in Hussenhofen), in Herlikofen haben zudem 3,8 % einen polnischen Hintergrund. In Hussenhofen ist das zweithäufigste Bezugsgebiet die Türkei: 5,7 % der Hussenhofener haben einen türkischen Hintergrund.

Im nördlich gelegenen **Lindach** haben auch 13 % einen Aussiedler-Hintergrund, der Anteil der Ausländer liegt bei 6,4 %, der der Eingebürgerten und Doppelstaatler bei 5,4 %. Die häufigsten Bezugsgebiete der Einwohner mit Migrationshintergrund sind die Sowjetunion (6,9 %) sowie die Türkei (3,5 %) und Rumänien (3,1 %).

In den beiden südwestlichen Stadtteilen **Rechberg** und **Straßdorf** liegt der Ausländeranteil bei 4,1 % bzw. 5,2 %, der Anteil der Eingebürgerten und Doppelstaatler liegt bei 4 % bzw. 4,6 %, der Aussiedler-Anteil liegt bei 4,5 % in Rechberg und 3,5 % im näher am Stadtgebiet liegenden Straßdorf. In Rechberg verteilen sich die Einwohner mit Migrationshintergrund gleichmäßig auf verschiedene Bezugsgebiete, keines stellt über 2 %; in Straßdorf ist die Türkei das häufigste Bezugsgebiet (3 %).

Die beiden südöstlich gelegenen Stadtteile **Degenfeld** und **Weiler am Berg** weisen den geringsten Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund auf: Lediglich 2,5 % der Einwohner in Degenfeld und 1,9 % in Weiler sind Ausländer, 3,8 % bzw. 2,5 % sind Eingebürgerte und Doppelstaatler, 3,4 % bzw. 4,8 % sind Aussiedler. Die häufigsten Bezugsgebiete in Degenfeld (für jeweils 1,3 bis 2,1 % der Einwohner) sind die Nachbarstaaten Polen und Österreich sowie die Türkei; in Weiler Ungarn und die ehemalige Sowjetunion.



## 3.2 Verteilung der sechs größten Migrantengruppen

Nachdem zunächst geschaut wurde, welcher Stadtteil von welchen Bevölkerungsgruppen bewohnt wird, wird im Folgenden erläutert, wo die einzelnen Einwohnergruppen leben (Stand: 30.06.2008).

Ein knappes Drittel der **Einwohner mit Bezugsgebiet ehemalige Sowjetunion** lebt in Bettringen (31,3 %). 12,4 % dieser Bevölkerungsgruppe leben auf dem Hardt und 11 % in der Oststadt. In der Südstadt und den Stadtteilen Rehnenhof-Wetzgau, Hussenhofen, Herlikofen und Großdeinbach leben jeweils weitere 5 bis 7 % der Einwohner mit Bezugsgebiet Sowjetunion; die anderen Einwohner dieser Gruppe verteilen sich auf die anderen Stadtviertel.

Die **Einwohner mit türkischem Hintergrund** leben etwas gleichmäßiger verteilt über die Stadt: 17,1 % der Einwohner mit türkischem Hintergrund wohnen in der Oststadt, 16,6 % in der Innenstadt, 12,6 % in der Inneren Weststadt und 12 % auf dem Hardt.

Die **Einwohner mit Bezugsgebiet ehemaliges Jugoslawien** verteilen sich noch gleichmäßiger über das Stadtgebiet: 11,2 % leben in der Innenstadt und 9,9 % in Rehnenhof-Wetzgau, aber auch in der Inneren Weststadt, der Oststadt, der Südstadt und in Bettringen wohnen jeweils über 9 % der Einwohner mit Bezugsgebiet Jugoslawien.

Von den **Einwohnern mit polnischem Migrationshintergrund** leben 16,1 % in Bettringen, 9,5 % in Rehnenhof-Wetzgau, 7,4 % in Großdeinbach, 8,2 % in Herlikofen. 8 % der Einwohner mit polnischem Migrationshintergrund leben in der Südstadt, 8,2 % auf dem Hardt.

Bettringen und die Oststadt sind die beiden Viertel, in denen die meisten **Einwohner mit rumänischem Hintergrund** leben (14,9 % bzw. 13,6 %), weitere 8,8 % leben in der Inneren Weststadt.

Mehr als die Hälfte aller **Einwohner mit italienischem Hintergrund** verteilt sich auf fünf Stadtviertel: 14,3 % der Einwohner mit italienischem Migrationshintergrund leben in der Innenstadt, 13,8 % in der Inneren Weststadt, 11,7 % in der Südstadt, 10,4 % leben in Bettringen, 10,3 % in der Oststadt.

## 3.3 Segregationsindex

Auf Basis der gegebenen Daten kann für Schwäbisch Gmünd der so genannte Segregationsindex (SI) berechnet werden. Der Segregationsindex misst das Ausmaß der ungleichen Verteilung einer Bevölkerungsgruppe – z.B. Ausländer – über die Teilgebiete einer Stadt. Je höher der Wert, desto stärker konzentriert sich diese Bevölkerung in einzelnen Gebieten. Würden beispielsweise alle ausländischen Einwohner in nur einem Stadtviertel leben, läge der Segregationsindex bezogen auf Ausländer bei 100; würden sie sich gleichmäßig auf alle verteilen, so läge er bei 0.





Die Höhe des Indexwerts ist unter anderem abhängig von der Zahl der zugrunde gelegten Teilgebiete. Segregationsindizes verschiedener Kommunen sind daher nur begrenzt vergleichbar. Aussagekräftiger wäre die Betrachtung des Segregationsindex über mehrere Jahre hinweg.

In Schwäbisch Gmünd wurde der Segregationsindex auf der Basis der Stadtviertel errechnet.<sup>15</sup> **Der Segregationsindex für Ausländer liegt bei 37; der Segregationsindex für Einwohner mit Migrationshintergrund liegt etwas niedriger bei 28.** Der Indexwert ist interpretierbar als der Prozentsatz an Gruppenzugehörigen, die umziehen müssten, um über alle Stadtteile eine Gleichverteilung zu erlangen. Das bedeutet, dass in Schwäbisch Gmünd 37% aller Ausländer umziehen müssten, wollte man eine Gleichverteilung der Ausländer auf alle Stadtteile erreichen. Wollte man eine Gleichverteilung aller Einwohner mit Migrationshintergrund auf die Stadtviertel, so müssten 28% derjenigen mit Migrationshintergrund umziehen.

**Zusammenfassend:** In Schwäbisch Gmünd existiert eine räumliche Konzentration der Einwohner mit Migrationshintergrund in bestimmten Vierteln. Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt leben weniger segregiert als ausländische Einwohner. Man kann davon ausgehen, dass länger ansässige Ausländer und Eingebürgerte weniger segregiert wohnen.

## 4 Rechtliche Integration

Ein wesentlicher Aspekt der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund ist ihre rechtliche Integration. Zentral sind der Aufenthaltsstatus und der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. Im Folgenden werden zunächst aufenthaltsrechtliche Grundlagen erläutert, und anschließend aufgeschlüsselt, welchen Aufenthaltsstatus die in Schwäbisch Gmünd lebenden Ausländer besitzen; im zweiten Unterkapitel werden rechtliche Grundlagen der Einbürgerung sowie die Entwicklung der Einbürgerungen in Schwäbisch Gmünd vorgestellt.

### 4.1 Aufenthaltsstatus

Integration ist maßgeblich vom Aufenthaltsstatus geprägt: Nur ein verfestigter Aufenthaltsstatus bietet Rechtssicherheit bezüglich der Dauer des Aufenthaltes in Deutschland und erlaubt langfristige Planungen. Auch die Partizipation an den Kerninstitutionen der Gesellschaft – wie dem Arbeitsmarkt – ist maßgeblich vom Aufenthaltsstatus abhängig. Ein verfestigter Aufenthaltsstatus ist somit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

---

<sup>15</sup> Man berechnet die Differenz zwischen dem Anteil der betrachteten Bevölkerungsgruppe im Teilgebiet und dem Anteil der Restbevölkerung in diesem Teilgebiet. Dann summiert man die absoluten Werte dieser Differenzen über alle Teilgebiete auf und dividiert das Ergebnis durch zwei.



### 4.1.1 Aufenthaltsrechtliche Grundlagen

Ausländer benötigen für den Aufenthalt in Deutschland eine Erlaubnis, die in Form eines so genannten ‚Aufenthaltstitels‘ erteilt wird.<sup>16</sup> Die rechtlichen Bestimmungen hierfür sind im **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** geregelt, das als Teil des neuen Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 in Kraft trat und damit das Ausländergesetz (AuslG) ablöste.

Die Aufenthaltstitel werden als Visum, als Aufenthaltserlaubnis, als Niederlassungserlaubnis oder als Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erteilt.<sup>17</sup> (1) Ein **Visum** (§ 6 AufenthG) ist ein Aufenthaltstitel, der vor der Einreise von einer deutschen Auslandsvertretung ausgestellt wird. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, vor der Einreise ein Visum einzuholen. Die Voraussetzung für die Erteilung eines Visums richtet sich dabei nach den Voraussetzungen für den im Anschluss erstrebten Aufenthaltstitel. (2) Die **Aufenthaltserlaubnis** (§ 7 AufenthG) ist grundsätzlich zeitlich befristet und wird für einen bestimmten Zweck, z. B. zur Ausübung einer Beschäftigung oder zum Zwecke des Studiums, erteilt. (3) Die **Niederlassungserlaubnis** (§ 9 AufenthG) ist hingegen unbefristet, zeitlich und räumlich grundsätzlich unbeschränkt und berechtigt zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. (4) Bei der **Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG** (§ 9a AufenthG), die auf EU-Recht beruht, handelt es sich ebenfalls um einen unbefristeten Aufenthaltstitel, der – wie die Niederlassungserlaubnis – eine weitgehende Gleichstellung von Drittstaatsangehörigen mit Deutschen bietet (z.B. beim Zugang zum Arbeitsmarkt und bei sozialen Leistungen) und zudem das Recht auf Weiterwanderung in einen anderen EU-Mitgliedstaat beinhaltet.

Bis zum 31.12.2004 wurde der Aufenthalt von Ausländern nach dem **Ausländergesetz (AuslG)** geregelt, das fünf Arten der Aufenthaltsgenehmigung unterschied: die Aufenthaltsberechtigung, die unbefristete Aufenthaltserlaubnis, die befristete Aufenthaltserlaubnis, die Aufenthaltsbewilligung und die Aufenthaltsbefugnis. Die noch nach dem Ausländergesetz erteilten Aufenthaltsgenehmigungen gelten übergangsweise fort: Eine nach dem Ausländergesetz erteilte Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis gilt fort als Niederlassungserlaubnis; die übrigen Aufenthaltsgenehmigungen gelten fort als Aufenthaltserlaubnis<sup>18</sup> (§ 101 AufenthG).

Auf Grund des Gesetzes über die **allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern** benötigen Staatsbürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union keine spezielle Aufenthaltserlaubnis. Sie haben das Recht auf Einreise und Aufenthalt, sofern sie über ausreichenden

---

<sup>16</sup> Sofern nicht durch Recht der Europäischen Union oder durch eine Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist oder auf Grund des Assoziationsabkommens zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Türkei ein Aufenthaltsrecht besteht (§ 4 AufenthG).

<sup>17</sup> Die Aussetzung der Abschiebung (die „Duldung“) und die Aufenthaltsgestattung, die Asylbewerbern während der Dauer des Asylverfahrens ausgestellt wird, stellen keine „Aufenthaltstitel“ dar.

<sup>18</sup> Entsprechend dem ihrer Erteilung zu Grunde liegenden Aufenthaltswort und Sachverhalt.



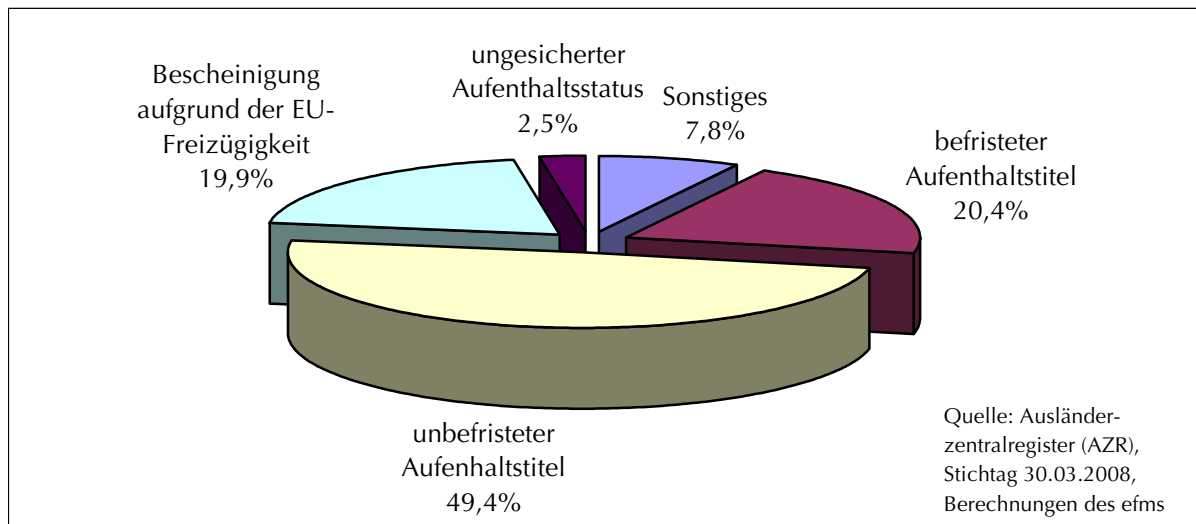
Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen und unterliegen nur der Meldepflicht bei den Meldebehörden ihrer Gemeinde (vgl. § 1-4 FreizügG/EU).

#### 4.1.2 Aufenthaltsstatus der Ausländer in Schwäbisch Gmünd

Informationen über den Aufenthaltsstatus der in Deutschland lebenden Ausländer werden in einer deutschlandweiten Datenbank gespeichert: dem **Ausländerzentralregister (AZR)**. Im allgemeinen Datenbestand des AZR werden grundsätzlich die Daten der Ausländer erfasst, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten; geführt wird das AZR vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Auf Grund der teilweise zeitversetzten Informationsweitergabe können sich die Zahlen der lokalen Einwohnermeldeämter und des AZRs leicht unterscheiden. Nach der Datenlage des Einwohnermeldeamtes leben am 30.06.2008 insgesamt 7.889 Ausländer in Schwäbisch Gmünd; nach Datenlage des AZR leben zum besagten Zeitpunkt 7.898 Ausländer (also neun Personen mehr) in Schwäbisch Gmünd. Die Prozentangaben der folgenden Aussagen beziehen sich ausschließlich auf die Zahlen des AZR.

Demnach besitzen 1.714 Personen eine Niederlassungserlaubnis nach dem neuen Aufenthaltsgesetz, 844 Personen eine Aufenthaltsberechtigung nach altem Recht und 1.346 Personen eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach altem Recht. Einen **unbefristeten Aufenthaltstitel** besitzen demnach insgesamt 3.904 Personen, also knapp die Hälfte der ausländischen Bevölkerung (49,4%) (vgl. *Abbildung 4-1*).

*Abbildung 4-1: Ausländische Einwohner nach Aufenthaltsstatus*



1.369 Personen haben am 30.06.2008 eine Aufenthaltserlaubnis nach dem neuen Aufenthaltsgesetz; 245 Personen besitzen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Aufenthaltsbefugnis nach altem Recht. Insgesamt leben somit 1.614 Personen mit **befristetem Aufenthaltstitel** in Schwäbisch Gmünd – ein Fünftel (20,4%) der Ausländer.



Ein weiteres Fünftel (19,9%) der ausländischen Einwohner kann eine Bescheinigung vorweisen, als **Unionsbürger** das Recht auf allgemeine Freizügigkeit innerhalb der EU – und damit das Recht auf Aufenthalt in Deutschland – zu haben (1.573 Personen).

194 Personen, also 2,5% der ausländischen Bevölkerung, haben Mitte 2008 lediglich einen **ungesicherten Aufenthaltsstatus** in Form einer Duldung (61 Personen) oder einer Aufenthaltsgestattung (133 Personen).

**Sonstiges:** 55 Personen sind von der Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, sind heimatlose Ausländer oder über ihren Antrag wurde noch nicht entschieden; weitere 558 Personen lassen sich keiner der genannten Kategorien zuordnen (7,8%). Da sich Unionsbürger zwar bei der Stadt melden müssen, nicht jedoch verpflichtet sind, sich eine Bescheinigung über ihr Freizügigkeitsrecht ausstellen zu lassen, kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen 558 Personen um Unionsbürger handelt.<sup>19</sup>

**Zusammenfassend** kann festgestellt werden, dass rund drei Viertel der ausländischen Einwohner einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben – eine grundsätzlich positive Voraussetzung für deren Integration. Ein Viertel der Ausländer kann sich allerdings nicht sicher sein, dauerhaft in Deutschland bleiben zu können, und hat daher in Hinblick auf die Integration schwierigere Voraussetzungen.

## 4.2 Einbürgerungen

Ein verfestigter Aufenthaltsstatus ist ein erster Schritt der rechtlichen Integration in Deutschland. Als Abschluss der formalrechtlichen Integration kann die Einbürgerung, also der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, gesehen werden, die im Fokus der nachfolgenden Unterkapitel steht.

### 4.2.1 Rechtliche Grundlagen der Einbürgerung

Ein Ausländer kann die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten. Die Voraussetzungen hierfür haben sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Lange Jahre war die deutsche Gesetzgebung durch das **Abstammungsprinzip** geprägt: Die deutsche Staatsangehörigkeit erhält, wer Kind deutscher Eltern ist (Recht des Blutes, *jus sanguinis*). In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern waren demnach ebenfalls Ausländer – und die Einbürgerung von Ausländern wurde als Ausnahme von der Regel betrachtet und nur selten umgesetzt.

---

<sup>19</sup> Die Annahme wird dadurch bestärkt, dass nach Angaben des Ausländerzentralregisters (AZR) 2.585 der ausländischen Personen Unionsbürger sind, jedoch lediglich 1.573 Personen eine entsprechende Bescheinigung besitzen. Einige der „fehlenden“ 1.012 Unionsbürger sind vermutlich Bürger einer der zwölf neuen Mitgliedstaaten, und haben als solche noch eine Aufenthaltsgenehmigung nach altem Recht; andere gehören vermutlich zu der Gruppe der 558 gemeldeten Personen, die keiner der genannten Kategorien zugeordnet werden können.



Dieses Nationsverständnis änderte sich in den 1990er Jahren: 1991 trat ein Gesetz zur Neuregelung des Ausländerrechts in Kraft, nach dem die deutsche Staatsangehörigkeit unter erleichterten Bedingungen erworben werden konnte. Eine grundlegendere Änderung wurde am 01.01.2000 mit dem Inkrafttreten des neuen **Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)** vorgenommen: Dieses Gesetz hat das Abstammungsprinzip deutlich gelockert und Elemente des Territorialprinzips (Recht des Geburtsortes, *jus soli*) aufgenommen:

In Deutschland geborene Kinder von Ausländern erhalten nun zusätzlich zur ausländischen Staatsangehörigkeit auch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sich ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhält und seit mindestens drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltsgenehmigung ist. Mit der Volljährigkeit müssen sich diese optionsdeutschen Kinder dann entscheiden, ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit, oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern behalten wollen („**Optionsmodell**“). Wird bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine entsprechende Erklärung abgegeben, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren.

Zudem können Ausländer einen **Anspruch auf Einbürgerung** erwerben (§ 10 StAG): Ein Ausländer ist auf Antrag einzubürgern, wenn er seit mindestens acht Jahren dauerhaft in Deutschland lebt, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung Deutschlands bekennt, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt, den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen bestreiten kann, seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt, nicht vorbestraft ist und über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie Rechts- und Gesellschaftsordnung verfügt. Weist der Einzubürgernde zudem die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nach dem Zuwanderungsgesetz nach, kann die Frist auf sieben Jahre verkürzt werden; bei besonderen Integrationsleistungen auf sechs Jahre.<sup>20</sup>

Besteht kein Anspruch auf Einbürgerung, z.B. weil die zeitlichen oder aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt werden, ist im Einzelfall auch eine so genannte **Ermessenseinbürgerung** möglich (§ 8-16 StAG). Dazu muss ein Ausländer seinen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, sich und seine Familie ernähren können, eine Wohnung haben und darf nicht vorbestraft sein. Diese Form der Einbürgerung tritt insbesondere bei anerkannten Asylberechtigten, Staatenlosen sowie Kindern von Eingebürgerten und von Ausländern, die mit einem deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind, in Kraft.

---

<sup>20</sup> Grundsätzlich muss beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben werden. Das neue Staatsangehörigkeitsrecht erleichtert jedoch die Anwendung der Regelung, in Ausnahmefällen die Einbürgerung unter Beibehaltung der ursprünglichen Staatsbürgerschaft zu ermöglichen. Diese wird vor allem dann angewandt, wenn der Herkunftsstaat seine Staatsangehörigen nicht aus der Staatsangehörigkeit entlässt oder dies stark erschwert. Zudem können Staatsangehörige aus EU-Mitgliedsstaaten und der Schweiz ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung behalten (§ 12 StAG).



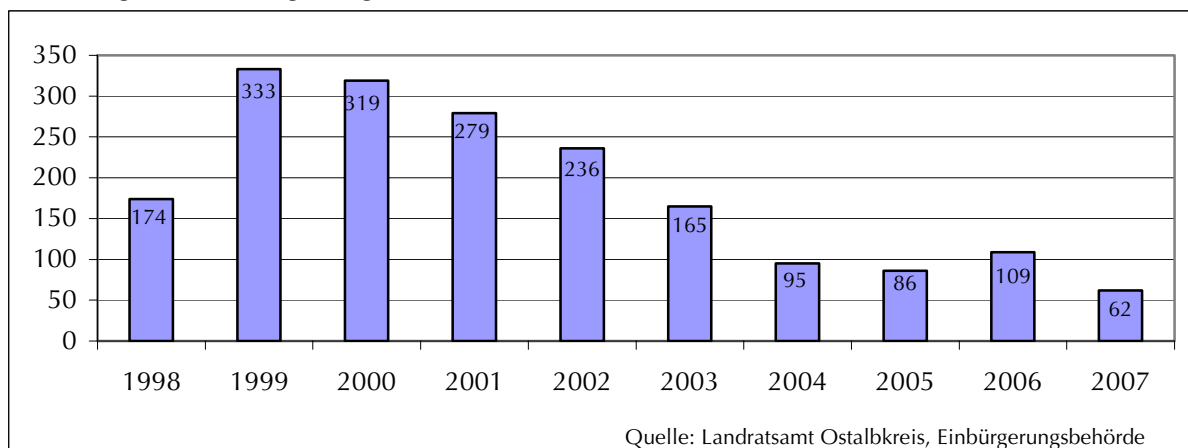
Diese Gesetzesänderungen, die zu Beginn des neuen Jahrtausends in Kraft traten, haben Einfluss auf das Einbürgerungsverhalten und schlagen sich deutlich in der Einbürgerungsstatistik nieder.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Statistiken zwei kurze Anmerkungen: (1) Nach dem neuen Recht erwerben Spätaussiedler und ihre in den Aufnahmebescheid einbezogenen Familienangehörigen die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch mit der Ausstellung der Bescheinigung zum Nachweis der Spätaussiedlereigenschaft nach dem Bundesvertriebenengesetz (§ 7 StAG). Sie müssen nicht mehr, wie vor 2000, das formale Einbürgerungsverfahren durchlaufen und sind somit nicht mehr in der Einbürgerungsstatistik enthalten. (2) Ähnliches gilt für Kinder, die nach dem Optionsmodell die deutsche Staatsangehörigkeit bei Geburt erhalten: Sie werden in der amtlichen Statistik als Deutsche gezählt und erscheinen ebenfalls nicht in der Einbürgerungsstatistik.

#### 4.2.2 Einbürgerungen in Schwäbisch Gmünd

In den zehn Jahren von 1998 bis 2007 wurden in Schwäbisch Gmünd insgesamt 1.858 Personen eingebürgert (vgl. *Abbildung 4-2*).

*Abbildung 4-2: Einbürgerungen in Schwäbisch Gmünd 1998 bis 2007*



1998 werden 174 Personen eingebürgert; 1999 steigt die Anzahl der Einbürgerungen in ganz Deutschland auf ein Rekordniveau an – in Schwäbisch Gmünd auf 333 Einbürgerungen. Die meisten dieser Eingebürgerten hatten zuvor die türkische Staatsangehörigkeit. Dieser deutschlandweite Anstieg der Einbürgerung türkischer Staatsangehöriger ist nicht auf eine deutsche, sondern eine türkische Gesetzesänderung zurückzuführen: Das türkische Staatsangehörigkeitsrecht wurde Mitte der 1990er Jahre derart geändert, dass Türken auch dann aus der Staatsangehörigkeit entlassen werden, wenn sie ihren Wehrdienst noch nicht abgeleistet hatten. Die Masse an Ausbürgerungsanträgen führte zu einem „Ausbürgerungsstau“ bei türkischen Staatsangehörigen, der 1998/99 abgebaut wurde, nachdem die türki-



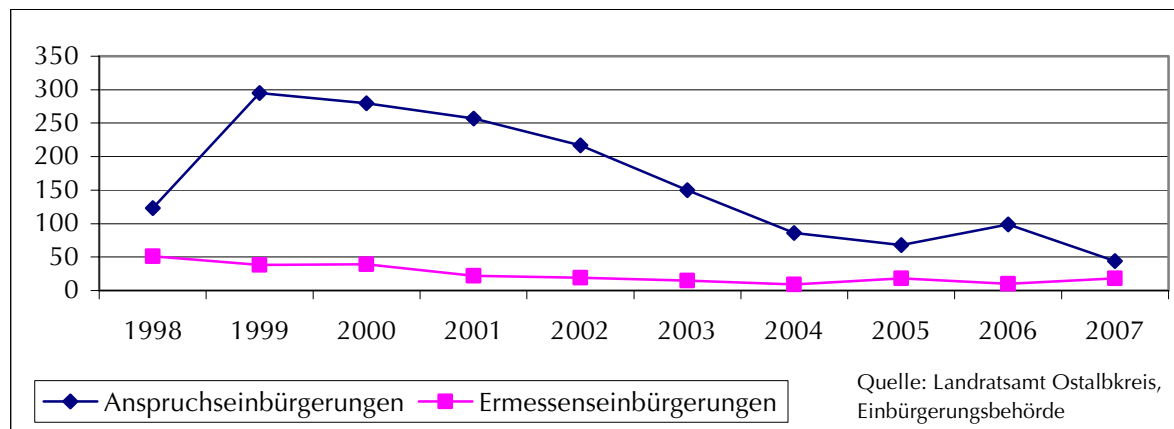
schen Stellen die Entlassungspraxis beschleunigen konnten. In der Folge steigen die Einbürgerungszahlen in Deutschland 1999 deutlich an.<sup>21</sup>

In den darauf folgenden Jahren bleiben die Zahlen auf einem für Schwäbisch Gmünd relativ hohen Niveau: Im Jahr 2000 werden 319 Personen eingebürgert, 2001 sind es 279 und 2002 insgesamt 236 Personen. In dieser Entwicklung spiegelt sich die Reform des neuen Staatsangehörigkeitsrechts zum Jahr 2000 wider, durch welche die Einbürgerung, wie im Kapitel 4.2.1 erläutert, erleichtert wurde. Auch kurzfristige Effekte kommen hierbei zum Tragen, beispielsweise die Übergangsregelung zur Einführung des Geburtsortprinzips *jus soli* für die Kinder, die vor dem 01.01.2000 geboren wurden. Des Weiteren konnten auf Grund der Neuregelung zahlreiche Altanträge positiv beschieden werden.<sup>22</sup>

Anschließend geht die Anzahl der Einbürgerungen sukzessive zurück: 2003 werden 165 Personen eingebürgert, 2004 95 Personen und 2005 lediglich 86 Personen. 2006 steigt die Anzahl der Einbürgerungen noch einmal leicht auf 109 an; 2007 sinkt sie wieder auf 62. Dieser Rückgang kann auf Sättigungseffekte zurückzuführen sein.

Der starke Anstieg der Einbürgerungszahlen am Anfang des neuen Jahrhunderts ist vor allem auf die Zunahme an **Anspruchseinbürgerungen** nach der Gesetzesreform zurückzuführen (vgl. *Abbildung 4-3*).

*Abbildung 4-3: Anspruchs- und Ermessenseinbürgerungen in Schwäbisch Gmünd 1998 bis 2007*



1998 gibt es 123 Anspruchseinbürgerungen in Schwäbisch Gmünd; 1999 steigen diese auf 295, was mit dem oben erläuterten Abbau des „Ausbürgerungsstaus“ bei türkischen Staatsangehörigen erklärt werden kann. Die Anzahl an Anspruchseinbürgerungen bleibt zunächst weiterhin relativ hoch (280 im Jahr 2000, 257 im Jahr 2001 und 217 im Jahr 2002), bevor sie anschließend deutlich sinkt: 2003 sind es noch 150 Ansprucheinbürgerungen, 2004 nur

<sup>21</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002, S. 51.

<sup>22</sup> Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2004, S. 6-7.

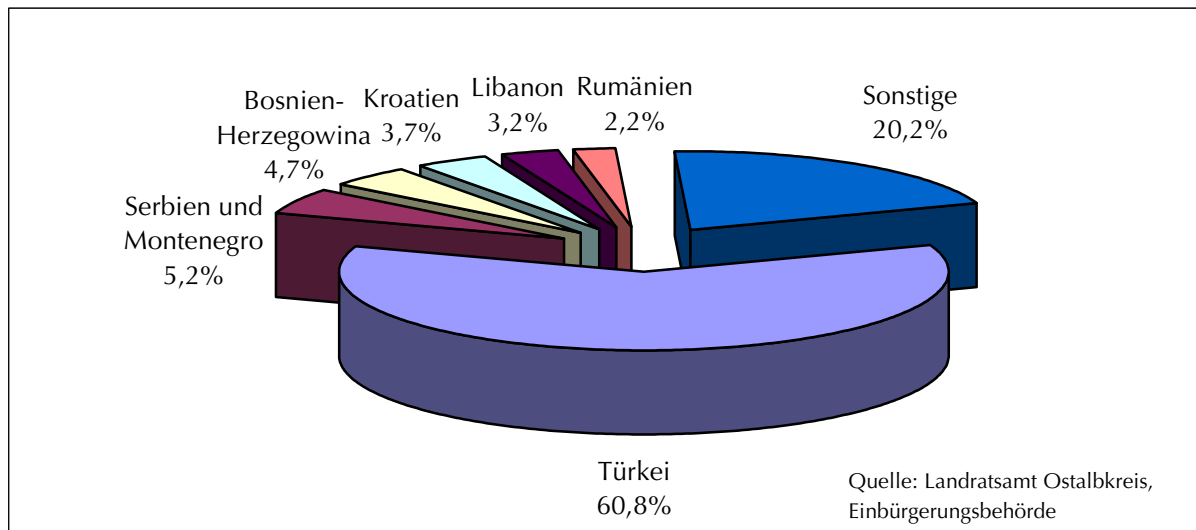


noch 86 und 2007 lediglich 44. Diese Entwicklung spiegelt die Änderung der Rechtsgrundlage wider, indem sie zeigt, dass in den Jahren 2000, 2001 und 2002 viele Personen von ihrem neuen Anspruch auf Einbürgerung Gebrauch gemacht haben.

Die Anzahl der **Ermessenseinbürgerungen** geht hingegen leicht zurück: 1998 werden 51 Personen auf Ermessens-Basis eingebürgert, in den Jahren 1999 und 2000 noch einmal 38 bzw. 39 Personen. 2001 gibt es 22 Ermessenseinbürgerungen; seitdem pendelt die Anzahl zwischen 9 (2004) und 19 Ermessenseinbürgerungen (2002) pro Jahr.

Die **Herkunftsstaaten der Eingebürgerten** variieren, drei Viertel aller Eingebürgerten des betrachteten Zeitraumes stammen jedoch aus der Türkei oder dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien. Von den 1.858 Personen, die im Berichtszeitraum von 1998 bis 2007 eingebürgert werden, sind 1.129 Personen türkischer Herkunft. Sie stellen damit fast zwei Drittel (60,8 %) aller Eingebürgerten. 253 Personen, 13,6 % der Eingebürgerten, kommen ursprünglich aus dem ehemaligen Jugoslawien: 97 Personen (5,2 %) stammen aus Serbien und Montenegro<sup>23</sup>, 87 Personen aus Bosnien-Herzegowina (4,7 %) und 69 (3,7 %) aus Kroatien. Immerhin 59 eingebürgerte Personen kommen aus dem Libanon (3,2 %) und 41 aus Rumänien (2,2 %) (vgl. *Abbildung 4-4*). Zu den zehn häufigsten Herkunftsstaaten gehören zudem Kasachstan (36 Personen; 1,9 %), der Irak (28 Personen; 1,5 %), Russland (28 Personen; 1,5 %) und Polen (25 Personen; 1,3 %). Bei den anderen Staaten sind die Fallzahlen so klein, dass sie hier nicht separat aufgeführt werden; insgesamt kommen 20,2 % aus Kasachstan, dem Irak, Russland, Polen und anderen Staaten.

*Abbildung 4-4: Einbürgerungen in Schwäbisch Gmünd nach häufigsten vorherigen Staatsangehörigkeiten 1998 bis 2007*



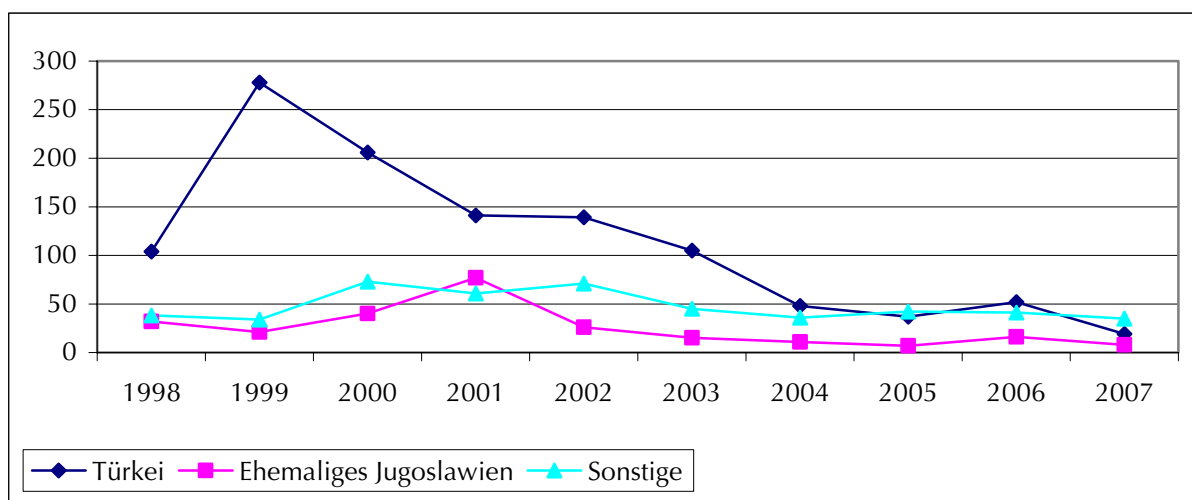
<sup>23</sup> Bis 2002 Bundesrepublik Jugoslawien, 2003 Serbien-Montenegro, 2004 bis 2006 Serbien und Montenegro, ab 2006 Serbien ohne den am 03.06. proklamierten unabhängigen Staat Montenegro.





Bei Betrachtung der **Einbürgerungen nach häufigsten Nationalitäten im Zeitverlauf** wird augenscheinlich, dass die Anzahl der Einbürgerungen von türkischen Staatsangehörigen – und auch ihr prozentualer Anteil an allen Einbürgerungen – deutlich zurückgeht: 1998 stammen 104 von 174 Eingebürgerten aus der Türkei (59,8%), auf Grund der oben erklärten Änderung der türkischen Verwaltungspraxis kommen 1999 sogar 278 der 333 Eingebürgerten aus der Türkei (83,5%), im Jahr 2000 noch 206 von 319 (64,6%). Seitdem sinkt die Anzahl der Einbürgerungen von türkischen Staatsangehörigen weiterhin (mit Ausnahme von 2006) kontinuierlich. 2007 werden lediglich 19 Türken eingebürgert, womit diese einen Anteil von 30,6% stellten (vgl. *Abbildung 4-5*).

*Abbildung 4-5: Einbürgerungen ausgewählter vorheriger Staatsangehörigkeiten in Schwäbisch Gmünd 1998 bis 2007*



Die zweitgrößte Gruppe der Eingebürgerten stammt aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien.<sup>24</sup> 1998 und 1999 werden 32 bzw. 21 Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien eingebürgert. Die entsprechende Zahl steigt auf 40 Einbürgerungen im Jahr 2000 bis auf 77 Einbürgerungen im Jahr 2001. Anschließend sinkt sie wieder und pendelt seitdem zwischen 26 im Jahr 2002 und acht im Jahr 2007.

Wie viele der in Schwäbisch Gmünd lebenden Ausländer einen **Anspruch auf Einbürgerung** haben, kann aus den bekannten Daten nicht herausgelesen werden, da hierfür mehrere Bedingungen erfüllt werden müssen (vgl. Kapitel 4.2.1). Eine der Bedingungen ist ein mindestens achtjähriger dauerhafter Aufenthalt in Deutschland. Diese grundlegende Bedingung erfüllen immerhin drei Viertel der in Schwäbisch Gmünd lebenden Ausländer: 6.023 Ausländer leben seit acht oder mehr Jahren in Deutschland, 1.875 Ausländer seit weniger als acht Jahren.

<sup>24</sup> Auf Grund der – in einzelnen Jahren – niedrigen Fallzahlen sind aus Datenschutzgründen hier nicht die einzelnen Staatsangehörigkeiten aufgeschlüsselt.



**Zusammenfassend:** Die Einbürgerung ist ein wichtiger Aspekt des Integrationsprozesses. Einige der in Schwäbisch Gmünd lebenden Ausländer sind diesen Schritt gegangen. Die Tatsache, dass rund drei Viertel der Ausländer bereits seit acht Jahren oder länger in Deutschland lebt, lässt darauf schließen, dass sich noch ein beträchtlicher Anteil der ausländischen Einwohner einbürgern lassen könnte. Hier scheint Potenzial für weitere Integrationsschritte zu sein.

## 5 Sprache und Bildung

Im ersten Unterkapitel wird das Thema Sprache, im zweiten das Thema Bildung analysiert.

### 5.1 Sprache

Die Stadt erhebt keine Daten über Sprachkompetenzen ihrer Einwohner. Angaben darüber, wie viele Einwohner der deutschen Sprache mächtig sind und wie viele Einwohner weitere Sprachen beherrschen, können im Rahmen dieses Berichts dementsprechend nicht gegeben werden.

Auskunft geben können jedoch zwei Indikatoren: (a) Im Herbst 2006 befragte der damalige Integrationsbeauftragte die Schwäbisch Gmünder Kinderbetreuungseinrichtungen nach der Familiensprache der Kinder sowie nach der Anzahl der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. (b) Zudem können auf der Basis von Daten des Ostalbkreis-Gesundheitsamtes Aussagen über die Familiensprache der einzuschulenden Kinder getroffen werden.

Im Folgenden werden zunächst die Ergebnisse der Kindergarten-Befragung, anschließend die Daten des Gesundheitsamtes vorgestellt.

Nach Aussagen der Kindergärten wurden diese im Herbst 2006 von insgesamt 1.841 Kindern besucht. 756 dieser Kinder besuchten eine Einrichtung der Kernstadt, 1.085 Kinder eine Einrichtung in einer der Ortschaften. Durchschnittlich spricht ein gutes Drittel – genauer: 34,3 % – der Kinder in der Familie nicht Deutsch, sondern eine andere Familiensprache. Die Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache sind deutlich häufiger in den Einrichtungen der Kernstadt zu finden als in den Einrichtungen der Ortschaften: In der Kernstadt haben nach Angaben der Einrichtungen 56 % eine andere Familiensprache als Deutsch; in den Ortschaften trifft dies für 17,3 % zu. Mit der Einschätzung des Sprachförderbedarfs verhält es sich analog: Durchschnittlich gaben die Einrichtungen der Kernstadt an, dass 55,2 % ihrer Kinder einen besonderen Sprachförderbedarf hätten; in den Einrichtungen der Ortschaften seien es 19,8 %. Auch innerhalb der Ortschaften und vor allem auch innerhalb der einzelnen Stadtviertel der Kernstadt gibt es deutliche Unterschiede; vgl. hierzu *Tabelle 5-1*.



Tabelle 5-1: Sprachstand der Kindergartenkinder 2006

Name der Einrichtung	Kinder in der Einrichtung	Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist	Anteil in Prozent	Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf	Anteil in Prozent
St. Canisius, Bergstraße	51	45	88,2 %	46	90,2 %
Marienheim, Mohrengäßle	59	47	79,7 %	49	83,1 %
St. Theresia, Baldungstraße	70	54	77,1 %	47	67,1 %
St. Christophorus, Mühlweg	20	7	35,0 %	18	90,0 %
St. Hedwig, Kiesäcker	26	21	80,8 %	22	84,6 %
St. Peter und Paul, Hardtstraße	33	29	87,9 %	29	87,9 %
St. Elisabeth, Szekesfeherarer Straße	58	52	89,7 %	42	72,4 %
St. Koloman, Kolomanstraße	60	21	35,0 %	21	35,0 %
St. Michael, Eutighofer Straße	39	25	64,1 %	22	56,4 %
St. Maria, In der Vorstadt	55	3	5,5 %	0	0,0 %
St. Martinus, Melcherweg	21	0	0,0 %	2	9,5 %
St. Maria, Goethestraße	29	19	65,5 %	19	65,5 %
St. Maria, Glaserhauer Straße	86	0	0,0 %	5	5,8 %
St. Katharina, Rupert-Mayer-Straße	48	12	25,0 %	9	18,8 %
St. Elisabeth, Pfarrer-Haug-Straße	32	0	0,0 %	0	0,0 %
St. Antonius/ St. Elisabeth, Bargau	95	7	7,4 %	18	18,9 %
St. Maria, Straßdorf	38	6	15,8 %	6	15,8 %
St. Martin, Straßdorf	53	0	0,0 %	0	0,0 %
KG St. Maria, Rechberg	45	0	0,0 %	0	0,0 %
St. Paul & Rupert Mayer, Paradiesstraße	152	3	2,0 %	33	21,7 %
Kinderinsel Rehnenhof, A.d. Oberen Halde	64	16	25,0 %	16	25,0 %
KG Arche, Ziegeläckerstraße	46	44	95,7 %	37	80,4 %
KG Friedenskirche, Peter-und-Paul-Straße	15	3	20,0 %	2	13,3 %
KG Brücke, Eutighofer Straße	43	2	4,7 %	2	4,7 %
Johanneskindergarten, Burgstraße	53	12	22,6 %	12	22,6 %



KG Versöhnungskirche, Unterbettringen	24	13	54,2%	10	41,7%
Ev. Kindergarten, Lindach	31	4	12,9%	4	12,9%
Waldorf, Großdeinbach & Scheffoldstraße	69	0	0,0%	6	8,7%
KG Villa Wirbelwind, Unterbettringen	12	0	0,0%	5	41,7%
KG Pustebume, Degenfeld	15	0	0,0%	0	0,0%
KG Regenbogenland, Unipark	75	59	78,7%	65	86,7%
KG Pfiffikus, Großdeinbach	35	12	34,3%	13	37,1%
KG Villa Holder, Großdeinbach	46	7	15,2%	14	30,4%
Kinderhaus Kunterbunt, Rauchbeinstraße	86	57	66,3%	21	24,4%
KG Sonnenschein, Oberbettringen	20	14	70,0%	15	75,0%
KG Sternschnuppe, Lindenfeld	40	5	12,5%	4	10,0%
KIGAWU, Wustenriet	33	0	0,0%	0	0,0%
Städtischer Kindergarten, Lindach	44	9	20,5%	11	25,0%
KG Rappelkiste, Zimmern	20	3	15,0%	7	35,0%
<b>Gesamt</b>	1.841	611	33,2%	632	34,3%
<b>Gesamtsumme Kernstadt (Innen-, Ost- und Südstadt, Hardt)</b>	756	423	56,0%	417	55,2%
<b>Gesamtsumme Ortschaften inkl. Rehenhof/Wetzgau</b>	1.085	188	17,3%	215	19,8%

Quelle: unveröffentlichte Umfrage des Integrationsbeauftragten; Stand: Herbst 2006

Nachfolgend werden nun Daten des Gesundheitsamtes vorgestellt: Bevor ein Kind eingeschult werden kann, wird untersucht, ob Gesundheit und Entwicklungsstand den Anforderungen der Grundschule entsprechen. Bei diesen Einschulungsuntersuchungen wird auch die Familiensprache des Kindes abgefragt und angegeben, ob das Kind mehrsprachig aufwächst. 2007 wurden in Schwäbisch Gmünd 562 einzuschulende Kinder untersucht.<sup>25</sup>

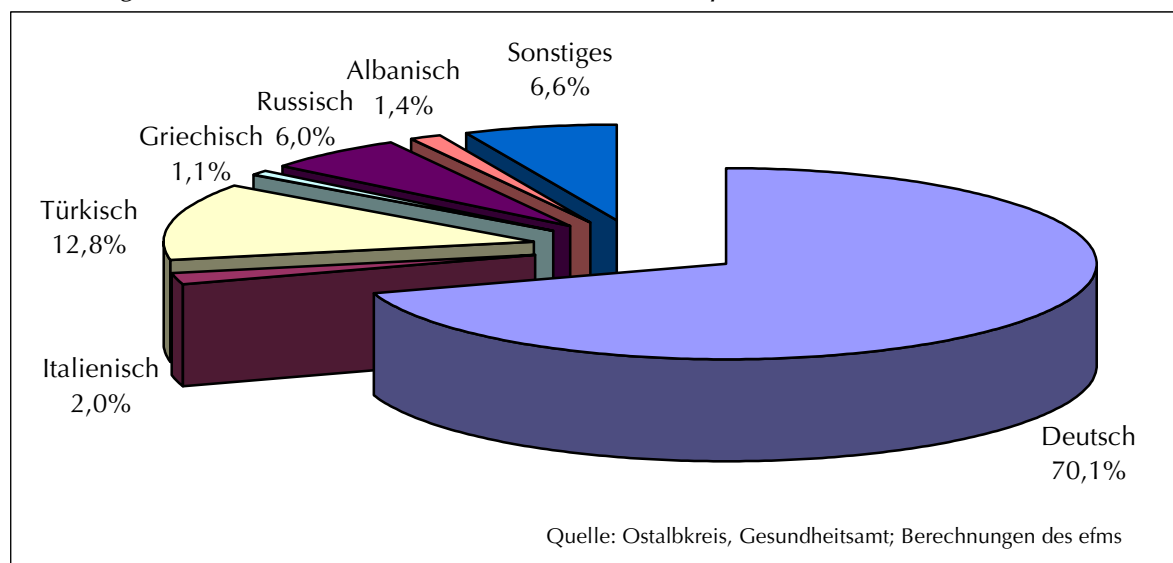
Von diesen hatten 465 Kinder (82,7%) die deutsche Staatsangehörigkeit. 54 Kinder waren türkisch (9,6%), 13 Kinder (2,3%) gehörten einem Staat des ehemaligen Jugoslawien an; des Weiteren wurden neun italienische Kinder (1,6%), fünf griechische Kinder (0,9%) und 16 Kinder mit einer anderen Staatsangehörigkeit untersucht (2,8%). Von den 562 untersuchten Kindern haben 394 Kinder (70,1%) Deutsch als **Familiensprache**, 72 Türkisch (12,8%), 34

<sup>25</sup> 290 Jungen (51,6%) und 272 Mädchen (48,4%).



Russisch (6%), elf Italienisch (2%), acht Albanisch (1,4%) und sechs Griechisch (1,1%); die anderen 37 Kinder haben eine andere oder keine Angabe gemacht (vgl. *Abbildung 5-1*).<sup>26</sup>

*Abbildung 5-1: Einzuschulende Kinder nach Familiensprache*



**Nahezu ein Drittel der Schulanfänger gilt als zweisprachig** (176 Kinder; 31,3%): Von den deutschen Kindern sind nach Angaben des Gesundheitsamtes 82 (17,6%) zweisprachig; 381 deutsche Kinder gaben an, einsprachig zu sein, zwei machten keine Angabe. Von den ausländischen Kindern sind bis auf drei Kinder, die einem Staat des ehemaligen Jugoslawien angehören, alle zweisprachig.

**Zusammenfassend:** Ein großer Teil der Einwohner wächst zweisprachig auf und kann sich somit in zwei Sprachen ausdrücken (z.B. weil die Mutter Italienerin, der Vater Deutscher ist und das Kind mit einem Elternteil die eine, mit dem anderen Elternteil eine zweite Sprache spricht und somit erlernt). Dies kann ein großes Potenzial für diese Kinder – und somit auch für die Gesellschaft insgesamt – sein. Stammen jedoch beide Eltern aus demselben Sprachbereich (sprechen beispielsweise beide Eltern Türkisch), so funktioniert dieser Doppelspracherwerb nur bedingt und viele dieser Kinder sind von der ‚doppelten Halbsprachigkeit‘ (auch: ‚Semilingualismus‘) betroffen: Sie können sich zwar in zwei Sprachen ausdrücken, sprechen jedoch weder die Muttersprache noch die Zweitsprache korrekt, können in beiden Sprachen nur auf einen geringen Wortschatz zurückgreifen, haben Artikulationsschwierigkeiten oder mischen die Sprachen. Die hohe Anzahl an „zweisprachigen“ Kindern bringt

<sup>26</sup> Von den 465 deutschen Kindern haben 391 Deutsch als Familiensprache (84,1%), 30 Russisch (6,5%), 20 Türkisch (4,3%), vier Englisch, drei Italienisch; 17 Kinder haben eine andere Familiensprache genannt oder keine Angabe gemacht. Von den Kindern, die einem Staat des ehemaligen Jugoslawien angehören, haben sechs Albanisch als Familiensprache, vier Serbokroatisch, eines eine andere Sprache und zwei Kinder haben Deutsch als Familiensprache. Auch ein italienisches Kind gibt Deutsch als Familiensprache an, während die anderen acht Italiener Italienisch als Familiensprache angaben. Von den anderen ausländischen Kindern hat sonst keines Deutsch als Familiensprache.



also einen ausgeprägten Bedarf an Maßnahmen zur Unterstützung des Spracherwerbs dieser Kinder mit sich.

## 5.2 Bildung

Die Daten zur Bildungssituation in Schwäbisch Gmünd sind, wie die meisten amtlichen Statistiken, bisher nur nach Staatsangehörigkeit unterscheidbar. Gerade im schulischen Bereich greift diese Unterscheidung aber zu kurz. Wie schon die PISA-Studie 2000 und der nationale Bildungsbericht 2006 gezeigt haben, gibt es wesentliche Unterschiede in der Bildungsbeteiligung und den Bildungsabschlüssen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Es hat sich gezeigt, dass ein niedriger Sozialstatus von Familien einen großen Einfluss auf die Bildungserfolge der Kinder ausübt.<sup>27</sup>

Für die Interpretation des Schulerfolgs der Migranten ist zu beachten, dass die alleinige Erfassung der Staatsangehörigkeit in der Schulstatistik weder Schulerfolge noch Schulprobleme von Kindern mit Migrationshintergrund adäquat abbilden kann. Einerseits kämpfen deutsche Kinder mit Migrationshintergrund mit denselben Schulproblemen wie ausländische Kinder – wie hoch deren Zahl ist, lässt sich der Schulstatistik allerdings nicht entnehmen. Andererseits können auch die Schulerfolge dieser Kinder nicht dargestellt werden.

Um die Schulprobleme und Schulerfolge von Migrantenkindern besser darstellen zu können, wurde im Rahmen der Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) daher vereinbart, Merkmale zur Identifikation des Migrationshintergrunds der Schüler zukünftig in der Schulstatistik zu erfassen. Diese Merkmale sind das Geburtsland, das Jahr des Zuzugs nach Deutschland sowie die Verkehrssprache in der Familie. Bis dato können in der baden-württembergischen Schulstatistik nur Bildungsteilnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Spätaussiedler bis zu fünf Jahre nach deren Zuwanderung erfasst werden. Danach werden die Aussiedlerkinder als Deutsche in der Statistik geführt. Für die Schulabgänger liegen hingegen lediglich Daten zu deutschen und ausländischen Schulabgängern und Absolventen vor – Aussagen zu Aussiedlern lassen sich hier demnach überhaupt nicht treffen.

### 5.2.1 Kindergarten

Der Besuch des Kindergartens spielt im Integrationsprozess eine besondere Rolle. Kindergärten werden inzwischen von fast allen Kindern im Alter von etwa drei bis sechs Jahren besucht, weswegen ihnen eine herausragende Bedeutung bei der sozialen Integration von Kindern und deren Eltern zukommt. Kindergärten sind als erste Bildungsinstitution vor allem für die sprachliche Integration wichtig. Als solche sollen sie zum Abbau der Bildungsbenachteiligung von Kindern auf Grund ihrer familialen Herkunft beitragen. Der Schwerpunkt hierbei liegt vor allem auf Sprachförderprogrammen, die in den oder mit den Kindergärten angebo-

---

<sup>27</sup> Vgl. z. B. Artelt, Cordula, Jürgen Baumert et al. 2001.



ten werden. In Baden-Württemberg ist dies u. a. das Programm „Sag mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ der Landesstiftung Baden-Württemberg.

#### 5.2.1.1 Methodische Hinweise

Bis zum Jahr 2005 wurden in der amtlichen Statistik zur Kindertagesbetreuung nur Angaben für die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung erhoben, nicht jedoch zu den betreuten Kindern. Ab dem Jahr 2006 wurden erstmals Angaben zu Kindern, die in Einrichtungen betreut werden, erfasst. Hierzu gehört u. a. der Migrationshintergrund der Kinder. Dieser wird über die Fragen nach dem ausländischen Herkunftsland der Eltern/eines Elternteils und der vorrangig in der Familie gesprochenen Sprache ermittelt. Die Staatsangehörigkeit wird nicht erhoben.<sup>28</sup>

Aus methodischen Gründen sowie aus Gründen des Datenschutzes veröffentlicht das Statistische Landesamt in Baden-Württemberg keine Gemeindezahlen aus der Statistik der Tageseinrichtungen für Kinder. Es können also auf vorhandener Datengrundlage keine Aussagen über die Kinder in den Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen getroffen werden.

#### 5.2.1.2 Kindergartenkinder mit Sprachförderbedarf

Eine eigene Erhebung des Integrationsbeauftragten von Schwäbisch Gmünd im Jahr 2006 gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Schwäbisch Gmünder Kindergärten ist und trifft Aussagen zum Anteil der Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf. Die Ergebnisse hierzu sind in Kapitel 5.1 dargestellt.

Leider fehlen neben den Angaben zu Kindern mit Migrationshintergrund in den Schwäbisch Gmünder Kindergärten auch Daten zur Kindergartenbesuchsquote.

### 5.2.2 Grundschulen

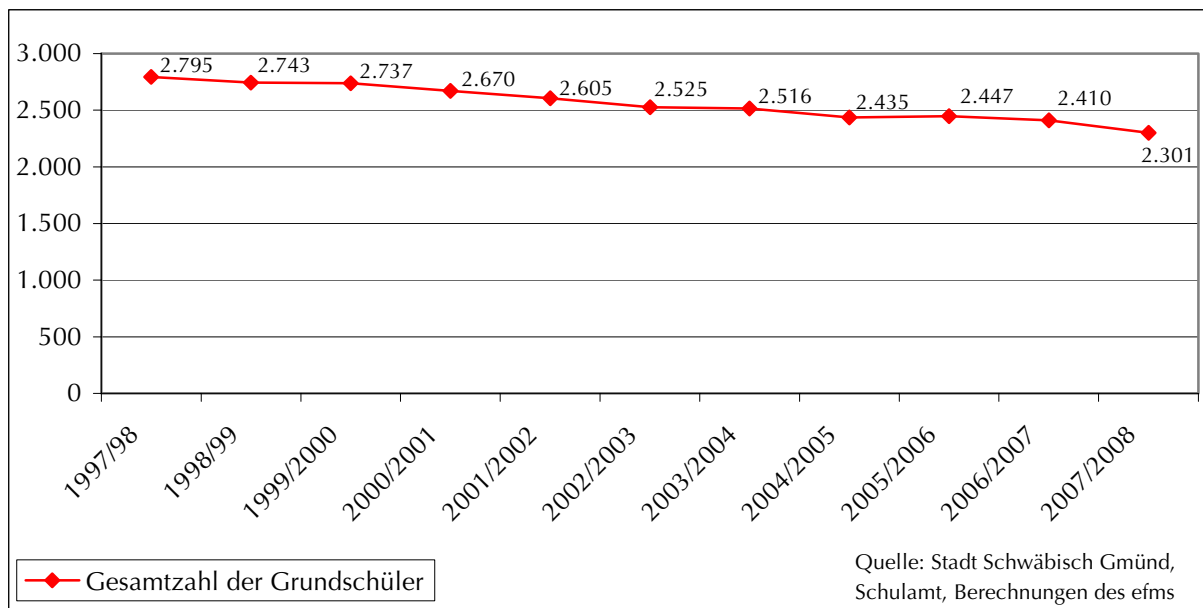
Im Folgenden ist die Entwicklung der Gesamtzahl der Grundschüler in Schwäbisch Gmünd über den Beobachtungszeitraum von 1998 bis 2008 dargestellt (vgl. *Abbildung 5-2*). In diesem Zeitraum **geht die Anzahl der Grundschüler in Schwäbisch Gmünd deutlich zurück**. Waren 1997/98 noch 2.795 Kinder in der Grundschule, so verringert sich ihre Zahl um fast 500 auf 2.301 Grundschüler im Schuljahr 2007/08.

---

<sup>28</sup> Vgl. Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe, § 99 Abs. 7 3b und Kolvenbach, Franz-Josef, Doreen Taubmann 2006, S. 166-171.



Abbildung 5-2: Entwicklung der Gesamtzahl der Grundschüler in Schwäbisch Gmünd von 1998 bis 2008



Die *Abbildung 5-3* zeigt die Entwicklung der verschiedenen Schülergruppen: der deutschen Grundschüler, der Schüler mit Aussiedlerhintergrund sowie der ausländischen Schüler in Schwäbisch Gmünd.<sup>29</sup> **Im Beobachtungszeitraum ist ein deutlicher Anstieg der deutschen Grundschüler zu erkennen.** Bilden im Schuljahr 1997/98 die deutschen Schüler einen Anteil von knapp 68 % an allen Grundschülern, so sind es zehn Jahre später schon 78 %. Entsprechend gehen die Anteile der Schüler der beiden anderen Gruppen zurück. So sinkt der Anteil der Aussiedler an allen Grundschülern unter leichten Schwankungen von 10,5 % im Schuljahr 1997/98 auf nur noch etwas mehr als 5 % im Schuljahr 2007/08. Der Anteil der Ausländer an allen Grundschülern liegt zwar in den ersten fünf Jahren des Beobachtungszeitraums bei etwa 23 %, geht dann aber in den folgenden Jahren leicht zurück und fällt im Schuljahr 2007/08 schließlich auf 16,5 % ab.

Die Zunahme des Anteils der deutschen Grundschüler ist zum einen eine Folge der Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, die die Zahl der Kinder mit der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Optionsmodell hat ansteigen lassen. Der große Anteil der deutschen Kinder mit Migrationshintergrund in den Kinderjahrgängen in Schwäbisch Gmünd wird die-

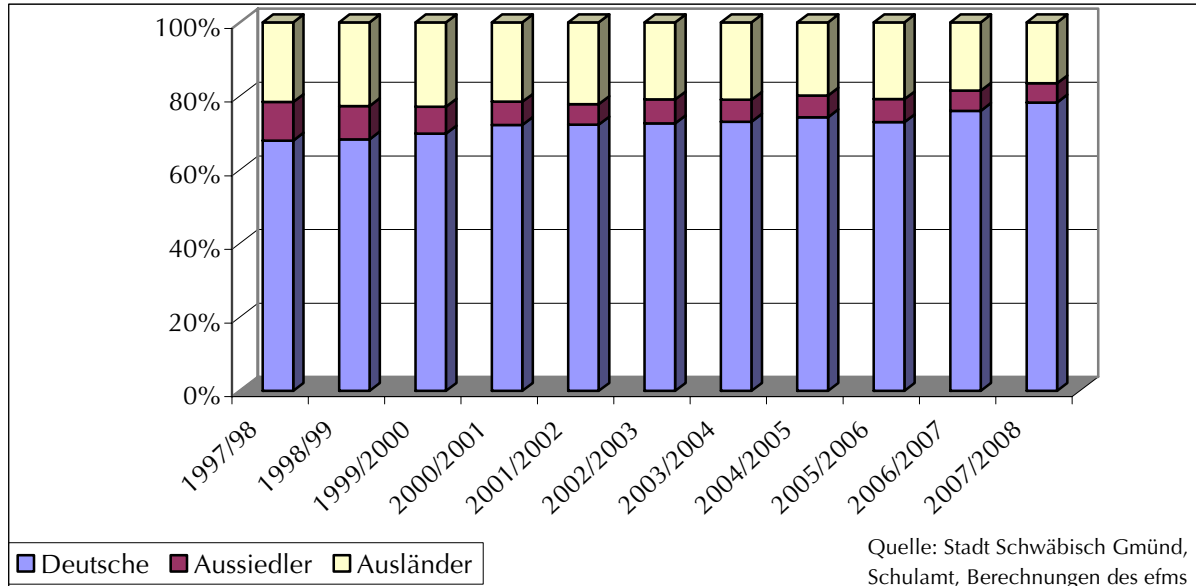
<sup>29</sup> In der Schulstatistik können nur Bildungsteilnehmer mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Spätaussiedler, die im Verlauf der letzten fünf Jahre vor der jeweiligen Erhebung zugewandert sind, erfasst werden (Landesinstitut für Schulentwicklung/ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hg.) 2007, S. 241). Dies bedeutet, dass Spätaussiedler fünf Jahre, nachdem sie zugewandert sind, in der Schulstatistik unter den deutschen Staatsangehörigen geführt werden.





se Entwicklung verstärken. Auch der Rückgang der Spätaussiedlerzuwanderung trägt einen Teil zum Rückgang der Grundschüler mit (Spät-) Aussiedlerhintergrund bei.

Abbildung 5-3: Anteil der Deutschen, Aussiedler und Ausländer an allen Grundschülern in Schwäbisch Gmünd von 1998 bis 2008



### 5.2.3 Weiterführende Bildungsgänge: Schulbesuchsquoten und Schulabgänger

Im folgenden Abschnitt werden die Schulbesuchsquoten der deutschen und ausländischen Schüler sowie der Schüler mit einem Aussiedlerhintergrund an weiterführenden Schulen für den Beobachtungszeitraum von 1997 bis 2007 dargestellt und mit den Schulabgängerquoten verglichen. Während die Schulbesuchsquote angibt, wie sich die deutschen und ausländischen Schüler sowie die Schüler mit einem Aussiedlerhintergrund auf die verschiedenen Schultypen der weiterführenden Schulen verteilen, stellt die Schulabgängerquote dar, welche Schulabschlüsse in der jeweiligen Gruppe erreicht werden. Liegen die Schulbesuchsquoten für alle drei Schülergruppen vor, so lassen sich die Absolventenzahlen lediglich für Deutsche und Ausländer abbilden. Hier sind die Aussiedler also in den Angaben für die deutschen Schüler enthalten.

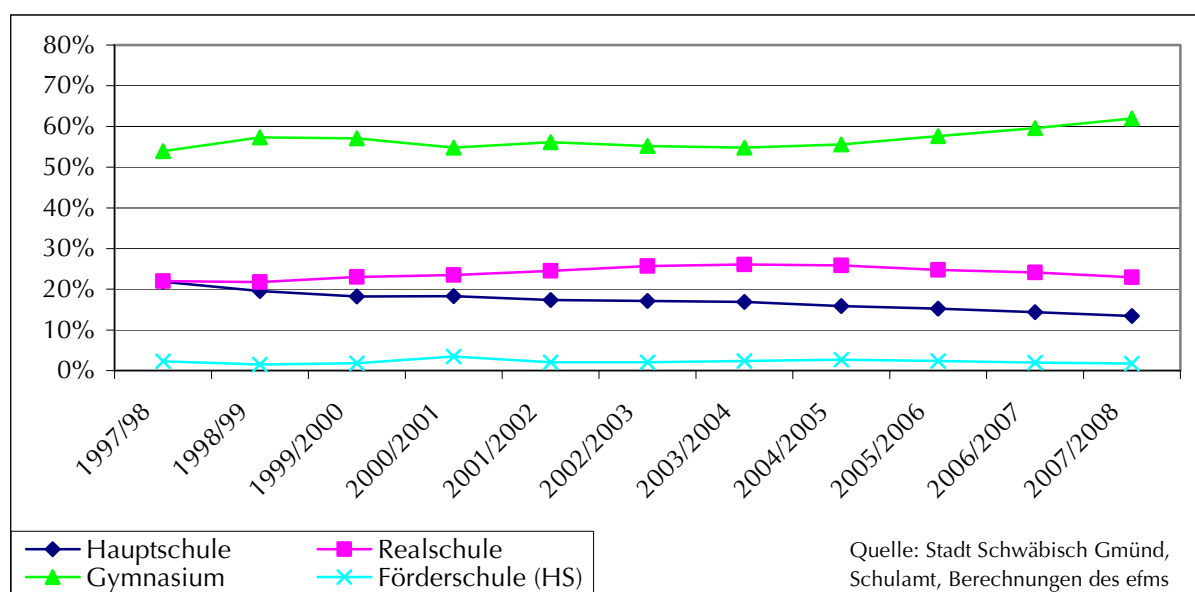
Um Umfang und Zeitpunkt für integrationspolitische Fördermaßnahmen im schulischen Bereich festlegen zu können, ist es notwendig, den Schulbesuchsquoten die Daten zu den Schulabgängern gegenüber zu stellen: Eine Steigerung der Bildungsbeteiligung von Migrantenkindern in höheren schulischen Bildungseinrichtungen, d.h. im Gymnasium und in der Realschule, kurz: die positive Schulbesuchsquote, lässt sich durch Fördermaßnahmen im Grundschulbereich erzielen. Jedoch greift eine Betrachtung allein dieser Quote zu kurz. Wenn die Absolventenzahlen in höheren Schulen ein negatives Bild zeichnen, besteht ein



weiter gehender Handlungsbedarf für Fördermaßnahmen auch in dieser Bildungsphase von Migrantenkindern.

**Bei den deutschen Schülern (ohne Spätaussiedler) an weiterführenden Schulen bilden die Gymnasiasten die deutlich größte Gruppe** (vgl. *Abbildung 5-4*). Ihr Anteil variiert von 1997 bis 2003 zwischen knapp 54 % und 57 %. Von 2003 an steigt der Gymnasiastenanteil jedoch von 55 % stetig auf fast 62 % im Jahr 2007. Diese Entwicklung ist großteils auf die Einrichtung des Landesgymnasiums für Hochbegabte im Schuljahr 2004/2005 zurückzuführen, das bis dato nun alle Klassenstufen aufgebaut hat. Der Anteil der Realschüler unter den deutschen Schülern steigt von 22 % im Jahr 1997 auf 26 % im Jahr 2003, sinkt dann aber bis 2007 wieder auf knapp 23 % ab. **Der geringste Teil der deutschen Schüler besucht eine Hauptschule.** Ihr Anteil nimmt im Beobachtungszeitraum stark ab und sinkt von knapp 22 % im Jahr 1997 auf fast 13 % im Jahr 2007. Bei den deutschen Schülern bewegt sich der Anteil der Förderschüler in der Regel zwischen 2 % und 3 %. Lediglich im Jahr 2000 steigt er auf fast 4 % an.

*Abbildung 5-4: Schulbesuchsquoten der deutschen Schüler (ohne Grundschüler) in Schwäbisch Gmünd von 1997 bis 2008*



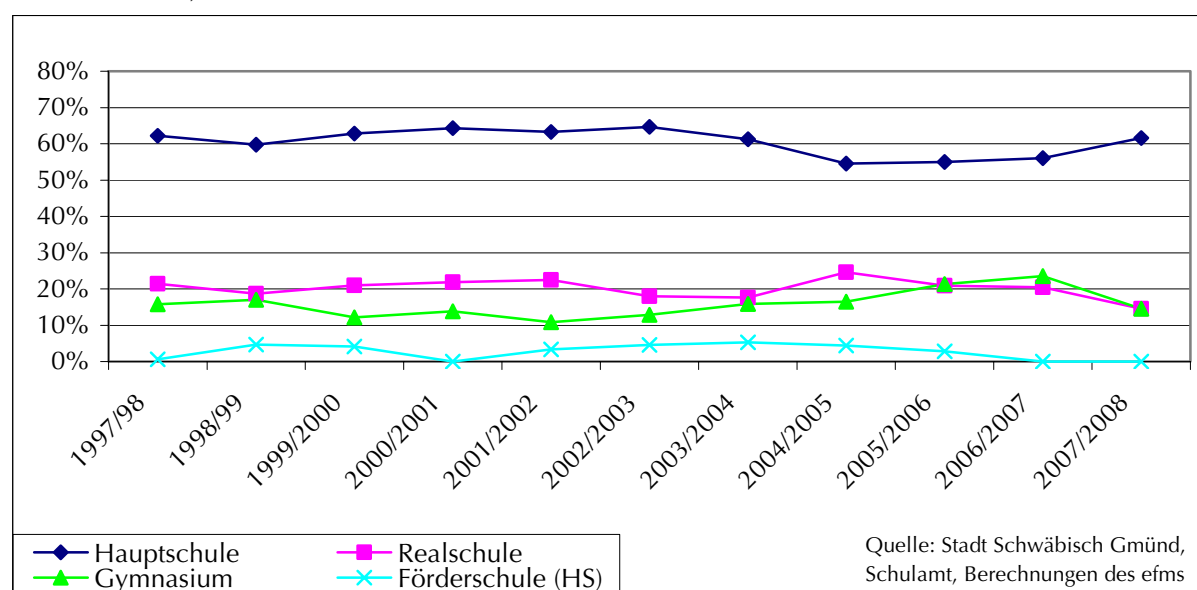
**Schüler mit einem Aussiedlerhintergrund hingegen besuchen mehrheitlich die Hauptschule** (vgl. *Abbildung 5-5*).<sup>30</sup> Eine eindeutige Entwicklungstendenz über die letzten zehn Jahre lässt sich nicht erkennen. Vielmehr variiert der Anteil der Hauptschüler unter den Aussiedlerjugendlichen zwischen knapp 55 % und 65 %. Betrachtet man den Anteil der Aussiedler, die eine Realschule besuchen, lässt sich, wie bei den Hauptschülern, auch hier keine klare Tendenz erkennen. Der Anteil variiert während des gesamten Beobachtungszeitraums zwischen 20 % und 25 %.

<sup>30</sup> Vgl. Fußnote 29, S. 64



bachtungszeitraums zwischen 15 % und 25 % und erreicht im Jahr 2007 seinen niedrigsten Stand. **Die Schulbesuchsquote der Aussiedler an Gymnasien schwankt im Beobachtungszeitraum:** 1997 besuchen fast 16 % der Aussiedlerjugendlichen ein Gymnasium, 2006 sind es hingegen 24 %. Der Anteil fällt jedoch bis 2007 wieder auf knapp 15 %. In den Jahren 2000, 2006 und 2007 besucht kein einziger Aussiedler die Förderschule; 1998 und 2003 sind es knapp 5 % der Aussiedler an allen weiterführenden Schulen, die eine Förderschule besuchen.

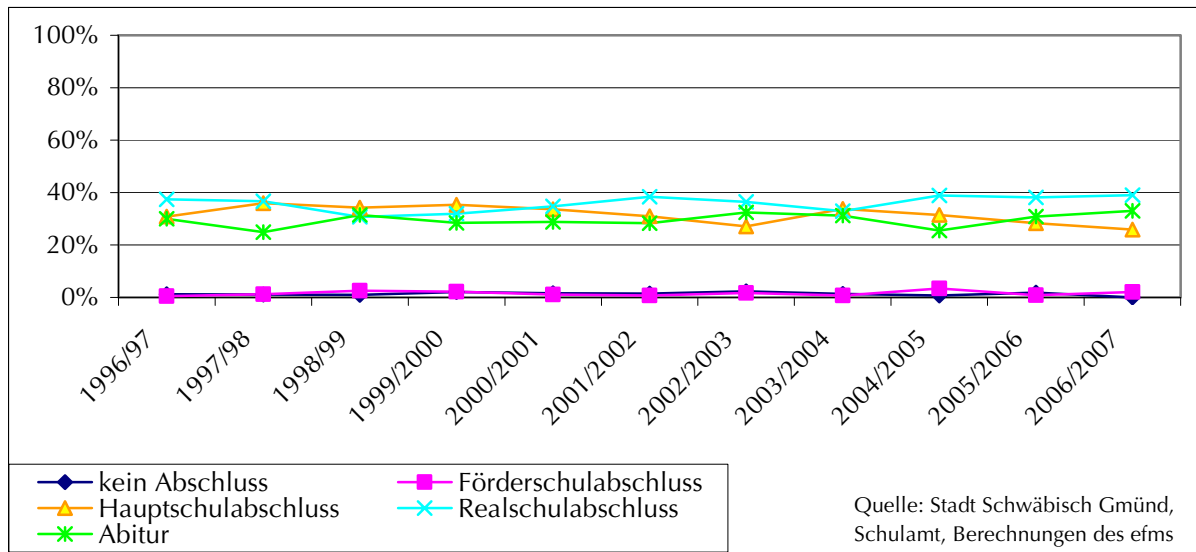
Abbildung 5-5: Schulbesuchsquoten der Schüler mit Aussiedlerhintergrund (ohne Grundschüler) in Schwäbisch Gmünd von 1997 bis 2008



Stellt man diesen Zahlen die Schulabgängerquote der deutschen Schüler (eine Unterscheidung nach Spätaussiedlerkindern ist hier nicht möglich) gegenüber, zeigt sich, dass ein Teil der deutschen Gymnasiasten mit einem niedrigeren oder gar keinem Bildungsabschluss absolviert. Während in den Schuljahren 1997/98 und 2004/05 nur rund 25 % der deutschen Schulabgänger die Schule mit einem Abitur verlassen, sind es 2002/03 und im Schuljahr 2006/07 ein Drittel. Der Anteil der deutschen Schüler mit Abitur liegt somit im gesamten Beobachtungszeitraum ungefähr auf dem Niveau des Anteils der Hauptschulabsolventen und leicht unter dem der Abgänger mit Realschulabschluss. Der Anteil der deutschen Schulabgänger, der die Schule mit einem Realschulabschluss verlässt, schwankt in der Regel zwischen 35 % und 39 %. Seit dem Schuljahr 2004/2005 geht ein Anteil von etwa 39 % der deutschen Schüler von der Schule mit einem Realschulabschluss ab. Der Wert der Hauptschulabsolventen schwankt von 1996/97 bis 2004/05 zwischen 31 % und knapp 37 %. In den letzten beiden Jahren des Beobachtungszeitraums ist schließlich eine Abnahme des Wertes auf etwas weniger als 26 % zu beobachten. (vgl. *Abbildung 5-6*).

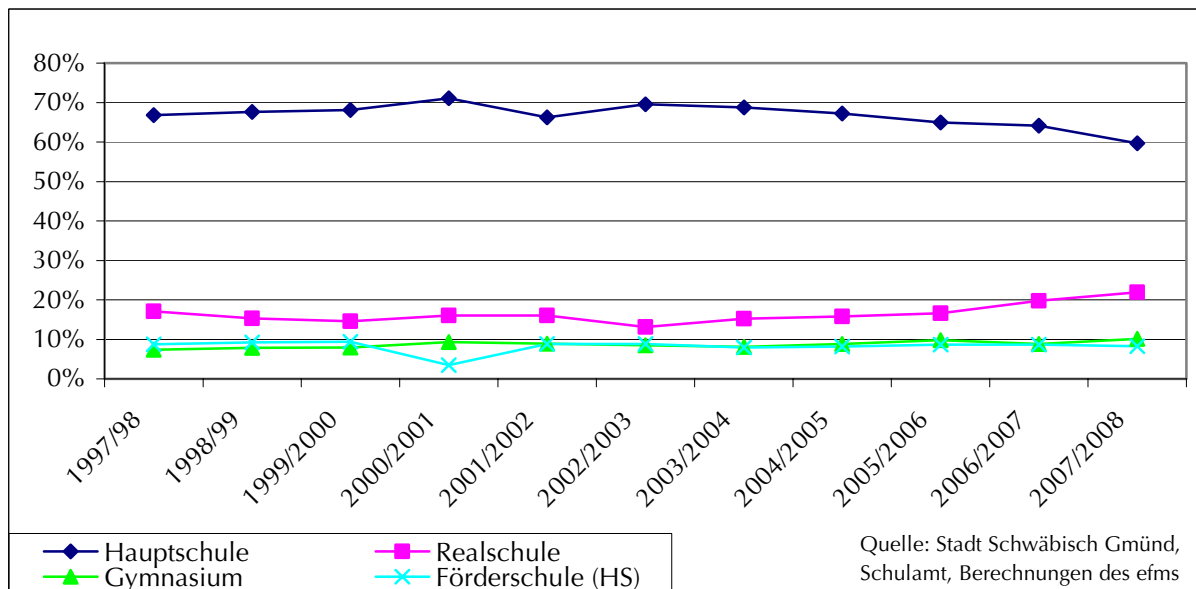


Abbildung 5-6: Schulabgängerquote der deutschen Schüler nach Schulabschluss von 1997 bis 2007



Bei der Betrachtung der Schulbesuchsquoten von **ausländischen Schülern** an weiterführenden Schulen ergibt sich im Vergleich zu den deutschen Schülern ein vollkommen anderes Bild (vgl. *Abbildung 5-7*).

Abbildung 5-7: Schulbesuchsquoten der ausländischen Schüler (ohne Grundschüler) in Schwäbisch Gmünd von 1997 bis 2008

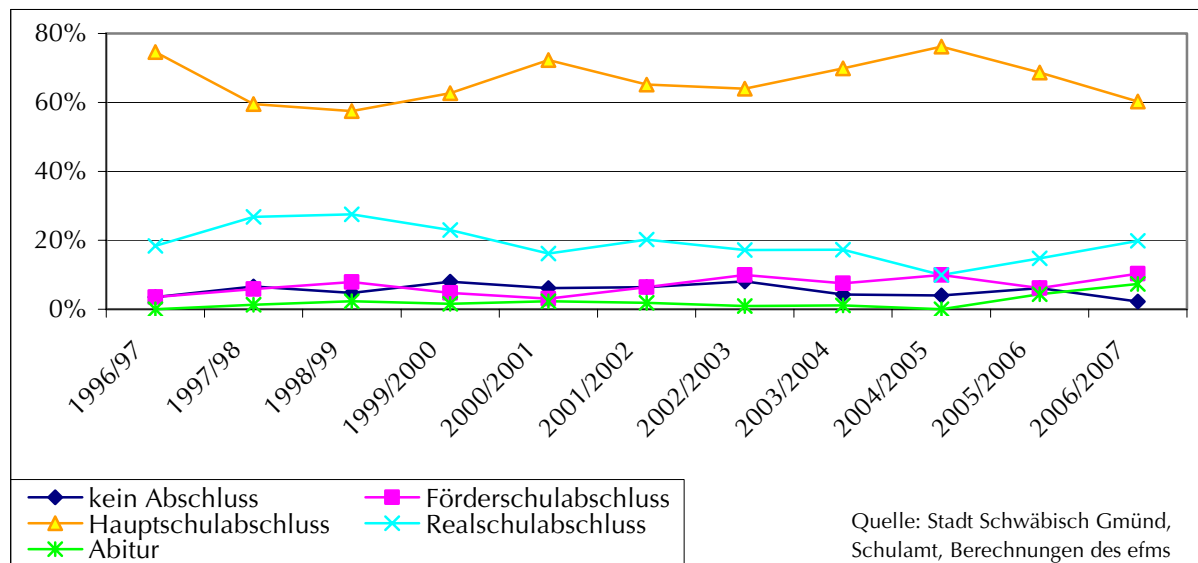


**Von allen ausländischen Schülern, die im Beobachtungszeitraum eine weiterführende Schule besuchen, geht der weitaus größte Anteil auf eine Hauptschule, allerdings mit leicht fallender Tendenz.** Der Hauptschüleranteil steigt von 67% im Jahr 1997 auf knapp 71% im Jahr 2000 und fällt schließlich bis 2007 auf circa 60% ab. Im Gegensatz



dazu steigt innerhalb der letzten Jahre der Anteil der ausländischen Schüler, die eine Realschule besuchen, stark an. Während zu Beginn des Beobachtungszeitraums 1997 knapp 17 % der ausländischen Schüler eine Realschule besuchen, steigt ihr Anteil ab 2002 stetig bis auf fast 22 % im Jahr 2007 an. **Die Gruppe der Gymnasiasten bildet bei den ausländischen Schülern den deutlich geringsten Anteil.** Mit einigen leichten Schwankungen steigt er von 1997 bis 2007 von etwa 7 % auf knapp 10 % an. Der Anteil der Förderschüler an den ausländischen Schülern an weiterführenden Schulen liegt in den meisten Jahren zwischen sehr hohen 8 % und 9 %.

Abbildung 5-8: Schulabgängerquote der ausländischen Schüler nach Schulabschluss von 1997 bis 2007



**Schulabgänger mit Hauptschulabschluss machen immer noch den mit Abstand größten Anteil aller ausländischen Schulabgänger aus** (vgl. *Abbildung 5-8*). Mit starken Schwankungen geht ihr Anteil unter den ausländischen Schulabgängern von fast 75 % im Schuljahr 1996/97 jedoch auf knapp 60 % im Schuljahr 2006/07 zurück. **Vor allem im Vergleich zu den deutschen Absolventen verlassen wesentlich mehr ausländische Kinder die Schule mit einem Hauptschulabschluss.** Der zweitgrößte Anteil der ausländischen Schulabgänger verlässt die Schule mit einem Realschulabschluss. Dieser Anteil unterliegt zwar Schwankungen, steigt über den Beobachtungszeitraum jedoch leicht an und liegt im Schuljahr 1996/97 bei knapp 18 %, um nach starken Schwankungen im Schuljahr 2006/2007 knapp 20 % zu erreichen. Die **Abiturienten** bilden in den ersten acht Jahren des Beobachtungszeitraums den deutlich geringsten Teil der ausländischen Schulabgänger. Verlässt in den Schuljahren 1996/97 und 2004/05 kein einziger ausländischer Schulabgänger die Schule mit Abitur, so sind es in den sonstigen Jahren auch nur 1 % bis 2 %. Erst ab dem Schuljahr 2005/06 steigt dieser Anteil schließlich auf über 7 % (vgl. *Abbildung 5-8*). Diese Anteile sind deutlich geringer als die Schulbesuchsquoten der ausländischen Schüler am Gymnasium, die bei knapp



10 % liegen (vgl. *Abbildung 5-7*). Von denjenigen ausländischen Schülern, die ein Gymnasium besuchen, erreicht ein großer Teil nicht das Abitur.

**Der Anteil der Schüler, die die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen, ist bei beiden Schülergruppen relativ gering, bei den ausländischen Schülern jedoch höher als bei den deutschen Schülern.** Durchschnittlich verlassen im Beobachtungszeitraum 5,4 % der ausländischen Schüler die Schule ohne einen Abschluss. Zum Schuljahr 2006/2007 sinkt der Wert bis auf 2,2 % und nähert sich so dem Anteil der deutschen Schulabgänger ohne Schulabschluss an. Bei den deutschen Schulabgängern hingegen bewegt sich der Anteil der Schulabgänger ohne Schulabschluss in der Regel zwischen 1 % und 2 %. Im Schuljahr 2006/07 verlässt jedoch kein einziger Deutscher die Schule ohne Abschluss.

**Zusammenfassend:** Die Zahl der Grundschüler in Schwäbisch Gmünd geht kontinuierlich zurück. Während der Anteil der deutschen Grundschüler steigt, fällt der Anteil der ausländischen Schüler und derjenigen mit einem (Spät-)Aussiedlerhintergrund. Dies ist eine Folge des neuen Staatsangehörigkeitsrechts sowie des verminderten Zuzugs von (Spät-)Aussiedlern. Auch und gerade an der Entwicklung der Grundschülerzahlen wird die Bedeutung der Erfassung des Migrationshintergrunds deutlich, da die Schulstatistik den großen Anteil der Kinder und somit Schüler mit Migrationshintergrund nicht ausweisen kann. Die Schulbesuchsquoten zeigen, dass sich die Bildungsbeteiligung der ausländischen Schüler und der Schüler mit Aussiedlerhintergrund im Gegensatz zu derjenigen der deutschen Schüler hauptsächlich auf niedrige Schulformen bezieht, während die meisten deutschen Schüler ein Gymnasium besuchen. In den letzten Jahren ist aber eine gewisse Verbesserung des Schulartenbesuchs der Ausländer zu beobachten: Ein zunehmend größerer Anteil geht auf die Realschule und das Gymnasium. Bei den Schülern mit (Spät-)Aussiedlerhintergrund ist keine eindeutige Tendenz zu erkennen. Die ausländischen Schüler schließen die Schule mit einem viel niedrigeren Bildungsabschluss ab als die deutschen Schüler. Während die meisten ausländischen Schüler die allgemein bildenden Schulen mit einem Hauptschulabschluss verlassen, erzielt der Großteil der deutschen Schüler einen mittleren oder hohen Schulabschluss. In den letzten zwei Jahren ist jedoch eine leichte Verbesserung des Bildungsniveaus der ausländischen Schulabgänger zu beobachten: ein zunehmend größerer Teil verlässt die Schule mit einem Realschulabschluss oder Abitur. Zudem sinkt der Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Schulabschluss und nähert sich dem der deutschen Schüler an. Insgesamt ist jedoch die Bildungsintegration der Migrantenkinder nach wie vor durch strukturelle Defizite gekennzeichnet. Der sehr hohe Anteil der ausländischen Schüler an Förderschulen liegt auf dieser Linie.

## 6 Arbeit und Wirtschaft

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist ein Kernelement der Integration, sowohl für die ausländische als auch für die deutsche Bevölkerung. Sie bedeutet nicht nur die finanzielle Ab-



sicherung der arbeitenden Personen und ihrer Familien, sondern birgt viele Einflüsse auf andere Bereiche der Integration. Sie stellt die Möglichkeit bereit, soziale Kontakte zu knüpfen und ist Voraussetzung für ein positives Selbstwertgefühl. Zudem schafft sie Akzeptanz und Anerkennung von außen. Durch die Partizipation am Arbeitsmarkt erwirbt man im deutschen sozialen Sicherungssystem gleichzeitig Anspruch auf Sozialleistungen im Falle von Arbeitslosigkeit.

Im diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt rechtliche Grundlagen erläutert, die sich vor allem auf das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beziehen. In einem zweiten Schritt werden die Ergebnisse der Auswertung der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit für Schwäbisch Gmünd dargestellt. Hierbei wird zuerst auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingegangen, gefolgt von einer Darstellung der Arbeitslosigkeit. Als drittes wird der Bezug der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Schwäbisch Gmünd thematisiert.

Über Selbstständige stehen uns keine Daten auf kommunaler Ebene zur Verfügung, sodass im Folgenden nur die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betrachtet wird.

## 6.1 Rechtliche und methodische Hinweise

In den letzten zehn Jahren haben sich einige gesetzliche Änderungen ergeben, die einen großen Einfluss auf den Arbeitsmarkt und die zugehörigen sozialen Sicherungssysteme hatten. Sie werden im Folgenden kurz beschrieben.

Am 01.03.2003 trat das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (**Hartz II**) in Kraft. Im Zuge dessen wurden die so genannten Ich-AGs für Existenzgründer eingeführt und eine Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Mini-Jobs) durchgeführt. Dies beinhaltete eine Anhebung der Entgeltobergrenze auf 400 Euro und den Wegfall der Stundenobergrenze. Grundsätzlich sind diese Jobs sozialversicherungspflichtig.

Mit Wirkung zum 01.01.2004 ist das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (**Hartz III**) in Kraft getreten. Es beinhaltete u. a. Änderungen im Leistungsrecht sowie bei den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Seit dieser Zeit werden die Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose geführt, sondern zusammen mit den Teilnehmern anderer arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gezählt.

Im Januar 2005 trat schließlich das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Kraft, das so genannte **Hartz IV**-Gesetz. Es hatte tief greifende Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und führte zu einer grundlegenden Umstrukturierung der sozialen Sicherungsleistungen. Als Kernstück gilt **die Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe** zu einer neuen Sozialleistung, der **Grundsicherung für Arbeitssuchende**, die sich aus dem „Arbeitslosengeld II“ (ALG II) und dem Sozialgeld zusammensetzt. Sie ist rechtlich im Sozialgesetzbuch II verankert und ist, wie die beiden Vorgängerleistungen, an das Bedarfsprinzip



geknüpft. Die Bezeichnung „Arbeitslosengeld“ ist dabei insofern irreführend, als dass sich die Grundsicherung an Arbeitssuchende richtet, was Arbeitslosigkeit nicht voraussetzt. Arbeitssuchende bzw. ALG II-Berechtigte sind erwerbsfähige Hilfebedürftige und nicht erwerbsfähige Personen, die mit diesen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wie beispielsweise deren Kinder. Die ALG II-Berechtigten sind Personen, die gar kein Einkommen oder zu wenig Einkommen für die Sicherung des Lebensunterhalts haben. Leistungen können also auch beantragt werden, wenn man voll erwerbstätig ist, aber zu wenig verdient und deshalb einen Aufstockungsbetrag nach SGB II bekommt. Da diese Personen grundsätzlich für die Aufnahme einer besser bezahlten Arbeit zur Verfügung stehen müssen, gelten sie als „arbeitssuchend“. Alle bisherigen Sozialhilfeempfänger, die mehr als drei Stunden am Tag arbeiten können, müssen nun dem Arbeitsmarkt zu Verfügung stehen, wenn sie ALG II in Anspruch nehmen wollen. Sozialgeld erhalten demgegenüber nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, sofern sie nicht anderweitige Leistungsansprüche besitzen. Ausländer können ALG II ebenfalls erhalten, wenn ihnen die Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland erlaubt ist oder diese Erlaubnis möglich wäre, und sie sich nicht nur zum Zweck der Arbeitssuche in Deutschland aufhalten.

Die bisherige Versicherungsleistung der Arbeitslosenversicherung – das Arbeitslosengeld – wurde zum „Arbeitslosengeld I“ (ALGI). Rechtliche Grundlage für diese Leistung ist das Sozialgesetzbuch III. ALGI wird bei gemeldeter Arbeitslosigkeit unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 12 Monate lang bezahlt.<sup>31</sup> Wenn die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben, verbraucht oder erloschen sind, können Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende beantragt werden.

Im SGB II war bislang Arbeitslosigkeit nicht explizit definiert. Die Definition von Arbeitslosigkeit des SGB III wird nun in den Grundsätzen auch auf den Personenkreis des SGB II angewandt.<sup>32</sup> Somit gibt es nun Arbeitslose des Rechtskreises SGB III (Arbeitsförderung) und Arbeitslose nach Rechtskreis SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende). Die Zugehörigkeit der Arbeitslosen zu den Rechtskreisen der Sozialgesetzbücher ist jedoch nicht mit einem entsprechenden Leistungsbezug nach diesen Gesetzbüchern gleichzusetzen. Wie bereits angemerkt, kann es auf Grund unterschiedlicher Voraussetzungen sowohl Arbeitslose ohne Leistungsbezug geben, als auch Leistungsbezieher, die nicht als arbeitslos registriert sind.

---

<sup>31</sup> Die Dauer des Bezugs hängt von den Anwartschaften ab, die man sich über das Einzahlen von Pflichtbeiträgen in die Arbeitslosenversicherung erworben hat. Ab dem 50. Lebensjahr kann das ALGI auch länger als ein Jahr gezahlt werden.

<sup>32</sup> Arbeitslos ist, wer nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, den Vermittlungsbemühungen der Arbeitsagentur zur Verfügung steht und arbeitslos gemeldet ist.





In der Statistik kann keine Differenzierung nach Migrationshintergrund erbracht werden, die mit der Auswertung der Einwohnermeldestatistik verglichen werden kann. Es wird daher nach Staatsangehörigkeit – also deutsch/nichtdeutsch – unterschieden.

## 6.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

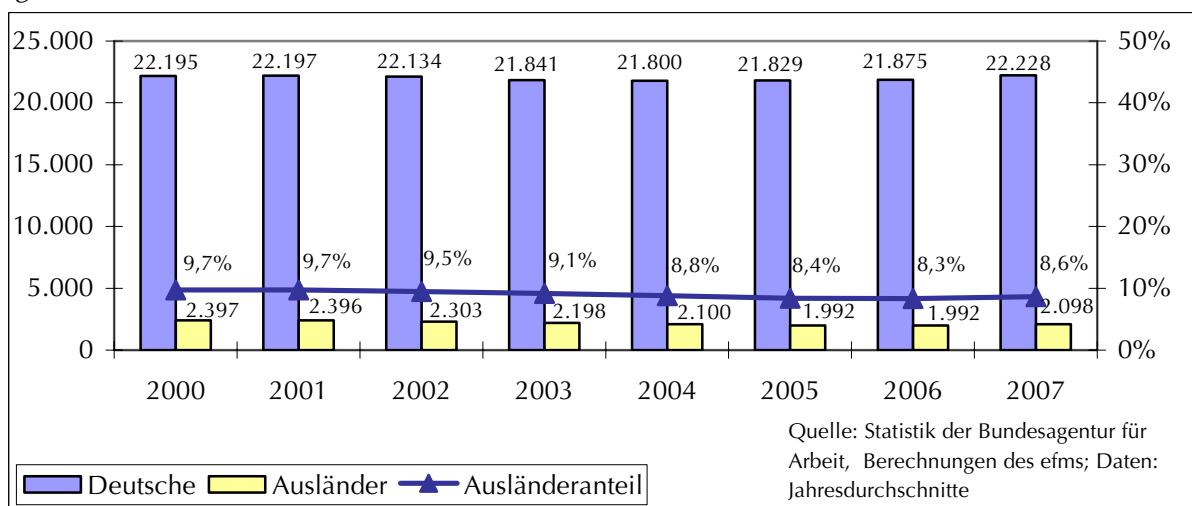
Unter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten versteht man alle Arbeiter, Angestellten und Personen in beruflicher Ausbildung, die in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- oder Arbeitslosenversicherung pflichtversichert sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

Die regionale Zuordnung der Beschäftigten erfolgt zum einen über den Arbeitsort, also den Sitz des Betriebes (Arbeitsortprinzip) und zum anderen nach dem Wohnort der Beschäftigten (Wohnortprinzip). Das Arbeitsortprinzip erfasst alle in Schwäbisch Gmünd Beschäftigten, unabhängig von deren Wohnort, das Wohnortprinzip dagegen alle in Schwäbisch Gmünd wohnenden Beschäftigten, unabhängig vom Beschäftigungsort.

### 6.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Im Zeitraum von 2000 bis 2005 geht die absolute Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 24.623 auf 23.829 zurück und erreicht im Jahr 2005 ihren vorläufigen Tiefpunkt (vgl. *Abbildung 6-1*). **2007 steigt die Gesamtzahl wieder etwas an. Diese Entwicklung gilt sowohl für deutsche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, als auch für ausländische.**

*Abbildung 6-1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Staatsangehörigkeit sowie Ausländeranteil von 2000 bis 2007*



Der Ausländeranteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sinkt in diesem Zeitraum von 9,7% auf 8,6%. Sowohl der allgemeine Rückgang der Beschäftigten nach 2000



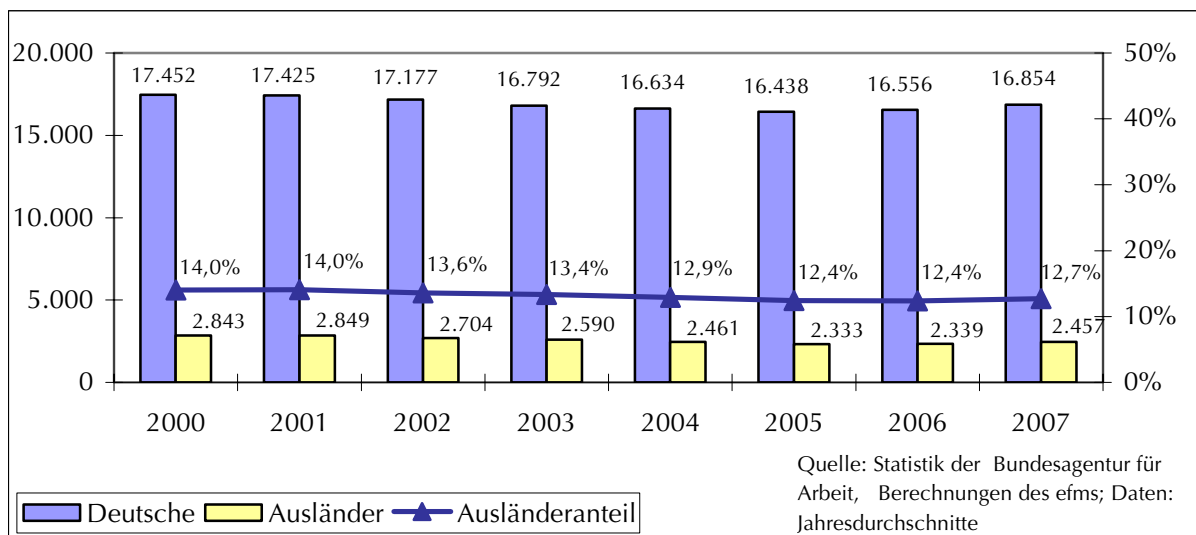
auf Grund der schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie das Sinken des Ausländeranteils sind ein bundesweit zu beobachtendes Phänomen.

**Die Zahl der ausländischen Beschäftigten – sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern – geht stärker zurück als die Zahl der deutschen Beschäftigten.** Während im Jahr 2007 knapp 11 % weniger ausländische Männer einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen als im Jahr 2000, beträgt der Rückgang bei den ausländischen Frauen sogar 15,5 %. Bei den deutschen Frauen geht die Beschäftigung im Beobachtungszeitraum lediglich um knapp 4 % zurück. Allein bei den deutschen Männern steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 3,5 %.

## 6.2.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

Das folgende Schaubild (*Abbildung 6-2*) zeigt die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort sowie den entsprechenden Ausländeranteil. **Insgesamt sinkt die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Schwäbisch Gmünder in den Jahren 2000 bis 2007 um knapp 5 %, von 20.312 auf 19.316.** Die Abnahme gilt sowohl für deutsche als auch für ausländische Beschäftigte. Die Anzahl der deutschen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht von 17.452 auf 16.854 und die der ausländischen von 2.843 auf 2.457 zurück. Der Ausländeranteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort sinkt von 14 % im Jahr 2000 auf weniger als 13 % im Jahr 2007.

*Abbildung 6-2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Staatsangehörigkeit sowie Ausländeranteil von 2000 bis 2007*



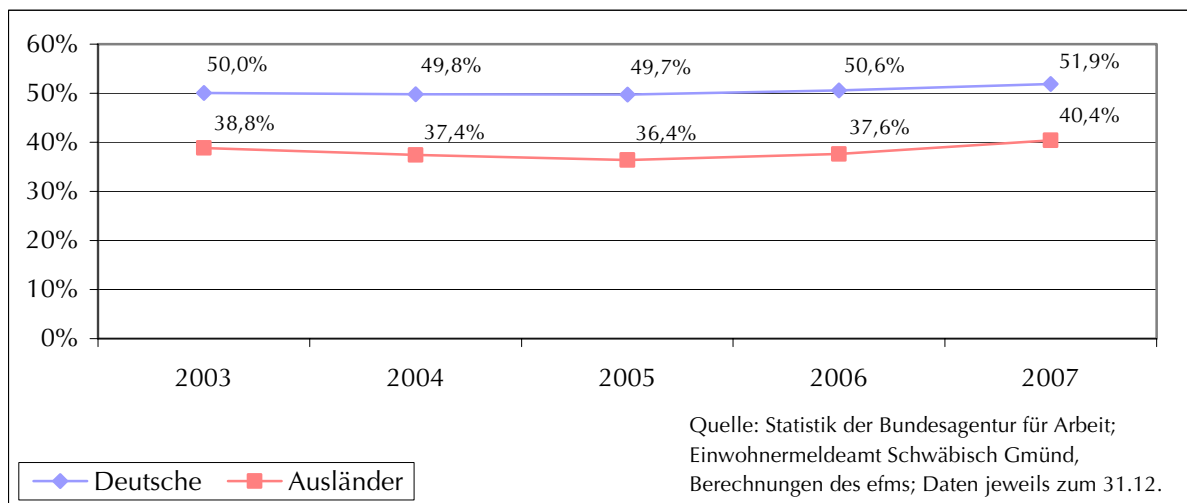
**Auch bei der Betrachtung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zeigt sich, dass die Zahl der ausländischen Männer und Frauen, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, im Verhältnis zu den Deutschen stark zurückgeht.** Während der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei deutschen Männern und Frauen bis 2007 um



2 % bzw. knapp 5 % sinkt, nimmt er bei ausländischen Männern und Frauen um 12,5 % bzw. 16 % ab.

Um nun zu sehen, wie die Schwäbisch Gmünder Bevölkerung über sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Arbeitsmarkt eingebunden ist, wird die **Beschäftigungsquote der Deutschen und Ausländer in Schwäbisch Gmünd** (vgl. *Abbildung 6-3*) herangezogen. Die Beschäftigungsquote bildet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung ab, d.h. an allen Personen zwischen 15 und 65 Jahren der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.

*Abbildung 6-3: Beschäftigungsquote nach Staatsangehörigkeit von 2003 bis 2007*



**Die Beschäftigungsquote der ausländischen Schwäbisch Gmünder liegt während des gesamten Beobachtungszeitraumes unter derjenigen der deutschen. In den letzten beiden Jahren sind allerdings Annäherungsprozesse der Beschäftigungsquoten zu beobachten.** Während die Beschäftigungsquote der deutschen Bevölkerung Schwäbisch Gmünds bis 2006 bei ca. 50 % nahezu konstant bleibt und erst 2007 auf fast 52 % steigt (Deutschland 31. 12. 2007: 52,0 %), sinkt diese bei der ausländischen Bevölkerung von 2003 bis 2005 von knapp 39 % auf 36 % ab, steigt aber von da an bis 2007 auf 40,4 % an (Deutschland 31. 12. 2007: 31,8 %).

### 6.3 Geringfügige Beschäftigung

Unter geringfügiger Beschäftigung (so genannten Minijobs) versteht man sowohl geringfügig entlohnte Dauerbeschäftigungen (nicht mehr als 400 Euro monatlicher Bruttoverdienst) als auch kurzfristige Aushilfsbeschäftigungen (weniger als 50 Tage im Jahr). Als ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte gelten solche, die neben ihrem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis keiner anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen. Im Folgenden wird diese Gruppe dieser ausschließlich geringfügig Beschäftigten untersucht.



Auch die ausschließlich geringfügig Beschäftigten können wieder nach dem Arbeitsortprinzip, also über den Sitz des Betriebes, oder nach dem Wohnort des Beschäftigten differenziert werden.

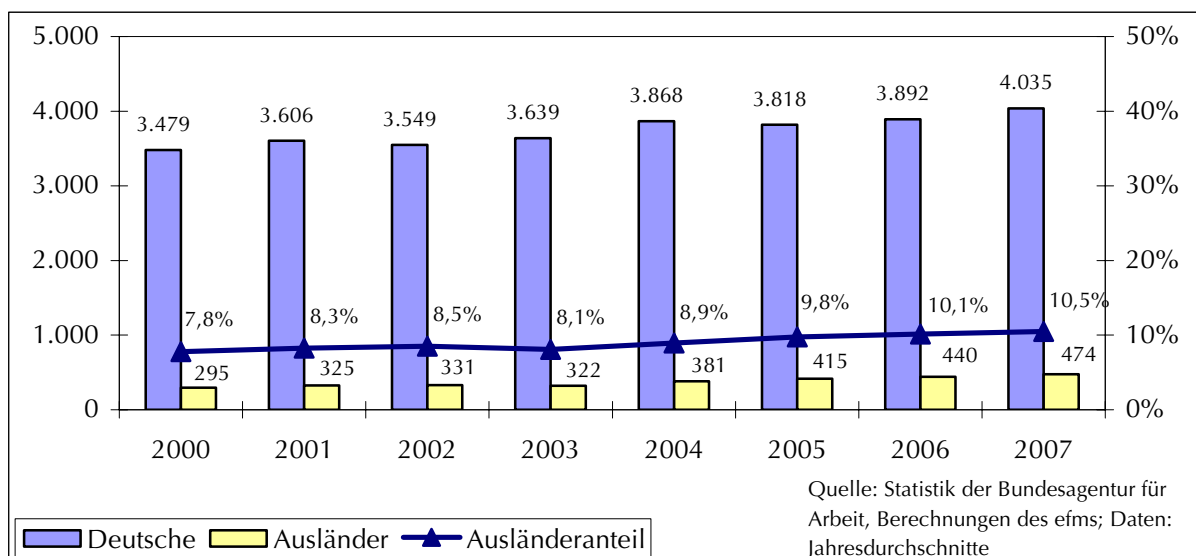
### 6.3.1 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort

Die nachfolgende Abbildung beschreibt die Entwicklung der geringfügig beschäftigten Ausländer und Deutschen im Zeitverlauf von 2000 bis 2007 sowie den entsprechenden Ausländeranteil (vgl. *Abbildung 6-4*). Die Gesamtzahl der geringfügig Beschäftigten nimmt im Beobachtungszeitraum von 2000 bis 2007 um 19,5 % von 3.778 auf 4.515 zu.

**Die Entwicklung der ausschließlich geringfügig Beschäftigten zeigt einen deutlichen Beschäftigungszuwachs bei deutschen und ausländischen Beschäftigten.** Die Zahl der Deutschen in ausschließlich geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen nimmt im Beobachtungszeitraum von 3.479 auf 4.035 zu. Auch bei den Ausländern steigt die Anzahl ausschließlich geringfügig Beschäftigter von 295 im Jahr 2000 auf 474 im Jahr 2007 an. Der Ausländeranteil an allen geringfügig Beschäftigten steigt im Beobachtungszeitraum von 7,8 % auf 10,5 %. Der Anstieg an geringfügig Beschäftigten von 2003 auf 2004 ist vermutlich teilweise auf Substitutionsprozesse nach Einführung von Hartz II zurückzuführen, bei welchen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt wurden. Auch in den folgenden Jahren ist weiter ein Trend zu mehr Minijobs zu beobachten.

Besonders hervorzuheben ist der hohe Frauenanteil bei den geringfügig Beschäftigten, der bei deutschen und ausländischen geringfügig Beschäftigten bei über 70 % liegt, allerdings im Beobachtungszeitraum von 73 % auf knapp 70,5 % absinkt.

*Abbildung 6-4: Geringfügig Beschäftigte am Arbeitsort nach Staatsangehörigkeit sowie Ausländeranteil von 2000 bis 2007*





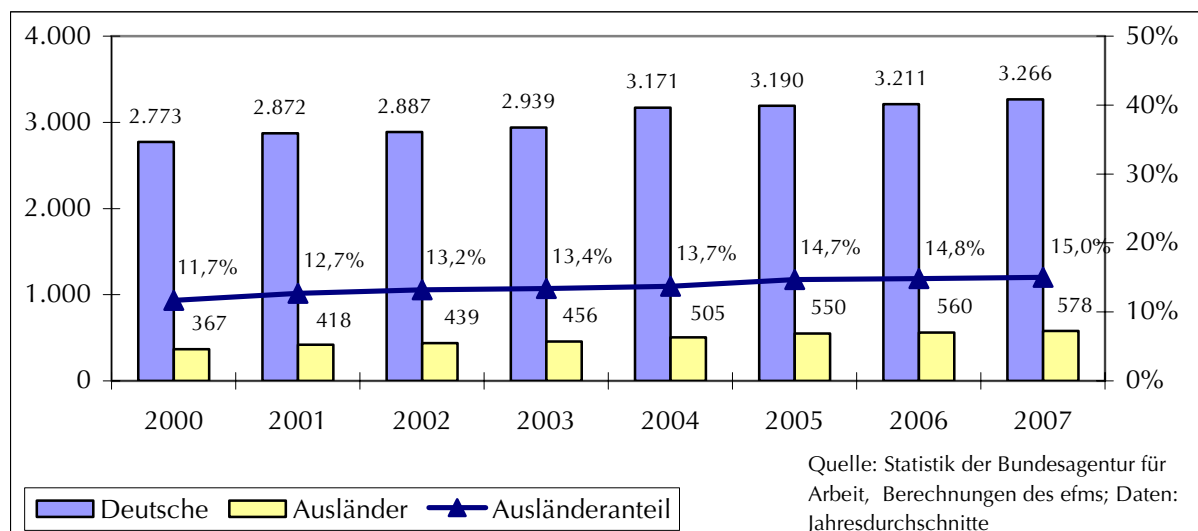
**Die Zunahme der ausschließlich geringfügig Beschäftigten ist bei ausländischen Frauen und Männern stärker zu beobachten als bei deutschen.** Während 2007 knapp 47,5 % mehr ausländische Frauen einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen als im Jahr 2000, ist bei den ausländischen Männern in diesem Zeitraum gar eine Verdopplung (104 %) zu beobachten. Doch auch bei den Deutschen sind deutliche Zuwächse an ausschließlich geringfügig Beschäftigten zu verzeichnen. So sind 2007 über 25 % mehr männliche Deutsche geringfügig beschäftigt als im Basisjahr 2000. Bei den deutschen Frauen beträgt dieser Wert 12,5 %.

### 6.3.2 Ausschließlich geringfügig Beschäftigte am Wohnort

Anhand der *Abbildung 6-5* lässt sich die Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung am Wohnort Schwäbisch Gmünd erkennen. **Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten nimmt, wie die derer am Arbeitsort, über den Beobachtungszeitraum zu, jedoch auf einem niedrigeren Niveau.**

Waren im Basisjahr 2000 3.140 Schwäbisch Gmünder geringfügig beschäftigt, so stieg deren Zahl bis 2007 auf 3.844 an. Bei den Deutschen mit geringfügiger Beschäftigung ist ein Anstieg um 17 % auf 3.266 zu verzeichnen. Bei den Ausländern steigt die Zahl um 77 % auf 578 geringfügig Beschäftigte an. Der Ausländeranteil steigt entsprechend von unter 12 % im Basisjahr 2000 auf 15 % im Jahr 2007.

*Abbildung 6-5: Geringfügig Beschäftigte am Wohnort nach Staatsangehörigkeit sowie Ausländeranteil von 2000 bis 2007*



**Bei der Betrachtung der geringfügig Beschäftigten am Wohnort zeigt sich, dass vor allem die Zahl der Männer im Verhältnis zu den Frauen in diesen Beschäftigungsverhältnissen ansteigt.** So befinden sich 2007 24 % mehr deutsche Männer in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Bei den ausländischen Männern ist sogar eine Steigerung von fast 87 % zu verzeichnen. Doch auch bei den Frauen ist ein recht starker Anstieg erkennbar. Dieser

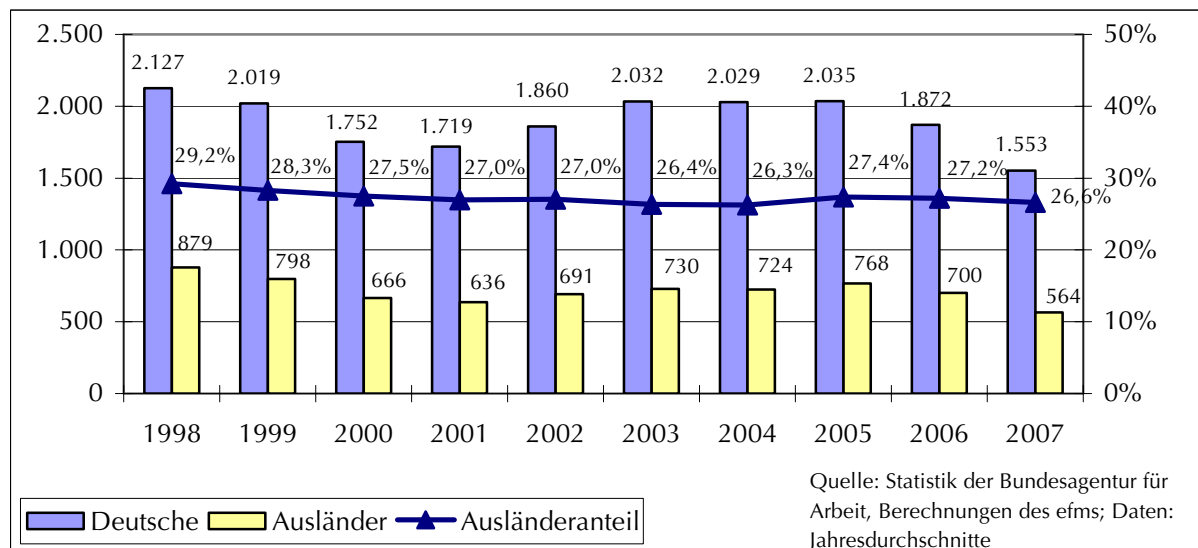


beträgt bei deutschen Frauen immerhin 15 % und bei den Ausländerinnen 48 %. Entsprechend sinkt die Frauenquote leicht von 72 % im Basisjahr auf knapp 70 % im Jahr 2007.

## 6.4 Arbeitslosigkeit

Im Folgenden wird die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Schwäbisch Gmünd dargestellt. *Abbildung 6-6* zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach Staatsangehörigkeit sowie den Anteil der Ausländer an allen Arbeitslosen im Zeitraum von 1998 bis 2007. **Diese Entwicklung folgt sowohl insgesamt als auch differenziert nach Staatsangehörigkeit einem wellenförmigen Verlauf, der seinen niedrigsten Wert 2007 erreicht.** So findet sich im Jahr 1998 ein Spitzenwert von 3.006 Arbeitslosen in Schwäbisch Gmünd. Dieser Wert sinkt bis 2001 auf 2.355, steigt dann allerdings wieder auf 2.803 im Jahr 2005 und fällt schließlich bis 2007 auf einen Tiefstwert von 2.117 Arbeitslosen.

*Abbildung 6-6: Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit und Ausländeranteil 1998 bis 2007*



**Diese Entwicklung findet sich auch bei den einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen.** So sinkt die Zahl der deutschen Arbeitslosen von 2.127 im Jahr 1998 auf 1.719 im Jahr 2001, steigt bis 2005 wieder an und fällt dann bis 2007 auf 1.553 ab. Bei den ausländischen Arbeitslosen ist ein Rückgang von 879 Arbeitslosen im Jahr 1998 auf 636 Arbeitslose im Jahr 2001 zu erkennen. Bis 2005 folgt ein Anstieg der Arbeitslosenzahl auf 768, welche aber bis 2007 wieder auf 564 abfällt. Der Ausländeranteil an allen Arbeitslosen fällt im Beobachtungszeitraum mit leichten Schwankungen von 29,2 % auf nur noch knapp 26,6 % im Jahr 2007.

Als Kennzahl für die Arbeitslosigkeit wird meist die Arbeitslosenquote herangezogen. Sie gibt den Anteil der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitslosen an den abhän-

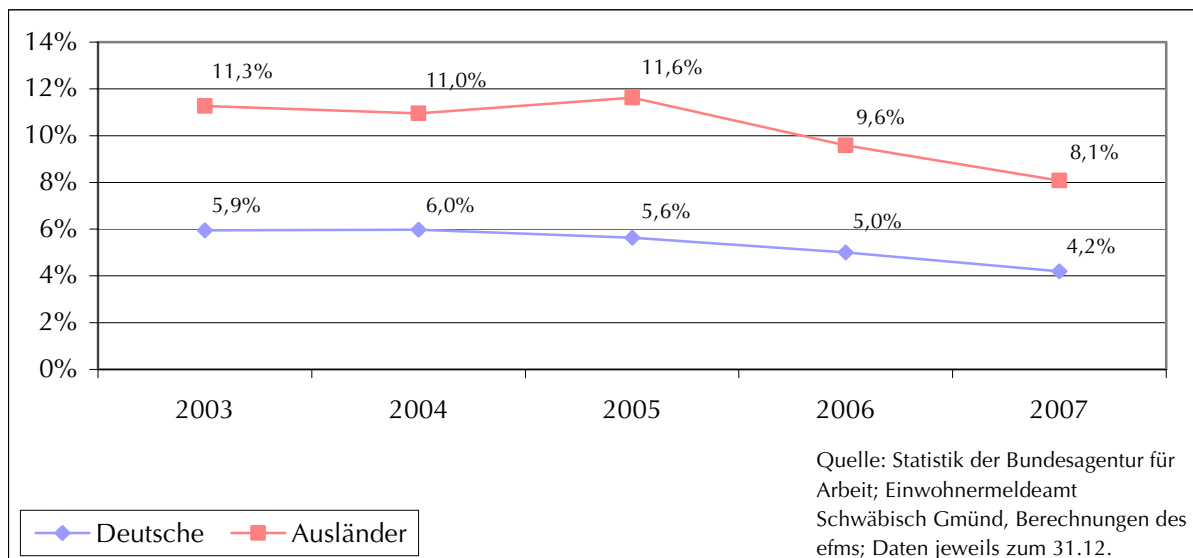


gig zivilen Erwerbspersonen an.<sup>33</sup> Für Schwäbisch Gmünd kann die Arbeitslosenquote nur für die gesamte Bevölkerung ausgewiesen werden, jedoch nicht getrennt nach deutschen und ausländischen Schwäbisch Gmündern. **Die Arbeitslosenquote in Schwäbisch Gmünd sinkt von 10 % im Jahr 2004 auf 8 % im Jahr 2007** (Baden-Württemberg 2007: 4,9 %).

Da jedoch die Arbeitslosenquote als Indikator für Integration auf Grund der fehlenden Differenzierungsmöglichkeiten wenig Relevanz hat, wird auf die **Arbeitslosendichte** als Indikator zurückgegriffen. Die Arbeitslosendichte beschreibt den Anteil der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung, d.h. an allen 15 bis 65-jährigen Schwäbisch Gmündern.

*Abbildung 6-7* zeigt die Arbeitslosendichte in Schwäbisch Gmünd nach Staatsangehörigkeit von 2003 bis 2007. **Hier fällt auf, dass die Arbeitslosendichte der ausländischen Bevölkerung wesentlich höher ist als die der deutschen.** Weiter lässt sich erkennen, dass die Arbeitslosendichte der deutschen Bevölkerungsgruppe von 2004 bis 2007 von 6 % kontinuierlich auf nur noch knapp 4 % sinkt. Die Arbeitslosendichte in der Bevölkerungsgruppe der Ausländer liegt zunächst um die 11 %, geht dann aber ab 2005 zurück, und zwar von 11,6 % auf knapp 8 % im Jahr 2007. **Im Rahmen des Rückgangs der Arbeitslosendichten ist also eine Annäherung der deutschen und ausländischen Arbeitslosendichten zu verzeichnen, was als Integrationsfortschritt gewertet werden kann.**

*Abbildung 6-7: Arbeitslosendichte nach Staatsangehörigkeit 2003 bis 2007*



<sup>33</sup> Abhängig zivile Erwerbspersonen sind sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte sowie Arbeitslose.



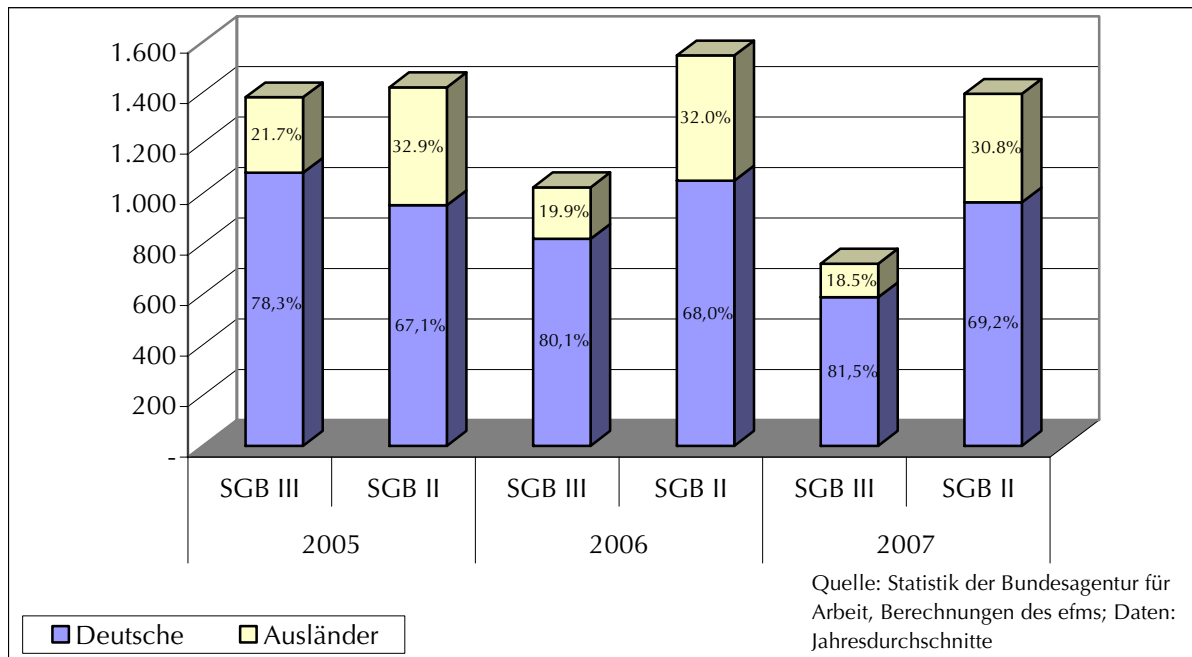


### 6.4.1 Arbeitslose nach Rechtskreisen

Im Folgenden wird die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen unterteilt nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreis (SGB II und SGB III) dargestellt.

**Die Zahl der Arbeitslosen nach SGB III nimmt von 2005 auf 2007 deutlich ab:** Von 1.382 Arbeitslosen im Jahr 2005 halbiert sich die Zahl fast bis 2007 (vgl. *Abbildung 6-8*). **Auch ist der Ausländeranteil an dieser Gruppe gesunken:** von rund 22 % auf 18,5 %.

*Abbildung 6-8: Arbeitslose nach Rechtskreisen und Staatsangehörigkeit 2005 bis 2007*



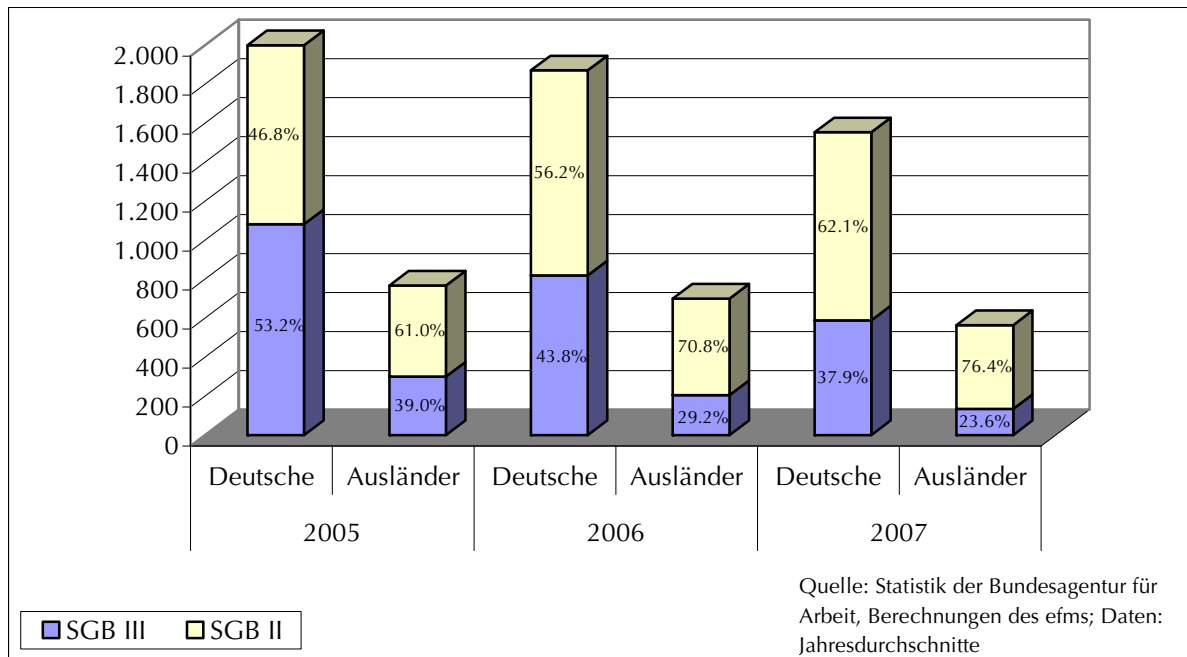
**Die Zahl der arbeitslos Gemeldeten nach SGB II steigt von 2005 auf 2006 an, fällt jedoch bis 2007 wieder ab.** Die Zahl der Arbeitslosen beträgt im Jahr 2005 1.424, 2006 steigt sie auf 1.550, sinkt bis 2007 wieder auf 1.398. **Auch hier hat der Anteil der Ausländer von 33 % auf 31 % abgenommen,** ist aber immer noch überproportional hoch.

Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung der Gesamtarbeitslosenzahl von Deutschen und Ausländern unterteilt in die beiden unterschiedlichen Rechtskreise (vgl. *Abbildung 6-9*). **Die Zahl der Arbeitslosen geht bei Ausländern und Deutschen zurück, der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II in beiden Gruppen nimmt jedoch zu; bei den ausländischen Arbeitslosen liegt der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II jedoch konstant höher.** Die Zahl der arbeitslosen Deutschen sinkt von 2005 bis 2007 von 2.035 auf 1.553, gleichzeitig steigt der Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an allen deutschen Arbeitslosen von 46,8 % auf 62 % (Baden-Württemberg 2007: 52,4 %). Die Anzahl der arbeitslosen Ausländer geht im Beobachtungszeitraum ebenfalls von 768 auf 564 zurück. Doch auch hier steigt der Anteil der arbeitslos Gemeldeten nach SGB II von 61 % auf über 76,4 % (Baden-Württemberg 2007: 68,9 %). Diese Entwicklung resultiert aus der Tatsache, dass die absolute Zahl der Arbeitslosen nach SGB II bei Deutschen wie Ausländern kaum zurückgeht.





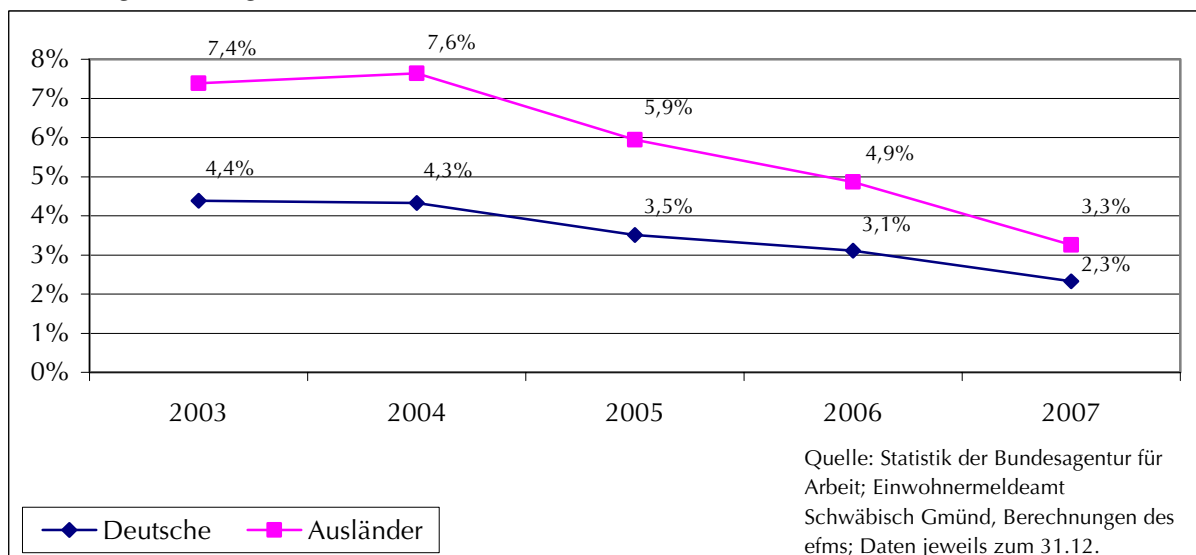
Abbildung 6-9: Arbeitslose nach Staatsangehörigkeit und Rechtskreisen 2005 bis 2007



## 6.4.2 Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosendichte beschreibt den Anteil der gemeldeten Arbeitslosen bis zum Alter von 25 Jahren an allen 15 bis 25-Jährigen in Schwäbisch Gmünd. **Auch die Jugendarbeitslosendichte liegt bei Ausländern deutlich über dem Niveau der Deutschen, geht jedoch im Beobachtungszeitraum bedeutend zurück.**

Abbildung 6-10: Jugendarbeitslosendichte 2003 bis 2007



Während die Jugendarbeitslosendichte bei deutschen Jugendlichen von 2003 an stetig zurückgeht, nämlich von 4,4 % auf 2,3 %, steigt sie bei der Gruppe der ausländischen Jugend-



lichen von 2003 bis 2004 zunächst leicht um 0,2 %-Punkte auf 7,6 %, sinkt dann aber umso stärker auf 3,3 % im Jahr 2007. **Es findet also eine Angleichung der beiden Jugendarbeitslosendichten auf einem niedrigen Niveau statt** (vgl. *Abbildung 6-10*).

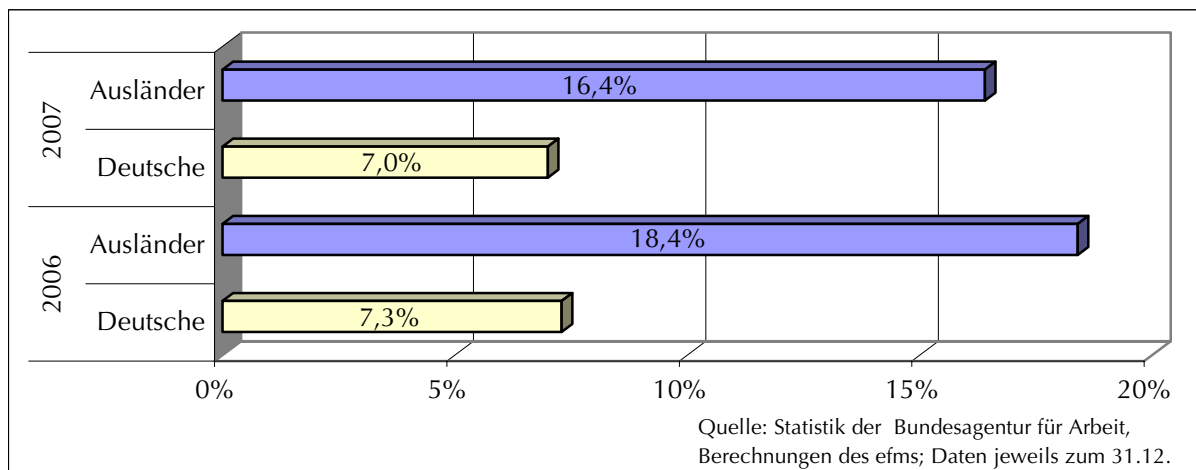
## 6.5 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Im folgenden Kapitel wird der Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende in Schwäbisch Gmünd dargestellt. Die rechtlichen Grundlagen dazu sind in Kapitel 6.1 beschrieben.

### 6.5.1 Hilfequoten

Im Folgenden wird die **SGB II-Quote** dargestellt. Sie gibt an, wie viel Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppe bis 65 Jahren Leistungen gemäß SGB II erhalten. Die folgende Abbildung zeigt die SGB II-Quote, aufgeteilt nach Deutschen und Ausländern.

*Abbildung 6-11: SGB II - Quote nach Staatsangehörigkeit 2006 und 2007*

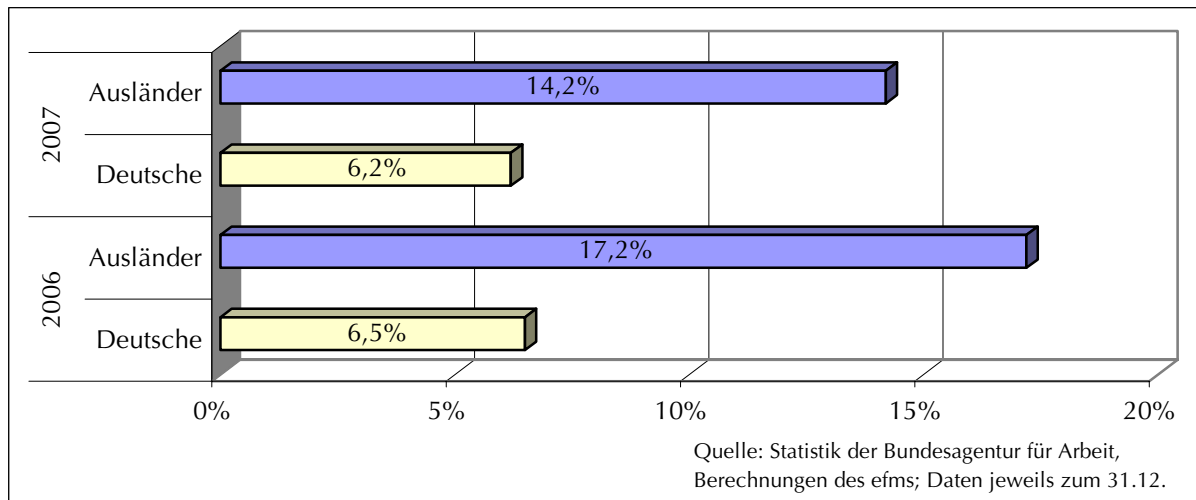


**Der Anteil der Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende der deutschen Bevölkerung ist wesentlich geringer als der Anteil der ausländischen Bevölkerung.** Während Ende 2006 noch 18,4 % aller in Schwäbisch Gmünd lebenden Ausländer bis 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten, sinkt dieser Anteil bis Ende 2007 auf 16,4 %. Bei der deutschen Bevölkerung liegt dieser Anteil 2006 bei 7,3 % und bleibt auch 2007 mit 7 % relativ konstant.

Im Folgenden werden die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) betrachtet, also die Empfänger des so genannten Arbeitslosengeldes II. Die Empfänger von Sozialgeld werden in die folgenden Analysen nicht mehr mit einbezogen. Zunächst wird die **eHb-Quote** differenziert nach Staatsangehörigkeit betrachtet; diese beschreibt den Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (ALG II-Empfänger) an allen 15 bis 65-jährigen Schwäbisch Gmündern der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.



Abbildung 6-12: eHb-Quote nach Staatsangehörigkeit 2006 und 2007

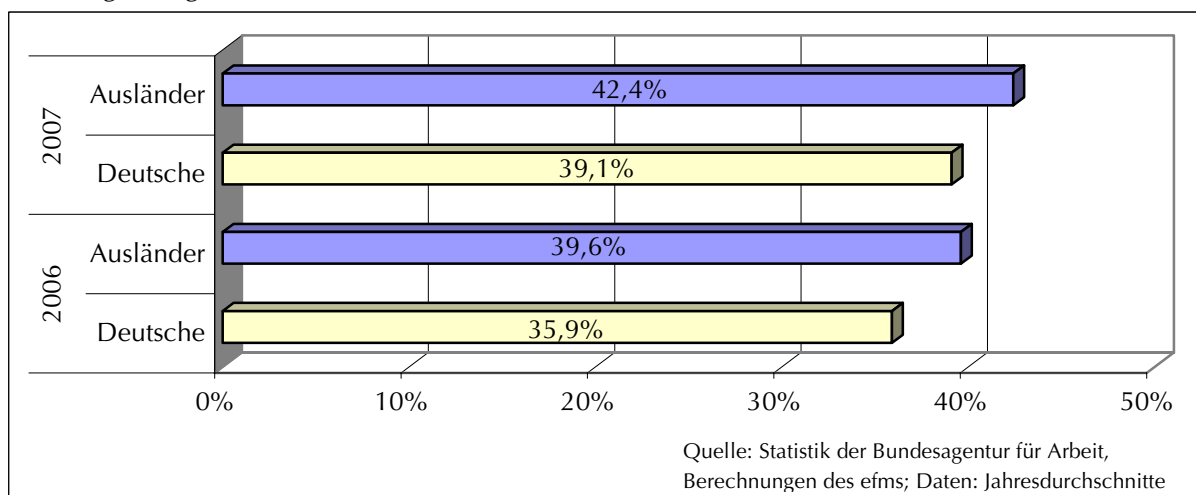


Bei der Quote der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ergibt sich ein ähnliches Bild wie oben: **Der Anteil der Bezieher von ALG II ist bei der ausländischen Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren höher als bei der entsprechenden Gruppe der deutschen Bevölkerung.** Hier ist allerdings die Differenz der beiden Hilfequoten nicht in dem Maße ausgeprägt wie bei der Hilfequote aller Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Von 2006 auf 2007 sinkt der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen ALG II-Empfänger an allen Ausländern zwischen 15 und 65 Jahren von 17,2 % auf 14,2 %. Der entsprechende Anteil in der deutschen Bevölkerung sinkt nur minimal von 6,5 % auf 6,2 %.

Abschließend wird beleuchtet, wie hoch der **Anteil der Erwerbstätigen unter den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** ist. Diese Personen liegen mit ihrem Einkommen unter der Bedürftigkeitsgrenze und beziehen daher Leistungen nach SGB II.

Abbildung 6-13: Anteil der erwerbstätigen Hilfebedürftigen an allen ALG II-Empfänger nach Staatsangehörigkeit 2006 und 2007





Der Anteil der ausländischen erwerbstätigen Hilfebedürftigen an allen ausländischen ALG II-Empfängern hat innerhalb von 2006 auf 2007 leicht zugenommen, nämlich von durchschnittlich 39,6 % im Jahr 2006 auf 42,4 % im Jahr 2007. Bei den Deutschen ist innerhalb dieses Zeitraums ein etwas stärkerer Anstieg von 35,9 % auf 39,1 % zu beobachten.

**Zusammenfassend:** Ausländer sind in Schwäbisch Gmünd bedeutend weniger über sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den Arbeitsmarkt integriert als Deutsche; ihre Beschäftigungsquote ist niedriger als die der Deutschen. In den letzten Jahren zeigen sich jedoch Annäherungstendenzen der Quote auf einem höheren Niveau. Von der Abnahme der Beschäftigung in den letzten sieben Jahren sind Ausländer zu einem größeren Ausmaß betroffen als Deutsche. Zwar nimmt die ausschließlich geringfügige Beschäftigung vor allem bei den Ausländern zu, doch ist hier davon auszugehen, dass Substitutionsprozesse von Beschäftigungsverhältnissen durch ausschließlich geringfügige Beschäftigung stattgefunden haben. Ausländer sind in Schwäbisch Gmünd stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche. Diese ist in den letzten Jahren bei beiden Gruppen jedoch zurückgegangen. Vor allem die Jugendarbeitslosigkeit hat sich auf einem niedrigeren Niveau an die deutsche angenähert. Die Hilfequoten in Bezug auf Leistungen nach SGB II liegen bei den Ausländern über denen der Deutschen, bei beiden Gruppen gehen die Quoten in den letzten beiden Jahren zurück. Integrationspolitische Anstrengungen sind daher verstärkt darauf zu richten, eine nachhaltige Eingliederung der Einwohner mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt auf einem ausreichend hohen Niveau zu gewährleisten. Hierbei sollte auch die Integration in das Wirtschaftsleben über Selbstständigkeit forciert werden.

## 7 Grundsicherung im Alter

Über die Partizipation auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, erwerben Ausländer wie Deutsche mit den Sozialabgaben Anspruch auf Sozialleistungen. Zudem unterstützt der Staat diejenigen Einwohner, deren Erwerbseinkommen oder deren Rente nicht für den Lebensunterhalt ausreichen. Im Folgenden werden zunächst rechtliche Anmerkungen gemacht, anschließend wird dargestellt, wie viele der deutschen und der ausländischen älteren Einwohner bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter erhalten.

### 7.1 Rechtliche Grundlagen

Zum 01.01.2003 trat das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiG) in Kraft, das den Zugang zu sozialen Leistungen für ältere Einwohner neu regelt und deren Lebensunterhalt sicherstellen soll.<sup>34</sup> Diese haben bisher

---

<sup>34</sup> Das neue Gesetz ersetzt somit bei den Anspruchsberechtigten die „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt“ – die Sozialhilfe.



häufig in einer „versteckten“ oder „verschämten“ Altersarmut gelebt: Viele ältere bedürftige Einwohner haben keine staatliche Hilfe (die damalige Sozialhilfe) beantragt, weil sie verhindern wollten, dass der Staat sich die notwendigen Gelder von den unterhaltspflichtigen Angehörigen holt. Mit dem neuen Gesetz wurde die Grenze für einen Unterhaltsrückgriff auf unterhaltspflichtige Angehörige höher gelegt, so dass der versteckten oder verschämten Altersarmut besser vorgebeugt werden kann.

Im Zuge der Umstrukturierung der Sozialleistungen durch Hartz IV – offiziell: durch das vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – wurde das Gesetz zum 01.01.2005 in das Zwölfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB XII, Kap. 4) eingefügt.

Im Folgenden werden die Daten über deutsche und ausländische Empfänger bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter dargestellt (SGB XII, Kap. 4). Die Angaben beziehen sich dabei auf die älteren Einwohner, die außerhalb von Einrichtungen wie Pflegeheimen leben. Da in der amtlichen Statistik zur Grundsicherung im Alter nur die Staatsangehörigkeit erfasst wird, nicht jedoch der Hintergrund einer Person, ist die Differenzierung nach Migrationshintergrund nicht möglich.<sup>35</sup>

## 7.2 Entwicklung des Bezugs von Grundsicherung im Alter

In Schwäbisch Gmünd beziehen in den Jahren 2003 bis 2006 jährlich etwa 180 Personen Grundsicherung im Alter. Im Jahr 2007 steigt die Zahl der Bezieher auf 194 Personen an. **Von den Schwäbisch Gmündern ab 65 Jahren beziehen seit 2003 durchschnittlich 1,6 % Grundsicherung im Alter.**

Diese Zahl bleibt seit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung im Jahr 2003 nahezu unverändert – betrachtet man die Entwicklung jedoch auch nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht, so sind deutliche Unterschiede feststellbar: Die Zahl der Ausländer, welche die genannte Sozialleistung beziehen, steigt seit ihrer Einführung kontinuierlich an. Die Zahl der deutschen Bezieher nimmt bis 2006 hingegen ab. Nach 2006 steigt allerdings auch diese wieder auf 140 Personen an (vgl. *Abbildung 7-1*).

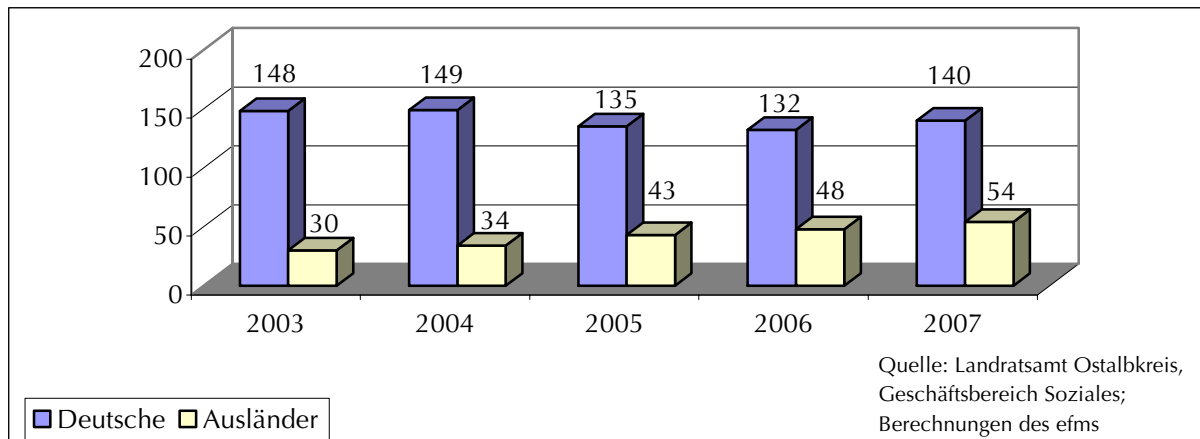
---

<sup>35</sup> Empfänger der Sozialleistung auf Grund von dauerhafter Erwerbsminderung werden in diesem Bericht nicht gesondert betrachtet, weil eine dauerhafte Erwerbsminderung auf Krankheit oder Behinderung zurückzuführen ist, und somit nicht als Indikator für die gesellschaftliche Integration interpretierbar ist.

Auch Angaben zu Leistungsbeziehern von Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kap. 3), die sich ebenfalls auf das Zwölfte Buch des Sozialgesetzbuches beziehen, werden hier nicht gegeben: Die Fallzahlen sind (in einigen Jahren) so gering, dass der Datenschutz nicht gewährleistet werden könnte.



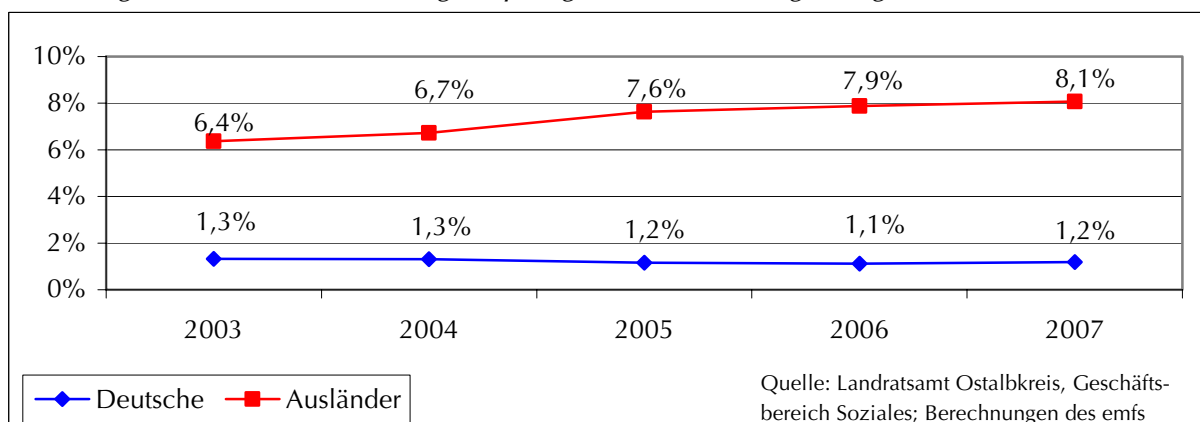
Abbildung 7-1: Empfänger bedarfsorientierter Grundsicherung im Alter nach Staatsangehörigkeit 2003 bis 2007



Zur Messung des Standes der Integration der älteren ausländischen Einwohner werden diese Daten im Folgenden auf die jeweilige Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren bezogen und die Quote der Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit berechnet: Diese Quote zeigt an, wie hoch der Anteil der Leistungsempfänger an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe im Alter von 65 Jahren oder älter ist.

**Ausländische Senioren beziehen häufiger Hilfen zur Grundsicherung im Alter als deutsche Senioren:** Der Anteil der Deutschen über 65 Jahre, die Grundsicherung im Alter beziehen, liegt zwischen 2003 und 2007 konstant zwischen 1,1% und 1,3%. Der Anteil der Leistungsbezieher an den über 65-jährigen Ausländern liegt im entsprechenden Zeitraum zwischen 6,4% im Jahr 2003 und 8,1% im Jahr 2007. Er ist in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich angestiegen (vgl. *Abbildung 7-2*). Gründe für die höhere Bedürftigkeit der Ausländer sind zum einen kürzere Erwerbszeiten, zum anderen ein geringeres Einkommen während ihrer Erwerbszeit.

Abbildung 7-2: Quote der Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit 2003 bis 2007





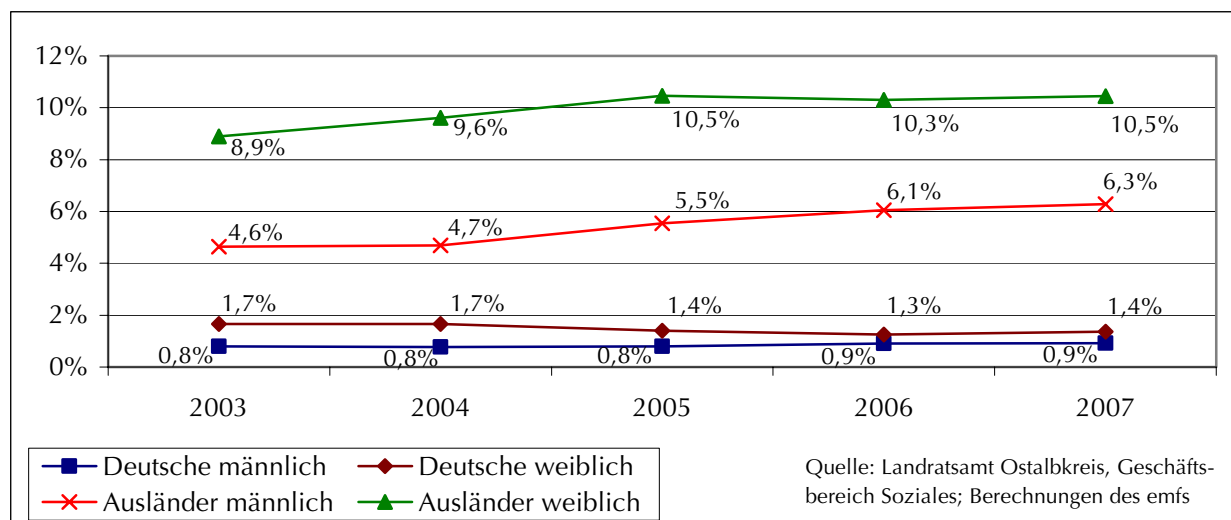
Differenziert man die Bezugsquote zusätzlich nach Geschlecht, zeigen sich große Unterschiede: **Frauen sind deutlich häufiger auf eine Grundsicherung im Alter angewiesen als Männer** – sowohl in der Gruppe der Ausländer als auch in der Gruppe der Deutschen (vgl. *Abbildung 7-3*).

Von den deutschen Männern über 65 Jahre beziehen im Zeitraum 2003 bis 2007 knapp unter einem Prozent Grundsicherung im Alter. Von den deutschen Frauen sind hingegen stets zwischen 1,3 % und 1,7 % auf zusätzliche Hilfe angewiesen.

Der Anteil der Frauen, die eine Grundsicherung im Alter benötigen, ist auch in der Gruppe der Ausländer höher als die der Männer: Der Anteil der ausländischen Männer über 65 Jahre, die Grundsicherung beziehen, steigt von 2003 bis 2007 von 4,6 % auf 6,3 % an. Der Anteil der ausländischen Frauen, die eine Grundsicherung beziehen, steigt im entsprechenden Zeitraum ebenfalls an: von 8,9 % auf 10,5 %.

Dass ältere Frauen häufiger Unterstützung benötigen als Männer ist vor allem damit erklärbar, dass Frauen durchschnittlich weniger verdienen als Männer – oder als Hausfrau gar kein eigenes Einkommen haben. Frauen im Rentenalter erhalten daher im Durchschnitt niedrigere Beträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung und haben somit ein niedrigeres Haushaltsnettoeinkommen, das, häufiger als bei Männern, nicht für den Lebensunterhalt ausreicht.

*Abbildung 7-3: Quote der Leistungsempfänger nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 2003 bis 2007*



**Zusammenfassend:** Mit 1,6 % der über 65-Jährigen bezieht eine relativ geringe Anzahl der älteren Schwäbisch Gmünder Grundsicherung im Alter. Ausländer, vor allem ausländische Frauen, sind proportional häufiger betroffen als Deutsche. Die Ursache hierfür liegt in der schlechteren Integration der Ausländer auf den Arbeitsmarkt: Da Ausländer während ihres Erwerbslebens weniger Einkommen erzielen, können sie im Alter ihren Lebensunterhalt häu-



figer nicht alleine von ihrer Rente sichern und beziehen häufiger staatliche Hilfe als Deutsche. Da die Anzahl der ausländischen Rentner in den kommenden Jahren zunehmen wird (vgl. Kapitel 2.7), wird möglicherweise auch die Altersarmut in Schwäbisch Gmünd zunehmen. Auch vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sollte das Thema Altersarmut daher seinen Platz in den kommunalpolitischen Aktivitäten behalten.

## 8 Kriminalität

In diesem Kapitel wird zuerst die Entwicklung der Tatverdächtigen in den letzten sieben Jahren betrachtet. Hierbei werden zum einen einzelne Deliktarten herausgegriffen, zum anderen die Tatverdächtigen nach Erwachsenen und Jungtätern differenziert. Abschließend wird ein Überblick über Straftaten der politisch motivierten Kriminalität und des Ausländerextremismus gegeben.

### 8.1 Methodische Anmerkungen

Die hier verwendeten Datenquellen sind die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie Daten des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD) zu politisch motivierter Kriminalität und Ausländerextremismus. In der PKS werden zum einen alle der Polizei bekannt gewordenen **Straftaten** registriert, zum anderen die ermittelten **Tatverdächtigen**. Diese werden nach Staatsangehörigkeit erfasst, sodass nach deutschen und ausländischen Tatverdächtigen differenziert werden kann. Wie viele der deutschen Tatverdächtigen einen Migrationshintergrund haben, kann in den Daten der PKS jedoch nicht identifiziert werden.

Aus einer Vielzahl von Gründen ist davon auszugehen, dass die PKS die von Zuwanderern ausgeübte Kriminalität überzeichnet. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass in der PKS auch diejenigen Tatverdächtigen enthalten sind, die nicht in Deutschland gemeldet sind (z. B. Touristen, Stationierungskräfte, illegal in Deutschland Lebende) und dass gegenüber Zuwanderern häufig ein anderes Anzeigeverhalten (z. B. ethnisch selektives Anzeigeverhalten) festzustellen ist.<sup>36</sup> Auch gehen Fälle in die Statistik ein, die faktisch nur von Ausländern verübt werden können, wie bspw. Vergehen gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Daher können in diesem Bericht keine direkten Vergleiche mit dem Anteil der Ausländer in der Bevölkerung gezogen sowie keine Tatverdächtigenbelastungszahlen<sup>37</sup> nach Staatsangehörigkeit berechnet werden.

---

<sup>36</sup> Zur Erfassung der von Zuwanderern verübten Kriminalität in der PKS siehe BMI/BMJ 2006, S. 415 ff.

<sup>37</sup> Die Tatverdächtigenbelastungszahl bezieht die Tatverdächtigen auf 100.000 der Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, ohne Kinder unter 8 Jahren.





Zudem ist darauf hinzuweisen, dass das Bekanntwerden von Straftaten von vielfältigen Bedingungen abhängt. Somit spiegeln die Entwicklungen in der PKS nicht nur Veränderungen im Verhalten der Bevölkerung wider, sondern auch Entwicklungen, die sich durch eine Änderung der Erfassungspraktiken etc. ergeben.<sup>38</sup>

Des Weiteren ist für das Verständnis wichtig, dass nicht Täter, sondern Tatverdächtige erfasst werden. Diese können erst nach einer Anklage und Aburteilung zu den Tätern gezählt werden. Dies wird jedoch nicht in der PKS erfasst, weshalb im Folgenden nur diejenigen, die einer Tat verdächtig werden, in die Analyse aufgenommen sind.

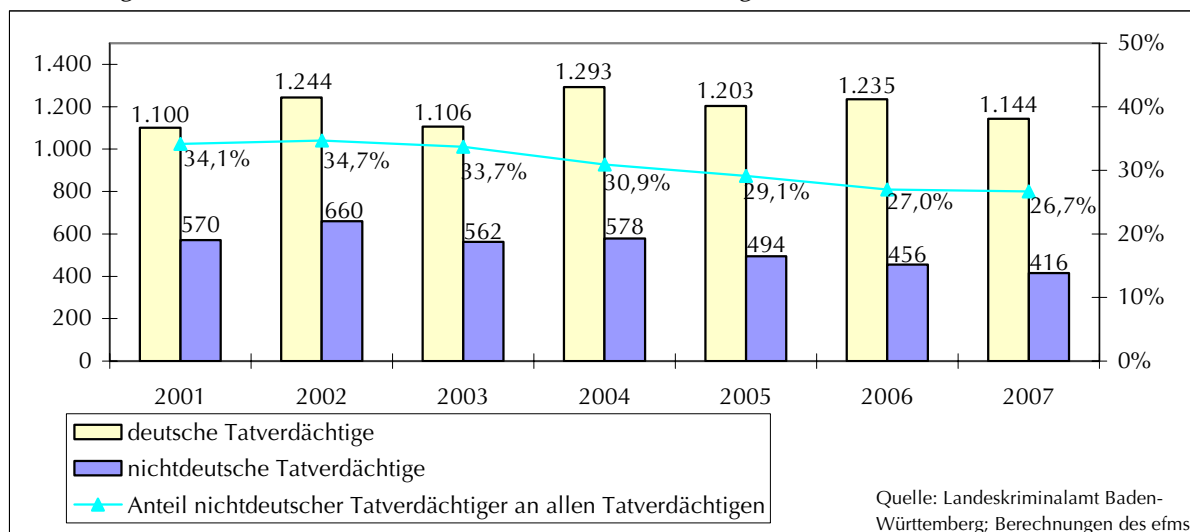
Die Staatsangehörigkeit der **Opfer** wird bei der Fallfassung in den Polizeisystemen nicht berücksichtigt, somit ist eine Unterscheidung nach deutschen/nichtdeutschen Opfern in der PKS nicht möglich.

## 8.2 Straftaten und Tatverdächtige

Für den Zeitraum von 2001 bis 2007 weist die Polizeiliche Kriminalstatistik der Polizeidirektion Aalen (PKS) für Schwäbisch Gmünd im Durchschnitt 3.551 jährlich begangene **Straftaten** aus. Das Maximum wurde mit 3.991 Straftaten im Jahr 2002 erreicht. Danach sinkt die Zahl der Straftaten auf 3.406 im Jahr 2006, steigt bis 2007 jedoch wieder auf 3.575 an.

Im Folgenden werden die Tatverdächtigen in Schwäbisch Gmünd betrachtet, d.h. diejenigen, die verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben – nicht bereits überführte Täter. Diejenigen, die verdächtigt werden, eine Straftat in Schwäbisch Gmünd begangen zu haben, müssen nicht in Schwäbisch Gmünd wohnen, weshalb hier keine generellen Aussagen über die Kriminalität der Schwäbisch Gmünder gemacht werden können.

Abbildung 8-1 Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige in Schwäbisch Gmünd



<sup>38</sup> Vgl. hierzu Baier, Dirk 2008.

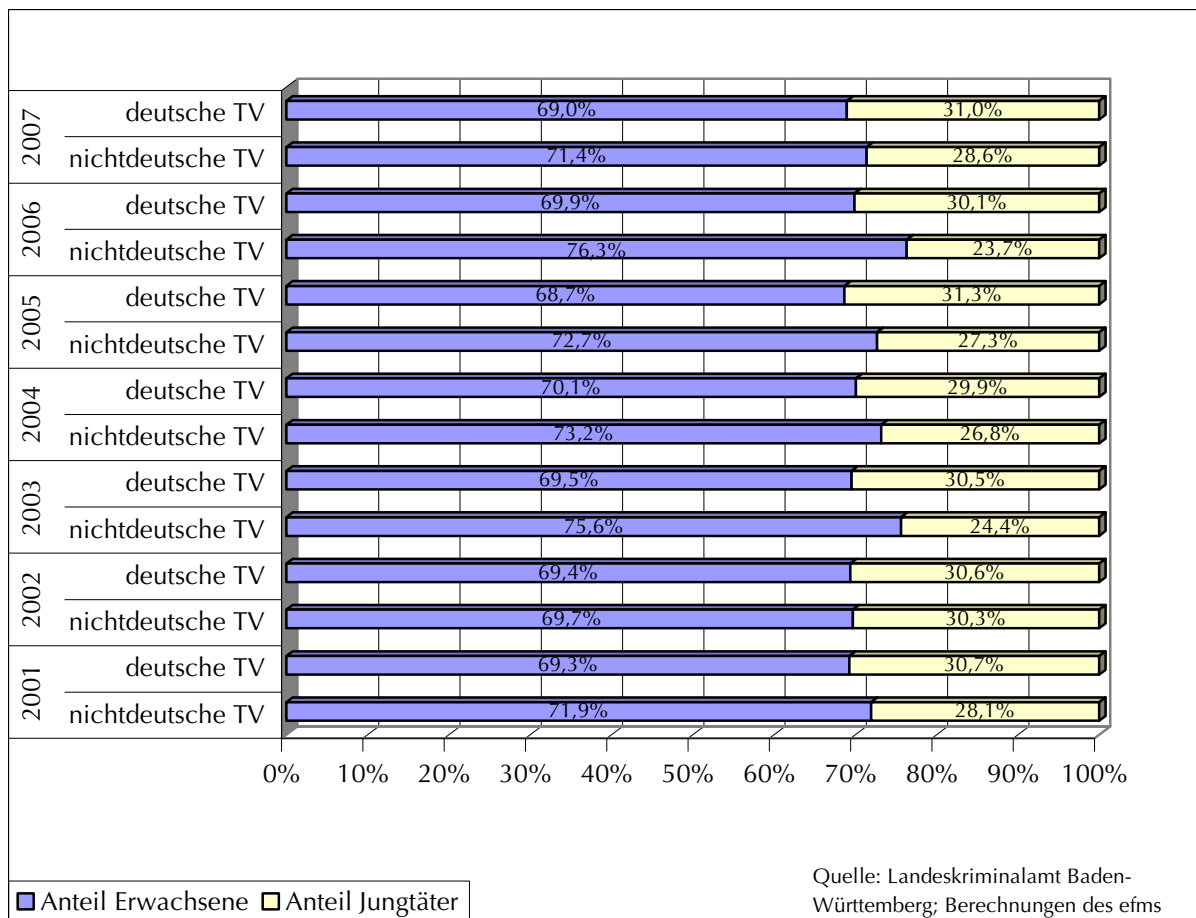


Die Zahl der deutschen Tatverdächtigen pendelt im Zeitraum von 2001 bis 2007 zwischen 1.100 und 1.293, die der ausländischen Tatverdächtigen schwankt zwischen 660 und 416. **Bei rund einem Drittel der in Schwäbisch Gmünd ermittelten Tatverdächtigen der vergangenen sieben Jahre werden Ausländer verdächtigt, die Straftat begangen zu haben. Seit 2004 geht die Anzahl der ausländischen Tatverdächtigen zurück. Auch der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen ist seit 2002 rückläufig: 2007 liegt er bei 26,7 % (vgl. Abbildung 8-1).**

Die meisten Tatverdächtigen sind Erwachsene, die mindestens 21 Jahre alt sind. Durchschnittlich sind rund 30% der Tatverdächtigen jedoch unter 21 Jahre alt – so genannte ‚Jungtäter‘.

**Der Anteil der Jungtäter ist bei den deutschen Tatverdächtigen im Durchschnitt der betrachteten Jahre etwas höher als bei den ausländischen Tatverdächtigen:** Von allen nicht-deutschen Tatverdächtigen stellen Jungtäter im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums einen Anteil von 27%; der Anteil der deutschen Jungtäter an allen deutschen Tatverdächtigen liegt bei 30,6% (vgl. Abbildung 8-2).

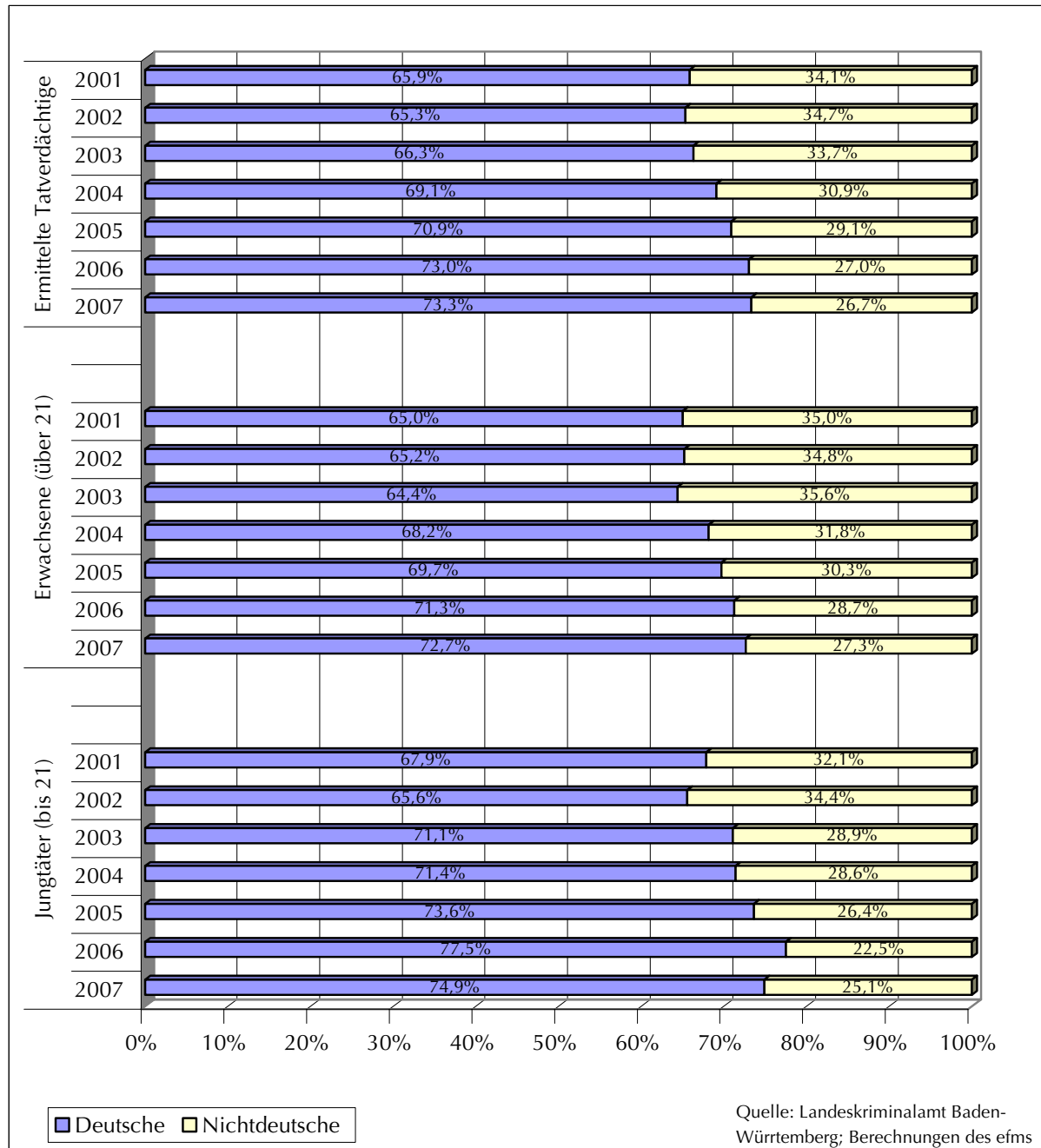
Abbildung 8-2: Anteil der Erwachsenen gegenüber den Jungtätern an den deutschen bzw. den nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV)





**In beiden Gruppen – Erwachsene und Jungtäter – ist der Ausländeranteil hoch, aber rückläufig:** Bei den erwachsenen Tatverdächtigen sinkt er von 35 % im Jahr 2001 auf 27,3 % im Jahr 2007; in der Gruppe der Jungtäter geht der Anteil der Nichtdeutschen von 32,1 % (2001) auf 25,1 % (2007), zurück (vgl. *Abbildung 8-3*).

*Abbildung 8-3 Verhältnis deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Untergruppen Erwachsene und Jungtäter*

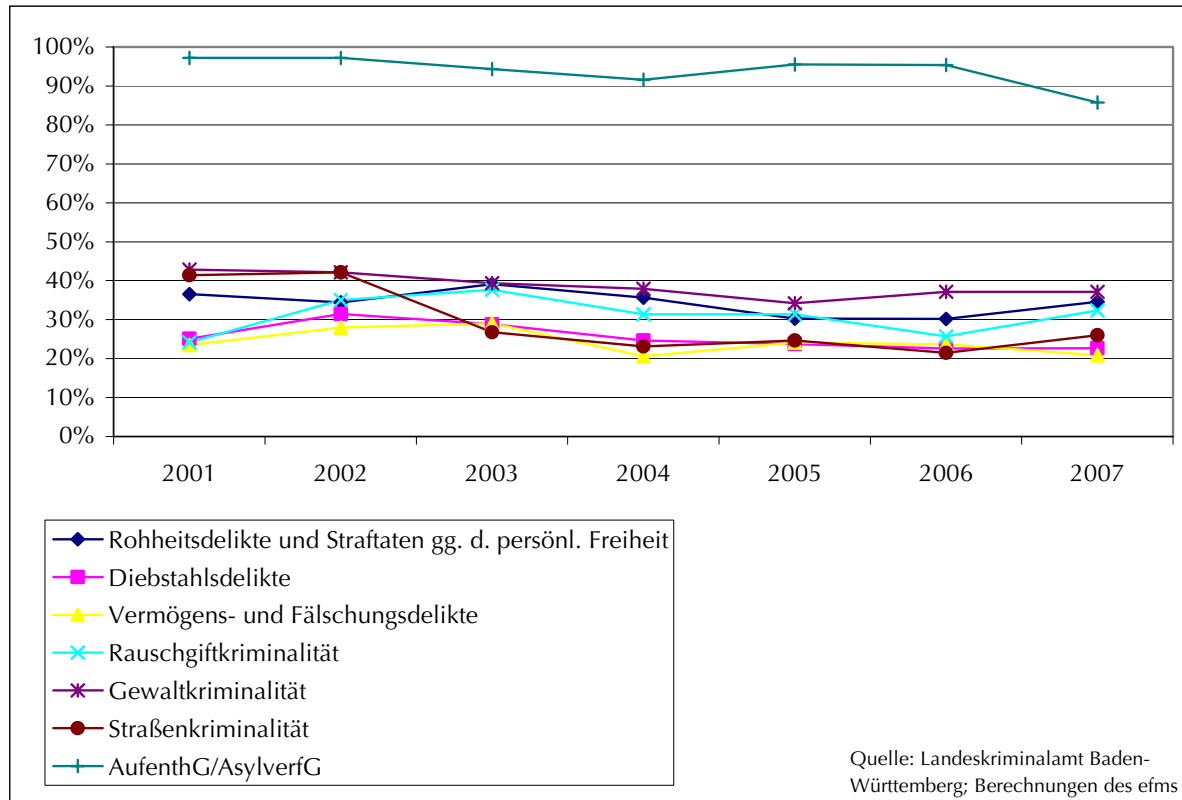




### 8.3 Ausgewählte Deliktarten

Im Folgenden wird der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an allen Tatverdächtigen bei ausgewählten Straftaten betrachtet (vgl. *Abbildung 8-4*).

*Abbildung 8-4 Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei ausgewählten Deliktarten in Schwäbisch Gmünd*



Über die betrachteten Jahre hinweg werden **Diebstahlsdelikte** am häufigsten begangen. Rund ein Viertel der für Diebstahlsdelikte ermittelten Tatverdächtigen sind nichtdeutsch (25,6%). Der Ausgangswert von 25,1% im Jahr 2001 steigt in den beiden Folgejahren zunächst deutlich an, ist seitdem jedoch durch einen kontinuierlichen Rückgang gekennzeichnet; 2007 liegt der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei 22,6%.

Die **Straßenkriminalität** nimmt nach den Diebstahlsdelikten den zweiten Platz hinsichtlich der Vergehenshäufigkeit ein. In den Jahren 2001 und 2002 waren über 40% der Tatverdächtigen dieser Deliktart Ausländer. Der Anteil pendelt sich nach 2002 auf einem niedrigeren Niveau ein und liegt im Jahr 2007 bei 26,0%.

Der niedrigste Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger ist bei den **Vermögens- und Fälschungsdelikten** zu verzeichnen, die absolut betrachtet ebenfalls zu den am häufigsten begangenen Straftaten in Schwäbisch Gmünd zählen. Der Anteil steigt ausgehend von 23,5% im Jahr 2001 zunächst etwas an, weist nachfolgend aber wieder geringere Werte auf und liegt 2007 bei 20,9%.



Bei **Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) oder das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)** liegt der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen bei weit über 90 %. Dies ist nicht verwunderlich, da nur ausländische Personen, deren Aufenthalt in diesen Gesetzen geregelt wird, auch gegen diese verstoßen können. Nur sehr selten sind Deutsche in diese Straftaten involviert. Im Durchschnitt des betrachteten Zeitraums stellen Ausländer 93,8 % der diesbezüglich Tatverdächtigen, wobei auch hier ein Rückgang von 97,2 % im Jahr 2001 auf 85,7 % im Jahr 2007 festzustellen ist. Die Kriminalität der nichtdeutschen Bevölkerung in Schwäbisch Gmünd bezieht sich zu einem beträchtlichen Anteil auf Delikte, die mit ihrem Status als Ausländer zusammenhängen.

Delikte im Bereich Gewalkriminalität, im Bereich Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie im Bereich Rauschgiftkriminalität werden insgesamt seltener begangen als die oben beschriebenen Deliktarten. Im Mittel des untersuchten Zeitraums 2001 bis 2007 beträgt der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger bei der **Gewalkriminalität** 38,7 %; im Zeitverlauf lässt sich ein leichter Rückgang des Anteils der nichtdeutschen Tatverdächtigen von 42,9 % im Jahr 2001 auf 37,1 % im Jahr 2007 feststellen. Bei **Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit** pendelt der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen zwischen 36,5 % und 34,6 %; im Mittel liegt er bei 34,4 %. Bei **Rauschgiftdelikten** variiert der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen stärker. 2001 liegt er bei 24,2 %, in den beiden folgenden Jahren ist ein starker Anstieg zu verzeichnen, bevor die Werte wieder niedriger werden. Im Mittel der vergangenen Jahre sind 31,1 % der für Rauschgiftdelikte ermittelten Tatverdächtigen Ausländer. Die Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger bei den Straftaten in den Bereichen Gewalkriminalität, Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie Rauschgiftkriminalität liegen in den vergangenen Jahren zwischen rund 30 % und 40 %, Tendenz leicht abnehmend.

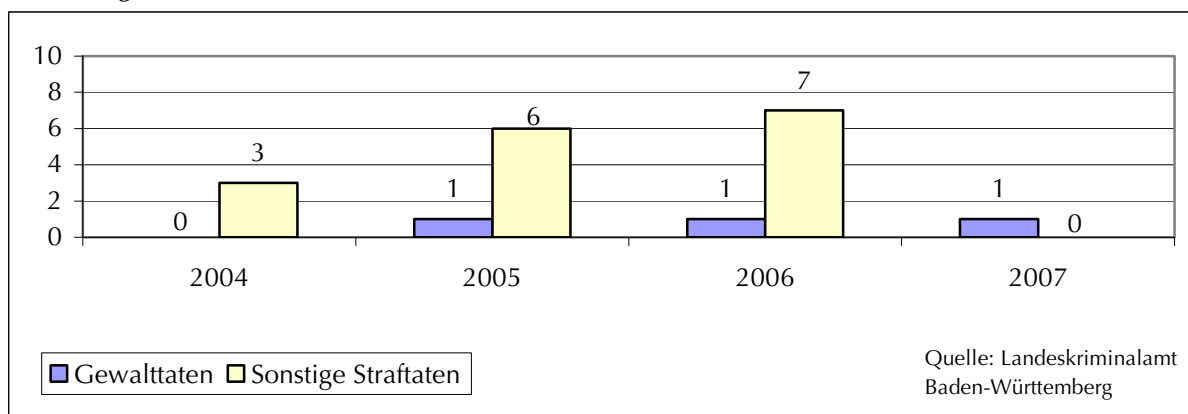
**Bei einigen Deliktarten nimmt der Anteil der Jungtäter an den Tatverdächtigen zu – bei Deutschen und Nichtdeutschen gleichermaßen.** Am deutlichsten zeigt sich dies bei der Straßenkriminalität: Von den ausländischen Tatverdächtigen sind 47,9 % Jungtäter. Von den deutschen Tatverdächtigen im Bereich der Straßenkriminalität übersteigt der Anteil der Jungtäter mit einem Durchschnitt von 52,6 % sogar den der erwachsenen Tatverdächtigen. Im Fall der Gewalkriminalität umfasst der Anteil der ausländischen Jungtäter im Mittel 41,4 % aller ausländischen Tatverdächtigen; von den deutschen Tatverdächtigen sind durchschnittlich 43,6 % Jungtäter. Bei den Diebstahlsdelikten sind 39,2 % der ausländischen Tatverdächtigen unter 21; bei den deutschen Tatverdächtigen sind es 42,2 %.



## 8.4 Politisch motivierte Kriminalität – rechts und Ausländerextremismus

Der Kriminalpolizeiliche Meldedienst (KPMD) weist für den Zeitraum von 2004 bis 2007<sup>39</sup> im Bereich der **politisch motivierten Kriminalität – rechts** insgesamt drei Gewalttaten und 16 sonstige Straftaten aus (vgl. *Abbildung 8-5*). Unter den sonstigen Straftaten sind zwei Straftaten mit fremdenfeindlicher Motivation (2005) und eine Straftat mit antisemitischer Motivation (2006). Bei der im Jahr 2007 ermittelten Gewalttat handelt es sich um eine Gewalttat mit fremdenfeindlicher Motivation.

*Abbildung 8-5: Politisch rechts motivierte Kriminalität in Schwäbisch Gmünd (KPMD)*



Im Bereich **Ausländerextremismus** meldet der KPMD für die Stadt Schwäbisch Gmünd eine „Sonstige Straftat“ im Jahr 2004 und eine Gewalttat im Jahr 2007.

**Zusammenfassend:** Von den in Schwäbisch Gmünd ermittelten Tatverdächtigen der vergangenen sieben Jahre waren rund ein Drittel Ausländer – Tendenz abnehmend: 2007 liegt der Ausländeranteil an allen Tatverdächtigen bei 26,7%. Nahezu ein Drittel der Tatverdächtigen sind Jungtäter unter 21 Jahren, sowohl bei deutschen als auch bei ausländischen Tatverdächtigen. Eine Belastungsziffer kann nicht angegeben werden, da zum einen lediglich Tatverdächtige und nicht Täter erfasst werden, und zum anderen nicht bekannt ist, ob diese Verdächtigen Schwäbisch Gmünder oder Auswärtige sind.

## 9 Politische Partizipation

Die Legitimität des demokratischen Systems beruht u. a. darauf, dass die Bevölkerung repräsentativ in den (lokal-)politischen Institutionen vertreten ist. Werden breite Bevölkerungsschichten von politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen – beispielsweise auf Grund mangelnden Wissens über das politische System oder weil ihnen

<sup>39</sup> Beim Staatsschutz ist eine Auswertung der Fallzahlen erst seit 2004 auf Gemeindeebene möglich.



der formalrechtliche Zugang zum politischen System auf Grund der Staatsangehörigkeit verwehrt ist – so kann dies für die entsprechenden Gruppen und ihre Integration nachteilig sein, aber auch die Legitimität des politischen Systems insgesamt gefährden. Es kann dazu führen, dass die Interessen und Bedürfnisse großer Teile der Bevölkerung nicht ausreichend beachtet werden und Frustration, Desinteresse an und schwindende Identifikation mit den politischen Institutionen der Aufnahmegesellschaft zur Folge haben. Die Förderung politischer Partizipation aller Einwohner kann somit als Förderung der gesellschaftlichen Integration verstanden werden.

Im Folgenden werden zunächst rechtliche Grundlagen der kommunalpolitischen Partizipation von Ausländern skizziert, bevor die Partizipation von Einwohnern mit Migrationshintergrund in der Schwäbisch Gmünder Kommunalpolitik beschrieben wird.

## 9.1 Rechtliche Grundlagen der kommunalpolitischen Partizipation

In Deutschland ist die Ausübung des Wahlrechts auf **Länder- und Bundesebene** an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gekoppelt. Ausländer haben weder aktives noch passives Wahlrecht. Auf der **kommunalen und der europäischen Ebene** wird hingegen nicht zwischen Deutschen und Ausländern unterschieden, sondern zwischen EU-Bürgern und Drittstaatsangehörigen. Seit der Vertrag von Maastricht 1993 in Kraft getreten ist, haben EU-Bürger sowohl aktives als auch passives Wahlrecht bei Europa- und Kommunalwahlen: Sie können in dem EU-Land an den entsprechenden Wahlen teilnehmen, in welchem sie ihren rechtmäßigen Wohnsitz haben – unabhängig davon, ob sie die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Landes besitzen. Drittstaatsangehörige haben jedoch auch auf der kommunalen Ebene kein Wahlrecht; sie können sich lediglich über Gremien wie den Integrationsbeirat, über Parteiarbeit oder Bürgerinitiativen am öffentlichen kommunalpolitischen Diskurs und Willensbildungsprozess beteiligen. Eine Teilnahme an den offiziellen Gremien kommunaler Entscheidungsprozesse wie dem Gemeinderat ist für sie nicht möglich.

## 9.2 Politische Partizipation von Schwäbisch Gmündern mit Migrationshintergrund

Das bedeutendste kommunale Gremium in Schwäbisch Gmünd ist der **Gemeinderat**. In den vergangenen sechs Wahlperioden kann von einer Vertretung aller gesellschaftlichen Gruppen zumindest hinsichtlich des Geschlechtes und der Staatsangehörigkeit keine Rede sein: Noch in der Wahlperiode 1980 bis 1984 waren 50 Gemeinderatsmitglieder männlich und lediglich vier weiblich. In den darauf folgenden Jahren stieg der Frauenanteil an und liegt in der Wahlperiode 2004 bis 2008 bei einem knappen Drittel.

Die **politische Teilhabe der Einwohner mit Migrationshintergrund durch Mitgliedschaft im Gemeinderat** ist deutlich geringer: Obwohl Ausländer prinzipiell seit der Kommunalwahl 1994 in den Gemeinderat gewählt werden können, wurde erst 2004 ein Ausländer (mit ita-



lienischer Staatsangehörigkeit) in den Gemeinderat gewählt. Der Ausländeranteil im Gemeinderat beträgt somit 1,9%.

Weniger gesicherte Daten existieren über die Anzahl der deutschen Gemeinderatsmitglieder mit Migrationshintergrund, da die Stadt nicht konsequent erfasst, ob ein Gemeinderatsmitglied beispielsweise ausländische Eltern hat oder eingebürgert wurde. Nach Information der Stadtverwaltung hat außer dem erwähnten ausländischen Stadtrat ein weiterer Stadtrat einen Migrationshintergrund (türkisch). Obwohl die Einwohner mit Migrationshintergrund in der städtischen Bevölkerung einen Anteil von 35,8% ausmachen, haben also lediglich 3,8% der Stadträte einen Migrationshintergrund.

*Tabelle 9-1: Gemeinderatsmitglieder 1980 bis 2008*

Wahljahr	Mitglieder gesamt	Männer	Frauen	Mitglieder mit Migrationshintergrund
1980	54	50 (92,6%)	4 (7,4%)	0
1984	56	49 (87,5%)	7 (12,5%)	0
1989	44	36 (31,8%)	8 (18,2%)	0
1994	48	38 (79,2%)	10 (20,8%)	0
1999	54	34 (63,0%)	20 (37,0%)	0
2004	53	36 (67,9%)	17 (32,1%)	2 (männl.) (3,8%)

*Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd, Zentrale Verwaltung*

Eine weitere politische Instanz sind die zehn **Ortsvorsteher**. Diese sind die Vorsitzenden der zehn Schwäbisch Gmünder Ortschaftsräte, welche die auf die Ortschaft bezogenen Interessen der jeweiligen Bürger vertreten. Unter diesen ist seit dem Jahr 2000 ein Italiener.

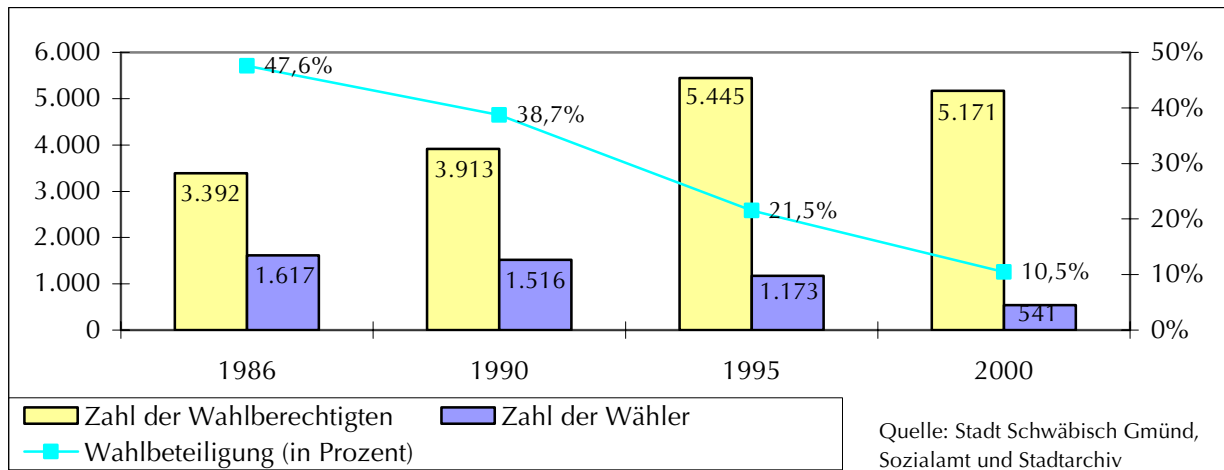
Eine Möglichkeit der (begrenzten) politischen Einflussnahme bot für einige Jahre der **Ausländerbeirat**: Dieses von Ausländern gewählte Gremium hatte die Aufgabe, die Interessen der ausländischen Einwohner zu vertreten und dazu den Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die ausländische Einwohner betreffen, zu beraten.

Die Anzahl der Wahlberechtigten für die Wahl des Ausländerbeirats betrug 1986 3.392 und 1990 3.913 Personen und stieg dann deutlich auf 5.445 Personen im Jahr 1995 an; im Jahr 2000 waren 5.171 Personen wahlberechtigt. Die Anzahl der Wähler nahm jedoch kontinuierlich ab: 1986 nahmen 1.617 Ausländer an der Wahl zum Ausländerrat teil, 2000 lediglich 541. Die Wahlbeteiligung sank somit von 47,6 % (1986) über 38,7 % (1990) und 21,5 % (1995) auf niedrige 10,5 % im Jahr 2000 (*Abbildung 9-1*).





Abbildung 9-1: Wahlberechtigte, Wähler und Wahlbeteiligung bei der Wahl des Ausländerbeirates 1986 bis 2000



Da sowohl das passive als auch das aktive Wahlrecht für den Ausländerbeirat lediglich von Ausländern ausgeübt werden konnte, hatten andere Einwohner mit Migrationshintergrund (wie (Spät-)Aussiedler und Eingebürgerte) keinerlei Möglichkeit, sich an diesem Gremium zu beteiligen. 2004 wurde daher vom Ausländerbeirat der Wunsch geäußert, den Ausländerbeirat in seiner bestehenden Form aufzulösen und einen **Integrationsbeirat** einzuberufen, der die Interessen aller Einwohner mit Migrationshintergrund vertreten soll.<sup>40</sup> Dieser soll den Gemeinderat und dessen Ausschüsse über allgemeine Themen und Fragen beraten, welche die Integration von Migranten betreffen. Zudem soll der Integrationsbeirat als Bindeglied zwischen den verschiedenen Nationalitäten und Kulturen in Schwäbisch Gmünd die Aufgabe erfüllen, Informationen zugänglich zu machen und die Kommunikation zu verbessern.

Auf Grund der Schwierigkeit, ein Wählerverzeichnis für Deutsche mit Migrationshintergrund zu erstellen und der geringen Wahlbeteiligung im Jahr 2000 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Mitglieder zukünftig nicht mehr wählen, sondern vom Gemeinderat benennen zu lassen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass der Integrationsbeirat nicht nur aus Vertretern der Ausländer und Aussiedler bestehen soll, sondern dass sich auch zehn Mitglieder des Gemeinderates in diesem engagieren sollen. Diese wurden fraktionsintern bestimmt, siehe *Tabelle 9-2*.

<sup>40</sup> Gemäß der Gemeinderatsdrucksache Nr. 247/2004.



*Tabelle 9-2: Mitglieder des Integrationsbeirates – Stadträte*

Name	Partei
Peter Michael	CDU
Anna-Maria Gerrmann	CDU
Karl Heinz Scheide	CDU
Albert Stadelmaier	CDU
Celestino Piazza	CDU
Bilal Dincel	SPD
Daniela Maschka-Dengler	SPD
Susanne Lutz	Bündnis 90/Die Grünen
Konrad Widmann	Freie Wähler und FDP
Dr. Claudia Krumm-Mauermann	Freie Wähler Frauen

*Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd, Sozialamt*

Für die Gruppe der Ausländer (inklusive der Eingebürgerten) wurde festgelegt, dass sie mit 14 Vertretern im Integrationsbeirat vertreten sein soll; die Gruppe der Aussiedler mit fünf Vertretern. Interessierte konnten sich bei einer Benennungskommission der politischen Fraktionen um einen Posten im Beirat bewerben. Mit der Bitte, die Stadt bei der Kandidatensuche zu unterstützen, wurden lokale ausländische Vereine und Organisationen, lokale Unternehmen und Wohlfahrtsverbände angeschrieben. Bis Ende September 2005 lagen 14 gültige Bewerbungen von Aussiedlern und lediglich neun Bewerbungen von Ausländern vor. Für die Gruppe der Ausländer wurden sechs Plätze im Rahmen einer Übergangsregelung an Mitglieder des Ausländerbeirates vergeben, acht wurden neu besetzt.

Der Integrationsbeirat wurde Ende 2005 vom Gemeinderat benannt; die konstituierende Sitzung fand im Februar 2006 statt. Als Sprecherinnen des Integrationsbeirates wurden Nelli Joos und Vesna Groznica gewählt. Für die aktuelle Zusammensetzung des Integrationsbeirates siehe *Tabelle 9-3*.

Für eine Dauer von vier Jahren tritt der Integrationsbeirat vier bis fünf Mal jährlich zusammen; die Benennung der dann neuen Integrationsbeiratsmitglieder erfolgt voraussichtlich Ende 2009 oder Anfang 2010.

Die neue Zusammensetzung des Integrationsbeirates (mit Vertretern der Ausländer, der Aussiedler und auch Stadträten) birgt die Chance eines Legitimitätsgewinns dieser Institution gegenüber früheren Gremien und kann damit Politiken und Maßnahmen für Integration ein stärkeres Gewicht geben.



*Tabelle 9-3: Mitglieder des Integrationsbeirates – Vertreter der Ausländer und Aussiedler*

Name	Vertreter der Gruppe der...
Christos Argiriou	Griechen
Safiyet Brucks	Türken
Necdet Cakmak	Türken
Seyfullah Cankurtaran	Türken
Jose Manuel Antonio Da Costa	Angolaner, Portugiesen
Daniel Dominguez Hanzic	Spanier
Sandra Maria Ferreira Marques	Portugiesen
Vesna Groznica	Bürger des ehemaligen Jugoslawien
Onedin Ibrocevic	Bürger des ehemaligen Jugoslawien
Mesut Ugur Isik	Türken
Milorad Jancer	Bürger des ehemaligen Jugoslawien
Ayse Karaca	Türken
Labrini Labropoulou-Blumer	Griechen
Ismail Öztürk	Türken
Nikolai Magal	Aussiedler
Irina Dalinger	Aussiedler
Nelli Joos	Aussiedler
Eduard Kessler	Aussiedler
Nikolai Potapenja	Aussiedler

*Quelle: Stadt Schwäbisch Gmünd, Sozialamt*

## 10 Die Stadt Schwäbisch Gmünd als Arbeitgeber

Interkulturelle Öffnung der kommunalen Verwaltung in Bezug auf die Einstellung, Ausbildung und Weiterqualifizierung von Einwohnern mit Migrationshintergrund sowie auf interkulturelle Weiterbildung der städtischen Mitarbeiter ist ein bedeutender Baustein einer kommunalen Integrationspolitik. Zum einen kann die Stadt als kommunaler Arbeitgeber so zur Ausbildung und Beschäftigung der auf dem Arbeitsmarkt häufig benachteiligten Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund beitragen. Zum anderen kann sie mittels einer interkulturellen Personalpolitik die Effizienz und Serviceorientierung ihrer Verwaltungspraxis deutlich erhöhen. Nachfolgend wird zunächst kurz auf die rechtlichen Grundlagen, anschließend auf die Personalstruktur der Stadtverwaltung eingegangen.



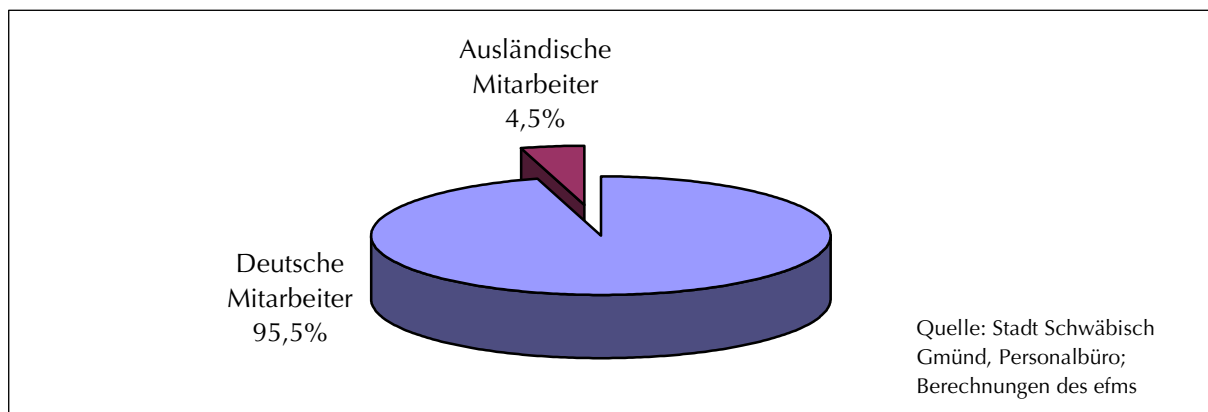
## 10.1 Arbeitsrechtliche Grundlagen

Zu Beginn soll mit einem weit verbreiteten Irrtum aufgeräumt werden: Für die Einstellung als Auszubildender oder Angestellter in den öffentlichen Dienst gibt es keine Zugangsbeschränkungen, die sich auf die Staatsangehörigkeit beziehen. Des Weiteren ist es auch für Ausländer möglich, in Deutschland verbeamtet zu werden: EU-Bürger können seit 1993 in den deutschen Beamtenstatus gehoben werden. Für Drittstaatsangehörige ist die Verbeamtung in Deutschland jedoch nur dann möglich, wenn ein „dringendes dienstliches Bedürfnis“ vorliegt (§ 7 BBG / § 4 BRRG).

## 10.2 Personalstruktur der Stadtverwaltung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beschäftigt insgesamt 845 Personen (Stand: Juli 2008).<sup>41</sup> Von diesen sind 71 Beamte, 733 Angestellte und 41 Auszubildende. Unter den 845 Beschäftigten sind **38 ausländische Mitarbeiter**, was einem **Anteil von 4,5 %** entspricht. Der Ausländeranteil an der erwerbsfähigen Bevölkerung der 15- bis 65-Jährigen beträgt in Schwäbisch Gmünd 16,1 %.

Abbildung 10-1: Mitarbeiter der Stadt Schwäbisch Gmünd nach Staatsangehörigkeit



Verglichen mit diesem Anteil wird offensichtlich, dass Ausländer als Arbeitnehmer in der kommunalen Stadtverwaltung stark unterrepräsentiert sind. Einer der 38 ausländischen Mitarbeiter befindet sich momentan noch in Ausbildung. Der Ausländeranteil unter den 41 Auszubildenden liegt somit bei niedrigen 2,4 %. Keiner der ausländischen Mitarbeiter ist verbeamtet. Ob diese niedrigen Anteile darin begründet sind, dass Ausländer sich gar nicht erst bei der Stadt bewerben, oder ob ihre Bewerbungen nicht erfolgreich sind, kann nicht analysiert werden, da entsprechende Daten von der Stadt nicht erhoben werden.

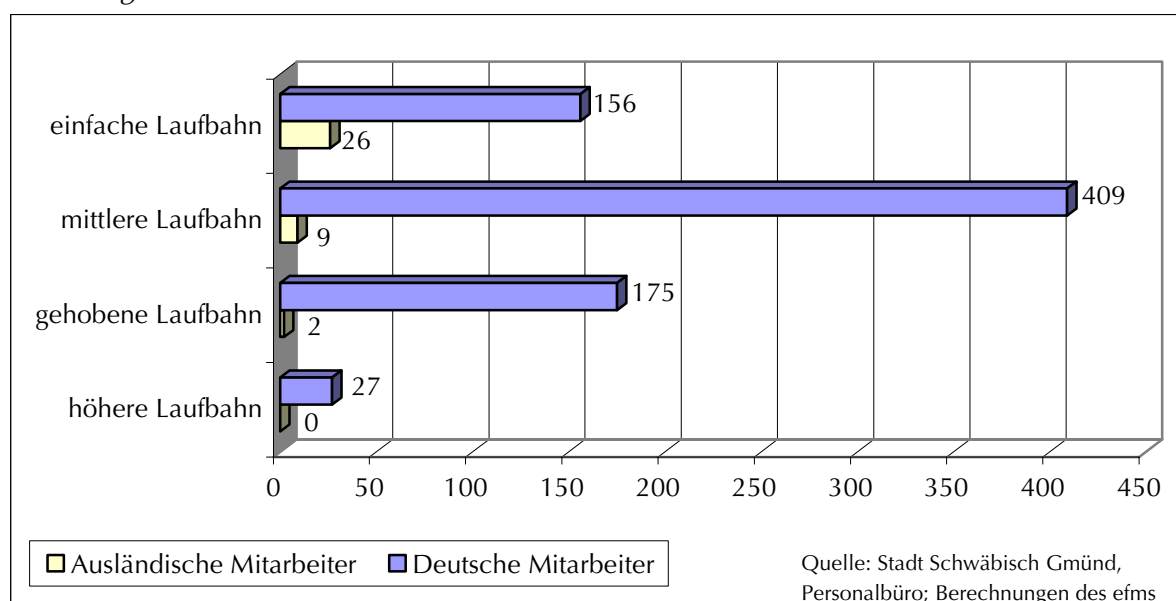
<sup>41</sup> Inklusive der Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Congress-Centrum Stadtgarten.



Städtische Beamte und Angestellte sind – je nach Qualifikation – in einer von **vier Laufbahnen** (oder auch Diensten) tätig – der einfachen, der mittleren, der gehobenen und der höheren Laufbahn. In Schwäbisch Gmünd arbeiten 182 Personen im einfachen und eine große Mehrheit von 418 Personen im mittleren Dienst. 177 Mitarbeiter sind im gehobenen Dienst und weitere 27 im höheren Dienst tätig. Die Anzahl der Auszubildenden ist in dieser Aufteilung der Laufbahnen nicht enthalten, da sich deren Einstufung erst am Ende ihrer Ausbildung ergibt.

Bei Betrachtung der Verteilung der deutschen und ausländischen Mitarbeiter auf die verschiedenen Laufbahnen fällt zunächst auf, dass sich unter den 27 Mitarbeitern im höheren Dienst kein Ausländer befindet. In der gehobenen Laufbahn sind zwei der 177 Mitarbeiter Ausländer – der Ausländeranteil beträgt somit 1,1 %. Neun der 418 Mitarbeiter, die im mittleren Dienst tätig sind, haben eine ausländische Staatsangehörigkeit (2,2 %). Den mit Abstand größten Ausländeranteil von 14,3 % gibt es unter den Angestellten im einfachen Dienst, wo 26 der 182 Mitarbeiter Ausländer sind (vgl. *Abbildung 10-2*).

*Abbildung 10-2: Mitarbeiter der Stadt Schwäbisch Gmünd nach Laufbahnen*



**Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Ausländer nur einen kleinen Teil der städtischen Mitarbeiter stellen und überwiegend für einfache Tätigkeiten angestellt sind.**

Diese Daten sagen jedoch lediglich etwas darüber aus, ob die Mitarbeiter die deutsche oder eine andere Staatsbürgerschaft besitzen. Sie lassen nicht erkennen, ob sich unter den hier angeführten deutschen Mitarbeitern Personen mit Migrationshintergrund befinden – wovon auszugehen ist. Der Anteil der Mitarbeiter mit Migrationshintergrund wird wahrscheinlich höher liegen als der Ausländeranteil. Daten über den Migrationshintergrund der Mitarbeiter werden von der Stadt allerdings nicht erhoben. Unter Gesichtspunkten der Integration ist eine stärkere Vertretung von Personen mit Migrationshintergrund in der Verwaltung anzustreben.



## Teil 2: Auswertung der Befragung

Im nun folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der durch das efms durchgeführten Befragung der Bevölkerung Schwäbisch Gmünds dargestellt. Die Umfrage umfasst Aspekte der Integrationsdimensionen, zu welchen es keine amtliche Datenerhebung gibt: kulturelle, soziale und identifikatorische Integration.

Zunächst wird ein Überblick über das methodische Vorgehen gegeben. Die darauf folgenden Abschnitte beziehen sich auf die Bereiche Erwerbstätigkeit und Einkommen, Leben und Wohnen in Schwäbisch Gmünd, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement, soziale Kontakte, Sprache, Diskriminierungserfahrungen sowie Identifikation und Zugehörigkeit. Abgeschlossen wird das Kapitel mit der Auswertung der Kommentare und Anmerkungen der Befragten, die sie am Ende des Fragebogens frei formulieren konnten.

### 11 Methodisches Vorgehen und Merkmale der Befragten

Zunächst wird die methodische Vorgehensweise der Vorbereitung und Durchführung der Befragung erläutert. Dabei wird insbesondere auf die Stichprobe, den Rücklauf und die Inhalte des Fragebogens eingegangen.

#### 11.1 Grundgesamtheit und Stichprobe

Neben der Analyse der amtlichen Statistik führte das efms eine **postalische Befragung** durch, die sich an die Schwäbisch Gmünder Einwohner ab 18 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund richtete. Vom Rechenzentrum der KIRU (Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm) wurden zwei voneinander unabhängige Zufallsstichproben aus den Grundgesamtheiten der Einwohnern mit und der Einwohner ohne Migrationshintergrund über 18 Jahren gezogen.<sup>42</sup> Insgesamt wurden 4.000 Adressen von Schwäbisch Gmündern zufällig ausgewählt, 2.500 von Einwohnern mit Migrationshintergrund und 1.500 von Einwohnern ohne Migrationshintergrund.

#### 11.2 Fragebogen

Der Fragebogen, der an alle 4.000 zufällig ausgewählten Einwohner verteilt wurde, umfasste Fragen zu einer Vielzahl von Themenfeldern: Leben und Wohnen in Schwäbisch Gmünd, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement, Ausbildungs- und Arbeitssituation, Fragen zur

---

<sup>42</sup> Zur Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund gehörten hier alle ausländischen Staatsangehörigen sowie deutsche Staatsangehörige, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Optionsmodell erhalten haben oder durch Einbürgerung erworben haben, die eine zweite ausländische Staatsangehörigkeit haben sowie diejenigen Deutschen, die im Ausland geboren wurden.



Person und ggf. zur Zuwanderung, Sprachkenntnisse und Sprachgebrauch, (Ehe-)Partner, Bekanntschaften und Freundschaften, Zugehörigkeitsgefühl und Diskriminierungserfahrungen. Am Ende des Fragebogens befand sich zusätzlich eine offene Frage, bei der die Befragten Kommentare frei niederschreiben und Anregungen an die Stadt Schwäbisch Gmünd formulieren konnten.

Der Fragebogen ist in deutscher Sprache verfasst. Er wurde in den KW23 und KW24 des Jahres 2008 (06. – 11. Juni 2008) getestet und anschließend nochmals überarbeitet.<sup>43</sup>

### 11.3 Feldphase und Rücklauf

Die Fragebögen wurden am Ende der KW25 (20. – 21. Juni 2008) mit einem Anschreiben des Schwäbisch Gmünder Oberbürgermeisters, einem kurzen Anschreiben von Integrationsbeiratsmitgliedern in fünf verschiedenen Sprachen (Türkisch, Russisch, Sprachen des Balkan, Griechisch, Italienisch) sowie einem adressierten (Frei-)Rückumschlag verteilt. Am 4. Juli 2008 wurde an alle Adressen ein Erinnerungsschreiben versandt: Es enthielt einen Dank an diejenigen, die den Fragebogen schon ausgefüllt zurückgesandt hatten und die Bitte an diejenigen, die sich noch nicht beteiligt hatten, den Fragebogen doch noch auszufüllen und zurückzusenden.

Der Fragebogen wurde in deutscher Sprache verfasst. Zusammen mit dem Anschreiben des Oberbürgermeisters wurden fünf kurze Anschreiben von Mitgliedern des Integrationsbeirates beigelegt, die diese in ihrer jeweiligen Muttersprache formuliert hatten. Die kurzen Anschreiben enthielten die Bitte, an der Befragung teilzunehmen sowie das Angebot, für Rückfragen zur Umfrage und zum Fragebogen die jeweiligen Mitglieder des Integrationsbeirates kontaktieren zu können. Insgesamt standen während der Feldphase acht Mitglieder des Integrationsbeirates als Ansprechpartner zur Verfügung. Zudem konnte eine Mitarbeiterin des Sozialamtes kontaktiert werden.

Vor der Feldphase wurde für die Ansprechpartner des Ausländerbeirates und des Sozialamtes von Seiten des efms eine telefonische Schulung durchgeführt, die Hilfestellung für das Beantworten möglicher Fragen gab. Des Weiteren wurden Musterfragebögen an alle Mitglieder des Integrationsbeirates, an Migrantenorganisationen, Kirchengemeinden und Vereine verschickt.

Um die Umfrage zum Schwäbisch Gmünder Integrationskonzept publik zu machen und die Motivation der angeschriebenen Schwäbisch Gmünder zu wecken, an der Umfrage teilzunehmen, wurden in der örtlichen Presse Informationsartikel geschaltet. Auch über die Mitglieder des Integrationsbeirates sowie über die Organisationen und Institutionen, die einen

---

<sup>43</sup> Der Pretest wurde mit Mitgliedern des Integrationsbeirates, Mitarbeitern der Stadtverwaltung, des Ostalbkreises und von Bildungsinstitutionen sowie mit Teilnehmern eines Integrationskurses durchgeführt.



Musterfragebogen erhalten hatten, wurde in den jeweiligen Zuwanderergruppen Werbung für die Umfrage betrieben.

Bei einer schriftlichen Befragung kann es Verzerrungen der Stichprobe durch Selbstselektion der Befragten geben, da bestimmte Bevölkerungsgruppen eher die Tendenz haben, an einer schriftlichen Befragung teilzunehmen als andere – z.B. Personen mit einer höheren Bildung oder gesellschaftlich Engagierte. Dies hat Auswirkungen auf die Ergebnisse, auf die aber an gegebener Stelle hingewiesen wird.

Insgesamt konnten 1.250 gültige Fragebögen erfasst werden, was einer bei postalischen Befragungen akzeptablen Rücklaufquote von 31 % entspricht. Die ausgefüllten Fragebögen wurden maschinell eingelesen und daraus ein SPSS-Datensatz generiert. Die handschriftlichen Kommentare der Befragten, die in der letzten, offenen Frage formuliert wurden, wurden gesondert ausgewertet.<sup>44</sup>

## 11.4 Demographische Merkmale der Befragten

Im Folgenden werden die Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, charakterisiert. Die Definition des Migrationshintergrunds der Befragungsteilnehmer wurde, wie auch schon bei der Auswertung des Einwohnermelderegisters in Teil 1 des Berichts, an die Definition des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes angelehnt: Die Bevölkerungsgruppe „mit Migrationshintergrund“ schließt zum einen Ausländer ein, zum anderen aber auch Teile der deutschen Bevölkerung. Zur deutschen Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen Einwohner, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, Einwohner, die neben ihrer deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, Aussiedler und Spätaussiedler, sowie Kinder von Einwohnern mit Migrationshintergrund. Befragte mit

---

<sup>44</sup> Zur Auswertung werden in einem ersten Schritt Häufigkeitsverteilungen angegeben. Bei der Darstellung dieser Verteilungen werden die gültigen Prozente angegeben. Es werden also nur die Angaben der Personen in die Berechnungen aufgenommen, die bei dieser Frage auch geantwortet haben. In einem zweiten Schritt werden Kontingenzanalysen zur Überprüfung von Zusammenhangshypothesen zwischen einer abhängigen und einer unabhängigen Variablen durchgeführt. Kontingenzanalysen beschäftigen sich mit dem Zusammenhang zwischen zwei Variablen. Maße wie Cramer's V beschreiben die Stärke eines Zusammenhangs. Zur Einschätzung der Zusammenhänge sei gesagt, dass Cramer's V ein eher konservatives Maß ist, das es bereits bei einem Wert von Cramer's V  $\geq 0,3$  erlaubt, von einem starken Zusammenhang zu sprechen. Bis auf wenige Ausnahmen werden im Folgenden nur statistisch signifikante Zusammenhänge mit einem geringen Irrtumsrisiko dargestellt. Die statistische Signifikanz bezieht sich auf das Problem des Schlusses von einer (Zufalls-)Stichprobe auf die Grundgesamtheit. Als signifikant in diesem Sinne gilt das Ergebnis eines Hypothesentests – des Signifikanztests –, wenn die Annahme berechtigt ist, dass ein theoretisch angenommener und in den Daten vorgefundener Zusammenhang zwischen Merkmalen nicht alleine durch die Unschärfe erklärt werden kann, die mit der Stichprobenziehung verbunden ist. Die Berechtigung dieser Annahme kann nie mit Sicherheit erwiesen werden, sondern nur mit einer gewissen, vorab festzulegenden (Irrtums-)Wahrscheinlichkeit. Diese bezeichnet man in diesem Kontext als Signifikanzniveau. In den Sozialwissenschaften übliche Signifikanzniveaus sind 0,05 und 0,01, also 5 oder 1 Prozent. Ein Signifikanzniveau von 0,05 wird in diesem Bericht mit \* und ein Signifikanzniveau von 0,01 mit \*\* angegeben.





deutscher Staatsangehörigkeit und Geburtsort in Deutschland, deren Eltern in Deutschland geboren wurden, gelten als Personen ohne Migrationshintergrund.<sup>45</sup>

**Insgesamt haben sich an der Umfrage 1.250 Personen beteiligt. Bei 683 Personen (54,6 %) konnte ein Migrationshintergrund festgestellt werden, bei 567 Befragten (45,4 %) nicht (vgl. Tabelle 11-1).**

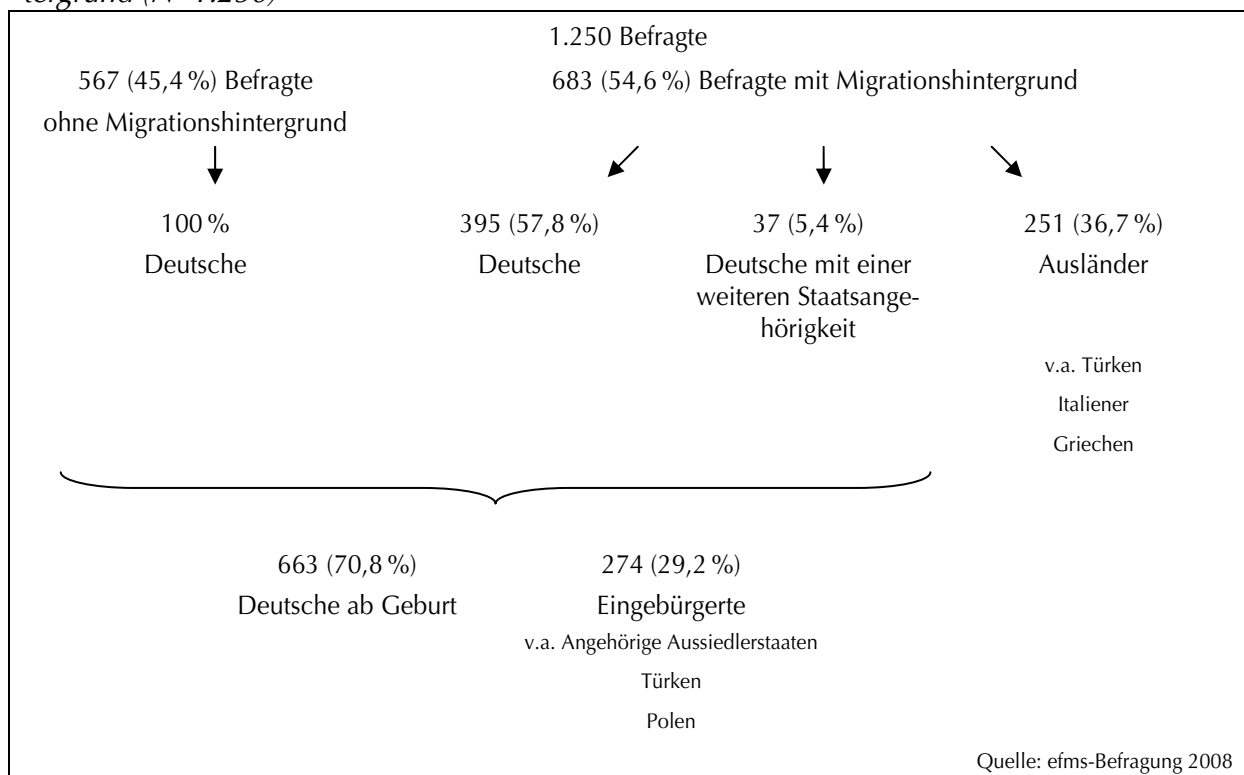
*Tabelle 11-1: Teilnehmer der Befragung nach Migrationshintergrund*

	Absolut	%
Ohne Migrationshintergrund	567	45,4
Mit Migrationshintergrund	683	54,6
Gesamt	1.250	100,0

*efms-Befragung 2008*

In *Abbildung 11-1* wird die Verteilung der Befragten nach Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit dargestellt.

*Abbildung 11-1: Teilnehmer der Befragung nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund (N=1.250)*



<sup>45</sup> Deutsche Befragte, deren Geburtsort in einem (Spät-)Aussiedlerstaat liegt, die jedoch vor dem Jahr 1955 zugewandert sind, gelten als Befragte ohne Migrationshintergrund, da es sich bei diesen Personen mit großer Wahrscheinlichkeit um Vertriebene oder Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs handelt.

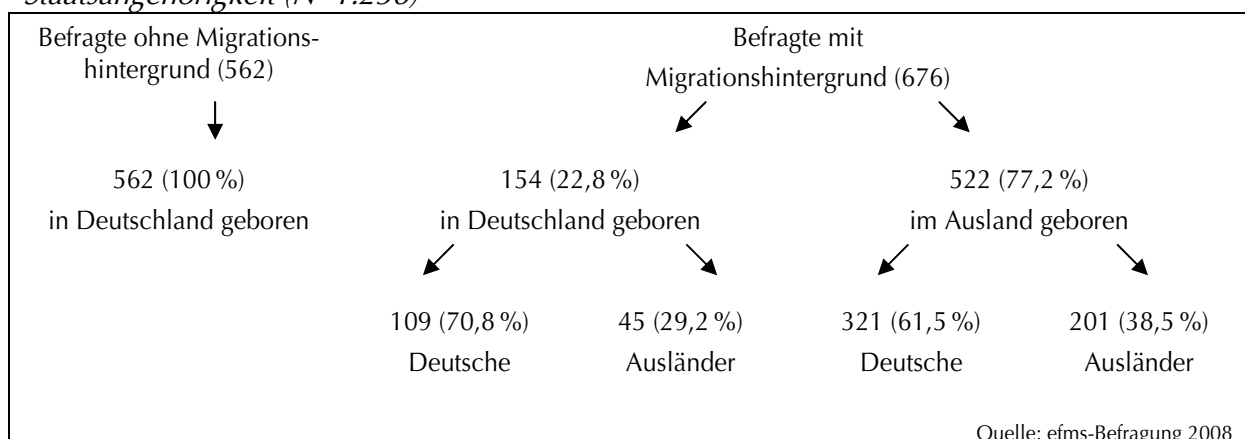


Von den 1.250 Befragten haben 45,4% keinen Migrationshintergrund; sie haben per definitionem die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den insgesamt 683 Befragten mit Migrationshintergrund besitzen 432 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Unter ihnen befinden sich 395 befragte Personen (57,8%), welche ausschließlich einen deutschen Pass haben. 37 Befragte mit Migrationshintergrund (5,4%) haben neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit aufzuweisen. 251 der Befragten mit Migrationshintergrund (36,7%) sind Ausländer; unter ihnen stellen Türken mit 48 Personen die größte Nationalitätengruppe vor Italienern und Griechen.

70,8% aller deutschen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund (663 Personen) besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit seit der Geburt, weitere 29,2% (274 Personen) haben die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhalten. 62 befragte Personen machten zu dieser Frage keine Angaben.

Nach der Darstellung des Migrationshintergrundes und der Staatsangehörigkeit der Befragten wird nun zusätzlich der Geburtsort der Befragungsteilnehmer betrachtet (vgl. *Abbildung 11-2*). Die 562 Befragten ohne Migrationshintergrund sind per definitionem in Deutschland geboren. Von den Befragten mit Migrationshintergrund kamen 154 Personen in Deutschland zur Welt, 522 hingegen im Ausland, was einem Anteil von 77,2% entspricht. Die in Deutschland geborenen Personen mit Migrationshintergrund haben zum Großteil einen deutschen Pass (70,8%). Auch bei den im Ausland geborenen Personen mit Migrationshintergrund überwiegt der Anteil an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (61,5%). Von allen Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden, bilden die Befragten mit einem Geburtsort in der ehemaligen Sowjetunion mit 194 Personen die größte Gruppe, gefolgt von Gebürtigen aus der Türkei (61 Personen) und Ländern des ehemaligen Jugoslawiens (51 Personen).

*Abbildung 11-2: Teilnehmer der Befragung nach Migrationshintergrund, Geburtsort und Staatsangehörigkeit (N=1.238)*



Betrachtet man die Geschlechterverteilung der Befragten (vgl. *Tabelle 11-2*), so zeigt sich, dass sich weibliche Personen mit einem Anteil von 52,4% zu einem etwas größeren Aus-



maß an der Umfrage beteiligt haben als Männer. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund ist der Frauenanteil mit 53,5 % etwas höher als bei den Befragten ohne Migrationshintergrund, bei welchen der Anteil 51,1 % beträgt.

*Tabelle 11-2: Geschlechterverteilung der Befragten nach Migrationshintergrund*

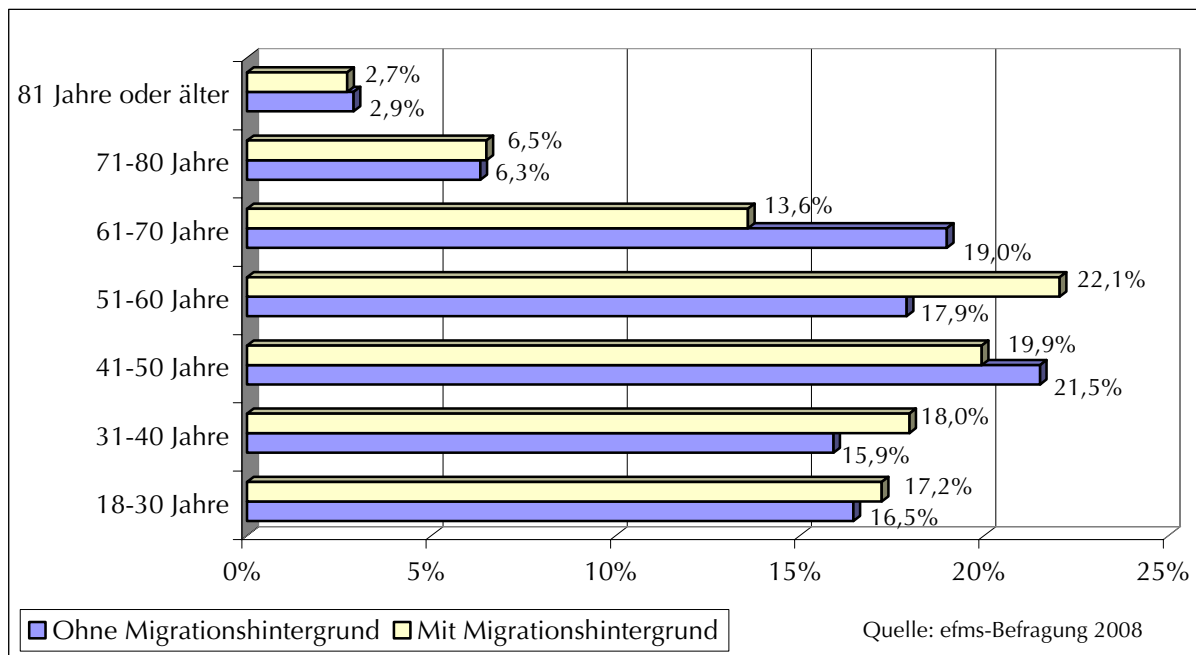
	Befragte ohne Migrationshintergrund		Befragte mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
Weiblich	288	51,1	360	53,5	648	52,4
Männlich	276	48,9	313	46,5	589	47,6
Gesamt	564	100,0	673	100,0	1.237	100,0

*Nicht signifikant*

*efms-Befragung 2008*

Knapp 41 % der befragten Personen sind zwischen 41 und 60 Jahren alt. Bei den Befragten mit Migrationshintergrund bilden allerdings Personen zwischen 51 und 60 Jahren den größten Anteil (22,1 %), während die Altersgruppe der 41 bis 50-Jährigen bei den befragten Personen ohne Migrationshintergrund mit 21,5 % den größten Anteil ausmacht.

*Abbildung 11-3: Altersverteilung der Befragten nach Migrationshintergrund*



Es haben an der Befragung Einwohner aus allen Stadtteilen Schwäbisch Gmünds teilgenommen. Die Verteilung der befragten Personen über die Stadtteile hinweg entspricht der tatsächlichen Bevölkerungsverteilung in Schwäbisch Gmünd. Nahezu die Hälfte aller Befragten (48,3 %) lebt in der Kernstadt, die die Stadtteile Becherlehen-Ziegelberg, Hardt, Innenstadt, Oststadt, Rehnenhof-Wetzgau, Schießtal/Herlikofener Berg, Südstadt, Vogelhof-Kaffeberg und Weststadt zusammenfasst. Die meisten Befragten innerhalb der Kernstadt



sind aus der Innenstadt (212 Personen) und der Weststadt (93 Personen). Außerhalb der Kernstadt wohnt der größte Anteil der Befragten in Bettringen (17,9 %).

Bei den Befragten, die ihren allgemein bildenden Schulabschluss in Deutschland erworben haben, haben die Befragungsteilnehmer ohne Migrationshintergrund ein signifikant höheres Bildungsniveau als die Befragten mit Migrationshintergrund. Unterschiede zwischen den Befragten mit und den Befragten ohne Migrationshintergrund zeigen sich dabei vor allem beim Abitur und beim Hauptschulabschluss. Während mit 35,2 % der größte Anteil der Befragten ohne Migrationshintergrund ein Abitur bzw. Fachabitur aufweist, ist dieser Anteil bei den Befragten mit Migrationshintergrund deutlich niedriger (25,5 %). Demgegenüber überwiegt bei den Befragten mit Migrationshintergrund der Anteil der Personen mit einem Hauptschulabschluss mit 36,6 %, während dieser Anteil bei den Befragten ohne Migrationshintergrund bei 31,4 % liegt.<sup>46</sup> Betrachtet man das Bildungsniveau derer, die in Deutschland ihren Schulabschluss abgelegt haben zusätzlich danach, ob der Befragte mit Migrationshintergrund in Deutschland geboren wurde oder erst im Laufe seines Lebens zugewandert ist, so zeigt sich, dass das Bildungsniveau der zugewanderten Befragten viel niedriger ist als das der Befragten mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geboren wurden. Der Anteil, der die allgemein bildende Schule ohne Abschluss verlassen hat, ist unter ihnen deutlich höher.

Die meisten Personen, die ihren Schulabschluss im Ausland abgelegt haben – mit 47 % beinahe die Hälfte – haben die Schule dort mit einem einfachen Schulabschluss abgeschlossen. Ein etwas geringerer Anteil (42 %) hat die Schule im Ausland mit einem höheren Abschluss absolviert. Jeder Zehnte jedoch hat die Schule ohne Abschluss verlassen. Dieser Anteil ist im Gegensatz zu den Befragten, die ihren Schulabschluss in Deutschland abgelegt haben, relativ hoch.

Auch bei den in Deutschland abgelegten Berufsabschlüssen zeigen sich Unterschiede zwischen den Befragten mit und ohne Migrationshintergrund. Bei beiden Gruppen hat der größte Anteil eine beruflich-betriebliche Ausbildung absolviert (50 % bzw. 44,6 %). Der Abschluss einer (Fach-)Hochschule bildet, wenn auch mit einigem Abstand, bei beiden Befragtengruppen die zweitgrößte Kategorie.

Ein Teil der Befragten mit Migrationshintergrund hat seine Berufsausbildung bereits im Ausland abgeschlossen. Von diesen besuchte der weitaus größte Anteil von 45,2 % eine berufsbildende Schule, etwa ein Viertel (27,4 %) legte seinen Berufsabschluss an einer Hochschule ab.

Die Befragten weisen allgemein ein hohes Bildungsniveau auf, wobei die Befragten ohne Migrationshintergrund ein signifikant höheres Bildungsniveau als die Befragten mit Migrati-

---

<sup>46</sup> Cramer's V: 0,145\*\*

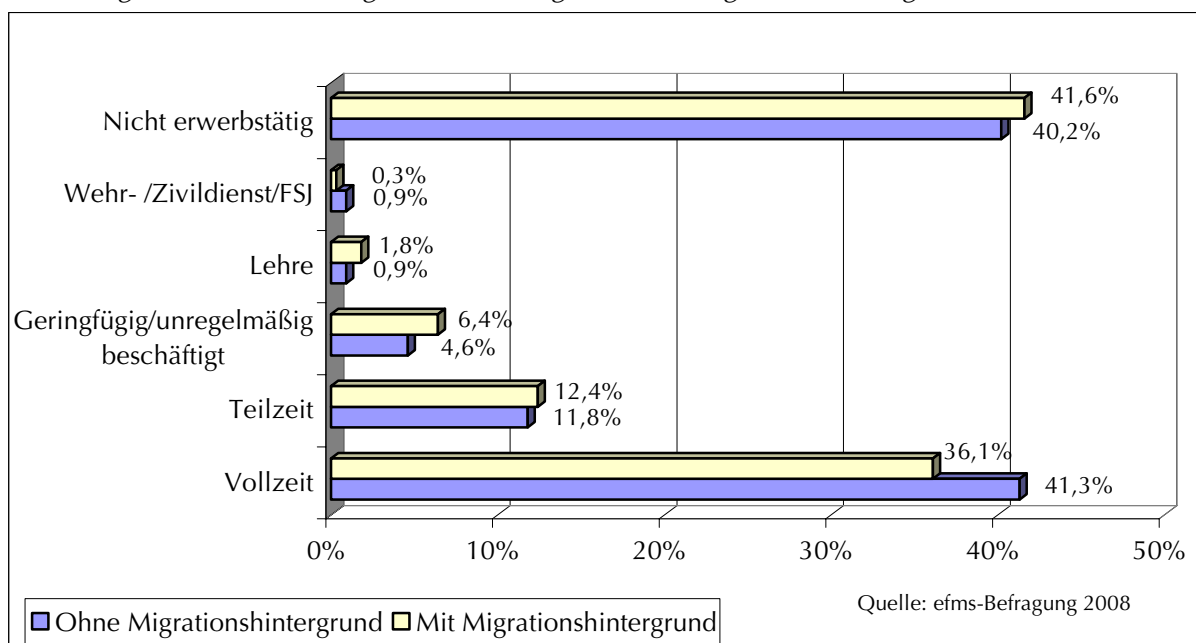


onshintergrund haben. Das hohe Bildungsniveau der Befragten mit Migrationshintergrund ist erwartungsgemäß höher, als es durch bundesweite Studien abgebildet wird, da höher gebildete Personen tendenziell eher die Bereitschaft zeigen, an schriftlichen Befragungen teilzunehmen als Personen mit einem niedrigeren Bildungsniveau (Bildungs-Bias). Dies führt zu einem so genannten Bildungsbias, wie er bei schriftlichen Befragungen in der Regel zu beobachten ist.

## 12 Erwerbstätigkeit und Einkommen

Bei der Frage nach der aktuellen Erwerbstätigkeit zeigen sich zwar keine großen Unterschiede zwischen den Schwäbisch Gmünder Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund, was aus *Abbildung 12-1* ersichtlich wird. **Bei näherer Betrachtung erweisen sich die Personen ohne Migrationshintergrund jedoch als etwas besser in den Arbeitsmarkt integriert.** Der größte Anteil der Befragten ohne Migrationshintergrund, nämlich 41,3% übt eine Vollzeit-Beschäftigung aus, während der größte Anteil an der Personengruppe mit Migrationshintergrund die Erwerbslosen mit 41,6% ausmachen. Rund 36% der Befragten mit Migrationshintergrund sind als Vollzeitkräfte erwerbstätig. Umgekehrt fallen die Anteile der in Teilzeit sowie geringfügig oder unregelmäßig Beschäftigten bei den Personen mit Migrationshintergrund mit zusammen 18,8% höher aus als bei den Befragten ohne Migrationshintergrund (16,4%).

*Abbildung 12-1: Erwerbstätigkeit der Befragten nach Migrationshintergrund*

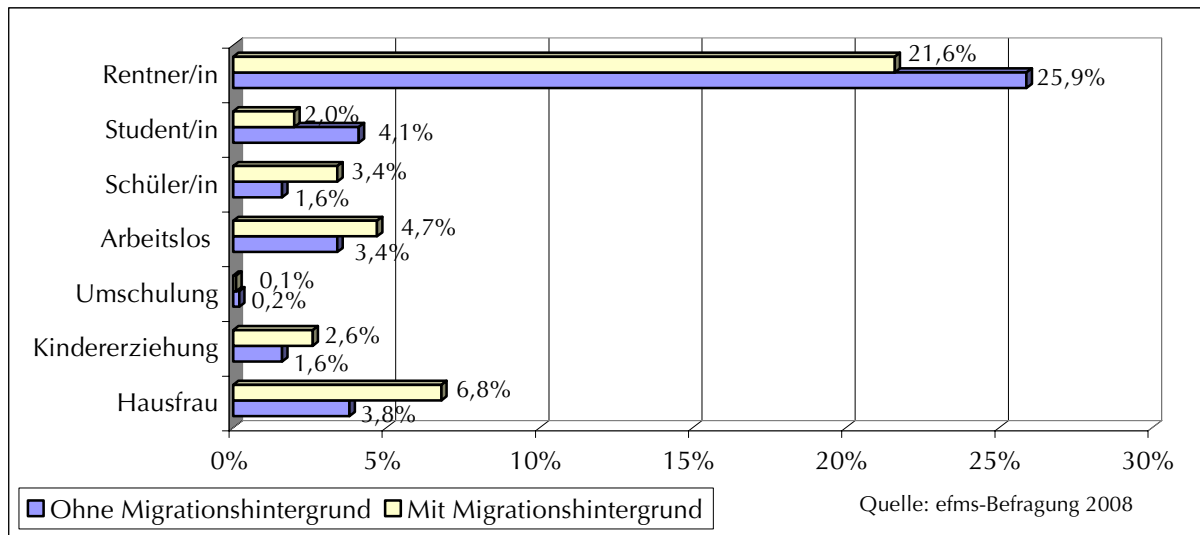


**Die nichterwerbstätigen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich in ihren Tätigkeiten stärker als die erwerbstätigen Befragten.** Der Anteil derjenigen, die mit



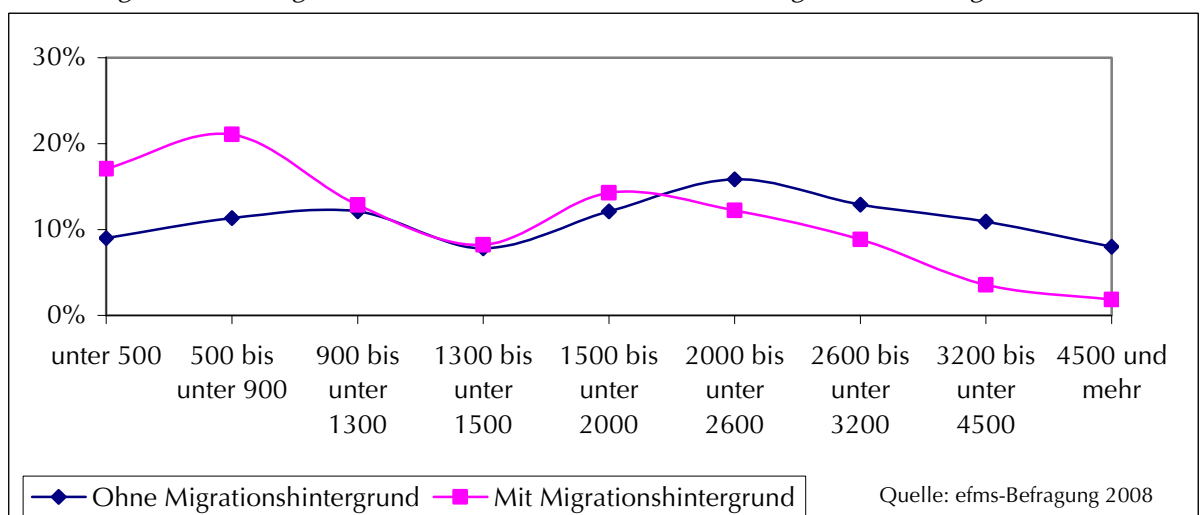
Haushalt und Kindererziehung beschäftigt sind und aus diesem Grund dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, liegt bei den Befragten mit Migrationshintergrund höher, was auf eine schlechtere Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund hindeutet. Auch Arbeitslose sind anteilig bei den Befragten mit Migrationshintergrund etwas stärker vertreten als in der Befragtengruppe ohne Migrationshintergrund. Bei beiden Gruppen sind es jedoch die Rentner, die den weitaus größten Anteil ausmachen (vgl. *Abbildung 12-2*).

*Abbildung 12-2: Nicht-Erwerbstätigkeit der Befragten nach Migrationshintergrund*



Weitere Unterschiede zwischen den Befragten ohne und den Befragten mit Migrationshintergrund zeigen sich bei der Betrachtung der Verteilung der einzelnen Einkommensklassen (vgl. *Abbildung 12-3*).

*Abbildung 12-3: Häufigkeit der Einkommensklassen nach Migrationshintergrund*





**Während sich die Befragten mit Migrationshintergrund vor allem in den niedrigeren Einkommensklassen wieder finden lassen, besetzen die befragten Personen ohne Migrationshintergrund vor allem die höheren Einkommensklassen.** So verfügt ein Anteil von 21,1 % der Befragten mit Migrationshintergrund über ein Haushaltseinkommen zwischen 500 und 900 Euro, während dieser Anteil bei den Befragten ohne Migrationshintergrund nur 11,3 % beträgt. Demgegenüber liegt der Anteil der Befragten ohne Migrationshintergrund jedoch ab einem Haushaltseinkommen von 2.000 Euro kontinuierlich über dem Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund.

Das generell schlechtere Einkommensniveau der Befragten mit Migrationshintergrund zeigt sich noch einmal deutlich in den Angaben der Umfrageteilnehmer zur Einkommensklasse in Kombination mit der Erwerbsart. Sogar bei den in Vollzeit Beschäftigten muss ein Viertel der Befragten mit Migrationshintergrund mit einem monatlichen Haushaltseinkommen von weniger als 900 Euro auskommen. Dieser Anteil liegt bei in Teilzeit und geringfügig Beschäftigten bei mehr als zwei Dritteln und steigt in der Gruppe der nicht Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund auf fast die Hälfte an (vgl. *Tabelle 12-1*).

*Tabelle 12-1: Höhe des Haushaltseinkommens nach Art der Erwerbstätigkeit und Migrationshintergrund*

		Weniger als 900 Euro	900 bis 1499 Euro	1500 bis 2599 Euro	2600 Euro und mehr	Gesamt
Vollzeit	Ohne Migrationshintergrund	10,2	16,3	27,0	46,5	100,0
	Mit Migrationshintergrund	25,1	15,3	38,7	20,9	100,0
	Gesamt	18,0	15,8	33,1	33,1	100,0
Teilzeit	Ohne Migrationshintergrund	9,8	23,0	24,6	42,6	100,0
	Mit Migrationshintergrund	38,6	14,5	28,9	18,1	100,0
	Gesamt	26,4	18,1	27,1	28,5	100,0
Geringfügig	Ohne Migrationshintergrund	36,0	16,0	32,0	16,0	100,0
	Mit Migrationshintergrund	37,2	23,3	27,9	11,6	100,0
	Gesamt	36,8	20,6	29,4	13,2	100,0
Nicht erwerbs- tätig	Ohne Migrationshintergrund	30,0	24,0	30,5	15,5	100,0
	Mit Migrationshintergrund	46,4	28,5	16,7	8,4	100,0
	Gesamt	39,3	26,6	22,7	11,4	100,0
Cramer's V Vollzeit: ohne Migrationshintergrund: 0,300 **; mit Migrationshintergrund: 0,289 **; Nicht erwerbstätig: ohne Migrationshintergrund: 0,300 **; mit Migrationshintergrund: 0,268 **; Teilzeit, Geringfügig: Nicht signifikant						

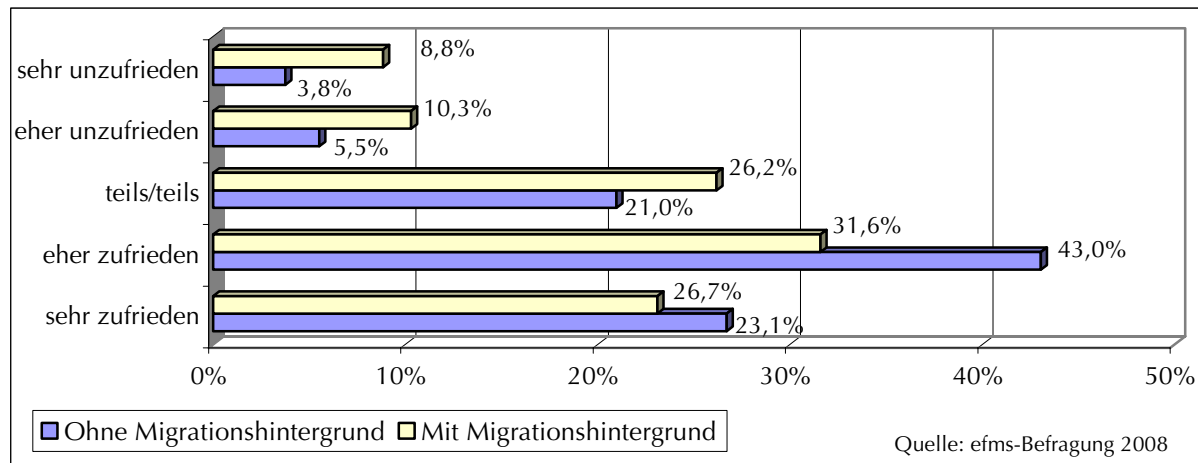
*efms-Befragung 2008*

Abschließend zu den Fragen nach der Erwerbstätigkeit und dem Einkommen der Befragten sollten die Teilnehmer der Befragung ihre Zufriedenheit mit der aktuellen beruflichen Situation ausdrücken (vgl. *Abbildung 12-4*). **61,4 % aller Befragten in Schwäbisch Gmünd sind mit ihrer aktuellen beruflichen Situation „sehr“ oder „eher zufrieden“.** Zwischen den Befragten ohne und den Befragten mit Migrationshintergrund zeigen sich allerdings leichte



**Unterschiede: Die Befragten mit Migrationshintergrund sind mit ihrer derzeitigen beruflichen Situation etwas unzufriedener als die Befragten ohne Migrationshintergrund.** So liegt der Anteil der Personen, die mit ihrer aktuellen Jobsituation „eher“ oder „sehr unzufrieden“ sind, bei den Befragten ohne Migrationshintergrund lediglich bei 9,3 %, während sich bei den Befragten mit Migrationshintergrund ein wesentlich höherer Anteil von 19,1 % unzufrieden zeigt. 8,8 % davon bezeichneten sich sogar als „sehr unzufrieden“.<sup>47</sup>

Abbildung 12-4: Zufriedenheit der Befragten mit der derzeitigen beruflichen Situation nach Migrationshintergrund



**Diese Unterschiede in der beruflichen Zufriedenheit treten noch einmal deutlich auf, wenn man sie im Zusammenhang mit der derzeitigen Erwerbstätigkeit betrachtet.** So fallen die Anteile der zufriedenen Personen in jeder Kategorie – Vollzeit, Teilzeit, geringfügig und auch nicht erwerbstätig – bei den Befragten ohne Migrationshintergrund immer höher aus als bei den Befragten mit Migrationshintergrund, die sich durch ein wesentlich höheres Ausmaß an Unzufriedenheit über alle Erwerbsgruppen hinweg auszeichnen. 78 % der in Vollzeit beschäftigten Befragten ohne Migrationshintergrund sind mit ihrer beruflichen Situation sehr oder eher zufrieden, was im Gegensatz dazu nur 66,4 % der Befragten mit Migrationshintergrund bejahen. Umgekehrt geben 38,1 % aller geringfügig Beschäftigten mit Migrationshintergrund an, mit ihrer beruflichen Situation unzufrieden zu sein, während dies nur 23,1 % der Befragten ohne Migrationshintergrund bestätigen (vgl. *Tabelle 12-2*).

<sup>47</sup> Cramer's V: 0,172\*\*





*Tabelle 12-2: Zufriedenheit mit der derzeitigen beruflichen Situation nach ausgewählten Arten der Erwerbstätigkeit und Migrationshintergrund (in Spaltenprozent)*

		Sehr/Eher unzufrieden	Teils/Teils	Eher/Sehr zufrieden	Gesamt
Vollzeit	Ohne Migrationshintergrund	5,2	16,8	78,0	100,0
	Mit Migrationshintergrund	11,1	22,5	66,4	100,0
	Gesamt	8,2	19,7	72,1	100,0
Teilzeit	Ohne Migrationshintergrund	7,6	28,8	63,6	100,0
	Mit Migrationshintergrund	17,6	25,9	56,5	100,0
	Gesamt	13,2	27,2	59,6	100,0
Geringfügig	Ohne Migrationshintergrund	23,1	42,3	34,6	100,0
	Mit Migrationshintergrund	38,1	35,7	26,2	100,0
	Gesamt	32,4	38,2	29,4	100,0
Nicht erwerbstätig	Ohne Migrationshintergrund	15,3	19,5	65,3	100,0
	Mit Migrationshintergrund	25,7	28,7	45,5	100,0
	Gesamt	21,4	24,9	53,7	100,0

Cramer's V Vollzeit: ohne Migrationshintergrund: 0,195 \*\*; mit Migrationshintergrund: 0,228 \*\*;  
 Cramer's V Geringfügig: ohne Migrationshintergrund: 0,191 \*\*; mit Migrationshintergrund: 0,175 \*\*;  
 Cramer's V Nicht Erwerbstätig: ohne Migrationshintergrund: 0,122 \*;  
 mit Migrationshintergrund: 0,133 \*\*; Teilzeit: Nicht signifikant

*efms-Befragung 2008*

## 13 Leben und Wohnen in Schwäbisch Gmünd

Im Kapitel Leben und Wohnen in Schwäbisch Gmünd sind verschiedene Teilbereiche Gegenstand der Untersuchung: Im ersten Abschnitt wird auf das Lob und die Kritik der Befragten an der Stadt Schwäbisch Gmünd eingegangen. Die beiden folgenden Abschnitte befassen sich mit dem Thema Wohnen und dem sozialen Klima in der Stadt. Abschließend wird die Gesamteinschätzung der Befragten zu den Lebensbedingungen in den einzelnen Stadtteilen dargestellt.

### 13.1 Lob und Kritik an Schwäbisch Gmünd

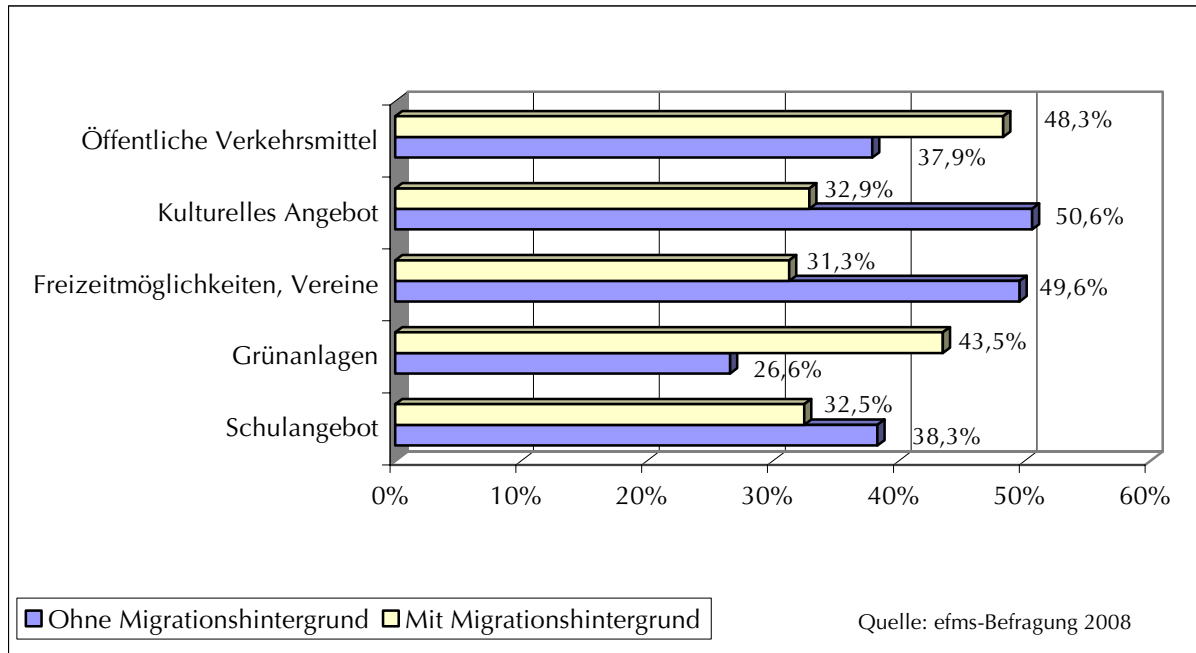
Im Fragebogen wurden die Befragten gebeten, positive und negative Aspekte Schwäbisch Gmünds zu benennen. **Die fünf am häufigsten genannten positiven Eigenschaften der Stadt sind die öffentlichen Verkehrsmittel** (von 43,6% aller Befragten genannt), das **kulturelle Angebot** (41%), die **vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und Vereine** (39,6%), die **Grünanlagen** (35,8%) und das **Schulangebot** (35,1%).

**Zwischen den Befragten mit und ohne Migrationshintergrund besteht zwar Einigkeit darüber, welches diese fünf Punkte sind, sie bringen sie jedoch in eine unterschiedliche Reihenfolge.** So stellen vor allem Personen mit Migrationshintergrund den Grünanlagen der Stadt ein positives Urteil aus (43,5%), während diesen Aspekt nur 26,6% der Befragten ohne Migrationshintergrund lobend hervorheben. Auch die öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt loben überwiegend Personen mit Migrationshintergrund (48,3% gegenüber 37,9%).



Hingegen zählen weitaus mehr Personen ohne Migrationshintergrund die Gmünder Freizeitmöglichkeiten (49,6 % gegenüber 31,3 %) sowie das vielfältige kulturelle Angebot (50,6 % gegenüber 32,9 %) zu den positiven Aspekten Schwäbisch Gmünds. Das Schulangebot der Stadt wird von den Befragten ohne Migrationshintergrund im Vergleich etwas häufiger genannt als von den Befragten mit Migrationshintergrund (38,3 % zu 32,5 %, vgl. *Abbildung 13-1*).<sup>48</sup>

*Abbildung 13-1: Positiv bewertete Aspekte in Schwäbisch Gmünd nach Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen)*



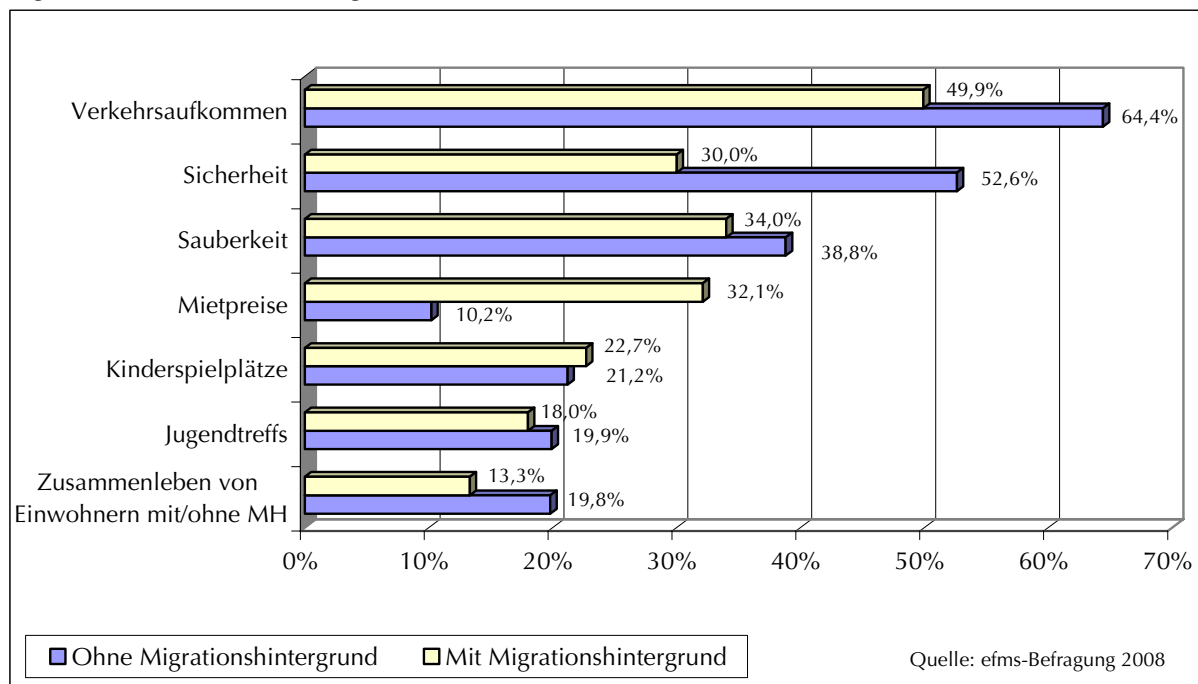
Als **negative Eigenschaften** der Stadt Schwäbisch Gmünd wurden am häufigsten das hohe **Verkehrsaufkommen**, Mängel bezüglich der **Sicherheit** sowie der **Sauberkeit**, zu hohe **Mietpreise**, ein unzureichendes Angebot an **Kinderspielflächen** und **Jugendtreffs** und schließlich auch Defizite im **Zusammenleben von Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund** genannt. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich der Häufigkeit, mit der die Aspekte von Personen mit bzw. ohne Migrationshintergrund bemängelt wurden. Der von beiden Personengruppen am häufigsten genannte Kritikpunkt stellt das hohe Verkehrsaufkommen dar, wobei sich daran Personen ohne Migrationshintergrund (64,4 %) deutlich stärker stören als Personen mit Migrationshintergrund (49,9 %). Auch das mangelnde Sicherheitsempfinden wird von Personen ohne Migrationshintergrund wesentlich häufiger genannt (52,6 % gegenüber 30,0 %). Defizite bezüglich der Sauberkeit werden von beiden Personengruppen relativ gleich häufig bemängelt, wenngleich sich auch hier Personen ohne Migrati-

<sup>48</sup> Phi: Öffentliche Verkehrsmittel: 0,104\*\*, Kulturelles Angebot: -0,179\*\*, Freizeitmöglichkeiten/Vereine: -0,186\*\*, Grünanlagen: 0,175\*\*, Schulangebot: -0,060\*



onshintergrund mit 38,8% etwas öfter negativ äußerten als Personen mit Migrationshintergrund (34,0%). Ein Aspekt, der demgegenüber von Migranten (32,1%) in weitaus stärkerem Maße als negativ empfunden wurde, sind die als zu hoch bemängelten Mietpreise, die in der Gruppe der Personen ohne Migrationshintergrund nur für 10,2% ein Problem darstellten. Während die unzureichende Ausstattung mit Kinderspielplätzen ebenfalls etwas stärker von Personen mit Migrationshintergrund genannt wurde (22,7% gegenüber 21,2%), sehen Personen ohne Migrationshintergrund etwas häufiger als Migranten Defizite bezüglich des Angebots an Jugendtreffs (19,9% vs. 18,0%). Ein deutlicher Unterschied in der Wahrnehmung zwischen beiden Personengruppen zeigt sich schließlich im Hinblick auf die Bewertung des Zusammenlebens von Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund: Während dieser Aspekt von 13,3% der befragten Personen mit Migrationshintergrund negativ bewertet wurde, stellten ihn knapp ein Fünftel der Personen ohne Migrationshintergrund als Kritikpunkt heraus (vgl. *Abbildung 13-2*).<sup>49</sup>

*Abbildung 13-2: Negativ bewertete Aspekte in Schwäbisch Gmünd nach Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen)*



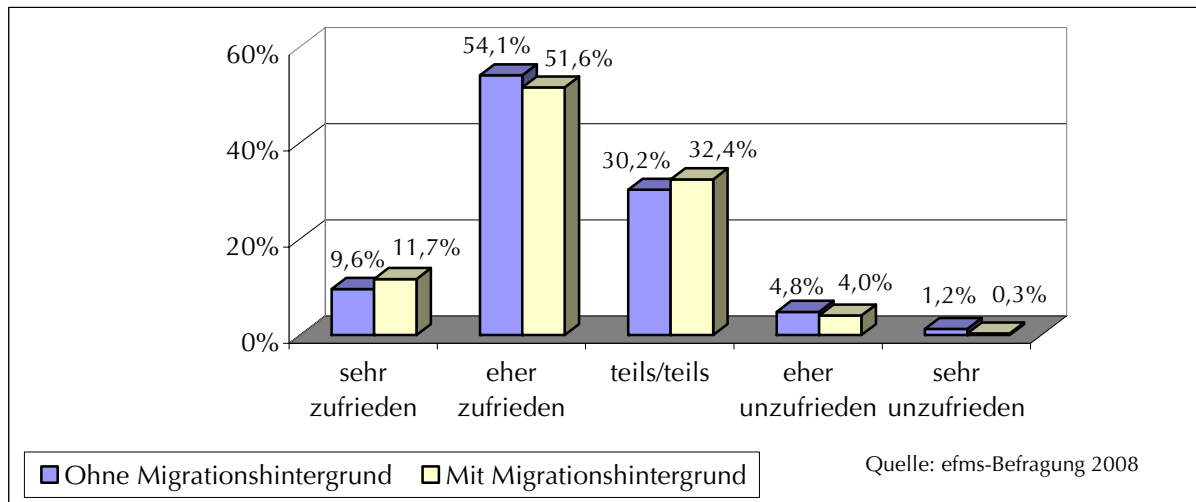
Zur abschließenden Bewertung von Schwäbisch Gmünd wurden die Befragten im Fragebogen nach der Zufriedenheit mit ihren Lebensbedingungen in der Stadt gefragt. **Über die Hälfte (62,4%) aller Befragten gibt an, eher oder sehr zufrieden mit den Lebensbedingungen in Schwäbisch Gmünd zu sein, wobei die meisten von ihnen angeben, eher zufrieden**

<sup>49</sup> Phi: Verkehrsaufkommen: -0,145\*\*, Sicherheit: -0,229\*\*, Mietpreise: 0,262\*\*, Jugendtreffs: 0,057\*; Zusammenleben Einwohner mit bzw. ohne Migrationshintergrund: 0,179\*\*, Sauberkeit; Kinderspielplätze: nicht signifikant



**zu sein.** Ungefähr ein Drittel äußert sich zu dieser Frage eher unentschieden, während sich nur ein kleiner Teil der Einwohner eher oder gar sehr unzufrieden mit dem Leben in der Stadt zeigt. **Zwischen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund zeigen sich keine signifikanten Unterschiede in der allgemeinen Bewertung der Lebensbedingungen** (vgl. *Abbildung 13-3*).

*Abbildung 13-3: Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen in Schwäbisch Gmünd*



Insgesamt erweisen sich die Schwäbisch Gmünder Einwohner als größtenteils zufrieden mit den allgemeinen Lebensbedingungen in ihrer Stadt – gleich, ob ein Migrationshintergrund vorliegt oder nicht. Im Großen und Ganzen sind es dieselben kommunalpolitischen Themen, welche die Einwohner bewegen, auch wenn die Akzentuierung bei den Personengruppen etwas unterschiedlich ausfällt. Insgesamt kann das als Indikator für Integration gewertet werden.

## 13.2 Wohnen in Schwäbisch Gmünd

Wohnform und Wohnsituation sowie die Zufriedenheit damit sind Aspekte, die einen zentralen Einfluss auf die allgemeine Lebensqualität von Menschen haben. Sie sind somit ein wesentlicher Faktor der Integration von Migranten. Die an der Umfrage des efms beteiligten Einwohner Schwäbisch Gmünds wurden deshalb zu diesen Bereichen befragt. Die Befragung zu diesen Themen ist umso relevanter, als dazu keine amtlichen statistischen Daten verfügbar sind.

Befragte mit und ohne Migrationshintergrund wohnen unterschiedlich lange in Schwäbisch Gmünd. Dies lässt sich bereits aus der Tatsache, dass ein großer Teil der Befragten mit Migrationshintergrund nicht in Deutschland geboren ist, ableiten (vgl. *Tabelle 13-1*). Insgesamt sind 34% aller Befragten seit ihrer Geburt dort ansässig; 641 Personen (66%) sind im Laufe ihres Lebens zugezogen. Von den Befragten mit Migrationshintergrund wurde hingegen nur ein kleinerer Anteil von 15,7% in Schwäbisch Gmünd geboren.



*Tabelle 13-1: Wohndauer in Schwäbisch Gmünd nach Migrationshintergrund*

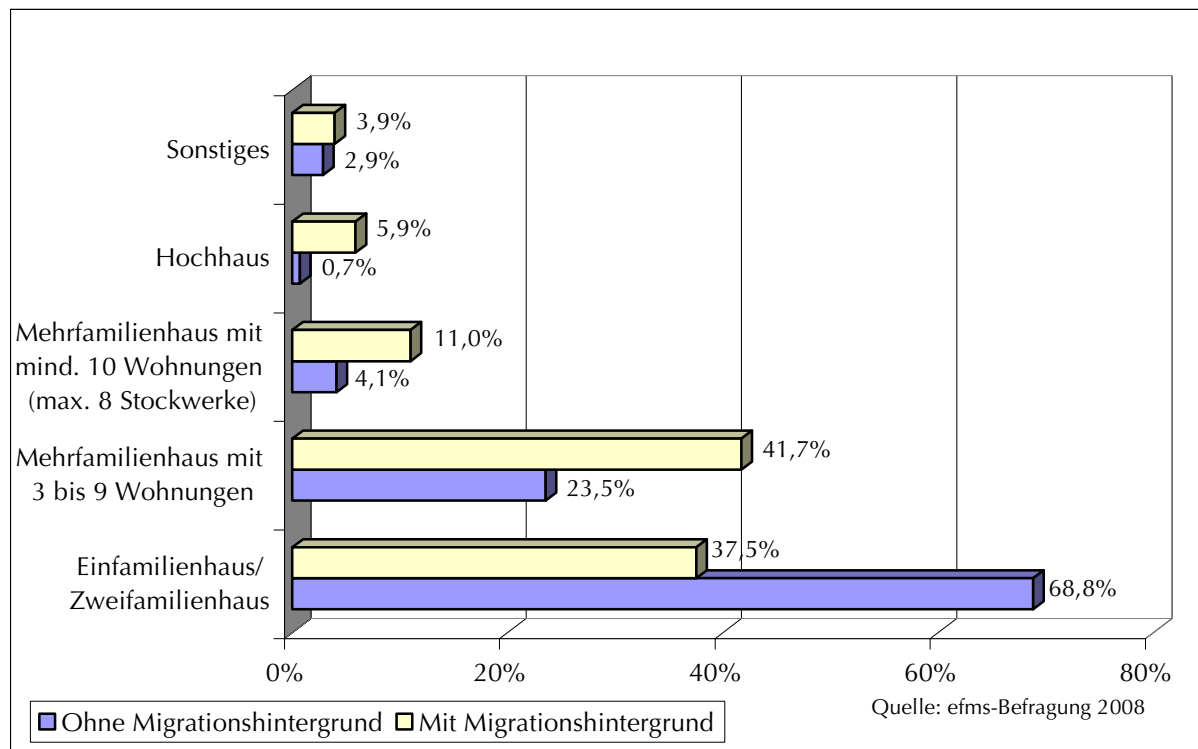
	Befragte ohne Migrationshintergrund		Befragte mit Migrationshintergrund		Gesamt	
	N	%	N	%	N	%
Seit der Geburt	252	53,3	78	15,7	330	34,0
Zugezogen	221	46,7	420	84,3	641	66,0
Gesamt	473	100,0	498	100,0	971	100,0

Phi: 0,397 \*\*

*efms-Befragung 2008*

Nach der Wohnform gefragt, ergibt sich folgendes Bild: Befragte mit Migrationshintergrund wohnen häufiger in größeren Mehrfamilienhäusern, während Befragte ohne Migrationshintergrund überwiegend in Häusern mit einer geringen Zahl an Wohnparteien leben (vgl. *Abbildung 13-4*).

*Abbildung 13-4: Wohnform der Befragten nach Migrationshintergrund*



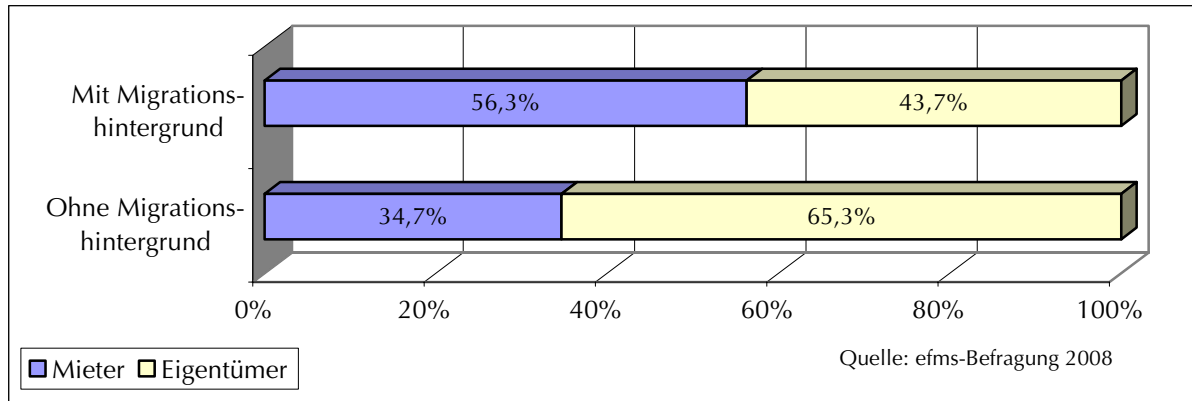
Befragte ohne Migrationshintergrund wohnen zum Großteil in einem Ein- oder Zweifamilienhaus (68,8%); dieser Anteil liegt bei den Befragten mit Migrationshintergrund mit 37,5% deutlich niedriger. Der Großteil dieser Gruppe ist in einem Mehrfamilienhaus, das zwischen drei und neun Wohnungen aufweist, zu Hause (41,7%). Auch bei großen Mehrfamilienhäusern sowie bei Hochhäusern überwiegt der Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund.<sup>50</sup>

<sup>50</sup> Cramer's V: 0,326\*\*



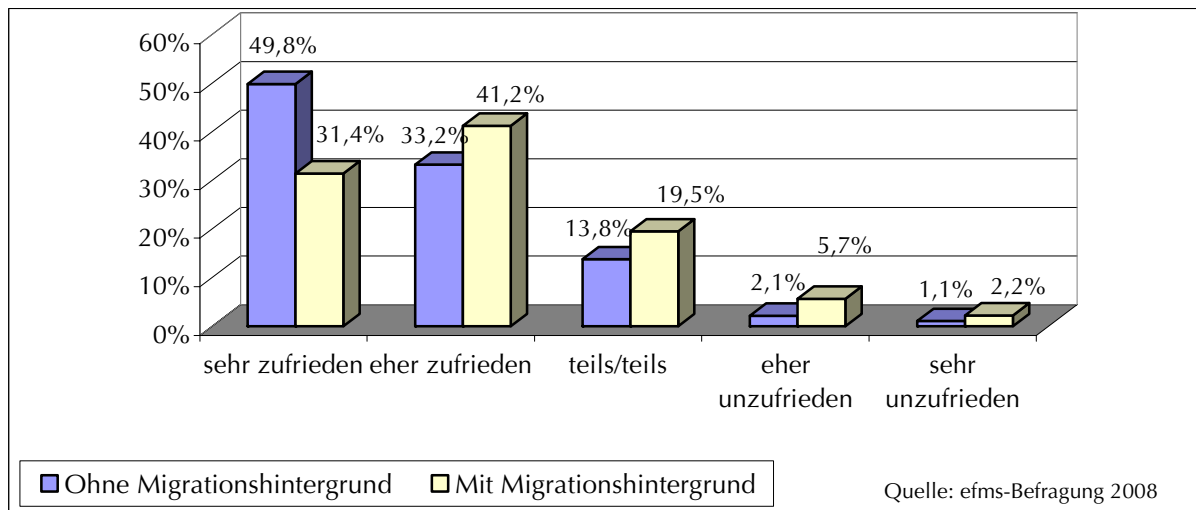
Von den Befragten ohne Migrationshintergrund sind 65,3 % Eigentümer ihrer Wohnung oder ihres Wohnhauses, die Mehrheit der Personen mit Migrationshintergrund (56,3 %) lebt dagegen in einem Mietverhältnis (vgl. *Abbildung 13-5*).<sup>51</sup>

*Abbildung 13-5: Eigentumsverhältnisse der Befragten nach Migrationshintergrund*



Analog zur Wohnform und den Eigentumsverhältnissen zeigen sich deutliche Unterschiede in der Zufriedenheit mit der persönlichen Wohnsituation zwischen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. *Abbildung 13-6*).

*Abbildung 13-6: Zufriedenheit mit der persönlichen Wohnsituation nach Migrationshintergrund*



**Die Befragten ohne Migrationshintergrund sind mit ihrer derzeitigen Wohnsituation zufriedener als die Befragten mit Migrationshintergrund.** Der Anteil an Befragten, die mit ihrer Wohnsituation „eher zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ sind, ist bei beiden Gruppen

<sup>51</sup> Phi: - 0,215\*\*

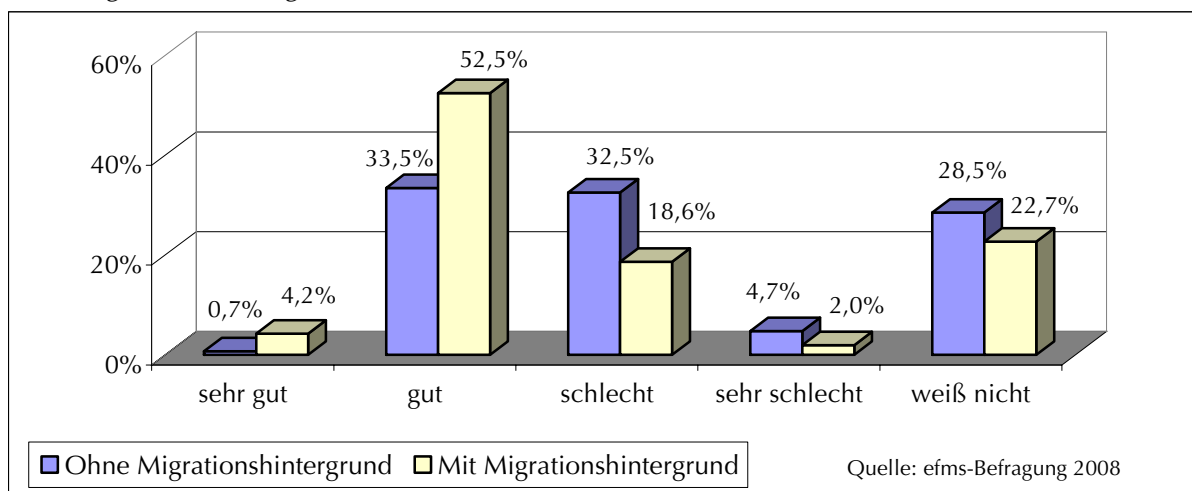


sehr hoch – 83 % bei den Befragten ohne und 72,6 % bei den Befragten mit Migrationshintergrund –, jedoch geben Befragte ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger an, mit ihrer Wohnsituation „sehr zufrieden“ zu sein. Nur 31,4 % der Befragten mit Migrationshintergrund bezeichnen sich als „sehr zufrieden“ mit ihrer persönlichen Wohnsituation, während dies bei den Befragten ohne Migrationshintergrund nahezu die Hälfte aller Befragten bestätigt. Die Befragten mit Migrationshintergrund sind somit zu einem größeren Anteil nur „teils/teils“ zufrieden (19,5 %, Befragte ohne Migrationshintergrund: 13,8 %) oder sogar „eher unzufrieden“ (5,7 %, Befragte ohne Migrationshintergrund: 2,1 %).

### 13.3 Das soziale Klima in Schwäbisch Gmünd

Die Qualität der Beziehungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen untereinander erweist sich als relevant für das soziale Klima einer Stadt. Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die Frage, wie diese Beziehungen von den einzelnen Gruppen eingeschätzt und bewertet werden. Um Aussagen über die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in Schwäbisch Gmünd treffen zu können, wurden die Teilnehmer der Studie im Fragebogen gebeten, die Beziehung zwischen den Einwohnern mit und den Einwohnern ohne Migrationshintergrund in Schwäbisch Gmünd zu beurteilen.

Abbildung 13-7: Einschätzung der Beziehungen zwischen Einwohnern mit und Einwohnern ohne Migrationshintergrund



**Es zeigt sich, dass die Beziehungen zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen von den Befragten mit Migrationshintergrund positiver beurteilt werden: Während 56,7 % der Befragten mit Migrationshintergrund die Beziehung zwischen den beiden Gruppen als „gut“ oder „sehr gut“ bezeichneten, fällen nur 34,2 % der Befragten ohne Migrationshintergrund dieses Urteil. Das soziale Klima zwischen den Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund bewerten 37,2 % der Befragten ohne Migrationshintergrund als „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Dies geben nur 20,6 % der Befragten mit Migrationshintergrund an. Be-**

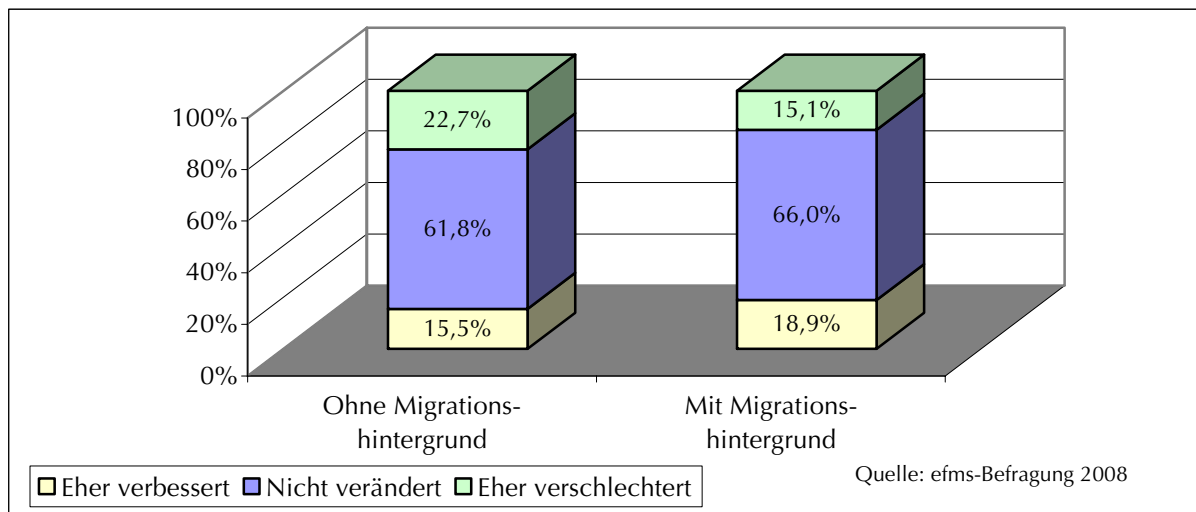


zeichnend ist zudem, dass über ein Viertel der Befragten ohne Migrationshintergrund und über ein Fünftel derer mit Migrationshintergrund kein Urteil abgegeben hat. Ob dies daran liegt, dass die Befragten keine Beurteilung vornehmen wollten, oder auf Grund von zu geringen Erfahrungen die Beziehungen zwischen den Gruppen nicht beurteilen konnten, ist nicht erfasst worden (vgl. *Abbildung 13-7*).<sup>52</sup>

Des Weiteren wurden die Befragten gebeten einzuschätzen, ob sich die sozialen Beziehungen zwischen den Gmündern ohne und den Gmündern mit Migrationshintergrund in den letzten fünf Jahren verändert haben (vgl. *Abbildung 13-8*). Der überwiegende Anteil beider Befragtengruppen betont, dass sich die Beziehungen zwischen den Einwohnern mit und den Einwohnern ohne Migrationshintergrund eher nicht verändert haben (61,8% der Befragten ohne und 66% der Befragten mit Migrationshintergrund). Der Anteil der Befragten ohne Migrationshintergrund, der angibt, dass sich die Beziehungen zwischen den Gruppen in den letzten Jahren eher verschlechtert haben, fällt mit 22,7% jedoch höher aus als der Anteil unter den Befragten mit Migrationshintergrund (15,1%). Umgekehrt sehen mehr Personen mit Migrationshintergrund eine Verbesserung der Beziehungen als in Schwäbisch Gmünd lebende Personen ohne Migrationshintergrund.<sup>53</sup>

Insgesamt gesehen muss der relativ hohe Anteil von fast 40% an Personen ohne Migrationshintergrund, die das soziale Klima in Bezug auf die Migranten als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ beurteilen, als ein Spannungspotenzial gesehen werden, das Integration behindert.

*Abbildung 13-8: Einschätzung der Veränderung der Beziehung zwischen den Einwohnern mit und ohne Migrationshintergrund*



<sup>52</sup> Cramer's V: 0,246\*\*

<sup>53</sup> Cramer's V: 0,100\*\*



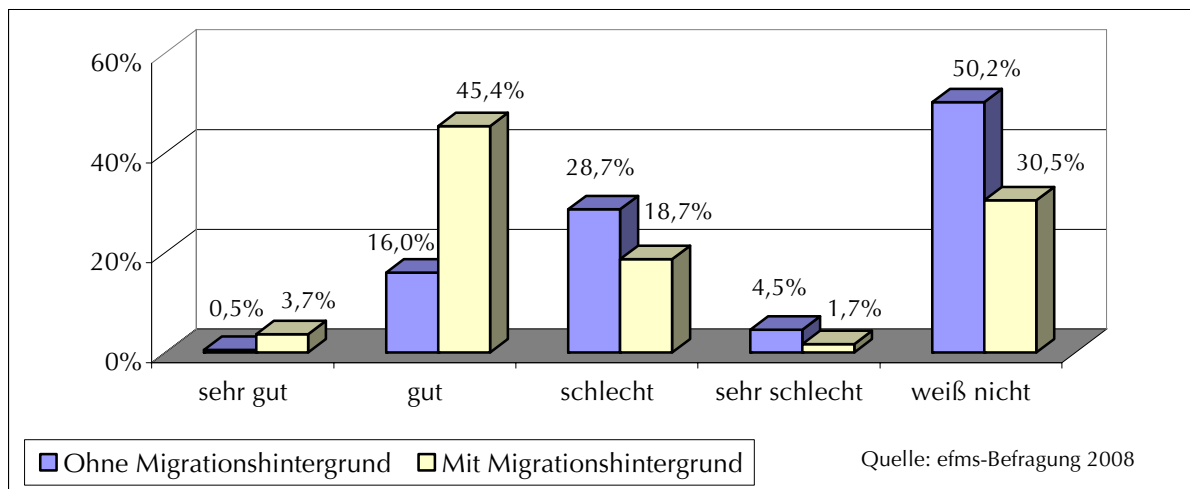


Nicht nur die Beziehungen zwischen den Gmündern mit und ohne Migrationshintergrund prägen das soziale Klima in Schwäbisch Gmünd; auch die **Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Migrantengruppen** in Schwäbisch Gmünd sind ausschlaggebend dafür, wie das Miteinander verschiedener Gruppen in einer Stadt funktioniert. Bei der Beurteilung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Migrantengruppen zeigen sich zwischen Befragten mit und ohne Migrationshintergrund signifikante Unterschiede: Befragte mit Migrationshintergrund beurteilen die **Beziehungen zwischen den Migrantengruppen positiver als die Befragten ohne Migrationshintergrund** (vgl. *Abbildung 13-9*).

So bewerten 49,1 % der Befragten mit Migrationshintergrund die Beziehung zwischen den unterschiedlichen Migrantengruppen als „gut“ oder „sehr gut“, während nur 16,5 % der Befragten ohne Migrationshintergrund diese Beziehung in einem positiven Licht sehen. 28,7 % der Befragten ohne Migrationshintergrund bewerten die Beziehung als „schlecht“, 4,5 % sogar als „sehr schlecht“. Die Bewertung „schlecht“ geben 18,7 % der Befragten ohne Migrationshintergrund an, nur 1,7 % sagen „sehr schlecht“.<sup>54</sup>

Zudem sticht vor allem die Antwortkategorie „Ich weiß nicht“ hervor. Während die Hälfte der Befragten ohne Migrationshintergrund (50,2 %) kein Urteil über die Beziehung zwischen den Migrantengruppen abgeben wollte oder konnte, wählten bei den befragten Personen mit Migrationshintergrund nur 30,5 % diese Antwortkategorie.

*Abbildung 13-9: Einschätzung der Beziehung zwischen den Migrantengruppen*



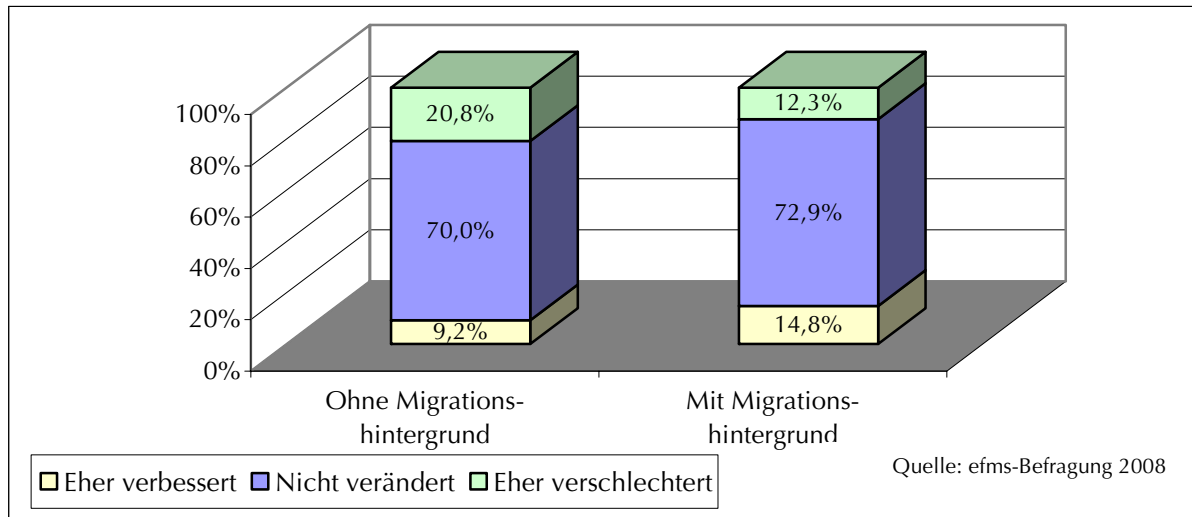
Bei beiden Befragtengruppen haben über 70 % in den vergangenen fünf Jahren keine merkliche Veränderung wahrgenommen. Aber auch hier sehen die restlichen Befragten bei den Befragten mit Migrationshintergrund zu einem größeren Anteil eine Verbesserung der Bezie-

<sup>54</sup> Cramer's V: 0,356\*\*



hungen, während ein größerer Anteil der Befragten ohne Migrationshintergrund eine Verschlechterung wahrgenommen hat (vgl. *Abbildung 13-10*).<sup>55</sup>

*Abbildung 13-10: Einschätzung der Veränderung der Beziehung zwischen den Migranten- und Nichtmigranten nach Migrationshintergrund*



### 13.4 Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen im Stadtteil

In diesem Kapitel wird die Zufriedenheit der Befragten mit ihren Stadtteilen ausgewertet. Dabei wird zuerst die Zufriedenheit aller Befragten angegeben und anschließend differenziert nach Kernstadt einerseits und Ortsteilen andererseits.

Sowohl bei den Befragten mit als auch bei den Befragten ohne Migrationshintergrund ist der jeweils größte Anteil (65 % Befragte ohne Migrationshintergrund, 63 % Befragte mit Migrationshintergrund) mit den Bedingungen in seinem Stadtteil „sehr“ oder „eher zufrieden“. Der Anteil derjenigen, die „eher zufrieden“ sind, ist dabei fast doppelt so hoch wie der Anteil derer, die „sehr zufrieden“ sind. Schlüsselst man zwischen den Ortsteilen und der Kernstadt auf, so sind auch in diesen beiden Stadtgebieten jeweils über 60 % der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund „sehr“ oder „eher zufrieden“; auch hier überwiegt der Anteil der Befragten, die „eher zufrieden“ sind. Der Anteil der (sehr) unzufriedenen Befragten ist in den Ortsteilen minimal höher als in der Kernstadt (vgl. *Abbildung 13-11*).

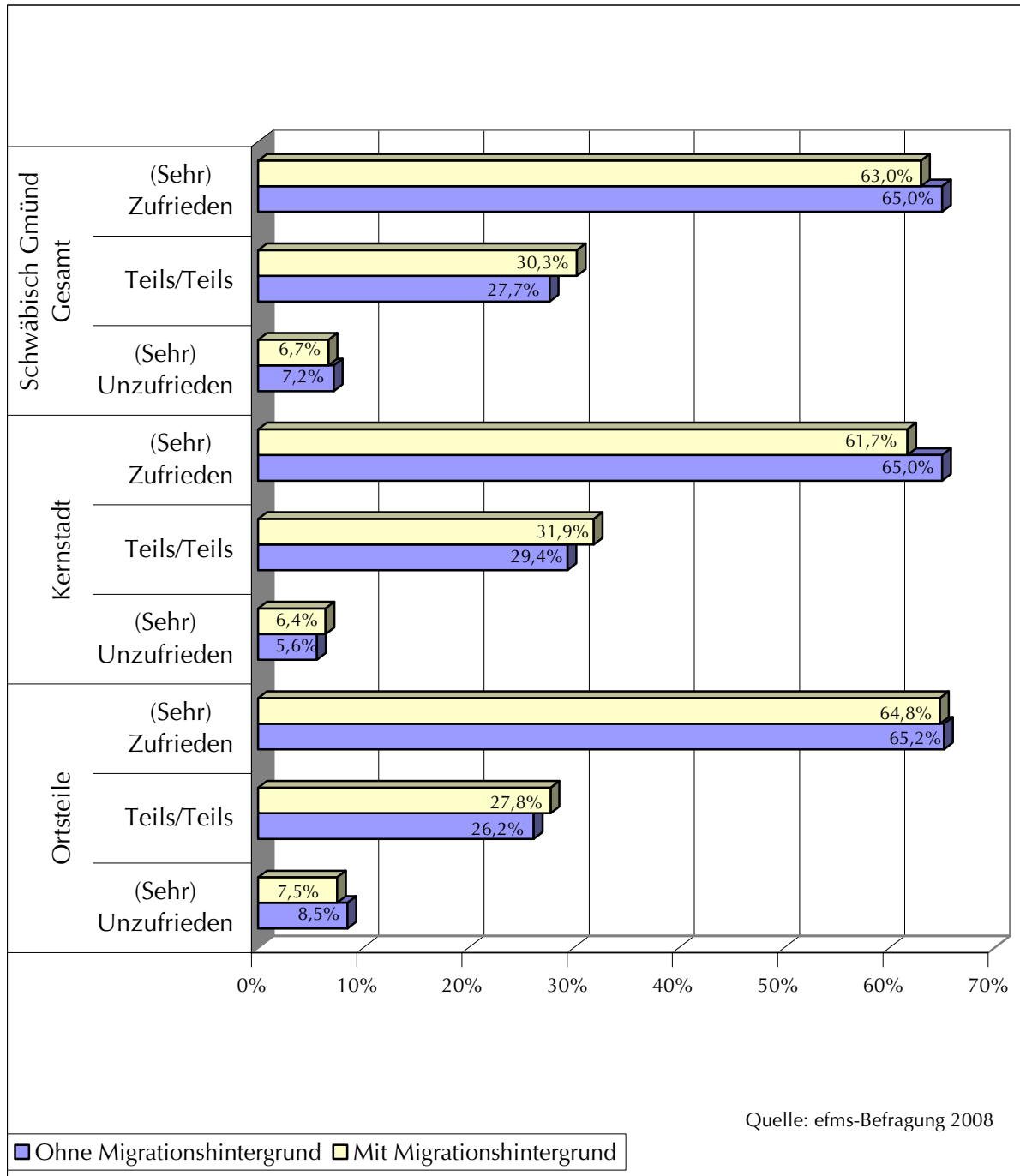
Als einzelne Stadtteile können die Innenstadt und Bettringen herausgegriffen werden. Auch in diesen beiden Stadtteilen sind knapp über 60% beider Befragtengruppen mit den Lebensbedingungen in ihrem Stadtteil „sehr“ oder „eher zufrieden“, wobei die „eher Zufriedenen“ überwiegen. In Bettringen ist im Vergleich zur Innenstadt ein etwas größerer Anteil der Befragten (eher) unzufrieden mit den Lebensbedingungen im Stadtteil. Bettringen ist gleichzei-

<sup>55</sup> Cramer's V:0,134\*\*



tig der einzige Stadtteil, den die dort ansässigen Befragten mit Migrationshintergrund im Vergleich zu den Befragten ohne Migrationshintergrund positiver beurteilen.

Abbildung 13-11: Zufriedenheit mit den Lebensbedingungen im Stadtteil nach Stadtteil und Migrationshintergrund



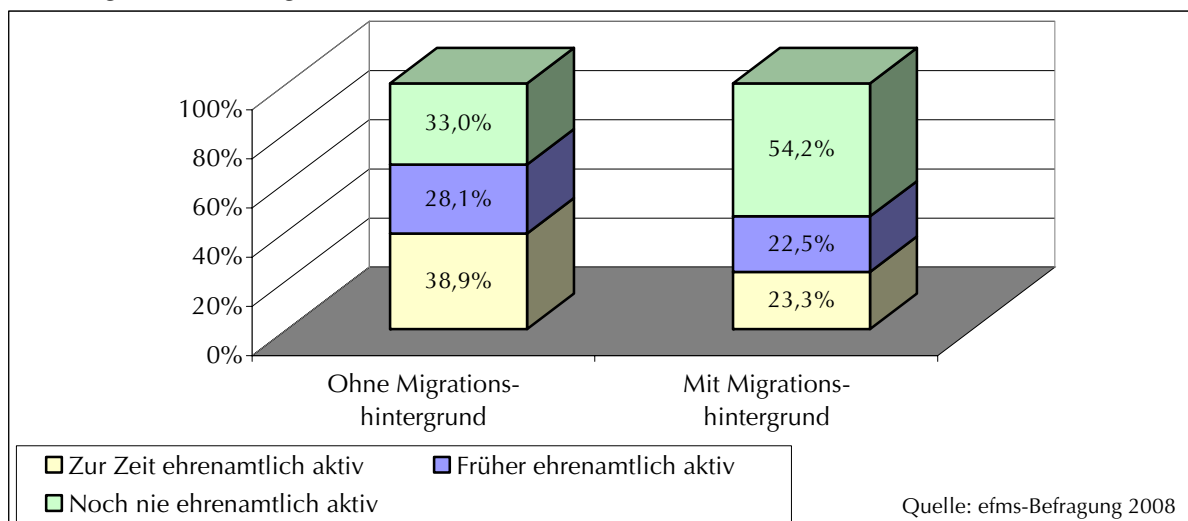


## 14 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement

Die folgenden Ergebnisse zum ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement der Schwäbisch Gmünder Einwohner erfassen Aktivitäten auf institutionalisierter Ebene, also das Engagement in Vereinen oder Initiativen. Viele Personen sind auch auf privatem Wege sozial engagiert, indem sie z.B. regelmäßig Nachbarn oder Familienmitgliedern helfen. Diese Formen sozialen Engagements sind in den folgenden Ausführungen nicht berücksichtigt.

Über die Hälfte aller Befragten ist aktuell (30,6 %) ehrenamtlich engagiert oder war dies in der Vergangenheit (25,1 %). Betrachtet man das ehrenamtliche Engagement jedoch nach Migrationshintergrund getrennt, so wird deutlich, **dass die Befragten ohne Migrationshintergrund zu einem größeren Anteil ehrenamtlich engagiert sind oder waren als die Befragten mit Migrationshintergrund** (vgl. *Abbildung 14-1*). Denn während sich ein Anteil von 67 % der Befragten ohne Migrationshintergrund zur Zeit engagiert (38,9 %) oder zu einem früheren Zeitpunkt ehrenamtlich engagiert hat (28,1 %), geben nur 45,8 % der Befragten mit Migrationshintergrund an, sich aktuell (23,3 %) oder früher einmal engagiert zu haben (22,5 %). Ein Drittel der Befragten ohne und über die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund antworten, sich noch nie engagiert zu haben.

*Abbildung 14-1: Verteilung unterschiedlicher Formen des ehrenamtlichen Engagements nach Migrationshintergrund*

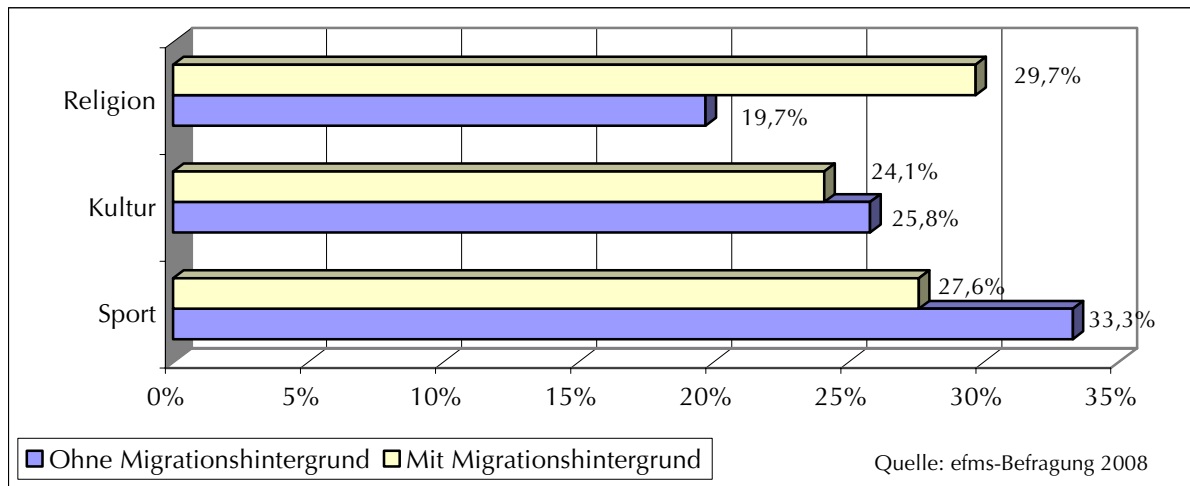


**Die am häufigsten genannten Bereiche, in denen sich die Befragten ehrenamtlich einbringen oder in der Vergangenheit eingebracht haben, sind die Bereich Sport (31 % aller Befragten), Kultur (25,1 % aller Befragten) und Religion (23,7 % aller Befragten).** Die beiden Untersuchungsgruppen bringen sich jedoch in unterschiedlicher Stärke in diesen Bereichen ein. Unter den Befragten ohne Migrationshintergrund engagiert sich ein Drittel aktiv im Bereich Sport. Dieser Anteil liegt bei den Befragten mit Migrationshintergrund bei 27,6 % und fällt somit nur wenig niedriger aus. Der Sport zeigt hier seine Bedeutung für Integration. Am deutlichsten zeigt sich die unterschiedliche Beteiligung im Bereich der Religion. Während



weniger als jeder Fünfte der Befragten ohne Migrationshintergrund (19,7%) ein ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich nennt, geben 29,7% aller befragten Personen mit Migrationshintergrund an, ein Ehrenamt im Bereich Religion auszuüben oder in der Vergangenheit ausgeübt zu haben (vgl. *Abbildung 14-2*). Insgesamt birgt der relativ hohe Anteil der Befragten beider Gruppen, die sich zur Zeit oder früher ehrenamtlich engagieren, ein Potenzial, das für die Integration genutzt werden kann.

*Abbildung 14-2: Häufigste Bereiche des ehrenamtlichen Engagements nach Migrationshintergrund*



## 15 Soziale Kontakte

Die Analyse interpersonalen Beziehungen beschreibt die sozialen Verkehrskreise – Kontakte, Freundschaften und Partnerschaften – der Migranten und der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Dabei zeigt sich, inwieweit die beiden Bevölkerungsgruppen untereinander in Kontakt stehen und in welchem Maße sie Kontakte innerhalb ihrer Gruppe haben.

### 15.1 Bekannte und Freunde

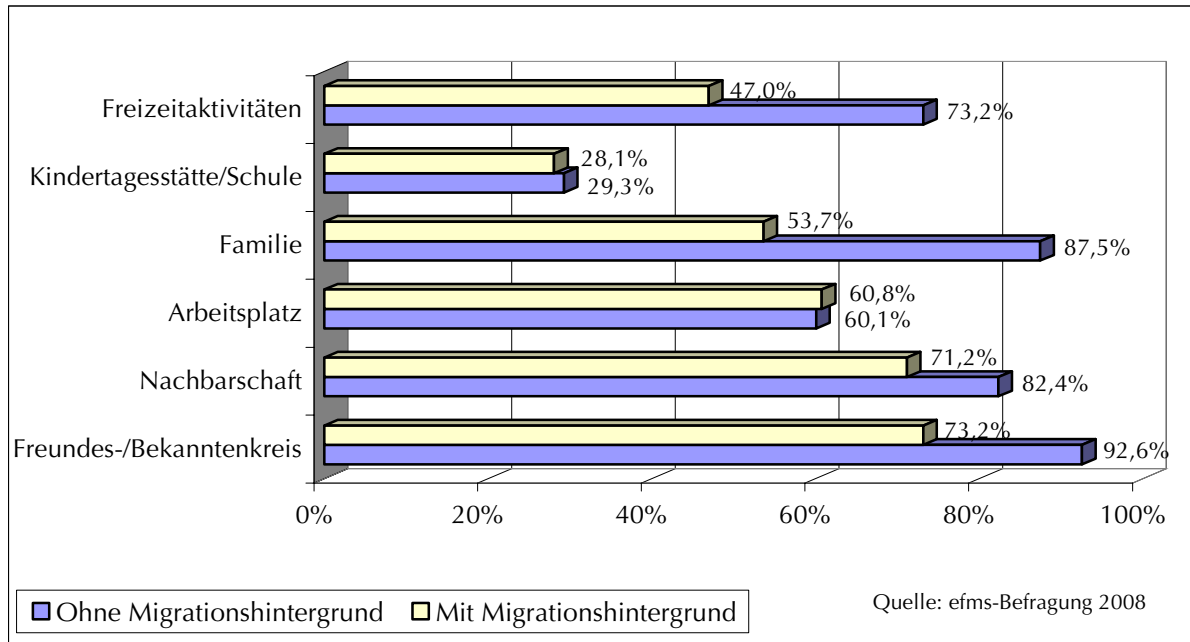
Im Fragebogen wurden die Befragungsteilnehmer gebeten anzugeben, in welchen Situationen sie mit Personen mit und ohne Migrationshintergrund Kontakte pflegen. In *Abbildung 15-1* sind die Kontakte der Befragten zu Personen ohne Migrationshintergrund dargestellt und in *Abbildung 15-2* die Kontakte der Befragten zu Personen mit Migrationshintergrund.

Die meisten **Kontakte der Befragten mit Migrationshintergrund zu Personen ohne Migrationshintergrund finden im Freundes- und Bekanntenkreis** statt (vgl. *Abbildung 15-1*). 73,2% der Befragten mit Migrationshintergrund geben an, im Freundes- und Bekanntenkreis Personen ohne Migrationshintergrund zu haben. Ein nicht wesentlich geringerer Anteil von 71,2% gibt an, in der Nachbarschaft mit Personen ohne Migrationshintergrund Kontakt zu haben. Aber auch der Arbeitsplatz spielt eine wichtige Rolle als Kontaktmöglichkeit. Frei-



zeitaktivitäten spielen im Vergleich zu den anderen Kontaktgelegenheiten eine eher untergeordnete Rolle.

Abbildung 15-1: Ort der Begegnung mit Personen ohne Migrationshintergrund nach Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen)

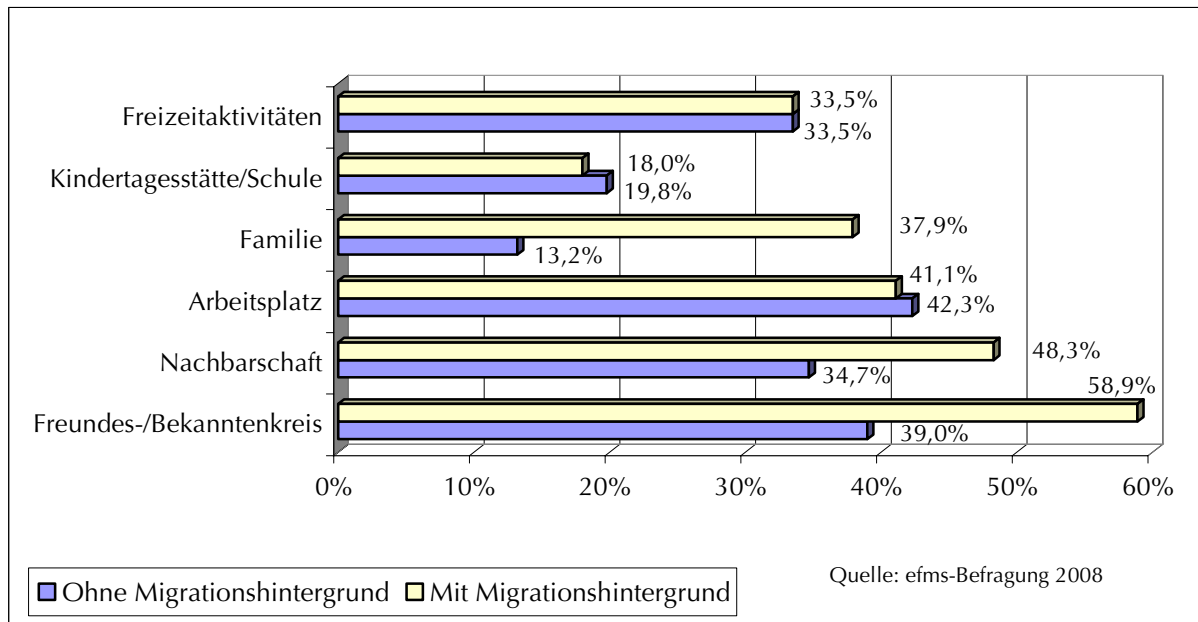


**Die Befragten ohne Migrationshintergrund haben am häufigsten am Arbeitsplatz mit Personen mit Migrationshintergrund Kontakt** (vgl. *Abbildung 15-2*): 42,3 % geben an, am Arbeitsplatz Kontakte zu Migranten zu haben. Auch hier spielt zudem der Freundes- und Bekanntenkreis eine wichtige Rolle als Kontaktpunkt, jedoch in einem weitaus geringeren Maße als bei den Kontakte von Befragten mit Migrationshintergrund zu Personen ohne Migrationshintergrund: 39 % der Befragten ohne Migrationshintergrund treffen dort mit Personen mit Migrationshintergrund zusammen.

Im Vergleich der beiden Abbildungen wird zudem deutlich, dass die **Familienstrukturen** – die häufig die engsten sozialen Kontakte darstellen – bei den Befragten ohne Migrationshintergrund sehr intraethnisch geprägt sind, also überwiegend ebenfalls Personen ohne Migrationshintergrund in der Familie überwiegen: Lediglich 13,2 % der Befragten ohne Migrationshintergrund geben an, in der Familie mit Personen mit Migrationshintergrund Kontakt zu haben. Im Gegensatz dazu sagen 53,7 % der Befragten mit Migrationshintergrund, in der Verwandtschaft Personen ohne Migrationshintergrund zu haben.

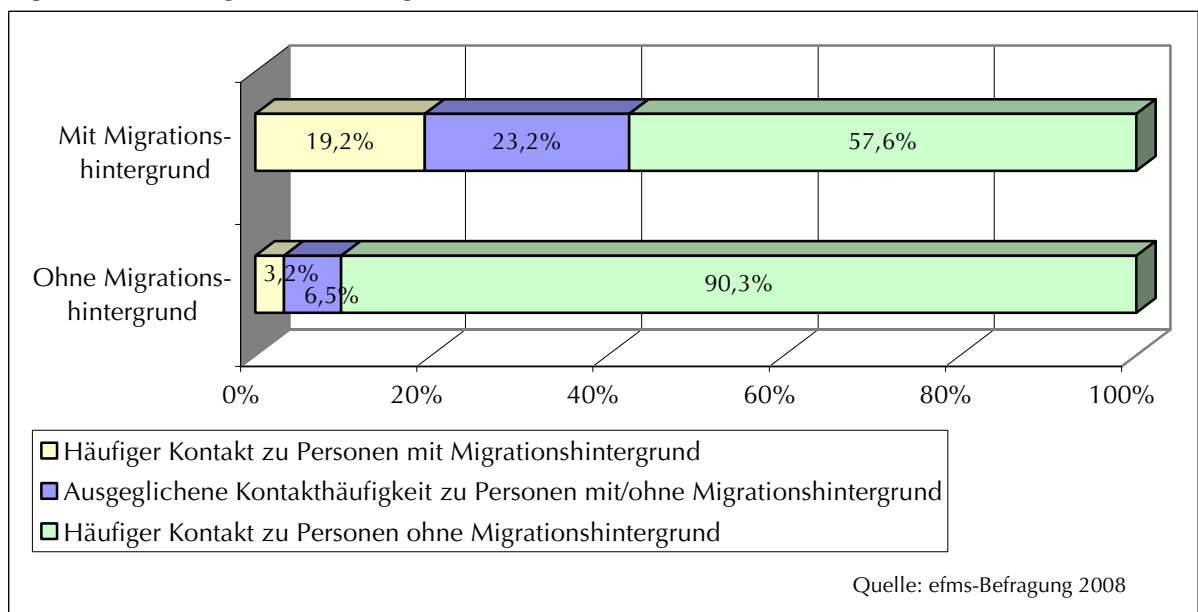


Abbildung 15-2: Ort der Begegnung mit Personen mit Migrationshintergrund nach Migrationshintergrund (Mehrfachnennungen)



Vergleicht man die Kontakte der Befragten nach der Anzahl der Kontakte zu Personen mit und Personen ohne Migrationshintergrund ergibt sich folgendes Bild (vgl. *Abbildung 15-3*):

Abbildung 15-3: Vergleich der Kontakthäufigkeit zu Personen ohne bzw. mit Migrationshintergrund nach Migrationshintergrund



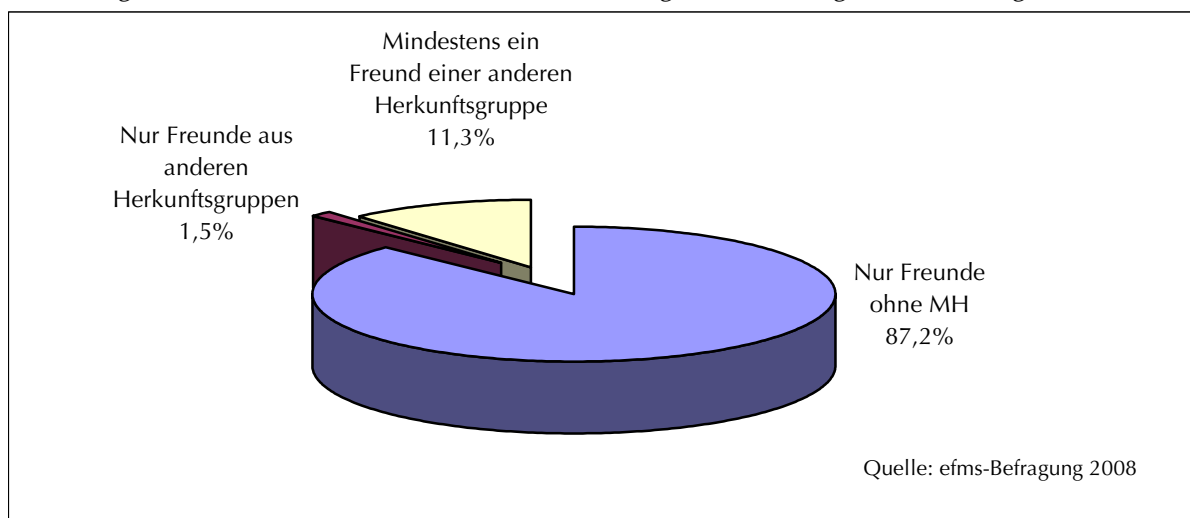
**Die Kontakte der Befragten ohne Migrationshintergrund sind fast ausschließlich intraethnisch geprägt**, d. h. dass Befragte ohne Migrationshintergrund vor allem Kontakte zu Personen haben, die ebenfalls keinen Migrationshintergrund haben (90,3%). Bei den **Befragten**



**mit Migrationshintergrund** sind meistens die Kontakte ebenfalls zu Personen mit Migrationshintergrund, doch **pfllegt von ihnen nahezu ein Viertel (23,2 %) eine etwa ausgeglichene Anzahl an Kontakten zu Personen mit und ohne Migrationshintergrund**. Wichtig zu beachten ist hierbei, dass sich schon die Gelegenheitsstrukturen, Kontakte mit der jeweils anderen Gruppe zu knüpfen, schon allein auf Grund der Gruppengröße unterscheiden.

Neben eher losen Kontakten, die die Befragten zu Personen mit und ohne Migrationshintergrund haben, wurde die Herkunft der **drei engsten Freunde** abgefragt. Die drei besten Freunde der allermeisten **Befragten ohne Migrationshintergrund** (87,2%) haben ebenfalls keinen Migrationshintergrund (vgl. *Abbildung 15-4*). Etwas mehr als jeder Zehnte hat jedoch mindestens einen Freund mit Migrationshintergrund unter seinen drei besten Freunden.

*Abbildung 15-4: Die drei besten Freunde der Befragten ohne Migrationshintergrund*

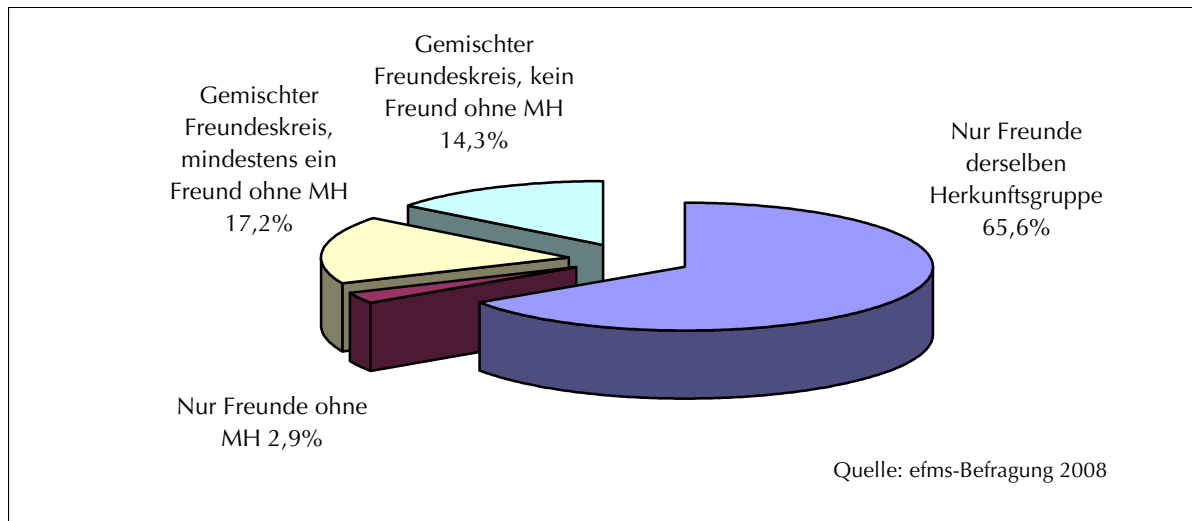


Bei den **Befragten mit Migrationshintergrund** zeigt sich, dass auch hier bei knapp zwei Dritteln die besten Freunde aus der gleichen Herkunftsgruppe stammen (vgl. *Abbildung 15-5*). Etwa 17% geben an, dass sich in ihrem engsten Freundeskreis mindestens eine Person ohne Migrationshintergrund befindet, knapp 3% haben nur Freunde ohne Migrationshintergrund. Bei etwa 14% sind die Freunde zwar unterschiedlicher Herkunft, doch ist unter ihnen kein Freund ohne Migrationshintergrund. **Die Gruppe der drei besten Freunde der Befragten mit Migrationshintergrund ist also etwas stärker interethnisch gemischt als die Gruppe der drei besten Freunde der Befragten ohne Migrationshintergrund**. Auch hier sind wieder die Gelegenheitsstrukturen zur Kontaktaufnahme zu beachten. Insgesamt ergibt sich aber ein Bild relativ starker sozialer Distanz.





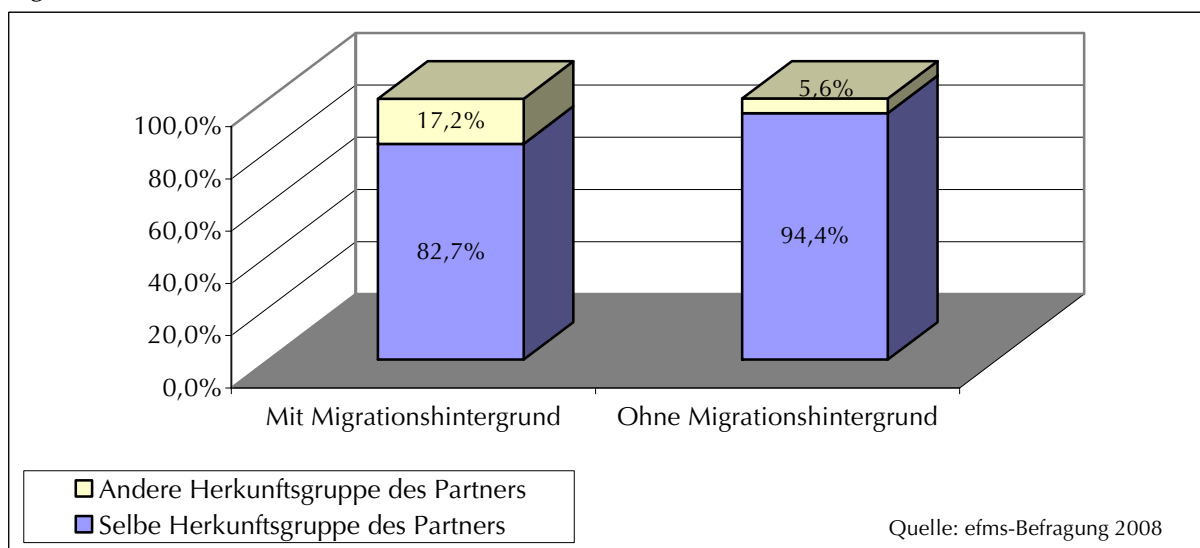
Abbildung 15-5: Die drei besten Freunde der Befragten mit Migrationshintergrund



## 15.2 Partnerschaft

Ein Indikator der Integration kann die Anzahl derjenigen Eheschließungen sein, die zwischen Partnern unterschiedlicher Herkunft geschlossen werden – so genannte ‚interethnische Ehen‘. Da in den amtlichen Statistiken nur die Staatsangehörigkeit der Eheleute erfasst wird, konnten in Teil 1 nur binationale Eheschließungen, nicht jedoch interethnische Eheschließungen dargestellt werden. Im Fragebogen wurde daher auch nach der Herkunft des Partners gefragt.

Abbildung 15-6: Eheschließungen und Partnerschaften der Befragten nach Migrationshintergrund



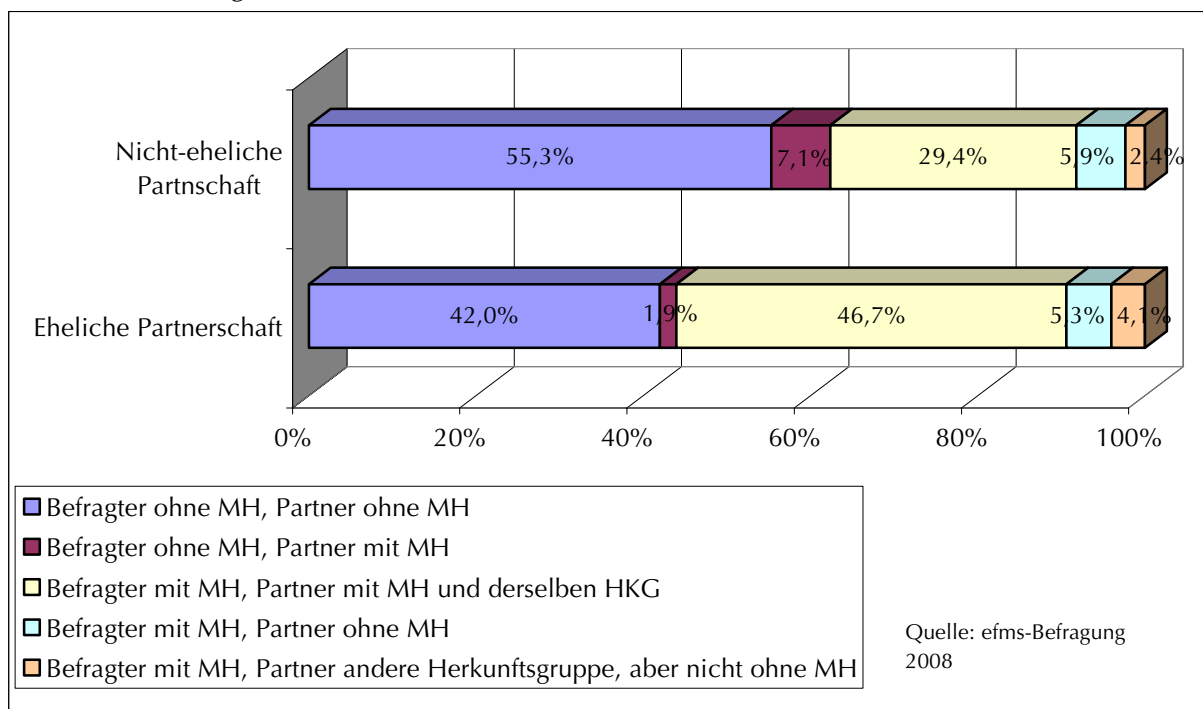
Die (Ehe-)Partner der befragten Personen mit und ohne Migrationshintergrund sind zu einem überwiegenden Teil aus derselben Herkunftsgruppe wie die Befragten (vgl. *Abbildung 15-6*).



Interethnische Ehen gibt es unter den Befragten nur zu einem geringen Anteil. Von den Befragten mit Migrationshintergrund ist jedoch ein signifikant größerer Anteil eine interethnischen Partnerschaft oder Ehe eingegangen (17,2 %) als von den Befragten ohne Migrationshintergrund (5,6 %).<sup>56</sup>

Bei einer getrennten Betrachtung von Ehen und nichtehelichen Partnerschaften zeichnet sich ein größerer Anteil an interethnischen Beziehungen bei den nichtehelichen Partnerschaften ab (vgl. *Abbildung 15-7*).

*Abbildung 15-7: Ethnische Zusammensetzung der ehelichen und nicht-ehelichen Partnerschaften der Befragten*



## 16 Sprache

Grundlage der Integration ist u. a. die Sprache. Sie wird oft als der Schlüssel bezeichnet, der es ermöglicht, mit der Aufnahmegesellschaft Kontakte zu knüpfen, in der Schule erfolgreich dem Unterricht folgen zu können und sich im Alltag zurechtzufinden. Zunächst wird auf die Sprachkenntnisse der Befragten mit Migrationshintergrund eingegangen, anschließend auf deren Sprachgebrauch.

<sup>56</sup> Cramer's V: 0,193\*\*

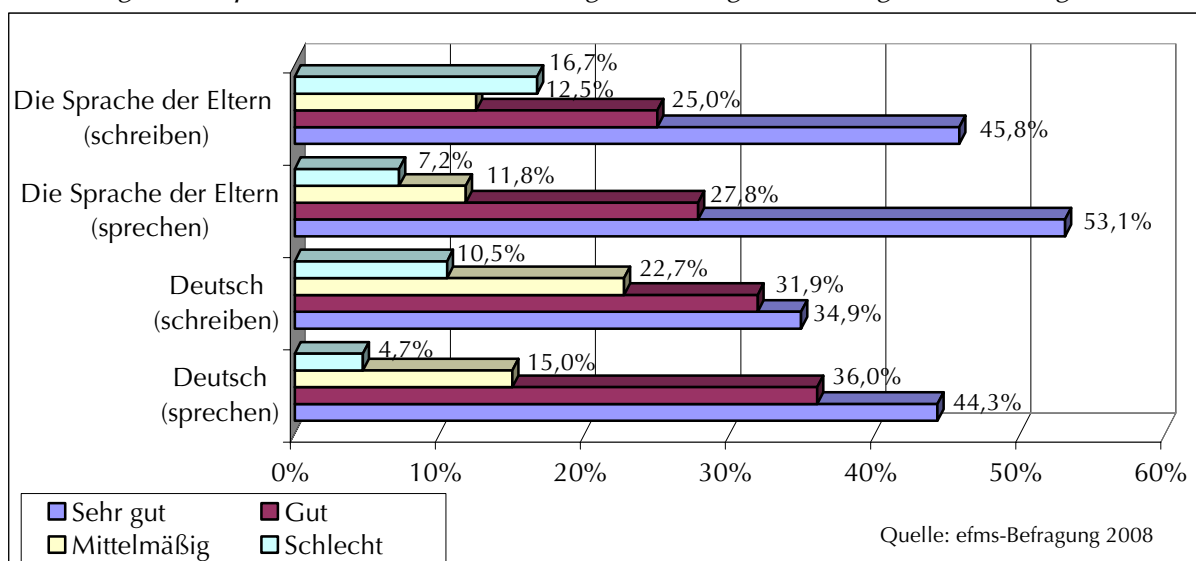


## 16.1 Sprachkenntnisse

Die Sprachkenntnisse der Befragten mit Migrationshintergrund wurden mittels einer Selbsteinschätzung der Sprachkompetenz in Bezug auf Sprechen und Schreiben abgefragt. Dabei wurde sowohl nach den Kompetenzen in Deutsch als auch nach den Kompetenzen in der Herkunftssprache der Eltern gefragt.

**Die Kompetenzen in der (eigenen) Herkunftssprache werden besser eingeschätzt, als diejenigen in Deutsch.** Ein etwa gleich großer Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund gibt an, die deutsche Sprache bzw. die eigene Herkunftssprache sehr gut oder gut sprechen zu können (80,3 % bzw. 80,9%). Der Anteil der Personen, die ihre Kompetenzen im Sprechen der (eigenen) Herkunftssprache als sehr gut (53,1 %) beurteilen ist jedoch höher als der Anteil derer, die ihre Kompetenzen im Deutsch sprechen als sehr gut einschätzt (44,3%). Die Fähigkeiten, die Schriftsprache zu verwenden, werden in Deutsch und in der Herkunftssprache schlechter eingeschätzt als die Verwendung des gesprochenen Wortes. Hier geben nur 70,8% an, die (eigene) Herkunftssprache gut oder sehr gut zu beherrschen. Bei den schriftlichen Kompetenzen in Deutsch sind es 66,8%. Allerdings gibt etwa ein Fünftel der Befragten an, sich nur mittelmäßig in Deutsch schriftlich ausdrücken zu können, während dies nur 12,5% für die (eigene) Herkunftssprache angeben.

Abbildung 16-1: Sprachkenntnis-Einschätzung der Befragten mit Migrationshintergrund



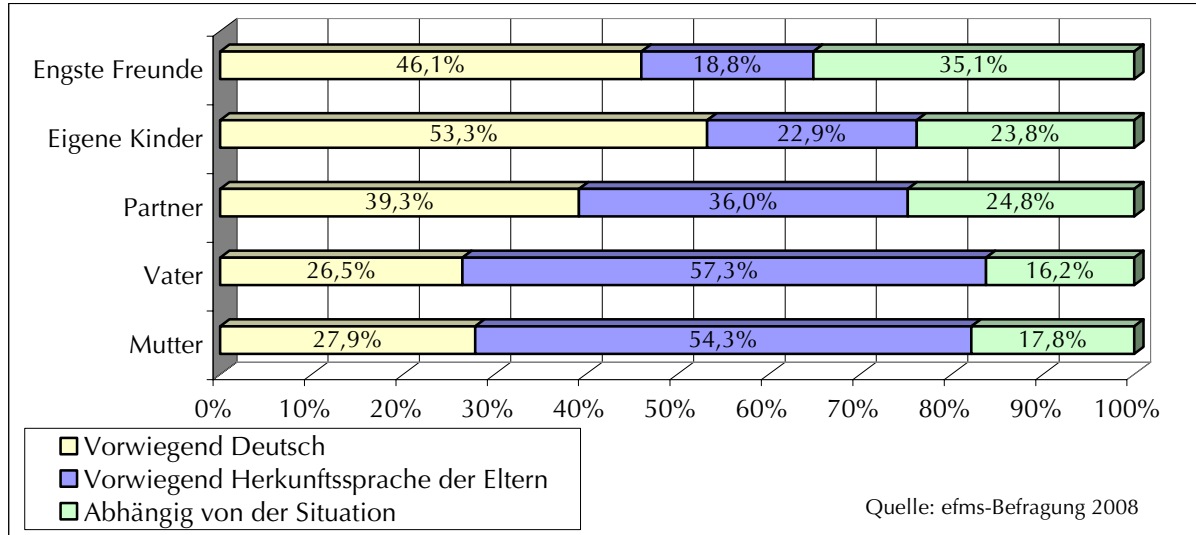
## 16.2 Sprachgebrauch

Betrachtet man die Gewohnheit, nach der die Befragten mit Migrationshintergrund eine bestimmte Sprache im Umgang mit unterschiedlichen Personen bevorzugt gebrauchen, so zeigen sich deutliche Unterschiede: Der überwiegende Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund spricht mit der Mutter (54,3 %) und dem Vater (57,3 %) in der jeweiligen Her-



kunftssprache der Eltern. Mit seinem Partner spricht ein etwa gleich großer Anteil überwiegend Deutsch (39,3%) oder die Herkunftssprache der Eltern (36%), was darauf schließen lässt, dass mindestens ein Drittel überhaupt die Möglichkeit hat, mit ihrem Partner in der Herkunftssprache der Eltern zu sprechen.

Abbildung 16-2: Sprachgebrauch der Befragten mit Migrationshintergrund mit ausgewählten Gesprächspartnern



Mit den engsten Freunden spricht der kleinste Anteil die Herkunftssprache der Eltern, der größte Anteil spricht mit ihnen überwiegend Deutsch (46,1%). Über ein Drittel macht es von der Situation abhängig, welche Sprache im Umgang mit den Freunden verwendet wird. Mit den eigenen Kindern allerdings bevorzugen die meisten Befragten Deutsch (53,3%) als Alltagssprache.

## 17 Diskriminierungserfahrungen

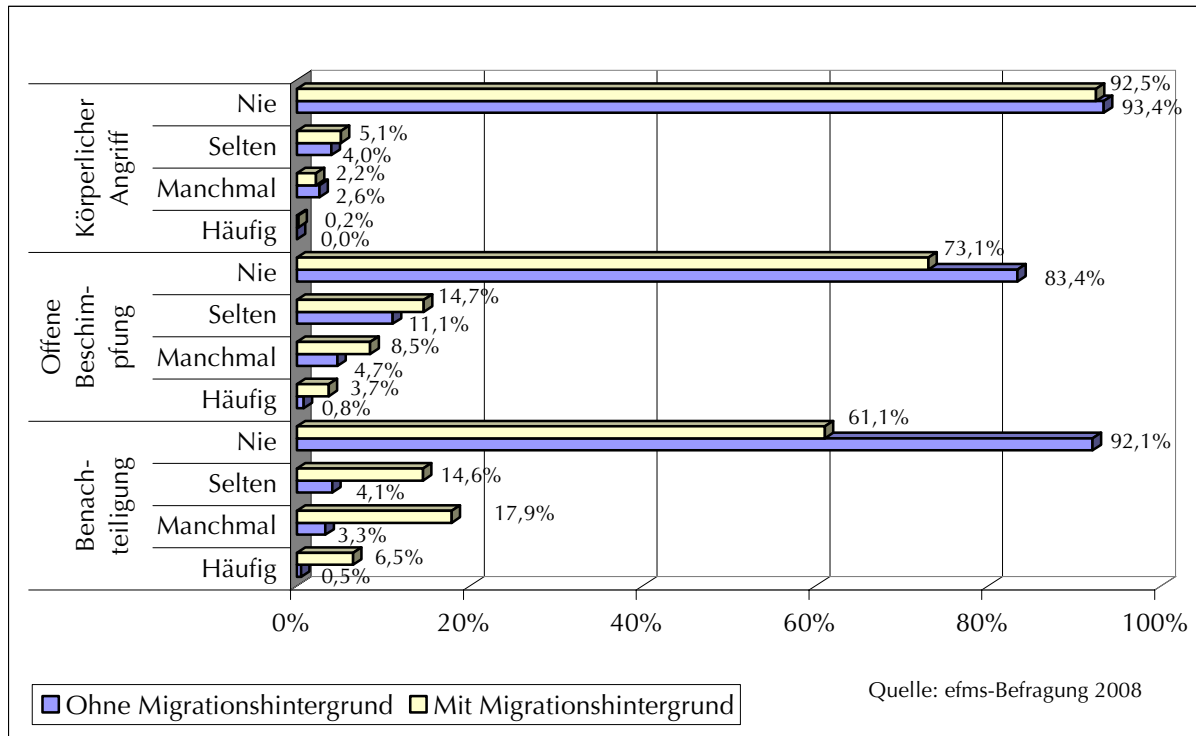
Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der Integrationsleistungen sowohl auf Seiten der Migranten als auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft verlangt. Die Schwäbisch Gmünder Gesellschaft muss u. a. eine Offenheit neu Zugezogenen gegenüber herstellen, die es den Zuwanderern ermöglicht, sich in das kommunale Leben zu integrieren.

Daher wurden die Befragten gebeten anzugeben, inwieweit sie auf Grund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion in Schwäbisch Gmünd schon einmal persönlich Diskriminierung erfahren haben. Diskriminierung stellt ein Hindernis für Integration dar, da sie durch die Missachtung der Gleichheitsprinzipien Zugänge zu gesellschaftlichen Positionen erschwert und ein Gefühl der Ausgrenzung vermittelt, das die Motivation zur Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen mindern und Rückzugsprozesse fördern kann.



Benachteiligung wurde als persönliche Diskriminierungserfahrung erfragt, was bedeutet, dass die von den Befragten *wahrgenommene* Diskriminierung angegeben wird. Dabei werden drei Formen der Diskriminierung unterschieden: Benachteiligung – als schwächste Form der Diskriminierung – offene Beschimpfungen und körperliche Angriffe.

Abbildung 17-1: Diskriminierungserfahrungen nach Migrationshintergrund



**Die Mehrheit aller befragten Personen hat noch nie eine der drei abgefragten Formen von Diskriminierung – Benachteiligung, Offene Beschimpfung und Körperlicher Angriff – erlebt.** So gibt ein Anteil von 92,9% aller Befragten an, noch nie Opfer eines körperlichen Angriffs geworden zu sein, während ein jeweils kleinerer Anteil von 77,3% noch nie offen beschimpft wurde, sowie 73,8% noch nie benachteiligt wurden.

Dennoch zeigt sich, dass es hier relevant ist, zwischen den Befragten ohne und den Befragten mit Migrationshintergrund zu unterscheiden (vgl. *Abbildung 17-1*): **Befragte mit Migrationshintergrund haben Diskriminierungserfahrungen signifikant häufiger gemacht.** Während beispielsweise nur 3,8% der Befragten ohne Migrationshintergrund angeben, „häufig“ oder „manchmal“ **Benachteiligung** erfahren zu haben, gibt knapp jeder Vierte der Befragten mit Migrationshintergrund an, „häufig“ oder „manchmal“ benachteiligt worden zu sein. Noch nie Benachteiligung auf Grund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion erfahren haben 61,1% der Befragten mit Migrationshintergrund, während dieser Anteil bei den Befragten ohne Migrationshintergrund bei 92,1% liegt.

Wenn auch etwas weniger drastisch, zeigen sich signifikante Unterschiede auch im Bereich der **offenen Beschimpfung**. 83,4% der befragten Personen ohne Migrationshintergrund sind

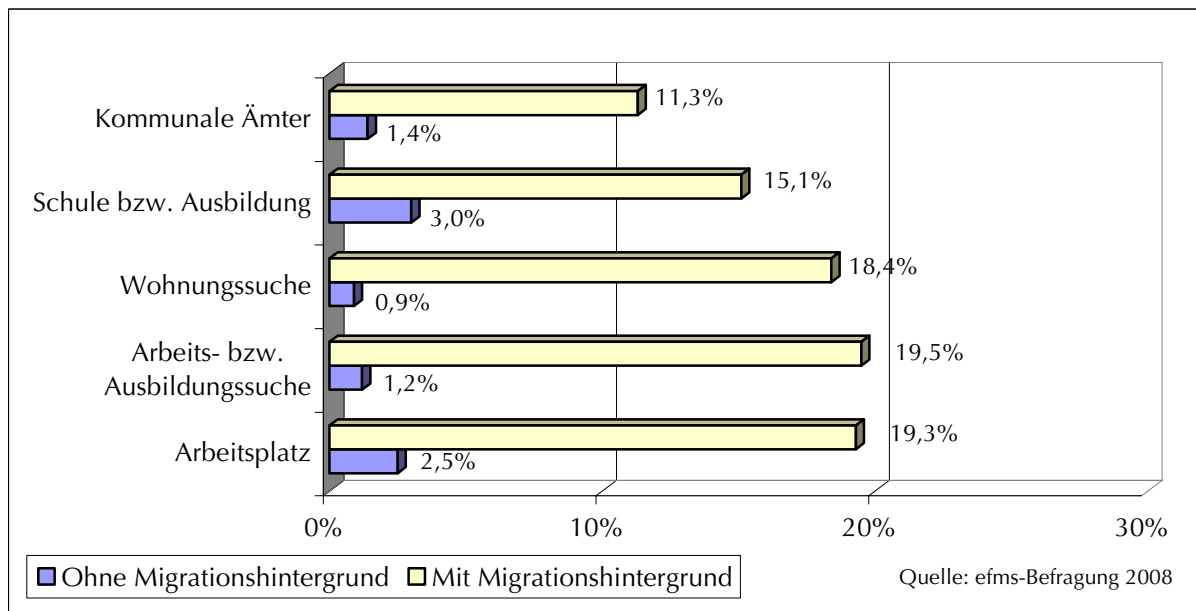


noch nie Opfer einer offenen Beschimpfung geworden; bei den Befragten mit Migrationshintergrund sind dies nur 73,1%. Im Gegenzug haben bereits 26,9% der Befragten mit Migrationshintergrund diese Erfahrung auf Grund von Herkunft, Hautfarbe oder Religion gemacht („häufig“, „manchmal“, „selten“), Befragte ohne Migrationshintergrund jedoch nur zu 16,6%.

Am geringsten fallen die Unterschiede im Bereich des **körperlichen Angriffs** aus, bei dem sowohl 93,4% der Befragten ohne, als auch 92,5% der Befragten mit Migrationshintergrund noch nie auf Grund ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion angegriffen wurden.<sup>57</sup>

Von Interesse war bei der Frage nach den Diskriminierungserfahrungen auch, **in welchen Situationen die befragten Personen sich benachteiligt gefühlt haben** (vgl. *Abbildung 17-2*).

*Abbildung 17-2: Am häufigsten genannte Situationen, in denen Benachteiligung erfahren wurde nach Migrationshintergrund*



Insgesamt am häufigsten wurde Diskriminierung am **Arbeitsplatz**, bei der **Arbeits- und Ausbildungssuche** und bei der **Wohnungssuche** beklagt, gefolgt von Diskriminierungserfahrungen in der **Schule bzw. Ausbildung** und auf **kommunalen Ämtern**. In all diesen Bereichen liegt der Prozentsatz der Personen, die Diskriminierung erfahren haben, bei den Befragten mit Migrationshintergrund weit über dem der Befragten ohne Migrationshintergrund. Während beispielsweise nur 2,5% der befragten Personen ohne Migrationshintergrund eine Diskriminierung am Arbeitsplatz beklagen, gibt dies fast jeder fünfte Befragte mit Migrationshintergrund an (19,3%). Auch bei der Wohnungssuche geben 18,4% der Personen mit Migra-

<sup>57</sup> Cramer's V: Benachteiligung: 0,294\*\*, Offene Beschimpfung: 0,319\*\*, Körperliche Angriffe: 0,255\*\*



tionshintergrund an, eine Benachteiligung in diesem Bereich erfahren zu haben.<sup>58</sup> Insgesamt gesehen ist das Niveau der Diskriminierungserfahrungen relativ gering.

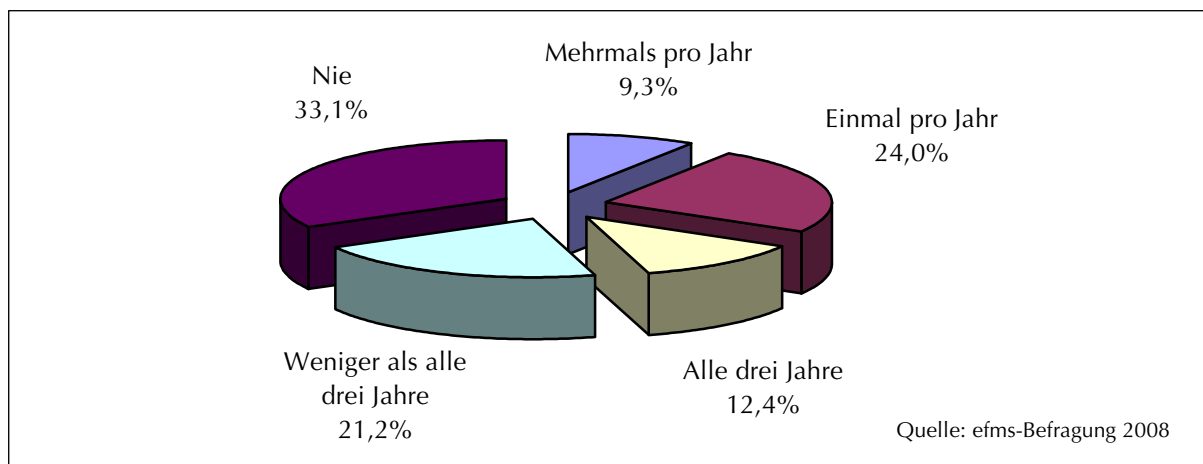
## 18 Identifikation und Zugehörigkeit

Das folgende Kapitel besteht aus drei Teilen: als erstes wird der Bezug der Befragten mit Migrationshintergrund zu ihrem bzw. dem Herkunftsland ihrer Eltern dargestellt. Anschließend wird der Einbürgerungswunsch der ausländischen Befragten analysiert, gefolgt von einer Darstellung der Zugehörigkeitsgefühle der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund zu Schwäbisch Gmünd, Deutschland und dem Herkunftsland bzw. dem der Eltern der Befragten mit Migrationshintergrund.

### 18.1 Bezug zum Herkunftsland

Bei der Auswanderung aus dem Herkunftsland, welche Gründe dafür auch immer ausschlaggebend waren, bleibt zu allermeist eine Bindung zum Herkunftsland bestehen. Auch wenn die betreffenden Personen nicht selbst gewandert sind, sondern ihre Eltern oder Großeltern, bleiben über soziale Kontakte und Besuche, die vielfältigen modernen Kommunikationswege sowie die Sprache Beziehungen zum Herkunftsland erhalten.

Abbildung 18-1: Besuchshäufigkeit des Herkunftslandes beziehungsweise des Herkunftslandes der Eltern



Die Befragten mit Migrationshintergrund wurden gebeten einzuschätzen, wie oft sie ihr eigenes bzw. das Herkunftsland ihrer Eltern im Jahr besuchen (vgl. *Abbildung 18-1*). Ein Drittel der Befragten besucht das eigene bzw. das Herkunftsland der Eltern eigentlich nie. Ein weiteres Drittel macht eher selten bis zu jedem dritten Jahr einen Besuch in der jeweiligen

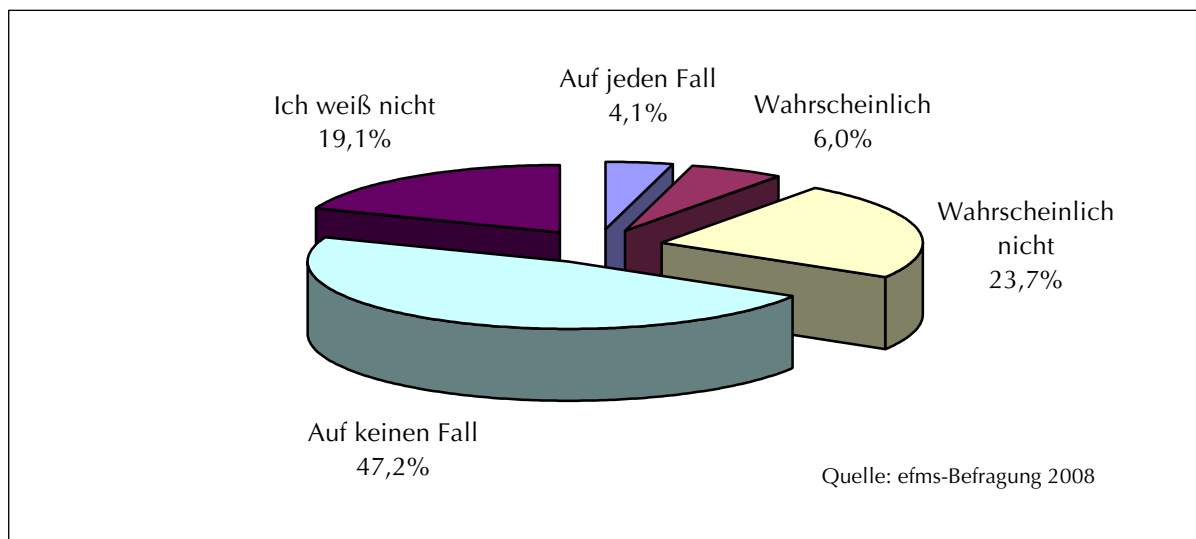
<sup>58</sup> Phi Arbeitsplatz: 0,261\*\*, Arbeitsplatz- bzw. Ausbildungssuche: 0,288\*\*, Wohnungssuche: 0,286\*\*, Schule bzw. Ausbildung: 0,204\*\*, Kommunale Ämter: 0,195\*\*



Region. Etwa ein Viertel besucht einmal pro Jahr das Herkunftsland, während nicht ganz jeder Zehnte mehrmals pro Jahr dorthin reist.

Des Weiteren wurden die Befragten mit Migrationshintergrund gefragt, ob sie planen in das eigene oder das Herkunftsland der Eltern dauerhaft übersiedeln zu wollen. Der überwiegende Anteil von 70,9% der Befragten mit Migrationshintergrund hat jedoch nicht die Absicht, dauerhaft in das (eigene) Herkunftsland zu ziehen (vgl. *Abbildung 18-2*). Etwa 10% ziehen die Rückkehr wahrscheinlich oder auf alle Fälle in Betracht. Knapp ein Fünftel der Befragten mit Migrationshintergrund wissen nicht, ob sie dauerhaft zurückkehren wollen.

*Abbildung 18-2: Rückkehrabsicht der Befragten in das eigene Herkunftsland beziehungsweise in das Herkunftsland der Eltern*



Von den Befragten mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsangehörigkeit haben, geben 86% an, wahrscheinlich oder sicher nicht mehr in das eigene Herkunftsland oder das ihrer Eltern ziehen zu wollen, während dies etwa 45% der ausländischen Befragten angeben. Unter letzteren geben zudem über ein Drittel der Befragten an, nicht zu wissen, ob sie sich (wieder) dauerhaft dort niederlassen wollen.<sup>59</sup>

Von den Befragten mit Migrationshintergrund, die in Deutschland geborenen wurden - unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit -, geben knapp über 80% an, (wahrscheinlich) nicht in das Herkunftsland ihrer Eltern übersiedeln zu wollen. Unter den im Ausland geborenen Befragten mit Migrationshintergrund beträgt dieser Anteil knapp 69%. Hierbei ist festzustellen, dass ein Großteil der (Spät-)Aussiedler, die unter den Befragten mit Migrationshin-

<sup>59</sup> Cramer's V: 0,510\*\*





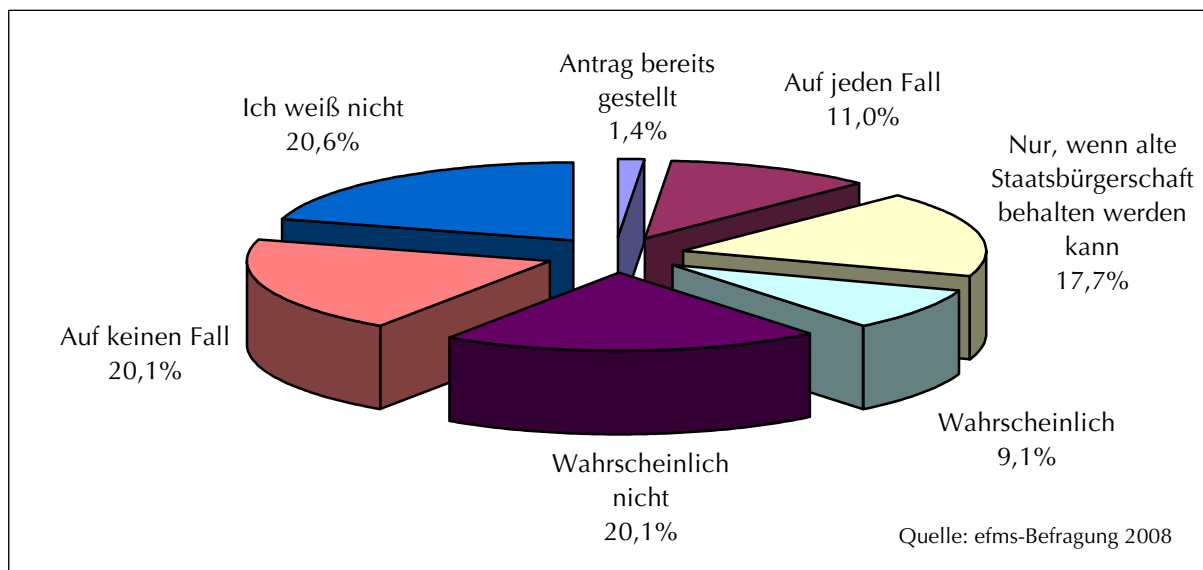
tergrund zahlreich vertreten sind, nicht mehr in die Herkunftsländer der ehemaligen Sowjetunion zurückkehren möchte.<sup>60</sup>

Betrachtet man nun abschließend die Rückkehrabsicht zusammen mit den Besuchen im eigenen Herkunftsland oder demjenigen der Eltern, so zeigt sich ein deutlicher Zusammenhang: Je seltener die Befragten angeben, dass sie ihr oder das Heimatland ihrer Eltern besuchen, desto eher geben sie an, dass sie (wahrscheinlich) nicht dauerhaft dorthin zurückkehren wollen.<sup>61</sup>

## 18.2 Einbürgerungswunsch

Die ausländischen Befragten wurden gebeten anzugeben, ob Sie in nächster Zeit die Absicht haben, sich einbürgern zu lassen (vgl. *Abbildung 18-3*). Von den 209 Befragten, die auf diese Frage antworteten, gab der weitaus größte Anteil an, den Antrag „wahrscheinlich nicht“ (20,1 %) oder „auf keinen Fall“ (20,1 %) stellen zu wollen. 17,7 % machen ihre Entscheidung davon abhängig, ob sie gleichzeitig ihre alte Staatsangehörigkeit behalten können. Nur ein vergleichsweise geringer Anteil von 20,1 % der Befragten sprach sich dafür aus, den Antrag „auf jeden Fall“ (11 %) oder „wahrscheinlich schon“ (9,1 %) stellen zu wollen. Ein Fünftel hat sich darüber noch keine Meinung gebildet.

*Abbildung 18-3: Absicht auf Antragsstellung zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft*



Ausländische Befragte, die die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates haben, geben zur Hälfte an, keinen Einbürgerungswunsch zu haben, wohingegen Drittstaatsangehörigen eine Einbürgerung zu einem viel geringeren Teil ablehnen (31 %). Die zusätzlichen Rechte,

<sup>60</sup> Cramer's V: 0,163\*

<sup>61</sup> Phi: 0,635\*\*

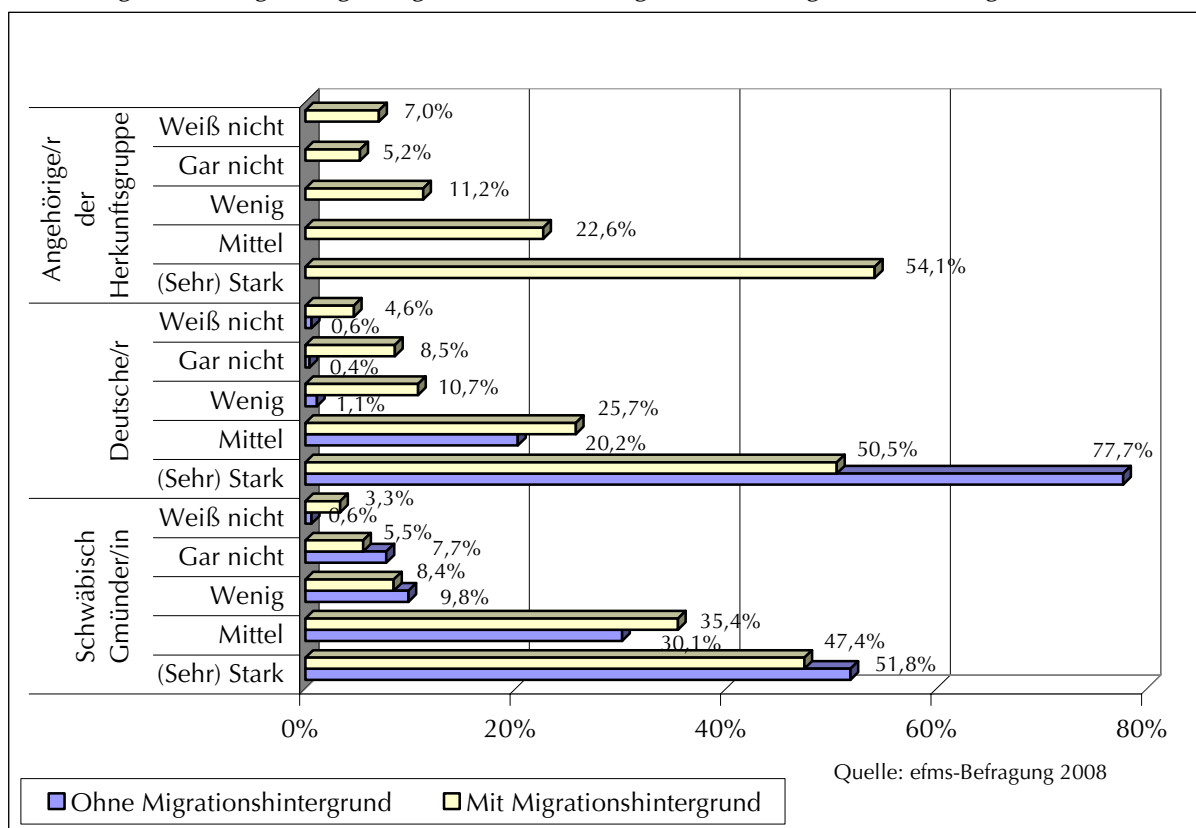


die den EU-Staatsangehörigen im Vergleich zu den Drittstaatsangehörigen in Deutschland zu Gute kommen, machen für diese Gruppe eine Einbürgerung nicht in dem Maße attraktiv wie für Drittstaatsangehörige.

### 18.3 Zugehörigkeitsgefühle

Um die identifikatorische Integration abzubilden, wurde im Fragebogen nach dem Zugehörigkeitsgefühl der Befragten zu bestimmten Gruppen gefragt. Zugehörigkeitsgefühle zu einer Gruppe sind ein Indikator dafür, inwieweit man sich mit dieser identifiziert und sich dort ‚heimisch‘ fühlt. **Auf die Frage, inwieweit sich die Befragten als Schwäbisch Gmünder fühlen, haben Befragte mit und ohne Migrationshintergrund sehr ähnlich geantwortet:** Jeweils die Hälfte der Befragten mit und ohne Migrationshintergrund (47,4% beziehungsweise 51,8%) fühlen sich „sehr stark“ oder „stark“ als Schwäbisch Gmünder. Die Befragten mit Migrationshintergrund gaben zu einem großen Anteil (35,4%) an, sich in mittlerem Ausmaß mit ihrer Herkunft aus Schwäbisch Gmünd zu identifizieren.

Abbildung 18-4: Zugehörigkeitsgefühle der Befragten nach Migrationshintergrund



Als **Deutscher** fühlen sich 65,1% aller Befragten „stark“ (34,0%) oder „sehr stark“ (29,4%). **Hierbei unterscheidet sich die Stärke der Identifikation zwischen Befragten ohne und Befragten mit Migrationshintergrund jedoch signifikant: Befragte mit Migrationshintergrund fühlen sich zu einem geringeren Anteil als Deutsche, als Befragte ohne Migrationshintergrund.**



**tergrund.** Während sich 77,7 % der Befragten ohne Migrationshintergrund „sehr stark“ oder „stark“ mit Deutschland identifizieren, liegt dieser Anteil bei den Befragten mit Migrationshintergrund bei 50,5 %.

Bei den Befragten mit Migrationshintergrund wurde zudem erhoben, wie sie die Identifikation mit dem eigenen **Herkunftsland** oder dem der Eltern einschätzen. 54,1 % der Befragten mit Migrationshintergrund fühlt sich „stark“ oder „sehr stark“ als Zugehöriger zu seinem Herkunftsland oder dem seiner Eltern; ein Anteil von 16,4 % gab an, sich „wenig“ (11,2 %) oder „gar nicht“ (5,2 %) mit dieser Gruppe zu identifizieren.<sup>62</sup>

**Die Zugehörigkeit zu verschiedenen Kollektiven schließt sich also gegenseitig nicht aus:** Die Befragten mit Migrationshintergrund fühlen sich bspw. sowohl als Schwäbisch Gmünder, als auch als Zugehörige ihres Herkunftslandes oder des Herkunftslandes ihrer Eltern.

## 19 Kommentare und Anmerkungen der Befragten

Am Ende des Fragebogens hatten die Befragten die Möglichkeit, ihre Anregungen, Wünsche und Fragen an die Stadt Schwäbisch Gmünd frei zu formulieren, wovon insgesamt 397 Befragte Gebrauch machten. Unter diesen waren etwas mehr Frauen (56 %) als Männer und etwas mehr Personen ohne Migrationshintergrund (52 %) als mit Migrationshintergrund. Die meisten Kommentare (18 %) kamen von Befragten, die in der Innenstadt wohnen, gefolgt von Befragten aus Oberbettringen (11 %) und Herlikofen (8 %). Die Kommentare der Befragten lassen sich zu sieben Themenfeldern zusammenfassen, die in *Tabelle 19-1* nach der Anzahl ihrer Nennungen aufgeführt sind.

*Tabelle 19-1: Kommentare der Befragten nach Häufigkeit ihrer Nennungen*

Themenfeld	Anzahl der Nennungen
allgemeine Kritik/Verbesserungsvorschläge für Stadt	230
mehr Förderung von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen	176
Forderung nach mehr Sicherheit/härteres Eingreifen der Sicherheitskräfte	105
Staat sollte Integration/Zusammenleben stärker fördern	91
negative Einstellung gegenüber Ausländern	62
Ausländer sind nicht gut integriert/sollten sich besser integrieren	43
Deutsche sind Ausländern feindlich/unfreundlich gesinnt	12

Quelle: efms-Befragung 2008

Die meisten Kommentare (230 Nennungen) beinhalten allgemeine Kritik und Anregungen, die die Stadt Schwäbisch Gmünd im Allgemeinen betreffen und sich nicht direkt auf das

<sup>62</sup> Schwäbisch Gmünder/in: nicht signifikant, Deutsche/r: Cramer's V 0,329\*\*



Thema Integration beziehen. Dabei haben mehr Frauen (122 Nennungen) und mehr Befragte ohne Migrationshintergrund (131 Nennungen) solche Kommentare niedergeschrieben. 99 Befragte klagen über zu viel Schmutz und Müll in Schwäbisch Gmünd und fordern Verschönerungs- und Sanierungsmaßnahmen. 56 Personen wünschen sich bessere Einkaufsmöglichkeiten sowie eine größere Auswahl von Geschäften und Cafés in der Innenstadt. 84 Befragte bemängeln die unzureichende Ausstattung Schwäbisch Gmünds mit bestimmten Infrastruktureinrichtungen wie Fahrradwegen. Auch wird häufig der öffentliche Drogen- und Alkoholmissbrauch in der Stadt beklagt (38 Nennungen).

„Die Frauen werden weiterhin nicht alleine am Abend durch die Innenstadt laufen können, da man schon tagsüber – wie neulich passiert – zgedröhnten Typen, die noch die Kanüle im Arm stecken haben, über den Weg läuft.“

Der Wunsch nach mehr Förderung von Kindern und Jugendlichen im Allgemeinen wird von 176 Befragten geäußert. Auch hier sind es vor allem Frauen (80 Nennungen) sowie Personen ohne Migrationshintergrund (85 Nennungen), die diese Anregungen äußern. Die meisten Kommentare zum Thema Förderung von Kindern und Jugendlichen stellen die Forderung, die Unterstützung der Eltern durch Kinderbetreuungseinrichtungen (32 Nennungen) auszubauen sowie die Angebote für Kinder und Jugendliche, zum Beispiel in Sportvereinen und Ferienprogrammen sowie durch mehr Spielplätze (56 Nennungen), auszuweiten.

Das Thema, das die Befragten in ihren Kommentaren am dritthäufigsten ansprechen, ist ein mangelndes Sicherheitsgefühl. Von 105 Personen wird ein höheres Maß an Sicherheit sowie ein schärferes Einschreiten der Sicherheitskräfte gefordert. Die Mehrzahl dieser Forderungen kommt von Befragten ohne Migrationshintergrund (70 Nennungen), wobei Frauen (55 Nennungen) und Männer (50 Nennungen) dieses Thema gleichermaßen ansprechen. Häufig geben Befragte an, sich in Schwäbisch Gmünd vor allem nachts nicht mehr sicher zu fühlen (70 Nennungen). In insgesamt 55 Kommentaren werden eine höhere Präsenz sowie ein stärkeres Eingreifen der Polizei gefordert.

„Man sollte kriminelle Jugendliche stärker bestrafen, aber nicht indem man sie wegsperrt, sondern mit vielen Sozialstunden. Diese Jugendlichen (egal welcher Herkunft) haben anscheinend weder daheim noch in der Schule gelernt, was soziale Kompetenz, Toleranz u. Respekt sind, also muss der Staat das leider übernehmen. Bei ausländischen Wiederholungstätern sollte eine Abschiebung in ihre Heimat möglich sein (mit lebenslanglichem Einreiseverbot). Danach wäre Ruhe und wir hätten 100%-ig viel weniger kriminelle Teenies. Schließlich leben diese Sozialschmarotzer hier im Paradies! Das haben sie in ihrer Heimat nicht!“

An vierter Stelle wird die Integration und das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Schwäbisch Gmünd thematisiert: 91 Personen fordern, der Staat solle die Integration und das Zusammenleben stärker fördern. Dies wird vor allem von Frauen gefordert (56 Nennungen). Befragte mit und ohne Migrationshintergrund benennen dieses Thema zu gleichen Teilen (44 bzw. 47 Nennungen). Im Rahmen des Themenkomplexes wird vor allem die Schaffung von mehr Begegnungsmöglichkeiten zur Entwicklung des Zusammenle-



bens gefordert (45 Nennungen). Aber auch eine stärkere Förderung der Einwohner mit Migrationshintergrund bezüglich Sprache und Schule wird angeregt (17 Nennungen).

„Als ich den designierten Schulleiter eines Gmünder Gymnasiums fragte, ob er Ideen habe, wie sich der gymnasiale Schulerfolg von Schüler/-innen mit Integrationshintergrund unterstützen/fördern ließe, antwortete er mit einem ‚wir sind zum Glück ein Gymnasium‘ - Lächeln im Gesicht: „Ehrlich gesagt bin ich noch nicht auf die Idee gekommen, mir eine solche Frage zu stellen.“

Im Gegensatz dazu sind 43 Befragte der Meinung, dass die Einwohner mit Migrationshintergrund nicht gut integriert seien und sie daher diesbezüglich mehr Anstrengungen unternehmen sollten. Diese Forderung wird nicht nur von Befragten ohne Migrationshintergrund gefordert: Das Verhältnis zwischen Einwohnern mit (20 Nennungen) und ohne Migrationshintergrund (23 Nennungen), die sich diesbezüglich äußern, ist ausgeglichen. Oft wird bemängelt, Migranten schotteten sich ab und bildeten mehr oder weniger geschlossene Gruppen mit Personen gleicher Herkunft (38 Nennungen) oder passten sich nicht an ihr neues Heimatland sowie dessen Gesetze, Gepflogenheiten und Sprache an (28 Nennungen).

„Ich bin der Meinung, wenn jemand nicht integriert werden will und sich von den Deutschen absondert, ist es leider verlorene Zeit und Mühe. Meine Eltern und ich hatten immer deutsche Freunde und Arbeitskollegen und es gab nie Probleme. Es liegt an den Leuten selber ob sie integriert sind oder nicht. Ebenso hatten meine italienischen Freunde nie Probleme. Vielleicht liegt das Problem an dem kulturellen Hintergrund und der Religion.“

62 Befragte gaben negative Kommentare zu Ausländern und Einwohnern mit Migrationshintergrund ab. Diese Äußerungen kommen etwas öfter von Frauen (35 Nennungen) als von Männern. Auch geben mehr Befragte ohne Migrationshintergrund (35 Nennungen) einen Kommentar zu dieser Personengruppe ab. 35 Befragte sind der Meinung, Menschen mit Migrationshintergrund seien zu aggressiv und es herrsche eine zu hohe Kriminalität in dieser Gruppe. 16 Personen sehen dieses Problem vor allem bei Menschen mit türkischem Migrationshintergrund oder Spätaussiedlerhintergrund. 13 Befragte meinen, dass „sowieso zu viele Ausländer in Schwäbisch Gmünd leben“ würden.

„Wie in ganz Deutschland, so ist auch in Schwäbisch Gmünd der Ausländeranteil viel zu hoch. Die Geburtenrate bei den Migranten ist wesentlich höher als bei den Einheimischen. Dadurch wird in einigen Jahren die Überfremdung noch viel stärker werden. Wie soll Integration funktionieren, wenn der Anteil an ‚Ausländern‘ immer höher wird und der Einwanderungsdruck nicht nachlässt? Deutschland scheint die Sozialstation für alle zu sein, die es in ihren Ländern nicht mehr aushalten bzw. aushalten können. Armes Deutschland, armes Schwäbisch Gmünd!“

„In der Kernstadt ist Deutsch Fremdsprache → deswegen fühlen wir uns nicht mehr wohl und gehen dort auch nicht mehr einkaufen bzw. in Restaurants. Von Schwäbisch Gmünd kann nicht mehr die Rede sein. Türkisch Gmünd wäre eher angebracht, aber dann nicht mehr meine Heimatstadt.“



## Zusammenfassung und Fazit: Integration in Schwäbisch Gmünd

Als Grundlage der Entwicklung eines Integrationskonzepts für die Stadt Schwäbisch Gmünd hat das europäische forum für migrationsstudien (efms), ein Institut an der Universität Bamberg, eine Untersuchung zum Stand der Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund durchgeführt. Diese Untersuchung besteht zum einen aus einer Auswertung amtlicher und institutioneller Statistiken; zum anderen aus der Durchführung einer repräsentativen Befragung von 4.000 Einwohnern der Stadt.<sup>63</sup>

Unter Integration verstehen wir die Eingliederung neuer Bevölkerungsgruppen in die Sozialstrukturen und Institutionen der aufnehmenden Gesellschaft. Strukturelle Integration bezieht sich auf die Kerninstitutionen von Wirtschaft, Bildung, sozialer Sicherung und Staatsangehörigkeit, kulturelle Integration steht für den Erwerb kultureller Kompetenzen und Werte für das Leben in der neuen Gesellschaft, soziale Integration meint die Eingliederung in persönliche, private Beziehungen und Verkehrskreise, und identifikative Integration bezieht sich auf Zugehörigkeitsgefühle gegenüber den neuen lokalen, regionalen und nationalen Strukturen. Integration heißt damit Annäherung und Angleichung in den Lebenslagen zwischen Zugewanderten und Einheimischen. Integration erfordert die Offenheit der aufnehmenden Gesellschaft und ist damit ein zweiseitiger Prozess.

Bisher war der Stadt lediglich bekannt, wie viele Ausländer in der Stadt leben. Für Fragen der Integration ist es jedoch wichtig zu wissen, wie viele Einwohner einen ‚Migrationshintergrund‘ haben: Die Bevölkerungsgruppe ‚mit Migrationshintergrund‘ schließt zum einen Ausländer ein, zum anderen aber auch Teile der deutschen Bevölkerung: Einwohner, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben haben, Einwohner, die neben ihrer deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, Aussiedler und Spätaussiedler, sowie Kinder von Einwohnern mit Migrationshintergrund. Für die vorliegende Studie wurde daher die Einwohnerbestandsdatei des Schwäbisch Gmünder Einwohnermeldeamtes vom 30.06.2008 mit den Software-Programmen MigraPro und SPSS neu aufbereitet und ausgewertet – wodurch erstmals der Migrationshintergrund der Schwäbisch Gmünder Einwohner abgeleitet werden konnte.

Im Folgenden werden die zentralen Untersuchungsergebnisse zusammengefasst: Zunächst wird ein Überblick über die Bevölkerungszusammensetzung gegeben, also darüber, wie viele Einwohner der Stadt überhaupt einen Migrationshintergrund haben, welchen Hinter-

---

<sup>63</sup> In einer weiteren Erhebung wurden Maßnahmen dokumentiert, die explizit zum Ziel haben, den Integrationsprozess in der Stadt zu fördern oder die als allgemeine Maßnahmen für die Integration besonders wichtig sind.



grund sie haben und wie sich die unterschiedlichen Altersgruppen zusammensetzen. Die Darstellung der weiteren Untersuchungsergebnisse erfolgt anhand der vier oben genannten Dimensionen; sie fasst die Ergebnisse der Auswertung der amtlichen Statistik und der Befragung zusammen.<sup>64</sup>

## Die Bevölkerungszusammensetzung in Schwäbisch Gmünd

Von den 60.268 Einwohnern Schwäbisch Gmünds haben 21.087 – und somit 35 % der Bevölkerung – einen Migrationshintergrund. 7.889 von diesen sind Ausländer; der Ausländeranteil der Stadt beträgt 13,1 %. Weitere 13.198 Personen (21,9 % der Bevölkerung) sind Deutsche mit Migrationshintergrund: Die Gruppe der (Spät-)Aussiedler macht mit 8.603 Personen einen Anteil von 14,3 % der Schwäbisch Gmünder Gesamtbevölkerung aus; die Gruppe der Eingebürgerten und Doppelstaatler stellt mit 4.595 Personen einen Anteil von 7,6 % der Gesamtbevölkerung.

Neben der Frage nach der Zugehörigkeit zur Gruppe der Ausländer, der Aussiedler oder der Eingebürgerten und Doppelstaatler ist von integrationspolitischem Interesse, welches „Bezugsgebiet“ ein Einwohner mit Migrationshintergrund hat, ob er also beispielsweise einen türkischen oder einen italienischen Hintergrund hat. In Schwäbisch Gmünd hat die große Mehrheit der Einwohner mit Migrationshintergrund von 77,7 % (16.105 Personen) eines von sechs Bezugsgebieten: Die meisten Einwohner mit Migrationshintergrund kommen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion: Sie stellen 26,3 % der Einwohner mit Migrationshintergrund und 9 % der Gesamtbevölkerung. Das zweithäufigste Bezugsgebiet der Einwohner mit Migrationshintergrund ist die Türkei. Die Einwohner mit türkischem Hintergrund stellen 7,2 % der Gesamtbevölkerung; ihr Anteil an der Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund liegt bei 21 %. Weitere 10,5 % der Einwohner mit Migrationshintergrund kommen aus dem ehemaligen Jugoslawien (3,6 % der Gesamtbevölkerung), 7,4 % der Einwohner mit Migrationshintergrund haben einen polnischen Hintergrund (2,5 % der Gesamtbevölkerung), 6,9 % einen rumänischen Hintergrund (2,4 % der Gesamtbevölkerung) und 5,6 % einen italienischen Hintergrund (1,9 % der Gesamtbevölkerung).

Bei der Betrachtung verschiedener Bedürfnislagen in der Stadt kommt der Altersstruktur der Bevölkerung eine besondere Bedeutung zu. Die Altersstruktur der Einwohner unterscheidet sich deutlich nach ihrem spezifischen Migrationshintergrund: In den jüngeren Alterskohorten ist der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund deutlich höher als in den älteren Kohorten. Es gilt somit, Integrationsmaßnahmen auf jüngere Bevölkerungsgruppen zu fokussieren, in denen der Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund am höchsten ist. Gleichzeitig darf nicht aus den Augen verloren werden, dass auch der Anteil der älteren

---

<sup>64</sup> Bei der Auswertung der amtlichen Statistik kann bisher leider häufig nur zwischen Ausländern und Deutschen unterschieden werden, da die Unterscheidung nach Migrationshintergrund, die wir in der Befragung realisieren konnten, erst in einem längeren Prozess in die amtliche Statistik eingeführt werden wird.



Einwohner – und somit auch der potentiell Pflegebedürftigen – mit Migrationshintergrund stetig zunimmt und im kommenden Jahrzehnt größere Ausmaße annehmen wird. Damit stellen sich auch neue Herausforderungen an die Altenarbeit und -pflege.

Von den minderjährigen Einwohnern Schwäbisch Gmünds haben 46,2 % einen Migrationshintergrund; auch hier gilt, dass der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund umso höher wird, je jünger die Kinder sind: Von den Jugendlichen haben rund 42,8 % einen Migrationshintergrund, von den Kindern im Grundschulalter (6 bis unter 11-Jährige) 47,1 %. Bei den kleineren Kindern gibt es sogar mehr Kinder mit als ohne Migrationshintergrund: In der Altersgruppe der Kindergartenkinder (3 bis unter 6) haben 50,7 % einen Migrationshintergrund, von den unter 3-Jährigen 52,3 %. Die häufigsten Bezugsgebiete der Kinder mit Migrationshintergrund sind die Türkei und die ehemalige Sowjetunion. Die meisten der Kinder haben einen zweiseitigen Migrationshintergrund, also zwei Elternteile mit Migrationshintergrund.

Hieraus ergeben sich ernst zu nehmende Herausforderungen für den Bereich der vorschulischen Betreuung und Bildung: die soziale und kulturelle Integration dieser Kinder, insbesondere die Sprachbildung, ist ein wesentliches Handlungsfeld für vorschulische Einrichtungen, deren Bedeutung tendenziell zunimmt.

### **Strukturelle Integration**

Im Bereich struktureller Integration zeigt sich auf dem Arbeitsmarkt eine grundlegend schlechtere Stellung von Ausländern. Ihre Beschäftigungsquote liegt unter der deutschen, die Zunahme der geringfügig Beschäftigten ist bei den Ausländern wesentlich stärker als bei der deutschen Bevölkerung, die Arbeitslosigkeit höher. Die Befragung zeigt auch gravierende Unterschiede in den Haushaltseinkommen zwischen Haushalten mit und ohne Migrationshintergrund. Mit der wirtschaftlichen Erholung der beiden letzten Jahre 2007 und 2008 kam es als positive Entwicklung zu einer Annäherung der Beschäftigungsquoten. Erfreulich ist auch ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit für Deutsche und Ausländer und eine Angleichung der jeweiligen Quoten auf niedrigem Niveau. Der Anteil von Empfängern von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV) ist jedoch in der deutschen Bevölkerung wesentlich geringer als bei den Ausländern.

Integrationspolitische Anstrengungen sind daher weiter darauf zu richten, eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Auch die Stadt Schwäbisch Gmünd als Arbeitgeber kann hierzu einen Beitrag leisten. Die Förderung von Selbständigkeit von Migranten ist ebenfalls ein wichtiges Feld kommunaler Wirtschaftspolitik.

Im Bereich der Bildung der Migrantenkinder besteht eine strukturelle Schlechterstellung in Bezug auf Schulartenbesuch und Schulabschlüsse der ausländischen Schüler; es sind jedoch leichte Verbesserungen hinsichtlich Realschul- und Gymnasialbesuch bei den Ausländern festzustellen und es sinkt der Anteil derjenigen ohne Schulabschluss. Hauptschulbesuch und





Hauptschulabschluss dominieren aber weiterhin bei den Ausländern – und äußerst problematisch ist mit fast 10 % der sehr hohe Anteil von Förderschülern unter ihnen. Anzumerken ist weiterhin, dass relevante amtliche Daten über Bildung im Kindergarten nicht vorliegen, was bei der Bedeutung frühkindlicher Bildung für die Integration als gravierender Mangel bewertet werden muss.

Zentrale Bedingung für strukturelle Integration ist ein sicherer Aufenthaltstitel. Von den Ausländern in Schwäbisch Gmünd haben ca. 75 % einen sicheren Aufenthaltsstatus. Das heißt auf der anderen Seite, dass bei ca. einem Viertel die rechtliche Integration bisher nicht abgesichert ist, eine in Hinsicht auf den gesamten Integrationsprozess ungünstige Situation. Nach einem Hoch bei der Jahrhundertwende sind die Einbürgerungen stark zurückgegangen. Die Befragung ergab gleichzeitig, dass von den Ausländern ca. 40% nicht beabsichtigen, sich einbürgern zu lassen. Hier dominieren die Angehörigen von EU Staaten.

Im Bereich des Wohnens hat die Auswertung der amtlichen Statistik die Verteilung und Grade von Konzentration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf die einzelnen Stadtviertel zeigen können: Der Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund ist im Stadtgebiet deutlich höher als in den Ortschaften: Von den Einwohnern des Stadtgebietes haben 46,2 % einen Migrationshintergrund; von den Einwohnern der umliegenden Stadtteile haben 25,1 % einen Migrationshintergrund. Der höchste Anteil an Einwohnern mit Migrationshintergrund findet sich auf dem Hardt: Er liegt bei 72 %. Auch in der Oststadt und in der Innenstadt hat jeweils mehr als die Hälfte der Einwohner einen Migrationshintergrund: In der Oststadt 63,4 %, in der Innenstadt 53,4 %. Die Berechnung eines Segregationsindex ergab, dass deutsche Einwohner mit Migrationshintergrund insgesamt weniger segregiert leben als die Ausländer.<sup>65</sup> In der Befragung zeigt sich, dass Einwohner mit Migrationshintergrund häufiger in Mehrfamilienhäusern wohnen und mit ihrer Wohnsituation unzufriedener sind als Einwohner ohne Migrationshintergrund. Sehr unzufrieden ist jedoch nur ein geringer Prozentsatz. Mit den Lebensbedingungen im Stadtteil ist sogar die große Mehrheit der Bevölkerung ohne und mit Migrationshintergrund sehr zufrieden.

### **Kulturelle Integration**

Als besonders bedeutsamer Faktor für die Integration wird allgemein das Beherrschen der deutschen Sprache gesehen: Sie ist der Schlüssel, der es ermöglicht, mit der Aufnahmegesellschaft Kontakte zu knüpfen, in der Schule erfolgreich zu sein und sich im Alltag zurechtzufinden. Von der Stadt werden keine Daten über Sprachkompetenzen der Einwohner erho-

---

<sup>65</sup> Der Segregationsindex für Ausländer liegt bei 37; der Segregationsindex für Einwohner mit Migrationshintergrund liegt bei 28. Das bedeutet, dass in Schwäbisch Gmünd 37% aller Ausländer umziehen müssten, wollte man eine Gleichverteilung der Ausländer auf alle Stadtteile erreichen. Wollte man eine Gleichverteilung aller Einwohner mit Migrationshintergrund auf die Stadtviertel, so müssten 28% derjenigen mit Migrationshintergrund umziehen.



ben. Auf der Basis einzelner Untersuchungen sowie unserer Befragung lassen sich dennoch Aussagen über sprachliche Kompetenzen sowie den Gebrauch von Sprache(n) treffen:

Von den Teilnehmern der Umfrage werden die eigenen Kompetenzen in der Herkunftssprache besser eingeschätzt, als diejenigen in Deutsch. Nichtsdestoweniger geben die meisten Teilnehmer an, auch die deutsche Sprache gut oder sehr gut zu beherrschen. Die mündliche Ausdrucksfähigkeit wird dabei – sowohl in Deutsch als auch in der Herkunftssprache – besser bewertet als die schriftliche. Deutlich mehr als zwei Drittel der Befragten mit Migrationshintergrund geben an, die Herkunftssprache schriftlich gut oder sehr gut zu beherrschen. Bei den schriftlichen Kompetenzen in Deutsch sind es rund zwei Drittel.

Mit Blick auf die Zukunft relevanter sind die Sprachkenntnisse der Kinder: Ein gutes Drittel der Kindergartenkinder spricht in der Familie nicht Deutsch, sondern eine andere Sprache. Dementsprechend wächst ein großer Teil der Kinder zweisprachig auf und kann sich in zwei Sprachen ausdrücken. Dieser Doppelspracherwerb kann ein großes Potenzial für diese Kinder – und somit auch für die Gesellschaft insgesamt – sein. Viele dieser Kinder sind jedoch von der ‚doppelten Halbsprachigkeit‘ (auch: ‚Semilingualismus‘) betroffen: Sie sprechen weder die Muttersprache noch die Zweitsprache korrekt, können in beiden Sprachen nur auf einen geringen Wortschatz zurückgreifen, haben Artikulationsschwierigkeiten oder mischen die Sprachen. So haben in den Kindergärten der Kernstadt mehr als die Hälfte aller Kinder einen besonderen Sprachförderbedarf.

Die hohe Anzahl an „zweisprachigen“ Kindern birgt also ein großes Potenzial, bringt aber auch einen ausgeprägten Bedarf an Maßnahmen zur Unterstützung des Spracherwerbs dieser Kinder mit sich.

### **Soziale Integration**

Berücksichtigt man, dass inzwischen 35 % der Bewohner Schwäbisch Gmünds einen Migrationshintergrund haben und damit die statistische Chance, dass Migranten und Nicht-Migranten Beziehungen aufnehmen könnten, sehr hoch ist, deuten die Befragungsergebnisse im Bereich persönlicher Beziehungen auf relativ starke Trennungen der Verkehrskreise hin. Die Kontakte der Befragten ohne Migrationshintergrund sind fast ausschließlich untereinander. Bei den drei besten Freunden geben 87 % der Nicht-Migranten an, keine Freunde mit Migrationshintergrund zu haben. Bei den Migranten haben zwei Drittel ihre besten Freunde nur aus der Herkunftsgruppe. Bei Eheschließungen, ein weiterer Indikator für die Annäherung von Bevölkerungsgruppen, zeigt sich ein ähnliches Bild der sozialen Distanz.

### **Identifikative Integration**

Diese Dimension der Integration stellt sich als ein Resultat der Prozesse ein, auf die wir bisher eingegangen sind. Zugehörigkeitsgefühle wurden untersucht in Bezug auf die Stadt Schwäbisch Gmünd wie auf Deutschland und das Herkunftsland von Migranten. Im Vergleich zu anderen Untersuchungen, z. B. in Frankfurt, ist die Identifikation von Bewohnern



mit und ohne Migrationshintergrund mit Schwäbisch Gmünd mit ca. 50% noch entwicklungsfähig. Gleichzeitig sind jedoch fast zwei Drittel der Bevölkerung mit den allgemeinen Lebensbedingungen in der Stadt zufrieden oder sehr zufrieden. Überraschend ist, dass sich gut die Hälfte der Befragten mit Migrationshintergrund mit Deutschland identifiziert, ein Wert der stark über bekannten anderen Befragungsergebnissen liegt. Bei gut 50% der Personen mit Migrationshintergrund liegt auch ein starkes Zugehörigkeitsgefühl zu ihrem oder ihrer Eltern Herkunftsland vor. Zugehörigkeitsgefühle und Identifikationen müssen sich aber nicht wechselseitig ausschließen: mehrfache Zugehörigkeitsgefühle sind auch in Schwäbisch Gmünd sehr häufig.

### **Aufgaben zukünftiger Integrationspolitik**

Hinsichtlich der Bildungspolitik zeigt eine Dokumentation der integrationspolitischen Maßnahmen, die das efms im Rahmen der Integrationsstudie erstellt hat, dass eine bestimmte Mobilisierung in der frühkindlichen Bildung für Verbesserung der Sprachkompetenzen in der Stadt eingesetzt hat – diese sollte weiter verstärkt werden. Im Bereich der schulischen Bildung mit struktureller Benachteiligung der Migrantenkinder ist eine systematische Ausrichtung auf Förderung notwendig. Der vorbildliche Ansatz der Mercator-Projekte in der Stadt sollte gesichert und „in der Breite“ realisiert werden. Studierende der PH sind ein großes Potenzial an Förderkräften.

Es muss nicht besonders betont werden, dass eine erfolgreiche Standortpolitik auch eine gute Integrationspolitik ist; die Stadt sollte prüfen, inwieweit unternehmerisches Potenzial unter den Zuwanderern in Schwäbisch Gmünd weiter zu entwickeln ist. Auch in der Rekrutierungspolitik der Stadt als Arbeitgeber sind noch Potenziale für Integration enthalten. Zugleich kann damit die interkulturelle Öffnung der Verwaltung gefördert werden, was zunehmend im politischen und gesellschaftlichen Integrationsdiskurs gefordert wird.

Im Bereich der sozialen Integration zeigt sich eine relativ starke Distanz zwischen Zuwanderern und nicht Zuwanderern und zwischen verschiedenen Zuwanderergruppen. Auch beurteilt ein großer Teil von 40% der Einheimischen das soziale Klima zwischen Zuwanderern und Einheimischen als schlecht oder sehr schlecht. Hier zeigt sich ein Spannungspotenzial zwischen den Gruppen, das in Konfliktfällen mobilisierbar ist und der Integration abträglich ist. Die Verbesserung der Gruppenbeziehungen in der Stadt sollte daher einen hohen Stellenwert in der Kommunalpolitik haben. Ein Weg dazu führt auch über Maßnahmen, die eine verstärkte Identifizierung aller Gruppen mit Schwäbisch Gmünd erreichen können („Wir Schwäbisch Gmünder“).



## Literaturverzeichnis

- Artelt, Cordula, Jürgen Baumert et al.** 2001: PISA 2000. Zusammenfassung zentraler Befunde. Berlin, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung und Konsortium Bildungsberichterstattung (Hg.) 2006: Bildung in Deutschland. Bielefeld.
- Baier, Dirk** 2008: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd. Forschungsbericht Nr. 104. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Hannover.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hg.)** 2002: Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hg.)** 2004: Daten – Fakten – Trends. Einbürgerung. Download unter: [www.bundesregierung.de/nsc\\_true/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/einb\\_C3\\_BCrgerungen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/einb%FCrgerungen](http://www.bundesregierung.de/nsc_true/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/einb_C3_BCrgerungen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/einb%FCrgerungen)
- Bertelsmann Stiftung, GEBIT** 2006: Kernkennzahlen Integration. Definitionen. Download unter: [www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F14-5251730F/bst/xcms\\_bst\\_dms\\_18441\\_23811\\_2.pdf](http://www.bertelsmann-stiftung.de/cps/rde/xbcr/SID-0A000F14-5251730F/bst/xcms_bst_dms_18441_23811_2.pdf)
- Bundesministerium des Innern (BMI)/ Bundesministerium der Justiz (BMJ) (Hg.)** 2006: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin. Download unter: [www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Broschueren/2006/2\\_\\_Periodischer\\_Sicherheitsbericht/2\\_\\_Periodischer\\_Sicherheitsbericht\\_Langfassung\\_de,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2\\_\\_Periodischer\\_Sicherheitsbericht\\_Langfassung\\_de.pdf](http://www.bmi.bund.de/Internet/Content/Common/Anlagen/Broschueren/2006/2__Periodischer_Sicherheitsbericht/2__Periodischer_Sicherheitsbericht_Langfassung_de,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/2__Periodischer_Sicherheitsbericht_Langfassung_de.pdf)
- Kolvenbach, Franz-Josef, Doreen Taubmann** 2006: Neue Statistiken zur Kinderbetreuung. In: Statistisches Bundesamt (Hg.): Wirtschaft und Statistik, Heft 2, S. 166-171
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)** 2006: Integrationsmonitoring. Materialien Nr. 2/2006. Köln.
- Landesinstitut für Schulentwicklung/ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg.)** 2007: Bildungsberichterstattung 2007, Stuttgart.
- Stadt Schwäbisch Gmünd (Hg.)** 2004: Gemeinderatsdrucksache Nr. 247/2004.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hg.)** 2008: Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Ausländer, Juni 2008. Nürnberg. Download unter: [http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200806/ama/auslaender\\_d.pdf](http://www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/200806/ama/auslaender_d.pdf)
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hg.)** 2008: Arbeitsmarkt in Zahlen – Jahreszahlen -, Stand Dezember 2007, Arbeitslose nach Rechtskreisen. Nürnberg. Download unter: [www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200712/iiia4/akt\\_dat\\_jzd.pdf](http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200712/iiia4/akt_dat_jzd.pdf)



## Rechtsgrundlagen

- Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), geändert durch Artikel 2 Abs. 23 des Gesetzes vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122).
- Asylverfahrensgesetz vom 26. Juni 1992, in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008 (BGBl. S. 1798).
- Aufenthaltsgesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970).
- Beamtenrechtsrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 654, zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748).
- Bundesbeamtengesetz vom 14. Juli 1953, in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 1999 (BGBl. I S. 675), zuletzt geändert durch §62 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010).
- Drittes Buch Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594), zuletzt geändert durch Artikel 8 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2984).
- Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950, 1986), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970, 1991).
- Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vom 26. Juni 2006 (BGBl. I S. 1310, 1335), in der Fassung des Gesetzes zur Verlängerung von Übergangsregelungen im Bundessozialhilfegesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1462).
- Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970).
- Zweites Buch Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitsuchende - (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2329).
- Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3254).